

Tagesordnung 2. Nachversand

Schulausschuss

SchulA/XI/003

Mittwoch, 01.07.2026, 18:00 Uhr

Bürgerhaus, Clubraum 3, 2. Etage,

Am Neumarkt 6, 41564 Kaarst

Am 01.07.2026 um 17.00 Uhr

Besichtigung der Kath. Grundschule Kaarst

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Änderung / Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 33 iVm. § 21 der Geschäftsordnung
- 3 Aussprache über die Besichtigung der Kath. Grundschule Kaarst
Vorlage: XI/411
- 4 Bestellungen
 - 4.1 Bestellung von beratenden Mitgliedern in den Schulausschuss der Stadt Kaarst - hier: Kath. Kirchengemeinde Kaarst/Büttgen
Vorlage: XI/553
 - 4.2 Bestellung von beratenden Mitgliedern im Schulausschuss der Stadt Kaarst - hier: Kath. Grundschule Kaarst
Vorlage: XI/419
 - 4.3 Bestellung von beratenden Mitgliedern im Schulausschuss der Stadt Kaarst - hier: Jugendparlament
Vorlage: XI/555
- 5 Schulentwicklungsplanung
 - 5.1 Schulentwicklungsplanung 2026/2027 - 2031/2032
Vorlage: XI/535/1

- 5.2 Raumprogramm der Matthias-Claudius-Schule
Vorlage: XI/531/1
- 5.3 Raumprogramm der GGS Vorst
Vorlage: XI/532/1
- 5.4 Ausstattung der Küchen zur Essensversorgung der Kaarster Schulen
Vorlage: XI/533/1
- 5.5 Temporäre Standortverlagerung der GS Budica zum Standort der
Hubertusstraße 24
Vorlage: XI/500/1
- 5.6 Antrag auf Mehrklassenbildung im Jahrgang 7 der Städt. Realschule Kaarst
zum Schuljahr 2026/2027
Vorlage: XI/610

6 Schulbauthemen

- 6.1 Allgemeine Schulbauthemen
Vorlage: XI/499

NEU

- 6.2 Grundsatzbeschluss Klimaanpassung / Hitzeschutz an Schulen
Vorlage: XI/534/1

Die ursprüngliche Vorlage XI/534 wurde durch die Vorlage XI/534/1 ersetzt.
Der SV wurde eine Anlage beigefügt. Inhaltliche Änderungen wurden nicht
vorgenommen.
- 6.2.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.206 zur Gestaltung attraktiver,
klimaangepasster und sicherer Schulhöfe in Kaarst
Vorlage: XI/598
- 6.3 OGS-Förderanträge für die Beschaffung von Möbeln an der ALS und GS
Budica
Vorlage: XI/544
- 7 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2026 zur Verkehrssituation der GGS
Stakerseite / Robert-Koch-Straße
Vorlage: XI/599
- 8 Fortführung des Deutschlandticket Schule für die Schuljahre 2026/2027 und
2027/2028

Vorlage: XI/484

9 Berichterstattung

9.1 Medienentwicklungsplanung

Vorlage: XI/501

9.2 Allgemeiner Bericht der Verwaltung

Vorlage: XI/502

10 Unterrichtung / Anfragen des Ausschusses gem. § 29 iVm. § 19 der Geschäftsordnung

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Personalangelegenheiten

Vorlage: XI/504

12 Schulsozialarbeit an den Kaarster Schulen

Vorlage: XI/545

13 Schulbuchvergabe Kaarster Schulen 2026/2027

Vorlage: XI/475

13.1 Qualitätsanalyse am GBG

Vorlage: XI/588

14 Unterrichtung / Anfragen des Ausschusses gem. § 29 iVm. § 19 der Geschäftsordnung

Stadt Kaarst · Der Bürgermeister

Rathaus Kaarst · Am Neumarkt 2 · 41564 Kaarst

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8:30 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

* Schule und Sport

Auskunft erteilt: Frau Klose · Zimmer: 26

Telefon: 02131 987 - 227 · Telefax: 02131 9877 - 227

E-Mail: Marina.Klose@kaarst.de

Internet: www.kaarst.de

Anfahrt

Regio-Bahn: bis zur Haltestelle "Kaarst-Mitte / Holzbüttgen"
von dort 10 Minuten Fußweg · Autobahn A 57, Ausfahrt „Kaarst“
Buslinien 860 und 851 bis zur Haltestelle „Kaarster Rathaus“
Buslinien 852 bis zur Haltestelle "Maubisstraße"

Stadtverwaltung Postfach 10 12 65 41544 Kaarst

An die
Damen und Herren
des Schulausschusses

Az.: 40.50.01

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom

Datum: 29.06.2026

2. Nachversand zur Sitzung des Schulausschusses am 01.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie zur Sitzung des Schulausschusses am 01.07.2026 nachfolgende
Unterlagen bzw. Informationen

**TOP 6.2 Sitzungsvorlage XI/534/1 „Grundsatzbeschluss Klimaanpassung /
Hitzeschutz an Schulen“** – Der Sitzungsvorlage wurde lediglich die beim ursprünglichen
Versand fehlende Anlage beigelegt. Inhaltliche Änderungen an der Sitzungsvorlage wurden
nicht vorgenommen.

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Klose

Mitteilungsvorlage Nr. XI/411

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Schulausschuss

Sitzungsdatum

01.07.2026

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Aussprache über die Besichtigung der Kath. Grundschule Kaarst

Der Ergänzungsbau an der Katholischen Grundschule in Kaarst an der Alten Heerstraße mit einer Mensa nebst Aula, vier Klassenräumen und ausreichendem OGS-Raum steht vor der Fertigstellung.

Die Übergabe des Schulgebäudes durch die Firma ALHO soll im Juni 2026 fristgerecht erfolgen. Der Kostenrahmen wird nach heutigen Stand eingehalten werden können.

Im Vorfeld der Ausschusssitzung besteht ab 17:00 Uhr die Möglichkeit Besichtigung.

In der Sitzung erfolgt die Aussprache über die Besichtigung der Kath. Grundschule Kaarst.

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. XI/553

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Schulausschuss

Stadtrat

Sitzungsdatum

01.07.2026

09.07.2026

Zuständigkeit

Vorberatung

abschließende
Beschlussfassung

Bestellung von beratenden Mitgliedern in den Schulausschuss der Stadt Kaarst - hier: Kath. Kirchengemeinde Kaarst/Büttgen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für Frau Barbara Sauerbier wird Frau Nina Wingbermhühle als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Kath. Kirchengemeinde Kaarst/Büttgen für den Schulausschuss der Stadt Kaarst bestellt.

Abstimmung: Einstimmig: ☐	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

Begründung:

Nach § 85 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz NRW können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Die Stadt Kaarst nimmt diese Möglichkeit seit Jahren in Anspruch und hat gute Erfahrungen mit dieser Praxis gesammelt.

Als Vertreter der Kath. Kirchengemeinde Kaarst/Büttgen sind derzeit Herr Pfarrer Gregor Ottersbach (beratendes Mitglied) und Frau Barbara Sauerbier (stellvertretendes beratendes Mitglied) im Schulausschuss bestellt.

Frau Sauerbier wird mit sofortiger Wirkung als stellvertretendes beratendes Mitglied der Kath. Kirchengemeinde Kaarst/Büttgen im Schulausschuss ausscheiden.

Als Nachfolgerin für Frau Sauerbier wurde Frau Wingbermhühle von der Verbandsvertretung der Kirchengemeinden Kaarst/Büttgen benannt.

Finanzierung:

☐ keine finanzielle Auswirkung

☐ finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2025

Produkt- / Auftragssachkonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. XI/419

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Stadtrat

Sitzungsdatum

26.03.2026

Zuständigkeit

abschließende
Beschlussfassung

Schulausschuss

09.06.2026

Kenntnisnahme

Bestellung von beratenden Mitgliedern im Schulausschuss der Stadt Kaarst

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Frau Sandra Zapp, welche derzeit Aufgaben der Schulleitung der Kath. Grundschule Kaarst wahrnimmt, wird mit sofortiger Wirkung als weiteres stellvertretendes beratendes Mitglied für die Kaarster Grundschulen in den Schulausschuss der Stadt Kaarst bestellt.

Abstimmung: Einstimmig: ☐	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

Begründung:

Nach § 85 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz NRW können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Die Stadt Kaarst nimmt diese Möglichkeit seit Jahren in Anspruch und hat gute Erfahrungen mit dieser Praxis gesammelt.

Frau Seipelt hat eine Schulleitungsstelle an einer Schule in Neuss übernommen und ist derzeit nur stundenweise an die KGS Kaarst abgeordnet. In Abwesenheit übernimmt Frau Sandra Zapp gemeinsam mit Frau Lisa Rostek Aufgaben der

Schulleitung. Frau Zapp nimmt an den Sitzungen des Schulausschusses teil und soll ergänzend als stellvertretendes beratendes Mitglied ernannt werden.

Die Verwaltung schlägt vor die genannten Personen ergänzend neu zu benennen.

Finanzierung:

☐ keine finanzielle Auswirkung

☐ finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2025

Produkt- / Auftragssachkonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. XI/555

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Schulausschuss

Stadtrat

Sitzungsdatum

01.07.2026

09.07.2026

Zuständigkeit

Vorberatung

abschließende
Beschlussfassung

Bestellung von beratenden Mitgliedern im Schulausschuss der Stadt Kaarst - hier: Jugendparlament

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für Herrn Zoheib Zabihi wird ab sofort Frau Mia Greven als beratendes Mitglied des Jugendparlaments in den Schulausschuss bestellt.

Herr Conrad Schots bleibt weiterhin stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendparlaments im Schulausschuss.

Abstimmung: Einstimmig: ☐	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

Begründung:

Dem Schulausschuss gehören neben den stimmberechtigten Ausschussmitgliedern beratende Mitglieder an.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Jugendparlamentes gehören dem Schulausschuss sowie dem Jugendhilfeausschuss zwei ständige Mitglieder des Jugendparlamentes an. Diese Aufgabe wird gemäß der Geschäftsordnung des Jugendparlamentes durch

die Vorsitzenden erfüllt. Auf Grund der turnusgemäßen Neuwahlen des Vorsitzes vom Jugendparlament erfolgt die Umbesetzung der beratenden und stellvertretenden Mitglieder des Schulausschusses.

Frau Mia Greven gehört ab sofort als beratendes Mitglied dem Schulausschuss an.

Herr Conrad Schots bleibt weiterhin stellvertretendes beratendes Mitglied im Schulausschuss.

Finanzierung:

☐ keine finanzielle Auswirkung

☐ finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2025

Produkt- / Auftragssachkonto: -

Kosten: 0,00 €

Verfügbare Mittel: 0,00 €

Differenz: 0,00 €

Objektbezogene
Einnahmen: 0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. XI/535/1

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung		Vorberatung
Schulausschuss	01.07.2026	Vorberatung
Schulausschuss	29.09.2026	Vorberatung
Stadtrat	05.11.2026	abschließende Beschlussfassung

Schulentwicklungsplanung 2026/2027 - 2031/2032

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Schulausschuss nimmt die als **Anlage 1** beigefügten aktualisierten Datenbasis zum Schulentwicklungsplan 2026/2030 nebst den Synopsen zu den Zügigkeiten (**Anlage 2**) und Maßnahmen (**Anlage 3**) zur Kenntnis.
2. Der Schulentwicklungsplanung 2026/2027 – 2031/2032 wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen gegeben.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine erneute Einstellung der Sitzungsvorlage erfolgte ausschließlich aufgrund der Änderung der Sitzungsöffentlichkeit. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Abstimmung: Einstimmig: ☐ Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

Schulentwicklungsplanung - Datenbasis

Die Stadt Kaarst richtet ihre Schulentwicklungsplanung seit vielen Jahren verlässlich und vorausschauend an den tatsächlichen Entwicklungen der Schülerzahlen aus. Grundlage der Planungen sind dabei insbesondere die Geburtenzahlen in den Ortsteilen Kaarst, Büttgen, Holzbüttgen sowie Vorst-Driesch. Diese Daten haben sich in den vergangenen rund 20 Jahren als äußerst belastbar erwiesen und ermöglichten eine bedarfsgerechte Entwicklung der schulischen Infrastruktur.

Lediglich in den Jahren der beiden großen Flüchtlingsbewegungen kam es zu kurzfristigen und außergewöhnlichen Anstiegen der Schülerzahlen, die in dieser Form nicht vorhersehbar waren. Die Stadt Kaarst hat jedoch auch in diesen Situationen flexibel und verantwortungsvoll reagiert und die notwendigen schulischen Kapazitäten geschaffen.

Die aktuellen Geburtenzahlen zeigen nun deutlich rückläufige Entwicklungen. Auf diese Veränderungen reagiert die Stadt frühzeitig und mit Augenmaß. Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, weder überdimensionierte noch zu kleine Schulstandorte zu schaffen, sondern ein ausgewogenes und nachhaltiges Angebot vorzuhalten. Dabei steht weiterhin die wohnortnahe Versorgung mit Schul- und OGS-Plätzen im Mittelpunkt.

Um auch künftig auf mögliche Entwicklungen vorbereitet zu sein, kalkuliert die Stadt Kaarst auf Basis der Geburtenzahlen vorsorglich einen pauschalen Aufschlag von **zehn Prozent** ein. Dieser Sicherheitszuschlag berücksichtigt mögliche Einflüsse durch kleinere Neubaugebiete, Nachverdichtungen im Gebäudebestand sowie unvorhersehbare gesellschaftliche Entwicklungen. Die zusätzlich eingeplanten Kapazitäten werden bereits bei den Einschulungsjahrgängen der Grundschulen berücksichtigt und anschließend fortlaufend bis in die weiterführenden Schulen und die Oberstufe übertragen.

Als zusätzliche Planungsgrundlage kann für eine mögliche zukünftige Ortsteilerweiterung in Vorst ein Zuschlag von zehn Prozent berücksichtigt werden.

Die auf dieser Basis fortgeschriebenen Prognosen zeigen, dass die GGS Vorst auch unter diesen erweiterten Annahmen weiterhin als dreizügige Schule geführt werden kann.

Mit diesem Vorgehen schafft die Stadt Kaarst eine ausgewogene Balance zwischen wirtschaftlicher Verantwortung und pädagogischer Qualität. Gleichzeitig bleibt ausreichend Flexibilität erhalten, um auf zukünftige Veränderungen reagieren zu können.

Sollten die zusätzlich eingeplanten zehn Prozent langfristig nicht erreicht werden, entstehen hieraus dennoch wertvolle Chancen für die Schulen. So könnten kleinere

Klassenverbände gebildet werden, die eine intensivere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Darüber hinaus könnten nicht dauerhaft als Klassenräume benötigte Flächen als zusätzliche Förder-, Differenzierungs- oder Mehrzweckräume genutzt werden. Dies eröffnet sowohl im Unterricht am Vormittag als auch im Offenen Ganztag neue Möglichkeiten für erweiterte Bildungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote.

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Kaarst verfolgt damit weiterhin das Ziel, eine moderne, flexible und wohnortnahe Bildungslandschaft zu sichern, die den Bedürfnissen von Kindern, Familien und Schulen gleichermaßen gerecht wird.

Zügigkeiten

Die in der beigefügten Synopse dargestellten Zügigkeiten der Schulen bilden eine wesentliche Grundlage der Schulentwicklungsplanung der Stadt Kaarst. Die Festlegung der schulischen Zügigkeiten schafft für alle Beteiligten eine wichtige Planungs- und Handlungssicherheit.

Für die Schulen selbst bilden die festgelegten Zügigkeiten einen verlässlichen Rahmen für die pädagogische und organisatorische Planung. Gleichzeitig dienen sie der Schulaufsicht als wichtige Grundlage für die langfristige Lehrkräfteversorgung und die Personalplanung. Für die Stadt Kaarst als Schulträger stellen die Zügigkeiten darüber hinaus eine zentrale Basis für notwendige bauliche Maßnahmen, Raumplanungen sowie die Entwicklung der schulischen Infrastruktur dar.

Im Grundschulbereich sind die dargestellten Zügigkeiten dabei ausdrücklich als planerische Orientierungswerte zu verstehen. Mehr- oder Minderklassenbildungen bedürfen hier grundsätzlich keiner gesonderten Genehmigung. Zusätzliche Klassen können jedoch nur dann eingerichtet werden, wenn die hierfür erforderlichen räumlichen Kapazitäten vorhanden sind. In diesem Zusammenhang wird auf den ebenfalls beigefügten Maßnahmenkatalog verwiesen, der die vorgesehenen baulichen und organisatorischen Maßnahmen im Detail darstellt.

Im Bereich der weiterführenden Schulen besitzen die festgelegten Zügigkeiten hingegen einen verbindlicheren Charakter. Mehrklassenbildungen bedürfen hier der Genehmigung durch die Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Für die Gesamtschule sind entsprechende Regelungen bereits Bestandteil der bestehenden Genehmigungslage. Ebenso umfasst die Genehmigung der Realschule Kaarst die Möglichkeit einer Duldung bei möglichen Unterschreitungen der Mindestzügigkeit.

Die Stadt Kaarst und die Schulaufsicht sind gemeinsam davon überzeugt, dass die bestehende vielfältige Schullandschaft ein ausgewogenes und zukunftsfähiges Bildungsangebot für die Kinder und Familien in Kaarst gewährleistet. Mit einer inklusiven Gesamtschule, einem Halbtags- sowie einem Ganztagsgymnasium und der inklusiven Realschule, die zugleich die Möglichkeit zum Erwerb des

Hauptschulabschlusses bietet, steht den Eltern und Schülerinnen und Schülern ein differenziertes und wohnortnahes Angebot zur Verfügung, das unterschiedliche Bildungswege und individuelle Bedürfnisse berücksichtigt.

Um auch künftig angemessen auf die sich verändernden Schülerzahlen reagieren zu können, werden mittelfristig weitere Abstimmungen zwischen allen beteiligten Schulen, der Schulaufsicht sowie den politischen Gremien des Schulträgers erforderlich sein. Ziel bleibt es dabei, die hohe Qualität und Vielfalt der Kaarster Schullandschaft nachhaltig zu sichern und zugleich verantwortungsvoll auf demografische Entwicklungen zu reagieren.

Maßnahmen

Die sich aus den festgelegten Zügigkeiten und den schulischen Raumprogrammen ergebenden Maßnahmen sind der als weitere Anlage beigefügten Synopse zu entnehmen. Sie bilden die Grundlage für eine langfristig ausgewogene, bedarfsgerechte und nachhaltige Entwicklung der Bildungslandschaft in der Stadt Kaarst.

Die Stadt Kaarst hat in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche wichtige Schritte unternommen, um den Schulen moderne, zukunftsfähige und pädagogisch geeignete Lernumgebungen zur Verfügung zu stellen. Mit dem Neubau der Gesamtschule sowie den derzeit im Bau befindlichen Maßnahmen an der GGS Stakerseite, der KGS Kaarst und dem Georg-Büchner-Gymnasium werden bereits erhebliche Investitionen in die schulische Infrastruktur umgesetzt. Diese Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung eines leistungsfähigen und wohnortnahen Bildungsangebotes.

Darüber hinaus wurden mit den Förderanträgen für die GGS Vorst sowie die Matthias-Claudius-Schule weitere Schritte auf den Weg gebracht, um die Schulstandorte nachhaltig weiterzuentwickeln und den Anforderungen eines modernen und stabilen Bildungssystems gerecht zu werden.

Auch die Grundschule Budica ist Bestandteil der langfristigen Entwicklungsstrategie. Für die notwendige Modernisierung des Standortes werden bereits Planungen vorbereitet, die zunächst einen temporären Umzug der Schule vorsehen, um anschließend eine zukunftsorientierte und zeitgemäße Weiterentwicklung des Schulgebäudes zu ermöglichen.

Das Albert-Einstein-Gymnasium sowie die Astrid-Lindgren-Schule sind hierbei ausdrücklich ebenfalls Bestandteil der gesamtstädtischen Betrachtung. Beide Schulen verfügen derzeit jedoch – im Unterschied zu anderen Standorten – noch über ausreichende Raumkapazitäten und weisen aktuell keine grundlegenden baulichen Defizite auf. Gleichwohl werden auch diese Standorte kontinuierlich in die weiteren strategischen Überlegungen einbezogen.

Die Entwicklung der Städtischen Realschule Kaarst wird weiterhin aufmerksam beobachtet. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlenentwicklung sind kurzfristig keine größeren baulichen Erweiterungen erforderlich. Dennoch wurden bereits erste Maßnahmen angestoßen, die im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollen.

Die Stadt Kaarst verfolgt dabei konsequent das Ziel, vorhandene Fördermöglichkeiten bestmöglich zu nutzen und externe Fördermittel zur Entlastung des städtischen Haushaltes einzuwerben. So werden unter anderem Fördermöglichkeiten zur Kapazitätssicherung der Sporthallen an der Stakerseite sowie am Georg-Büchner-Gymnasium geprüft und weiter gezielt angesteuert.

Im Rahmen zukünftiger Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen befinden sich zudem Förderanträge zum Hitzeschutz an der Astrid-Lindgren-Schule sowie am Albert-Einstein-Gymnasium in Vorbereitung. Damit sollen die Schulstandorte frühzeitig an die steigenden Anforderungen durch klimatische Veränderungen angepasst und die Aufenthalts- und Lernqualität nachhaltig verbessert werden.

Darüber hinaus plant die Stadt Kaarst weitere Investitionen in die Ausstattung und Möblierung der sechs Offenen Ganztagschulen. Hierdurch sollen moderne, flexible und kindgerechte Lern- und Betreuungsräume geschaffen werden, die den steigenden Anforderungen an ganztägige Bildungsangebote gerecht werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen könnte perspektivisch durch Fördermittel aus dem Programm „Rheinisches Revier“ unterstützt werden.

Insgesamt verfolgt die Stadt Kaarst mit den vorgesehenen Maßnahmen weiterhin das Ziel, die hohe Qualität der schulischen Infrastruktur nachhaltig zu sichern, die Bildungsangebote wohnortnah weiterzuentwickeln und gleichzeitig flexibel auf zukünftige demografische und gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können.

Weiteres Verfahren

Am 17.06.2026 wurde die Datengrundlage des Schulentwicklungsplans 2026/2027 – 2031/2032 einschließlich der vorgesehenen Zügigkeiten sowie des Maßnahmenkatalogs dem Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung vorgestellt und eingehend erörtert.

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage wird die abgestimmte Datengrundlage als Schulentwicklungsplan 2026/2027 – 2031/2032 in den Schulausschuss zur politischen Beratung eingebracht.

Es ist vorgesehen, die Datengrundlage einschließlich der Zügigkeiten und des Maßnahmenkatalogs den Fraktionen zur weiteren Beratung zuzuleiten. Parallel hierzu erfolgt durch die Schulverwaltung eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen sowie der Schulaufsicht.

Bis zum Ende der Sommerferien besteht für die Schulen sowie die politischen Gremien die Möglichkeit, Anregungen, Ergänzungen und Fragen einzureichen. Diese

sollen im Rahmen der zweiten Vorberatung im Schulausschuss im September 2026 behandelt und erörtert werden.

Im Anschluss ist die Beschlussfassung im Stadtrat vorgesehen.

Finanzierung:

☐ keine finanzielle Auswirkung

☐ finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2025

Produkt- / Auftragskonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Anlage 1 _ Datenbasis stand 18.06.26

Anlage 2 _ Synopse_ SEP Zuegigkeiten_Schulen_Kaarst

Anlage 3 _ Synopse_SEP Bauliche_Massnahmen_Gegenueberstellung(2)



***Datenbasis zum
Schulentwicklungsplan**

2026/2027 bis 2031/2032

Schülerzahlen im Rhein-Kreis Neuss

Schuljahr	Grundschüler	Realschüler	Gymnasiasten	Gesamtschüler	Förderschüler	Zwischensumme Schülerzahl der angezeigten Schulen	Gesamtsumme Schülerzahlen RKN
2020/2021	17.193	3.166	16.273	10.781	1.390	48.803	59.034
2021/2022	17.472	3.160	16.156	11.034	1.433	49.255	59.078
2022/2023	18.318	3.188	16.541	11.287	1.426	50.760	60.525
2023/2024	18.855	3.128	16.564	11.440	1.484	51.471	61.516
2024/2025	19.402	3.220	16.770	11.570	1.569	52.531	62.480
2025/2026	19.347	3.090	16.877	11.834	1.596	52.744	62.583

Die in der Zwischensumme angezeigten SuS ergeben sich aus den im Stadtgebiet befindlichen Schulen.
Schulformen wie z.B. Hauptschulen, Sekundarschulen, ISR und Berufskollegs sind nicht in der Berechnung enthalten.

Schülerzahlen in der Stadt Kaarst

Schuljahr	Grundschüler	Realschüler	Gymnasiasten	Gesamtschüler	Schülerzahlen insgesamt
2020/2021	1686	455	1707	1007	4855
2021/2022	1691	442	1753	1081	4967
2022/2023	1788	446	1776	1108	5118
2023/2024	1817	390	1795	1120	5122
2024/2025	1881	398	1822	1129	5230
2025/2026	1855	410	1838	1177	5280

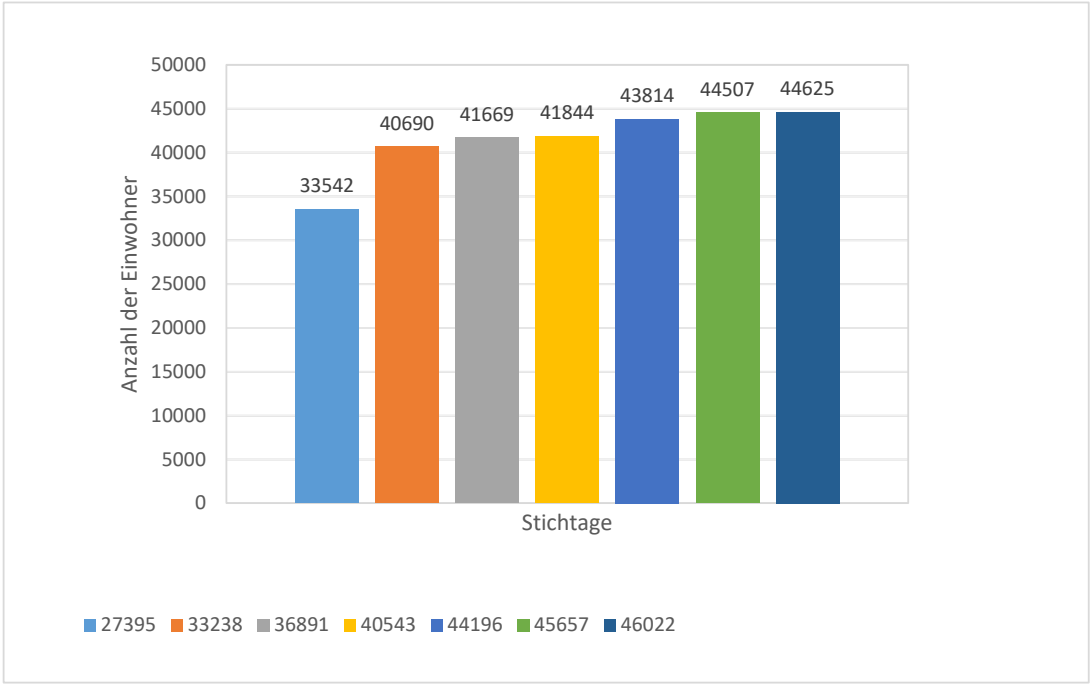
Förderschüler		
Schuljahr	Martinusschule	Sebastianusschule
2020/2021	137	104
2021/2022	134	116
2022/2023	126	120
2023/2024	129	117
2024/2025	129	130
2025/2026	121	137

Die Zahlen der Förderschüler sind nur nachrichtlich aufgeführt, da die Schulen sich nicht in der Trägerschaft der Stadt Kaarst befinden. Schülerzahlen / Übergangszahlen aus Kita werden nicht in die Prognoseberechnung der Stadt übernommen.

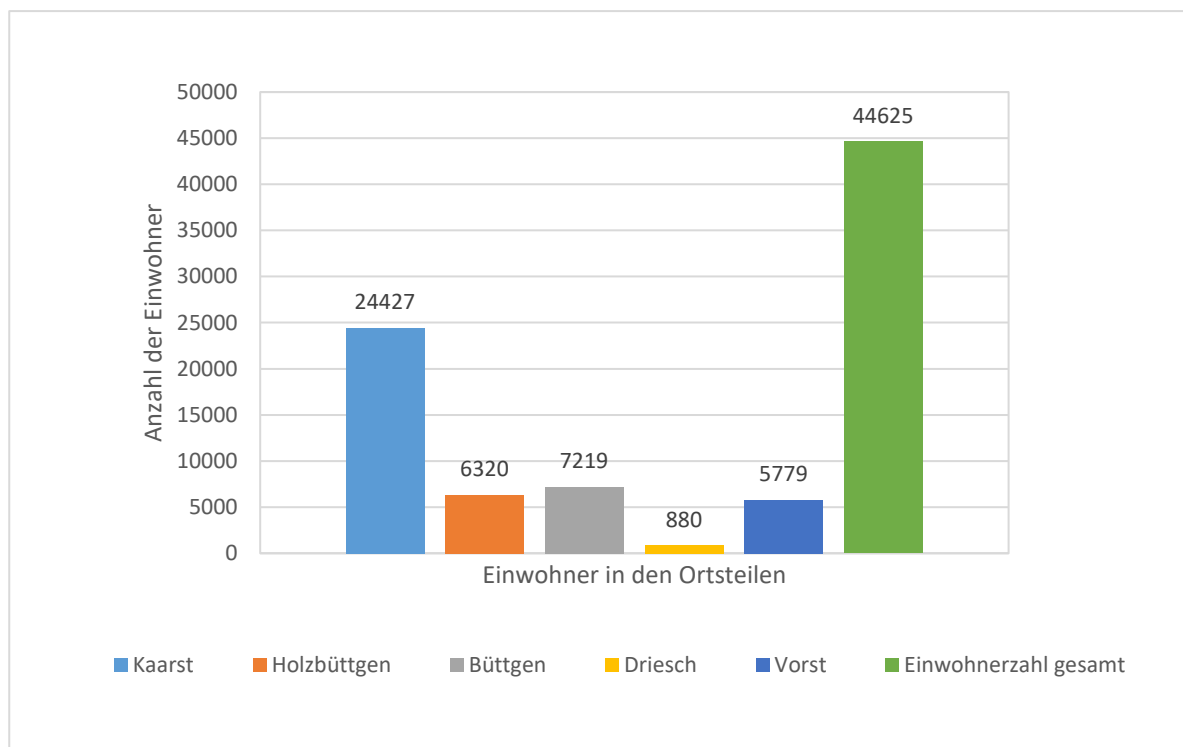
Einwohnerzahlen der Stadt Kaarst

Kaarst	
01.01.1975	33.542
31.12.1990	40.690
31.12.2000	41.669
31.12.2010	41.844
31.12.2020	43.814
31.12.2024	44.507
31.12.2025	44.625

Schuljahr	SuS	%Anteil
2010/2011	4291	10,25
2020/2021	4855	11,08
2025/2026	5280	11,86



Ortsteil	Stichtag 31.12.2025
Kaarst	24.427
Holzbüttgen	6.320
Büttgen	7.219
Driesch	880
Vorst	5.779
Einwohnerzahl gesamt	44.625



Quelle: Melderegisterauswertung, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Geburtenzahlen

Einschulungen Abfrage ITK 01/2026

Stand: 16.01.2026

Einschulung Schuljahr	Geburten bis	Geburten insgesamt	Kaarst	Holzbüttgen	Büttgen	Vorst/Driesch
2026/2027*	30.09.2020	413	214	56	63	80
2027/2028	30.09.2021	465	231	67	93	74
2028/2029	30.09.2022	398	212	63	68	55
2029/2030	30.09.2023	354	186	50	61	57
2030/2031	30.09.2024	340	192	52	51	45
2031/2032	30.09.2025	329	186	47	45	51

*Die Zahlen aus dem Schuljahr 2026/2027 entsprechen den tatsächlichen Anmeldezahlen.

Verteilung der Grundschüler auf die Schulen mit 10 % Zuwachs

Einschulung	Geburten bis	Geburten gesamt**	MCS	KGS	Stakerseite	Budica	ALS	Vorst	Ortsteil- erweiterung**
2026/2027*	30.09.2020	413	48	96	70	63	56	80	-
2027/2028	30.09.2021	512	61	81	112	102	74	81	-
2028/2029	30.09.2022	438	64	97	72	75	69	61	67
2029/2030	30.09.2023	389	35	73	97	67	55	63	69
2030/2031	30.09.2024	374	46	94	71	56	57	50	55
2031/2032	30.09.2025	362	55	64	86	50	52	56	62

* Die Zahlen aus dem Schuljahr 2026/2027 entsprechen den tatsächlichen Anmeldezahlen.

** Hinzurechnung von 10 % Zuwachs sowie 10 % Ortsteilerweiterung

Legende:

	Bildung einer zusätzlichen Klasse bei ausreichender Raumkapazität
	Mögliche doppelte Bildung von Eingangsklassen

Matthias-Claudius-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
20/21	52	58	48	55	213	8
21/22	52	58	48	55	213	8
22/23	55	61	54	49	219	8
23/24	53	63	52	50	218	9
24/25	56	64	54	52	226	9
25/26	51	64	61	49	225	9

Prognose der Schülerzahlen mit 10 Prozent Zuwachs in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
26/27*	48	51	64	61	224	9
27/28	61	48	51	64	224	9
28/29	64	61	48	51	224	9
29/30	35	64	61	48	208	9
30/31	46	35	64	61	206	9
31/32	55	46	35	64	200	8

* Die Zahlen aus dem Schuljahr 2026/2027 entsprechen den tatsächlichen Anmeldezahlen.
Durch Jahrgangsmischung erfolgt bei verminderten Anmeldezahlen die Anzahl der zu bildenden Klassen.
Eine Reduzierung erfolgt erst ab einer Unterschreitung von 200 SuS.

Katholische Grundschule Kaarst

Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
20/21	103	78	99	77	357	14
21/22	82	106	74	98	360	14
22/23	93	85	103	73	354	14
23/24	79	98	82	105	364	14
24/25	100	86	97	82	365	14
25/26	75	109	81	98	363	14

Prognose der Schülerzahlen mit 10 Prozent Zuwachs in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
26/27*	96	75	109	81	361	14
27/28	81	96	75	109	361	14
28/29	97	81	96	75	349	14
29/30	73	97	81	96	347	14
30/31	94	73	97	81	345	14
31/32	64	94	73	97	328	14

* Die Zahlen aus dem Schuljahr 2026/2027 entsprechen den tatsächlichen Anmeldezahlen.

GGs Stakerseite

Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
20/21	68	81	65	87	301	12
21/22	81	78	77	62	298	13
22/23	79	101	78	79	337	13
23/24	93	85	99	81	358	14
24/25	80	109	80	98	367	14
25/26	76	87	106	79	348	13

Prognose der Schülerzahlen mit 10 Prozent Zuwachs in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
26/27*	70	76	87	106	339	13
27/28**	112	70	76	87	345	15
28/29	72	112	70	76	330	15
29/30	97	72	112	70	351	15
30/31	71	97	72	112	352	15
31/32	86	71	97	72	326	14

* Die Zahlen aus dem Schuljahr 2026/2027 entsprechen den tatsächlichen Anmeldezahlen.

** Auf Grund des theoretischen Zuwachs von 10 % könnten diese trotzdem ausgeglichen werden, da genug Räume in Klassenraumgröße vorhanden sind.

Astrid-Lindgren-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
20/21	67	63	58	67	255	12
21/22	75	73	61	62	271	12
22/23	81	76	76	63	296	12
23/24	75	83	75	75	308	12
24/25	70	81	79	76	306	12
25/26	66	78	77	79	300	12

Prognose der Schülerzahlen mit 10 Prozent Zuwachs in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
26/27*	56	66	78	77	277	12
27/28	74	56	66	78	274	12
28/29	69	74	56	66	265	12
29/30	55	69	74	56	254	11
30/31	57	55	69	74	255	11
31/32	52	57	55	69	233	10

*Die Zahlen aus dem Schuljahr 2026/2027 entsprechen den tatsächlichen Anmeldezahlen

GGs Vorst

Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
20/21	57	71	56	72	256	10
21/22	62	58	69	54	243	10
22/23	67	74	53	73	267	11
23/24	49	76	70	53	248	10
24/25	73	59	78	78	288	11
25/26	74	82	58	81	295	11

*Die Zahlen aus dem Schuljahr 2026/2027 entsprechen den tatsächlichen Anmeldezahlen

** Hinzurechnung von 10 % Zuwachs sowie 10 % Ortsteilerweiterung

Prognose der Schülerzahlen mit 10 Prozent Zuwachs in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
26/27*	80	74	82	58	294	11
27/28	81	88	81	90	340	12
28/29**	67	81	88	81	317	12
29/30	69	67	81	88	305	12
30/31	55	69	67	81	272	11
31/32	62	55	69	67	253	10

GS Budica

Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	1	2	3	4		
20/21	70	83	70	81	304	12
21/22	81	76	81	68	306	12
22/23	78	86	75	76	315	12
23/24	81	89	81	70	321	12
24/25	80	85	83	81	329	12
25/26	80	82	82	80	324	12

Prognose der Schülerzahlen mit 10 Prozent Zuwachs in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
26/27*	63	80	82	82	307	12
27/28	102	63	80	82	327	13
28/29	75	102	63	80	320	13
29/30	67	75	102	63	307	13
30/31	56	67	75	102	300	12
31/32	50	56	67	75	248	11

*Die Zahlen aus dem Schuljahr 2026/2027 entsprechen den tatsächlichen Anmeldezahlen

Verteilung auf die einzelnen Schulen

5. Klässler im Schuljahr	Anzahl 4. Klässler	Neuss RSK	KoBr ENG / GE**	Anzahl der zukünftigen 5. Klässler	Auspendler *	verbleiben	ENG / GE	RSK	AEG	GBG
2026/2027**	466	12	28	535	35	500	162	68	119	151
2027/2028	512	15	15	542	35	507	162	75	150	120
2028/2029	552	15	15	582	35	547	162	115	120	150
2029/2030	464	15	15	494	35	459	162	57	120	120
2030/2031	413	15	15	443	35	408	135	33	120	120
2031/2032	512	15	15	542	35	507	162	75	150	120

*nach Koordinierungsrunde und Aufnahmeentscheidung Auspendler sind in der 1. Runde mit 10 SuS und in der 2. Runde mit 25 SuS zu berechnen

**Die Zahlen aus dem Schuljahr 2026/2027 entsprechen den tatsächlichen Anmeldezahlen

Legende

 Bildung einer zusätzlichen Klasse bei ausreichender Raumkapazität

Städt. Realschule Kaarst

Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	5	6	7	8	9	10		
20/21	58	53	63	87	88	106	455	18
21/22	84	59	56	83	80	80	442	17
22/23	56	80	70	61	87	92	446	16
23/24	44	56	83	77	60	70	390	16
24/25	60	46	81	84	81	46	398	15
25/26	56	60	53	83	90	68	410	15

* zuzüglich Schulformwechsler nach der Erprobungsstufe

** Die Zahlen aus dem Schuljahr 2026/2027 entsprechen den tatsächlichen Anmeldezahlen.

Prognose der Schülerzahlen mit 10 Prozent Zuwachs in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der zu bildenden Klassen
	5	6	7*	8	9	10		
26/27**	68	56	60	53	83	90	410	16
27/28	75	68	56	60	53	83	395	15
28/29	115	75	68	56	60	53	427	15
29/30	57	115	75	68	56	60	431	16
30/31	33	57	115	75	68	56	404	15
31/32	75	33	57	115	75	68	423	16

Albert-Einstein-Gymnasium – Sek I

Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	5	6	7	8	9	10		
20/21	120	117	110	127	108	= SEK I	582	21
21/22	134	118	118	104	126		600	21
22/23	111	149	124	117	112		613	21
23/24	148	114	150	120	116		755	26
24/25	125	147	116	143	119	120	770	27
25/26	137	128	143	121	135	119	783	27

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der zu bildenden Klassen
	5	6	7	8	9	10		
26/27*	119	137	128	143	121	135	648	27
27/28	150	119	137	128	143	121	798	27
28/29	120	150	119	137	128	143	797	27
29/30	120	120	150	119	137	128	774	26
30/31	120	120	120	150	119	137	766	26
31/32	150	120	120	120	150	119	779	26

* Die Zahlen aus dem Schuljahr 2026/2027 entsprechen den tatsächlichen Anmeldezahlen.

Albert-Einstein-Gymnasium – Sek II

Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre			Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Kurse
	EF (11)	Q1 (12)	Q2 (13)		
20/21	125	118	105	348	17
21/22	114	120	106	340	16
22/23	118	110	117	345	16
23/24		117	104	221	11
24/25	96		113	209	10
25/26	108	99		207	10

Übergänge aus Sek I werden mit 90% berechnet.

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre			Schüler insgesamt	Anzahl der zu bildenden Kurse
	EF (11)	Q1 (12)	Q2 (13)		
26/27	107	108	99	314	10
27/28	122	107	108	337	15
28/29	109	122	107	338	16
29/30	129	109	122	360	16
30/31	115	129	109	353	17
31/32	123	115	129	367	17

Georg-Büchner-Gymnasium – Sek I

Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	5	6	7	8	9	10		
20/21	102	113	123	106	96	= 5	540	19
21/22	105	106	112	119	103		545	19
22/23	121	108	112	100	122		563	20
23/24	107	120	100	107	101		647	24
24/25	124	110	109	101	110	97	651	24
25/26	119	126	109	110	105	97	666	24

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der zu bildenden Klassen
	5	6	7	8	9	10		
26/27*	151	119	126	109	110	105	720	25
27/28	120	151	119	126	109	110	735	25
28/29	150	120	151	119	126	109	775	25
29/30	120	150	120	151	119	126	786	26
30/31	120	120	150	120	151	119	780	26
31/32	120	120	120	150	120	151	781	26

* Die Zahlen aus dem Schuljahr 2026/2027 entsprechen den tatsächlichen Anmeldezahlen.

Georg-Büchner-Gymnasium – Sek II

Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre			Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Kurse
	EF (11)	Q1 (12)	Q2 (13)		
20/21	79	108	50	237	11
21/22	97	76	95	268	13
22/23	99	91	65	255	12
23/24		91	81	172	8
24/25	101		91	192	9
25/26	94	88		182	9

Übergänge aus Sek I werden mit 90% berechnet.

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre			Schüler insgesamt	Anzahl der zu bildenden Kurse
	EF (11)	Q1 (12)	Q2 (13)		
26/27	87	94	88	269	9
27/28	95	87	94	276	14
28/29	99	95	87	281	13
29/30	98	99	95	292	14
30/31	113	98	99	310	14
31/32	107	113	98	318	15

Emmy-Noether-Gesamtschule (ENG) – Sek I

Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	5	6	7	8	9	10		
20/21	138	132	136	138	140	137	821	30
21/22	137	138	138	139	141	138	831	30
22/23	138	139	140	140	144	143	844	30
23/24	135	144	140	138	154	139	850	30
24/25	141	139	143	146	141	151	861	30
25/26	174	145	146	145	150	145	905	31

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der zu bildenden Klassen
	5	6	7	8	9	10		
26/27*	162	174	145	146	145	150	922	32
27/28	162	162	174	145	146	145	934	33
28/29	162	162	162	174	145	146	951	34
29/30	162	162	162	162	174	145	967	35
30/31	135	162	162	162	162	174	957	35
31/32	162	135	162	162	162	162	945	35

* Die Zahlen aus dem Schuljahr 2026/2027 entsprechen den tatsächlichen Anmeldezahlen.

Emmy-Noether-Gesamtschule (ENG) – Sek II

Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre			Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Kurse
	11	12	13		
20/21	94	92		186	9
21/22	87	91	72	250	12
22/23	104	91	69	264	13
23/24	116	92	62	270	13
24/25	92	103	73	268	13
25/26	103	79	90	272	15

Übergänge aus Sek I werden mit 75% berechnet.

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre			Schüler insgesamt	Anzahl der zu bildenden Kurse
	11	12	13		
26/27	109	103	79	291	15
27/28	113	109	103	325	15
28/29	109	113	109	331	16
29/30	110	109	113	332	15
30/31	109	110	109	328	15
31/32	131	109	110	350	15

Synopsis – Zügigkeiten der Schulen

Links ist der bestehende Text aufgeführt. In der rechten Spalte sind Änderungen oder neue Formulierungen eingetragen.

Bestehende Regelung	Änderung / Neufassung
10. Zügigkeiten der Schulen	
10.1 Zügigkeiten der Grundschulen	
Der Stadtrat stellt fest, dass mittelfristig, gemäß den Prognosen für die Schulentwicklung der Jahre 2020/2021 bis 2025/2026, die Versorgung der Kaarster Schüler und Schülerinnen (i.S.d. § 80 SchulG NRW) in allen Grundschulen gewährleistet ist.	Der Stadtrat stellt fest, dass mittelfristig, gemäß den Prognosen für die Schulentwicklung der Jahre 2025/2026 bis 2031/2032 bzw. 2035/2036 , die Versorgung der Kaarster Schüler und Schülerinnen (i.S.d. § 80 SchulG NRW) in allen Grundschulen gewährleistet ist.
Der Schulentwicklungsplan legt die Zügigkeiten der Grundschulen in der Stadt Kaarst wie folgt fest:	Der Schulentwicklungsplan legt die Zügigkeiten der Grundschulen in der Stadt Kaarst wie folgt fest:
a) KGS Kaarst dreizügig mit einem dreieinhalbzügigen Schulgebäude	a) KGS Kaarst dreizügig mit einem dreieinhalbzügigen Schulgebäude
b) GGS Stakerseite dreizügig mit einem dreieinhalbzügigen Schulgebäude	b) GGS Stakerseite dreizügig mit einem dreieinhalbzügigen Schulgebäude
c) Matthias-Claudius-Schule zweizügig mit einem zweieinhalbzügigen Gebäude	c) Matthias-Claudius-Schule zweizügig mit einem zweizügigen Gebäude und der Möglichkeit in einem Multifunktionsraum eine neunte jahrgangsübergreifende Eingangsklasse temporär zu bilden.
d) Astrid-Lindgren-Schule zweizügig mit einem zweieinhalbzügigen und temporär dreizügigen Gebäude	d) Astrid-Lindgren-Schule dreizügig mit einem zweieinhalbzügigen und temporär dreizügigen Gebäude
e) GGS Vorst zweizügig mit einem zweieinhalbzügigen und temporär dreizügigen Gebäude	e) GGS Vorst dreizügig mit einem dreizügigen Gebäude zur Abdeckung einer möglichen Ortsteilerweiterung
f) GS Budica dreizügig mit einem dreieinhalbzügigen Schulgebäude, davon	f) GS Budica dreizügig mit einem dreizügigen Schulgebäude, davon

mindestens eine Eingangsklasse am Kath. Teilstandort	mindestens eine Eingangsklasse am Kath. Teilstandort
10.2 Zügigkeiten der weiterführenden Schulen 1. Der Stadtrat stellt fest, dass mittelfristig, gemäß den Prognosen für die Schulentwicklung der Jahre 2020/2021 bis 2025/2026 die Versorgung der Kaarster Schüler und Schülerinnen (i.S.d. § 80 SchulG NRW) in allen Schulformen gewährleistet ist. Der Schulentwicklungsplan legt die Zügigkeiten der weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst wie folgt fest: a) Städtische Realschule Kaarst zweizügig mit einem dreizügigen Gebäude b) Albert-Einstein-Gymnasium vierzügig c) Georg-Büchner-Gymnasium vierzügig d) Städtische Gesamtschule Kaarst-Büttgen fünfzügig mit der Möglichkeit, die Schülerzahlen der Eingangsklasse im Rahmen der Inklusion zu beschränken 2. Zudem werden folgende schulinterne Maßnahmen festgelegt: a) Gemäß § 46 Abs. 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen werden Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden, die in ihrer Wohnsitzgemeinde eine Realschule besuchen können, in die Städtische Realschule Kaarst nicht aufgenommen, solange die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.	1. Der Stadtrat stellt fest, dass mittelfristig, gemäß den Prognosen für die Schulentwicklung der Jahre 2025/2026 bis 2031/2032 bzw 2035/2036 die Versorgung der Kaarster Schüler und Schülerinnen (i.S.d. § 80 SchulG NRW) in allen Schulformen gewährleistet ist. Der Schulentwicklungsplan legt die Zügigkeiten der weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst wie folgt fest: a) Städtische Realschule Kaarst zweizügig mit einem dreizügigen Gebäude b) Albert-Einstein-Gymnasium vierzügig in einem viereinhalbzügigen Gebäude c) Georg-Büchner-Gymnasium vierzügig in einem viereinhalbzügigen Gebäude d) Emmy-Noether-Gesamtschule fünfzügig und temporär für die Schuljahre bis voraussichtlich 2029/2030 sechszügig mit der Möglichkeit, die Schülerzahlen der Eingangsklasse im Rahmen der Inklusion zu beschränken 2. Zudem werden folgende schulinterne Maßnahmen festgelegt: a) Gemäß § 46 Abs. 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen werden Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden, die in ihrer Wohnsitzgemeinde eine Realschule besuchen können, in die Städtische Realschule Kaarst nicht aufgenommen, solange die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im berechtigten Einzelfall auf Antrag der Schulleitung Ausnahmen zuzulassen. b) Gemäß § 46 Abs. 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen werden Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden, die in ihrer Wohnsitzgemeinde eine Gesamtschule besuchen können, in die Städtische Gesamtschule Kaarst-Büttgen nicht aufgenommen, solange die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im berechtigten Einzelfall auf Antrag der Schulleitung Ausnahmen zuzulassen. c) Mit der Einführung des § 132 c Schulgesetz NRW besteht die Möglichkeit an Realschulen den Bildungsgang Hauptschule anzubieten. Zur Sicherung von Schullaufbahnen wird an der Städtischen Realschule Kaarst ein Bildungsgang ab Klasse 7 eingerichtet, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt. Der Unterricht soll in der Regel in binnendifferenzierter Form im Klassenverband stattfinden (§ 132c Schulgesetz NRW). In Abstimmung mit der Schulleitung der Städtischen Realschule Kaarst und der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin der Bezirksregierung Düsseldorf hat die Verwaltung zum Schuljahr 2016/2017 den Bildungsgang „Hauptschule“ an der Städtischen Realschule Kaarst eingeführt.	entfällt b) Gemäß § 46 Abs. 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen werden Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden, die in ihrer Wohnsitzgemeinde eine Gesamtschule besuchen können, in die Emmy-Noether-Gesamtschule nicht aufgenommen, solange die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt. entfällt c) Gemäß § 46 Abs. 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen werden Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden, die in ihrer Wohnsitzgemeinde ein Gymnasium besuchen können, in die Kaarster Gymnasien nicht aufgenommen, solange die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt. d) Zur Sicherung von Schullaufbahnen wird an der Städtischen Realschule Kaarst ein Bildungsgang ab Klasse 7 angeboten, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei in der Regel gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern des Realschulbildungsgangs im Klassenverband unterrichtet; Formen der inneren und äußeren Differenzierung sind möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für diesen Bildungsgang sind heute in § 47 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-S I) geregelt.
--	--

	Der Bildungsgang „Hauptschule“ wurde an der Städtischen Realschule Kaarst zum Schuljahr 2016/2017 eingeführt. Grundlage hierfür war die seinerzeit geltende Regelung des § 132c Schulgesetz NRW. Die Einführung erfolgte in Abstimmung mit der Schulleitung der Städtischen Realschule Kaarst und der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin der Bezirksregierung Düsseldorf. Die ursprünglich im Schulgesetz NRW verordneten Regelungen wurden zwischenzeitlich in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I überführt und sind heute in § 47 APO-S I enthalten. Stärkung der Realschule als wichtiger Bestandteil der Kaarster Schullandschaft Die Stadt Kaarst verfolgt das Ziel, auch künftig ein breites und vielfältiges Angebot an Schulformen für ihre Schülerinnen und Schüler vorzuhalten. Unterschiedliche Bildungswege ermöglichen es, den individuellen Fähigkeiten, Interessen und Entwicklungsschritten der Kinder und Jugendlichen bestmöglich gerecht zu werden. Die Realschule nimmt dabei einen wichtigen Platz innerhalb der Kaarster Schullandschaft ein. Sie bietet nicht nur Schülerinnen und Schülern nach der Grundschule einen passenden Bildungsweg, sondern ist auch für Kinder, die nach der Erprobungsstufe einen Wechsel der Schulform vornehmen, ein bewährter und erfolgreicher Baustein. Insbesondere
--	---

	nach Klasse 6 eröffnet die Realschule vielen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihren Bildungsweg entsprechend ihrer individuellen Entwicklung fortzusetzen. Vor diesem Hintergrund soll der Übergang von der Grundschule zur Realschule weiter gestärkt und attraktiv gestaltet werden. Ziel ist es, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler frühzeitig über die Chancen, Stärken und Anschlussmöglichkeiten der Realschule zu informieren und die vielfältigen Bildungs- und Entwicklungsperspektiven sichtbar zu machen. Dabei geht es nicht um eine Konkurrenz zwischen den Schulformen, sondern um die Stärkung eines ausgewogenen und leistungsfähigen Schulangebots in Kaarst. Jede Schulform leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildungslandschaft der Stadt. Die Realschule ergänzt dieses Angebot in besonderer Weise und trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler den für sie passenden Bildungsweg finden können. Die Stadt Kaarst bekennt sich daher zu einer vielfältigen Schullandschaft und sieht die Weiterentwicklung und Stärkung der Realschule als wichtigen Beitrag zur Sicherung dieser Vielfalt an.
--	---

Synopsis – Bauliche Maßnahmen

Darstellung der bisherigen Fassung des Schulentwicklungsplans sowie der neu einzugebenden bzw. aktualisierten Fassung.

11.1 Bauliche Maßnahmen in/an den Grundschulen

Thema	Aktuelle Fassung	Neue Fassung
a.) Erweiterung Matthias-Claudius-Schule	Mit Beschluss des Stadtrates zur Aufnahme in das Investitionsprogramm wurde die Verwaltung beauftragt, die Erweiterung des Schul- und OGS-Gebäudes der Matthias-Claudius-Schule zu planen und umzusetzen. Die Planung soll in 2022 mit der Vorbereitung der Phase Null beginnen.	Die zur Kapazitätsicherung des Raumbedarfes der offenen und inklusiven Ganztagsschule „Matthias-Claudius-Schule“ erforderlichen Optimierungen werden fortgeführt. Das Raumprogramm der Schule ist Grundlage der weiteren baulichen Planungen (vgl. SV XI/531). Die bauliche Umsetzung erfolgt mit der Maßgabe Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Die temporäre Verlagerung der MCS zum Standort Stakerseite ist weiter zu verfolgen und möglichst zum Schuljahr 2027/2028 umzusetzen.
b.) Neubau GGS Stakerseite	Die Ausschreibungen der Planungsleistungen für den Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite inklusive der OGS-Betreuung sind erfolgt. Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 vorgesehen.	Der Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite inklusive OGS-Betreuung und überdachtem Außenspielfläche ist fertigzustellen. Eine den Schulzwecken entsprechende neue Schulsportturnhalle ist im Umfeld des Schulstandortes zu errichten. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen.

		Die OGS-Räumlichkeiten am Standort der VHS gehen in den temporären Bestand der Matthias-Claudius-Schule über. Nach der temporären Nutzung durch die OGS sind die Pavillonbauten zurückzubauen und die Räumlichkeiten im VHS-Gebäude einer anderen Nutzung zuzuführen.
c.) GGS Budica	Die Modernisierung / Sanierung (Toiletten) / Erweiterung (Mensa) der Gemeinschaftsgrundschule Budica steht ab 2022 zur Planung an.	Der temporäre Umzug der GS Budica von der Lichtenvoorder Straße zur Hubertusstraße ist zum Schuljahr 2027/2028 auf Basis des bestehenden Raumprogramms umzusetzen. Die schulischen Bedarfe sowie die Voraussetzungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Betreuung sind für eine temporäre Nutzung an der Hubertusstraße zu schaffen. (vgl. SV XI/500). Die Verwaltung wird beauftragt die Umgestaltung und des Schulstandortes an der Lichtenvoorder Straße weiter zu verfolgen. Das neu zu erarbeitende Raumprogramm der dreizügigen Schule ist Grundlage der weiteren baulichen Planungen Fördermöglichkeiten sind zu prüfen.
d.) Katholische Grundschule Kaarst	Die Erweiterung des Schul- und OGS-Gebäudes der Katholischen Grundschule Kaarst wurde in den Haushalt eingestellt. Das	Die Sanierung des Bestandsgebäudes ist weiter zu verfolgen. Die am Standort vorhandenen Pavillonbauten

	Vergabeverfahren ist beendet. Der Baubeginn ist für 2021 vorgesehen.	sind nach der Bestandsanierung aufzugeben.
e.) Astrid-Lindgren-Schule	An der Astrid-Lindgren-Schule werden die Klassen- und OGS-Räume zur Doppelnutzung baulich verändert. Die Umplanung für die Cook-and-Chill-Küche ist geplant.	Bestandserweiterungen oder Veränderungen der Räumlichkeiten für den Schulbetrieb oder zur Deckung des Rechtsanspruches auf Betreuung sind am Standort derzeit nicht erforderlich.
f.) GGS Vorst	An der Gemeinschaftsgrundschule Vorst sollen weitere OGS-Aufenthaltsräume geschaffen werden und die Machbarkeit der Einrichtung einer neuen Gymnastikhalle eruiert werden, hierfür sollen die bestehenden Raummodule auf dem Schulhof überplant und entfernt werden. Das Architekturbüro ist beauftragt und soll zum Schulausschuss im September 2021 eine Entwurfsplanung vorlegen.	Die Erweiterung des Schul- und OGS-Gebäudes GGS Vorst wird im Rahmen der angedachten Ortsteilerweiterung weiter fortgeführt. Das Raumprogramm der dreizügigen Schule ist Grundlage der weiteren baulichen Planungen (vgl. SV XI/532). Die bauliche Umsetzung erfolgt in einem Ergänzungsbau für die OGS und einer Bestandoptimierung im Schulgebäude. Die Verwaltung wird gebeten zur temporären Abdeckung der OGS-Bedarfe Kontakt mit der Kirchengemeinde zwecks Nutzung des Pfarrheims aufzunehmen. Fördermöglichkeiten sind auszuschöpfen. Die Umsetzung des Beschlusses zur Erweiterung des Sportangebotes um eine Gymnastikhalle auf dem Grundstück wird weiter verfolgt jedoch zeitlich geschoben.

--	--	--

11.2 Bauliche Maßnahmen in/an den weiterführenden Schulen

Thema	Aktuelle Fassung	Neue Fassung
a.) Albert-Einstein-Gymnasium	Die Umbauarbeiten im Albert-Einstein-Forum sind abgeschlossen. Für die Umstellung auf G9 ist ein Raumprogramm erarbeitet, welches bis Ende Juli 2022 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen ist. Für Ende 2021 / Anfang 2022 ist die Erneuerung eines Naturwissenschaftlichen Raums (Chemieraum) vorgesehen.	Die baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstellung auf G9 am Albert-Einstein-Gymnasium sind abgeschlossen. Die Verwaltung wird gebeten zur Sicherung der Kapazitäten an Schulraum die weiteren Planungen im VHS-Gebäude mit der Schule abzustimmen.
b.) Georg-Büchner-Gymnasium	Im Rahmen der Umstellung auf G9 ist für das Georg-Büchner-Gymnasium ein Raumprogramm erarbeitet, welches genau wie beim Albert-Einstein-Gymnasium bis Ende Juli 2022 der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen ist.	Der Ergänzungsbau zur Umsetzung des G9 am Standort des Georg-Büchner-Gymnasiums sind fortzuführen. Zur Sicherung der Sportkapazitäten am Standort des GBG's sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Nach Fertigstellung aller erforderlichen Ergänzungsbauten und einer erforderlichen energetischen Dach- und Fassaden-Sanierung des Bestandsgebäudes sind die Pavillonbauten zurückzubauen.
c.) Emmy-Noether-Gesamtschule	Der Generalunternehmer für den Bau der Gesamtschule wurde ausgewählt und mit der Umsetzung des Neubaus wurde begonnen. Die Fertigstellung der Gesamtschule ist für Mitte 2023 geplant.	Der Neubau der Gesamtschule ist abgeschlossen. Erweiterungsmöglichkeiten am Standort werden nicht verfolgt. Zur Abdeckung des Schulraums für die Oberstufe wird die Dependence an der Hubertusstraße weiter genutzt und erhalten.

d.) Städtische Realschule Kaarst	Bauliche Maßnahmen für die Städtische Realschule Kaarst werden eruiert sobald die dauerhaft und selbstständige Sicherung von zwei parallelen Eingangsklassen gesichert ist.	Die Entwicklung der Anmeldezahlen und der schulischen Auslastung der Städtischen Realschule wird weiterhin aufmerksam begleitet. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen und verlässlichen Schulentwicklungsplanung werden weitergehende bauliche Maßnahmen geprüft, sobald sich die langfristige Sicherung einer zweizügigen Eingangsstufe bzw. eine Parallelklassenbildung ab dem Jahrgang 7 dauerhaft abzeichnet.

Sitzungsvorlage Nr. XI/531/1

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Sitzungsdatum

Zuständigkeit

Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung

Vorberatung

Schulausschuss

01.07.2026

Vorberatung

Stadtrat

09.07.2026

abschließende
Beschlussfassung

Hochbauausschuss

22.09.2026

Kenntnisnahme

Raumprogramm der Matthias-Claudius-Schule

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Zur Kapazitätsensicherung der zweizügigen jahrgangsgemischten offenen und inklusiven Matthias-Claudius-Schule – Gemeinschaftsgrundschule im Ortsteil Kaarst – wird folgendes beschlossen:

1. Das als **Anlage 1** angepasste und beigefügte Raumprogramm wird beschlossen.
2. Zur Sicherung der Essensversorgung ist die Küche nebst Mensa als Ausgabeküche mit Spülvorrichtung zur Versorgung von 80 % OGS-Schülern im Schichtbetrieb zu planen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Raumprogramm als Grundlage für die Kapazitätsensicherung unter dem Vorbehalt der Förderung im Rheinischen Revier umzusetzen.
4. Die Räume sind so herzustellen, dass eine multifunktionale Nutzung durch die Schule und den OGS-Träger möglich ist und Mehrklassenbildungen in einzelnen Jahrgängen erfolgen können.

5. Das Bauprogramm bzw. Raumumsetzungsprogramm ist den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine erneute Einstellung der Sitzungsvorlage erfolgte ausschließlich aufgrund der Änderung der Sitzungsöffentlichkeit. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Abstimmung: Einstimmig: ☐	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

Begründung:

Einleitung

Im Rahmen der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung und der damit verbundenen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der kommunalen Bildungsinfrastruktur beabsichtigt die Verwaltung, das Raumprogramm für die geplante inklusive, offene und jahrgangsgemischte Grundschule anzupassen. Ziel ist es, die zukünftige schulische Nutzung unter Berücksichtigung aktueller demografischer Entwicklungen sowie pädagogischer und organisatorischer Anforderungen nachhaltig und wirtschaftlich auszurichten.

Grundlage hierfür sind die Ergebnisse des aktuellen Schulentwicklungsplans, der für die kommenden Jahre rückläufige Schülerzahlen prognostiziert. Gleichzeitig wird im Bereich der Offenen Ganztagschule (OGS) weiterhin von einer auskömmlichen und langfristig tragfähigen Auslastung von rund 80 % der Schülerinnen und Schüler ausgegangen. Sowohl die vorhandenen als auch die künftig angestrebten OGS-Kapazitäten orientieren sich damit an einem realistischen und bedarfsgerechten Betreuungsansatz.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, die bislang vorgesehenen Raumprogramme zu überprüfen und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Dies erfolgt mit dem Ziel, Schulgebäude langfristig effizient, funktional und wirtschaftlich betreiben und unterhalten zu können. Eine bedarfsgerechte Dimensionierung der Flächen trägt dazu bei, Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen, den laufenden Bewirtschaftungsaufwand zu reduzieren und gleichzeitig qualitativ hochwertige Lern- und Betreuungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Die Anpassung des Raumprogramms erfolgt dabei ausdrücklich nicht als Reduzierung pädagogischer Qualität, sondern als Ausdruck einer vorausschauenden kommunalen Verantwortung. Die Kommune verfolgt weiterhin das Ziel, moderne, inklusive und zukunftsfähige Bildungsräume zu schaffen, die den Anforderungen eines offenen und jahrgangsgemischten Lernkonzeptes entsprechen und zugleich nachhaltig betrieben werden können.

Darüber hinaus ist das Vorhaben in die Strukturentwicklungsmaßnahmen des Rheinischen Reviers eingebunden. Für den geplanten OGS-Anbau wurden bereits ein Förderantrag im Rahmen des entsprechenden Förderprogramms gestellt. Die nun vorgesehene Fortschreibung des Raumprogramms berücksichtigt die Anforderungen an eine wirtschaftliche und nachhaltige Mittelverwendung und dient zugleich der Sicherstellung einer langfristig tragfähigen Investitions- und Betriebsstruktur.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Anpassung des Raumprogramms als konsequente Fortführung einer bedarfsgerechten, nachhaltigen und zukunftsorientierten Schulbauentwicklung zu beschließen.

Raumprogramm

Auf Grundlage der aktuellen Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sowie der prognostizierten demografischen Entwicklung geht die Verwaltung mittelfristig davon aus, dass die Schülerzahl der Matthias-Claudius-Schule dauerhaft unterhalb der bislang angenommenen Größe von 225 Schülerinnen und Schülern liegen wird. Derzeit wird von einer perspektivischen Schulgröße von maximal 200 Schülerinnen und Schülern ausgegangen.

Parallel hierzu wurde auch die Bedarfsprognose im Bereich der Offenen Ganztagschule (OGS) überprüft und an die tatsächlichen Entwicklungen angepasst. Während bisher eine Betreuungskapazität für nahezu alle Schülerinnen und Schüler berücksichtigt wurde, wird künftig von einer auskömmlichen und realistischen OGS-Auslastung von rund 80 % der Schülerschaft ausgegangen. Bezogen auf die prognostizierte Schulgröße von 200 Kindern ergibt sich hieraus ein Bedarfsbedarf für rund 160 OGS-Plätze anstelle einer bislang angenommenen Kapazität von bis zu 225 Kindern.

Ungeachtet dieser Anpassungen soll die schulorganisatorische und pädagogische Flexibilität der Schule vollständig erhalten bleiben. Das Raumprogramm wird daher so ausgestaltet, dass weiterhin eine Beschulung von bis zu 225 Schülerinnen und Schülern in insgesamt neun jahrgangsgemischten Klassen sowie zwölf Lerngruppen möglich bleibt.

Hierfür sind weiterhin acht Klassenräume mit jeweils ca. 65 m² sowie ein zusätzlicher Mehrzweckraum mit ebenfalls ca. 65 m² vorgesehen, der bei Bedarf ebenfalls als Klassenraum genutzt werden kann. Die Klassenräume sind zugleich als Lernräume

konzipiert und unterstützen das offene und inklusive pädagogische Konzept der Schule.

Um die erforderlichen insgesamt zwölf Lernräume sicherzustellen, sollen darüber hinaus drei OGS-Räume so ausgestaltet werden, dass sie am Vormittag flexibel als Lerngruppenräume für Unterrichts- und Förderzwecke genutzt werden können. Dieses multifunktionale Nutzungskonzept ermöglicht eine effiziente Flächennutzung und unterstützt zugleich die pädagogischen Anforderungen eines offenen Lernsystems.

Für die Betreuung von rund 160 Kindern im OGS-Bereich werden mindestens sieben OGS-Räume vorgesehen. Dabei sollen sämtliche OGS-Räume so geplant und ausgestattet werden, dass sie auch während des Vormittags für Unterricht, Einzel- und Kleingruppenförderung, Differenzierungsangebote oder vergleichbare schulische Nutzungen eingesetzt werden können. Hierdurch wird eine ganztägig sinnvolle und wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Flächen gewährleistet.

Festzuhalten ist, dass der Schule mit dem angepassten Raumprogramm weiterhin sämtliche erforderlichen Räume zur Verfügung stehen, um dauerhaft neun Klassen, zwölf Lerngruppen sowie die Betreuung von rund 160 Kindern im OGS-Bereich qualitativ hochwertig sicherzustellen.

Im Zuge der Anpassung des Raum- und Nutzungskonzeptes wird auch die geplante Essensversorgung für die Matthias-Claudius-Schule an die aktualisierten Bedarfszahlen und betrieblichen Anforderungen angepasst. Vor dem Hintergrund der prognostizierten sinkenden Schülerzahlen sowie der künftig zugrunde gelegten OGS-Auslastung von rund 80 % der Schülerinnen und Schüler sieht die Verwaltung vor, die bislang geplante Küche/Mensa nicht mehr als vollumfängliche Cook-&-Chill-Küche, sondern künftig als Ausgabeküche auszuführen.

Die Anpassung orientiert sich an den tatsächlichen Bedarfen einer künftig erwarteten Versorgung von rund 160 OGS-Kindern und ermöglicht weiterhin eine verlässliche, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Mittagsverpflegung. Die Essensausgabe soll dabei organisatorisch in einem flexiblen Zwei- bis Dreischichtbetrieb erfolgen. Hierdurch können die vorhandenen Flächen effizient genutzt und gleichzeitig angemessene Aufenthalts- und Essenssituationen für die Schülerinnen und Schüler geschaffen werden.

Die vorgesehene Lösung trägt den aktuellen Entwicklungen im Schul- und Ganztagsbereich Rechnung und unterstützt zugleich einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Gebäudebetrieb. Durch die Konzentration auf eine moderne Ausgabeküche können Flächenbedarfe, technische Infrastruktur sowie Betriebs- und Unterhaltungskosten bedarfsgerecht reduziert werden, ohne die Qualität der Versorgung oder die organisatorische Funktionsfähigkeit der Schule einzuschränken.

Die Umstellung entspricht zudem einer grundsätzlichen Bitte der Träger im Bereich der Schul- und Betreuungsangebote, künftig bei Neubauprojekten verstärkt

wirtschaftliche und betrieblich optimierte Versorgungskonzepte vorzusehen. Die Verwaltung greift diesen Ansatz mit der vorliegenden Planung auf und setzt damit eine einheitliche und zukunftsorientierte Ausrichtung kommunaler Schulbauprojekte um.

Auf die weitergehenden fachlichen und organisatorischen Hintergründe der Umstellung der Verpflegungskonzepte wird ergänzend in einer gesonderten Sitzungsvorlage verwiesen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt seitens der Schule sowie des OGS-Trägers noch keine abschließende offizielle Zustimmung zu den dargestellten Anpassungen des Raum- und Nutzungskonzeptes vor. Die Verwaltung befindet sich hierzu weiterhin im fachlichen Austausch mit den Beteiligten.

Die vorgesehenen Änderungen sollen zunächst im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung (AK SEP) gemeinsam erörtert werden. Hierzu werden sowohl die Schulleitung der Matthias-Claudius-Schule als auch der OGS-Träger eingeladen, um die geplanten Anpassungen, die zugrundeliegenden Bedarfsentwicklungen sowie die organisatorischen und pädagogischen Auswirkungen gemeinsam zu beraten.

Im Anschluss an die Beratung im AK SEP ist vorgesehen, die Ergebnisse, abgestimmten Positionen sowie gegebenenfalls weitere Anpassungsbedarfe schriftlich zu dokumentieren und in die weitere Planung einfließen zu lassen. Ziel bleibt es, eine gemeinsam tragfähige Lösung zu entwickeln, die sowohl den pädagogischen Anforderungen der Schule und des Ganztags als auch den langfristigen kommunalen Rahmenbedingungen gerecht wird.

Stellungnahme der Schule

Die Schule wurde im Rahmen der bisherigen Planungs- und Umsetzungsprozesse fortlaufend und umfassend eingebunden. Dabei erfolgte ein regelmäßiger Austausch zu den jeweiligen Planungsständen sowie zu den sich daraus ergebenden Anforderungen und Entwicklungen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen und der damit verbundenen Anpassung beziehungsweise Fortschreibung des Raumprogramms hat die Schule ihre Einschätzung und Bewertung der neuen Planungsgrundlagen in einer Stellungnahme zusammengefasst. Eine erste Stellungnahme ist dem vorliegenden Dokument als **Anlage 2** beigelegt.

Förderprogramme

Für die Modernisierung und Erweiterung des Schulgebäudes der Matthias-Claudius-Schule können verschiedene Förderprogramme in Anspruch genommen werden. Der

geplante Ergänzungsbau für die Offene Ganztagschule (OGS) wurde fristgerecht zum 30.04.2026 im Rahmen des Förderprogramms „Rheinisches Revier“ eingereicht. Die Maßnahme wurde grundsätzlich als förderfähig eingestuft; eine Rückmeldung beziehungsweise ein Förderbescheid liegt derzeit noch nicht vor.

Interimsunterbringung während der Bauphase

Die Modernisierung und Optimierung der Matthias-Claudius-Schule kann aufgrund des Umfangs der vorgesehenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen nicht im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden. Zur Gewährleistung eines geordneten und sicheren Schulbetriebs ist daher eine temporäre Auslagerung der Schule erforderlich.

Nach derzeitiger Planung ist zum Schuljahr 2027/2028 ein vorübergehender Umzug in das Schulgebäude der GGS Stakerseite vorgesehen. Hier ist den aktuellen Schülerzahlen bzw Klassenstärken erforderliche Raumausstattung gegeben. Die Räume der Offenen Ganztagschule (OGS) sollen während dieser Zeit am Standort der Volkshochschule (VHS) untergebracht werden. Auch diese Räume decken den Bedarf des Rechtsanspruches auf Betreuung.

Vorbehaltlich der erforderlichen politischen Beschlussfassung sollen die Vorbereitungen für die Interimsunterbringung unmittelbar nach den Sommerferien 2026 beginnen. Die für den Umzug und die Herrichtung der Ausweichstandorte notwendigen Haushaltsmittel werden derzeit ermittelt und hinsichtlich ihres Umfangs sowie ihrer Finanzierung geprüft. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden können.

Zur weiteren Information liegt erste interne Machbarkeitsstudie als **Anlage 3** bei.

Finanzierung:

☐ keine finanzielle Auswirkung

☐ finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2025

Produkt- / Auftragssachkonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

- Anlage 1 - Raumprogramm MCS 1. unabgestimmter Entwurf
- Anlage 2 - Brief Schulleitung MCS bzgl. der Raumkapazität des Neu- und Erweiterungsbaus
- Anlage 3 - Plansatz Architekt Wichmann MCS OGS Gesprächsbasis

Raumprogramme

Soll-Ist-Vergleich bei voller Auslastung und dem Rechtsanspruch auf Betreuung

	Raumprogramm MCS 2019	Raumprogramm MCS 2025	Raumprogramm MCS 2026 ab Schuljahr 2030/2031	Vorhanden im Altbau / Stand 2026 / bei Abriss Verwaltung	Differenz Räume	Differnz qm NGF	Raumgröße	Bemerkung für 2030 auf Basis erster Machbarkeitsstudie Architekt Wichmann - unabgestimmt Planvorlage als Gesprächsbasis AK SEP
Zügigkeit	2,5	2	2					
SuS	225	225	200	225	-			bis zu 8 Mischklassen nach SEP 2026/2030
betreute SuS - 80 %	225	191	160	160	-			Festgeschrieben im OGS-Rahmenkonzept - sowie Zielwert 80 % bei Versorgung im Land NRW
OGS Gruppen (25 SuS/Grupppe)	9	7	6 bis 7	6				Festgeschrieben im OGS-Rahmenkonzept
Klassen (60-65 qm)	9	8	8	8	0	0	65	5 im OG Bestand, 3 im EG Bestand
davon mit Nebenraum für Inklusion /Zukunft	9 oder 8	8 bis 9	4 8			0	12	Nutzung der OGS Räume Nutzung der OGS Räume
Mehrzweckraum ca. 60 -65 qm (0,5 je Zug -aufgerur	1	1	1	0	1	65	65	im EG
Gruppenräume (50 qm)	9	9	6 bis 7	2		0	50	Festgeschrieben im OGS-Rahmenkonzept , 2 im EG vorhanden , nebst Büro OGS Leitung, 4 bis 5 im Anbau neu zu verorten
Lehrerzimmer	1	1	1	1	0			+ Leitung/Refrendare/OGS/etc) im Souterrain vorhanden
Mensa	1	1	1	0	1	280	280	Größe richtet sich nach SuS und drei Essenszeiten und dient auch als Schulaula - im Neubau
Vorbereitungsküche (KEIN Cook and Freeze/Chill) mit Personalraum	1	1	1	0	1	160	160	siehe Konzept / Kein Cook and Chill mehr - Anlieferung in Behältern - abgestimmt mit bzw Idee von Ev. Verein - muss noch geklärt / beschlossen werden
Nebenräume / Tobe- und Ruheraum (ca. 20-25qm)	2	2	2	0	2	50	25	Festgeschrieben im OGS-Rahmenkonzept
Spieflur der OGS	1 je Etage		1	0	0	0	0	Ausweich-/Ersatzfläche - wenn machbar - Doppelnutzung im Neubau (Belichtung OG und
Schulleitung ca. 20 qm	1	1	1	1	0	0	0	OK , im Souterrain
Stellv. Schulleitung - ca 20 qm	1	1	1	0	1	20	20	OK , im Souterrain
Schulsekretariat - ca. 20 qm	1	1	1	1	0	0	0	OK , im Souterrain
Büro/Besprechungsraum OGS ca. 20-25 qm	1	1	1	0	2	50	25	Schule/Inklusion und OGS - Doppelnutzung
HM-Loge	1	1	1	1	0	0	0	mit Aufsichtsfunktion
Arbeitsraum HM	1	1	1	1	0	0	0	Im Keller
Lagerräume (Keller)	1	1	1	1	0	0	0	vorhanden - Anbindung Aufzug ?
Technikräume			1					B 69 im Keller Neubau - siehe auch baufachliche Stellungnahme Stock - Neubau Keller nicht zwingend erforderlich - zu kostenintensiv
Aufzug	1		1	0	1	1	1	Barrierefreiheit (Mobilität/Hören-Schallschutz/Sehen) im Entree des Neubaus
Schüler-/Lehrerbibliothek - bis zu ca. 30 qm	1		1	0				Umwandlung / nicht festgeschrieben im Raumprogramm

Putzmittelräume, Abstellräume, Aussentoiletten (Schüler), Behinderten-WC bzw. Hygieneraum, Lehrer-WC und Schulhoffläche richten sich nach den Schülerzahlen und den entsprechenden Bauvorschriften bzw der baulichen Planung

Hinzuzurechnen sind noch die Verkehrsflächen (ca. 20 %) und Konstruktionsflächen (ca. 12%)

Kibe-Räume werden nicht extra ausgewiesen. Die Betreuung der SuS findet zwischen 11:30 undd 13:30 Uhr in den vorhandenen Räumlichkeiten statt. Träger der Kibe ist der OGS-Träger.



Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Grünstraße 8
41564 Kaarst
☎ 0 21 31 / 40 21 610
0 21 31 - 40 21 611
Fax: 0 21 31 / 40 21 615

E-Mail: Matthias-Claudius-Schule@Kaarst.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Herrn Wilms habe ich von der Anfrage aus der Politik gehört, inwieweit der Raumbedarf an Schulen bezüglich der niedrigen Geburtenrate und den damit mittelfristig sinkenden Schülerzahlen Rechnung getragen wird.

Insbesondere geht es bei der Matthias-Claudius-Schule und dem vorliegenden Raumkonzept für die Schulsanierung darum, ob Räume eingespart werden könnten, da dadurch ein zukünftiger möglicher Leerstand vermieden werden könnte. Bei den Räumlichkeiten handelt es sich sowohl um Räume für die OGS als auch um Räume für den Schulvormittag.

Dieses ist grundsätzlich als Einheit zu sehen, da die beidseitige Nutzung aus der Notwendigkeit (zu wenige Räume für exklusive Nutzung) und aus einer pädagogischen Betrachtung heraus bereits seit Jahren praktiziert wird. Doppelnutzung kann als qualitativer Nutzen für Kinder gestaltet werden.

In meinen Ausführungen beziehe ich mich grundsätzlich auf alle Räume der Schule – es wird kein Unterschied zwischen OGS bzw. Schulvormittag gemacht. Dieses geschieht auch aus dem Grunde, dass jede Kürzung /Verkleinerung der Räume (oder der Raumanzahl) unweigerlich Konsequenzen für das jeweils andere System hat.

Das bislang vorliegende Raumkonzept, welches 2025 tabellarisch durch die Schulverwaltung, nach Austausch mit der Schulleitung und dem Trägerverein der OGS, vorgelegt wurde und darauf fußend 2026 durch das Architektenbüro Wichmann entwickelt wurde, zeigt bereits eine Raumausstattung, die sich eher minimalistisch bewegt, die aber so auch von Schule und OGS mitgetragen werden konnte.

Die Schülerzahlen für die nächsten Jahre sind eindeutig. Dieser Eindeutigkeit möchte ich entgegenhalten, dass

- die Raumsituation in Schulen viele Jahre begrenzt war, in der MCS im besonderen Maße und jetzt **endlich** die Möglichkeit bestehen würde nicht mit durchgängiger Raumknappheit – zu Lasten der Schülerinnen und Schüler – arbeiten zu müssen.
- die Matthias-Claudius-Schule seit Jahren stabile Anmeldezahlen hat – die Anmeldezahlen sogar mehrheitlich über der Aufnahmekapazität liegen. Ich setze als bekannt voraus, dass in den vergangenen Jahren stets viele Elternberatungen durch mich stattgefunden haben und im letzten Anmeldezeitraum anfangs ein Überhang von 18 Kindern bestand.
- angesichts einer immer klareren Forderung nach individueller Förderung, insbesondere die Matthias-Claudius-Schule mit ihrer Organisationsform eine sehr angefragte Schule von Eltern sein könnte – und dieses seit vielen Jahren ist.
- die gelebte Heterogenität (durch Jahrgangsmischung) eine besondere Möglichkeit bietet, um den Notwendigkeiten einer GL-Schule zu entsprechen UND den im Schulgesetz festgelegten Vorgaben für individuelle Förderung besonders nachzukommen.

Um weiterhin qualitativ guten Unterricht umsetzen zu können, ist der Raum – (oft auch als 3. Pädagoge benannt) wesentlich. Wir brauchen Ausweichräume für Kleingruppenförderung, für Lesezeiten und vieles mehr. Eine Doppelnutzung ist sinnvoll und möglich – aber es gibt Grenzen - z.B., wenn bestehende Ordnungen in der Raumgestaltung nicht verändert werden können oder viel zusätzliche Arbeit bereiten. Dann dient sie nicht mehr der pädagogischen Arbeit.

Wir benötigen konkret für unsere Arbeit

- 9 Klassenräume – bei 9 jahrgangsgemischten Klassen, die zeitweise in 3 jahrgangshomogenen Lerngruppen zusammengefasst sind,
- mindestens 3 Nebenräume für Inklusion (im Raumprogramm von 2025 waren pro Klassenraum je ein Inklusionsraum vorgesehen, im Entwurf vom Architekten Wichmann findet man nur einen Nebenraum),
- mindestens 3 Mehrzweckräume, in denen Lerngruppengrößen von ca. 20 Kinder unterrichtet werden können,
- Räume für Personal mit besonderen Aufgaben: Schulsozialarbeit, Förderschullehrkraft,
- die angedachte Anzahl von 9 OGS-Räumen, damit die Verzahnung von Vor- und Nachmittag einem pädagogischen Bildungskonzept folgen kann, indem Doppelnutzung konzeptionell gestaltet wird,
- Räume, in denen problemlos z.B. eine Schülerbücherei organisiert werden kann und
- final eine Aula, in der 225 Kinder und zusätzliche Erwachsene zusammenkommen können.

Wenn wir eine Doppelnutzung mit OGS anstreben, dann wären dieses - laut Planungen der Architekten - zwei der notwendigen, oben erwähnten Mehrzweckräume. Wenn nun eine Streichung von z.B. zwei OGS- Räumen im Gespräch ist, dann fehlen diese Räume nicht nur der OGS sondern auch der Schule.

Mit dem Bau der Stakerseite und dem OGS-Ausbau an der KGS haben diese beiden Schulen eine durchaus sichere Raumsituation. Diese sichere Situation sollte die MCS ebenfalls erhalten.

Natürlich dürfen Gelder nicht unüberlegt ausgegeben werden, doch sollte im Sinne einer gerechten Bildung, Schulen bedarfsgerecht gedacht werden – und Schülerzahlen haben immer Schwankungen verzeichnet. Wenn die MCS jetzt so geplant wird, wie sie **vielleicht** zwischen 2030 und 2036 passt, dann hat diese Schule aber nicht die Möglichkeit aufzunehmen, wenn der Elternwille in ihre Richtung geht und auch danach nicht, wenn möglicherweise wieder mehr Platz für mehr Kinder benötigt wird.

Kinder entwickeln sich in Räumen, sie benötigen Rückzugsmöglichkeiten und Raum für individuelle Übungen. Es sollten der MCS diese pädagogischen Möglichkeiten gegeben werden – insbesondere da der Elternwille bezogen auf diese Schule deutlich spürbar ist.

Für eine lebendige und vielfältige Schullandschaft ist das Konzept der MCS ein wichtiger Bestandteil. Es ist durchaus denkbar, dass die rückläufigen Schülerzahlen für die MCS nicht gleichermaßen spürbar sein werden, wie an anderen Schulen– dann sollte diese Schule die Möglichkeit haben, den Elternwillen bedienen zu können. Wenn aber schon vorab Räumlichkeiten für diese Schule eingespart werden, dann wird im Vorfeld die Möglichkeit genommen, diese Entwicklung zu gestalten.

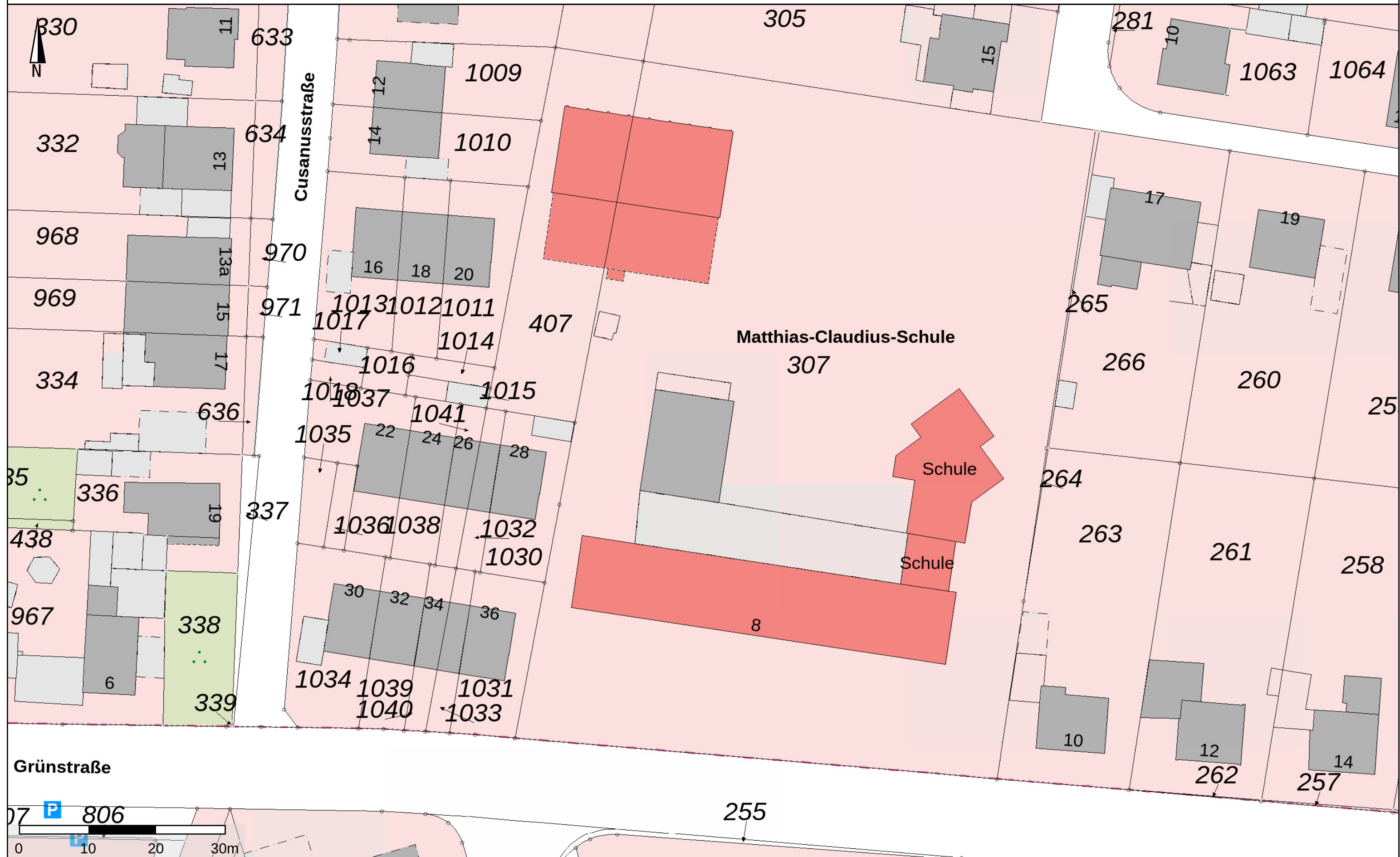
Gerne stehe ich Ihnen für Fragen zur Verfügung.



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 24.04.2026 um 15:13 Uhr erstellt.

Land NRW 2026 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.





Lageplan

Neubau

oberirdisch:
BGF EG: 553 m²
BGF OG: 557 m²
1.110 m²

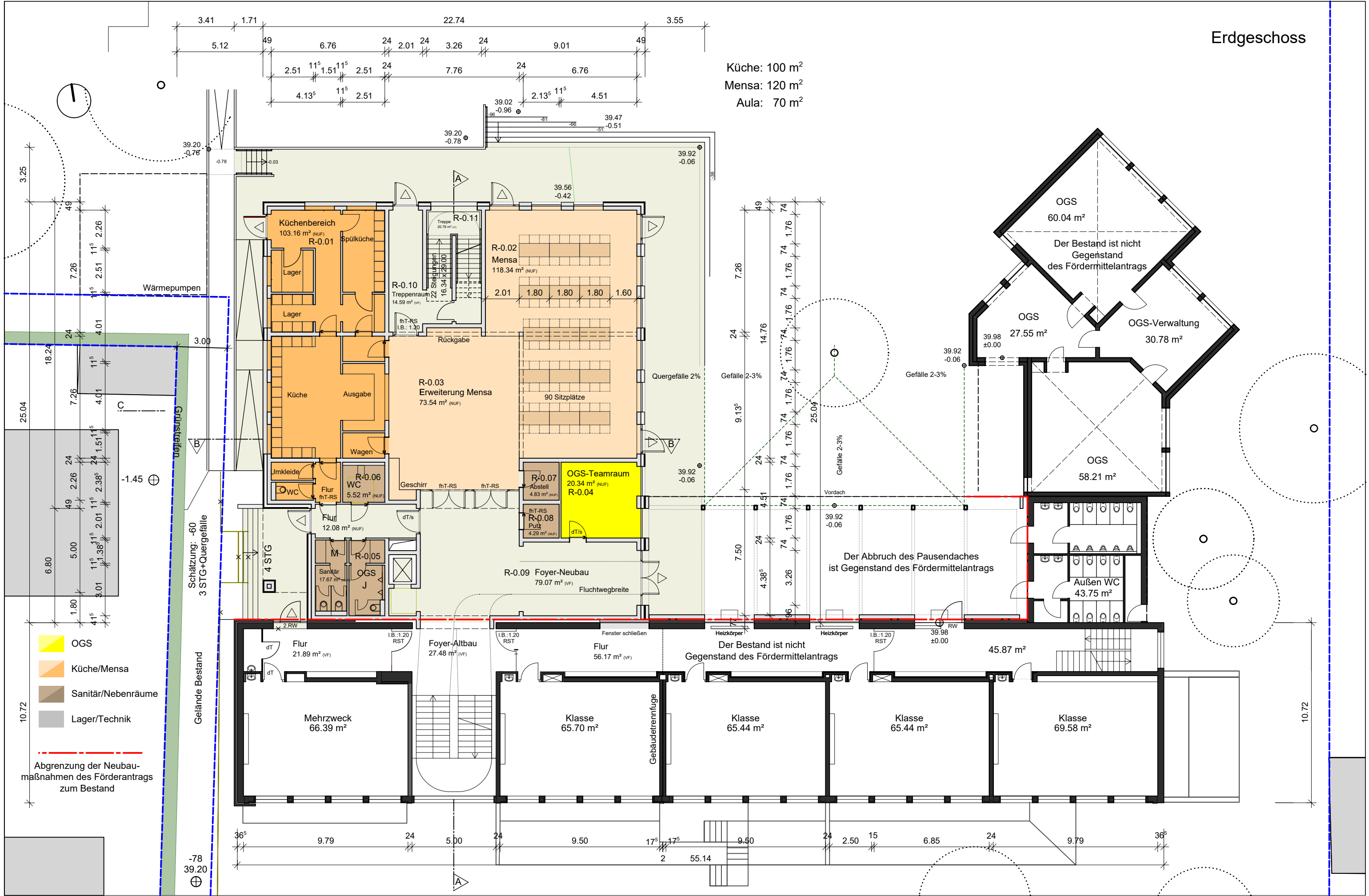
unterirdisch:
BGF UG: 530 m²

BGF gesamt: 1640 m²

BRI gesamt: 6350 m³

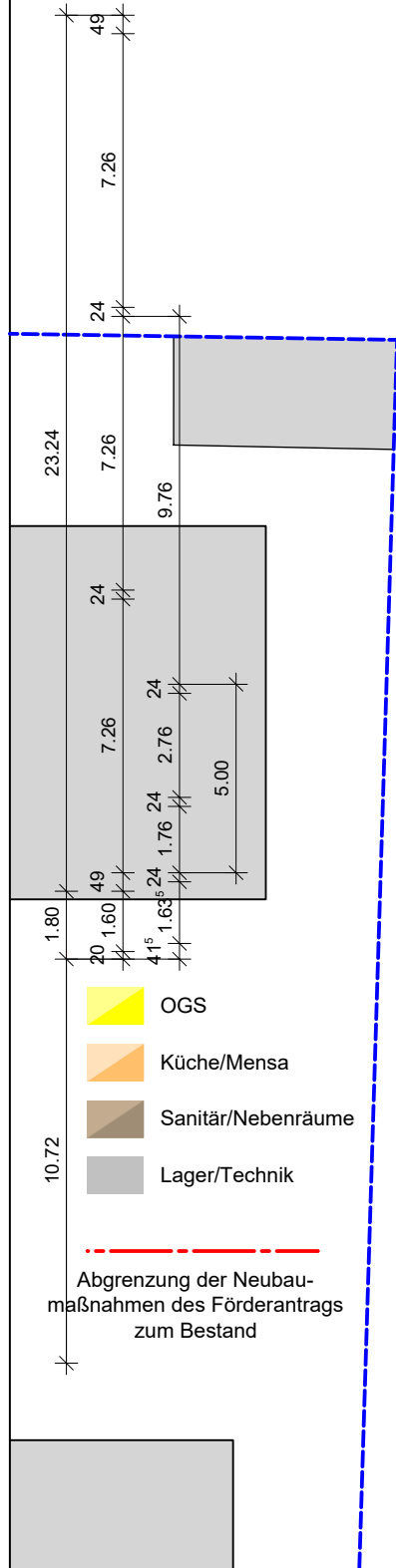
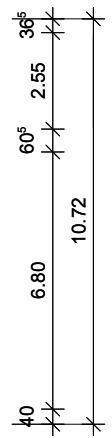
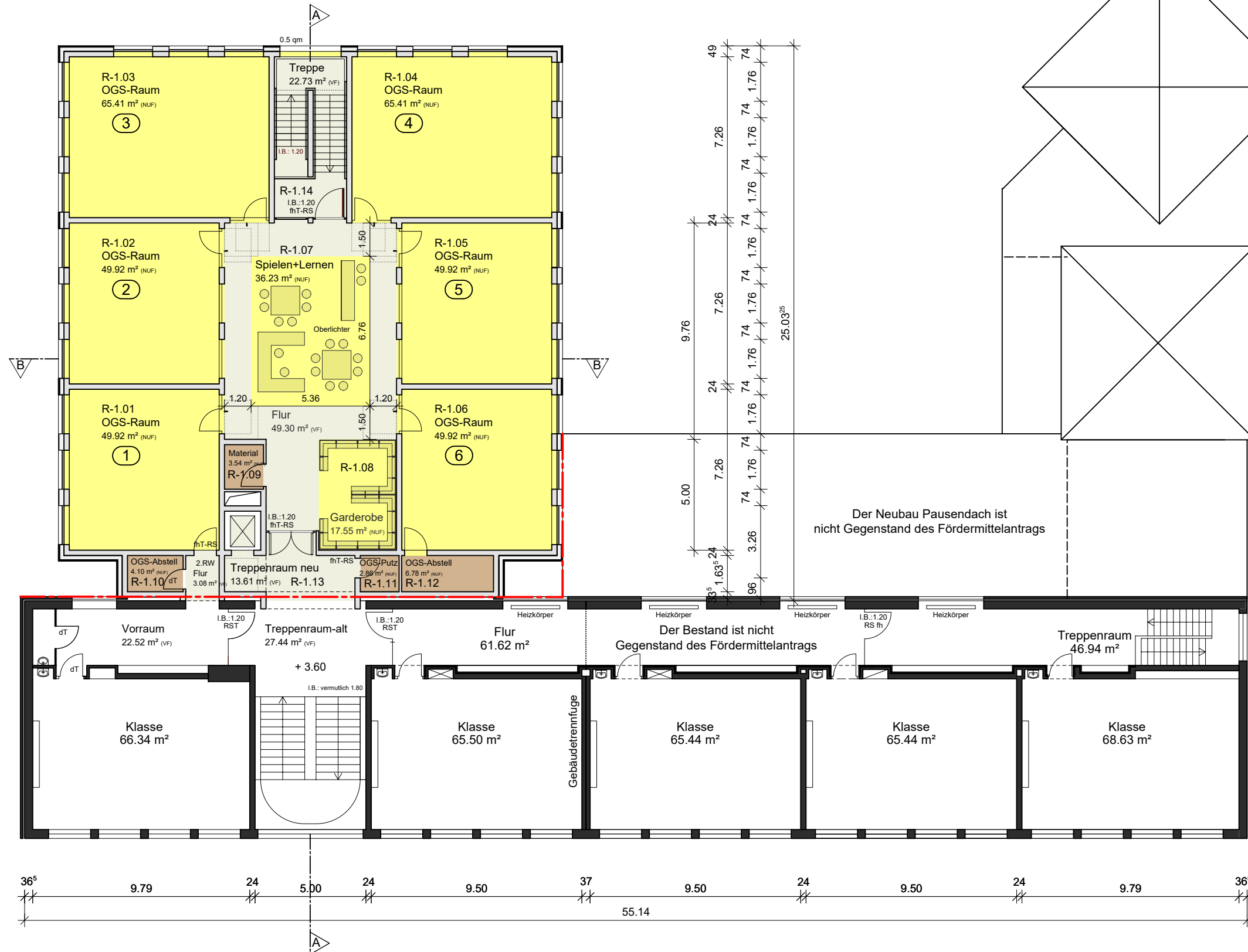
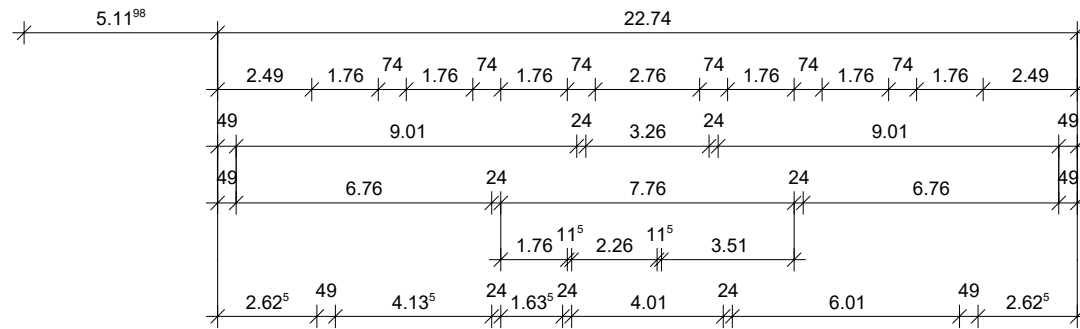


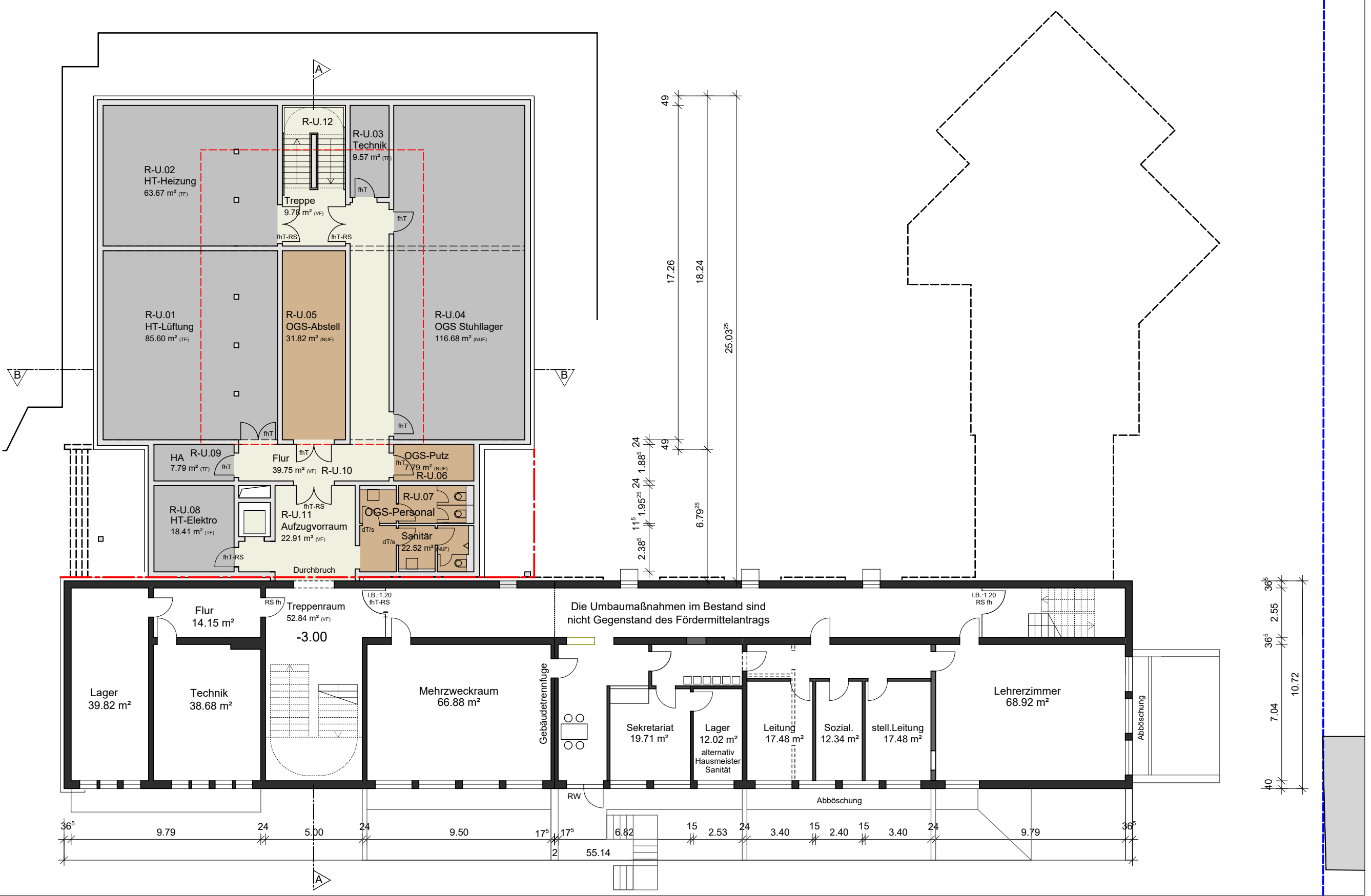
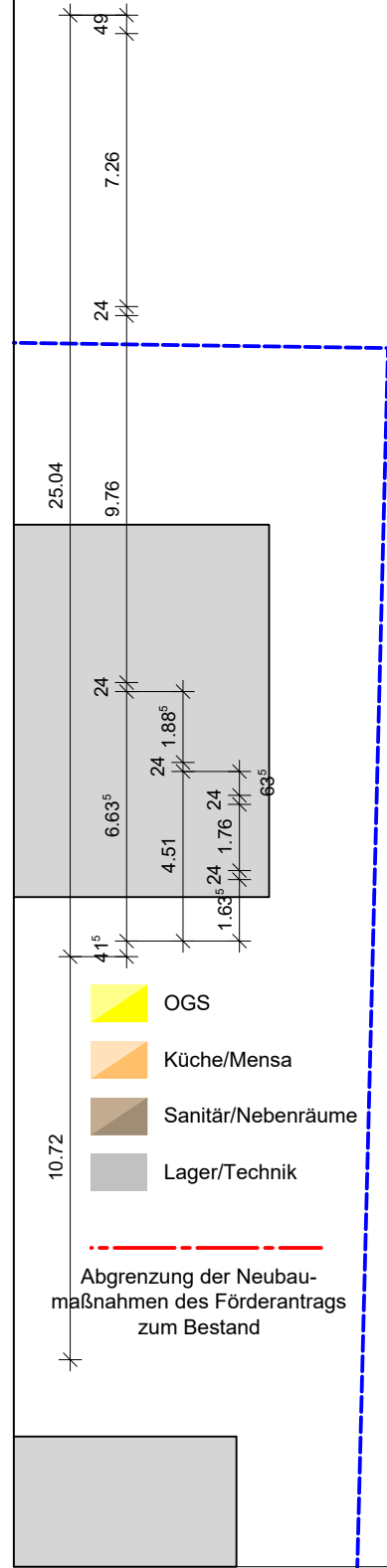
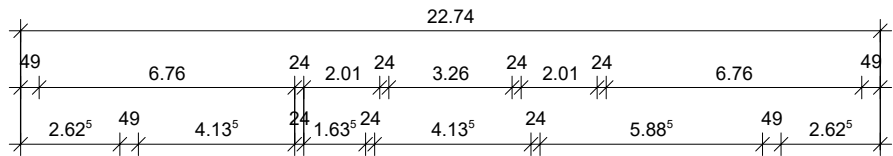
Küche: 100 m²
Mensa: 120 m²
Aula: 70 m²





OGS-Räume:
2 x 65 qm : 130 m²
4 x 50 qm : 200 m²







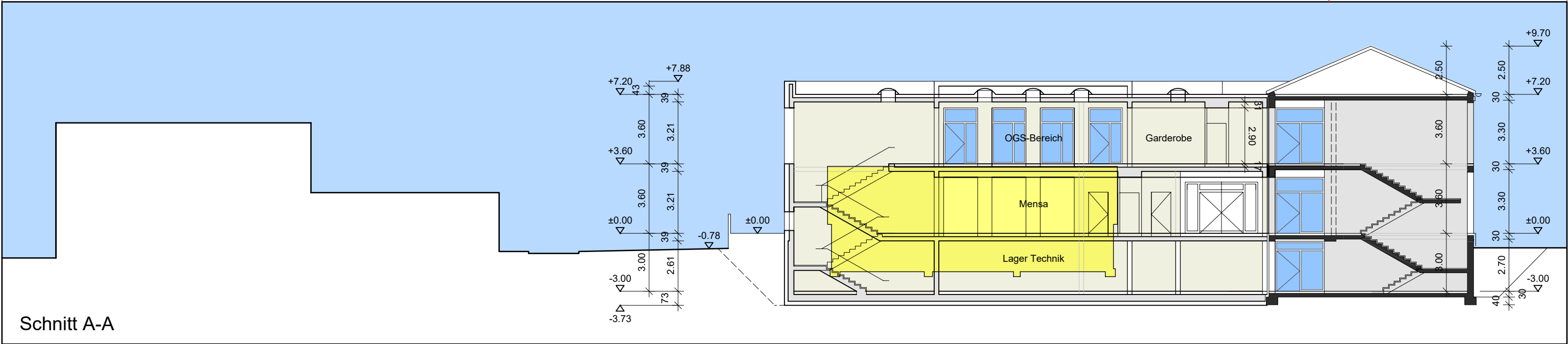
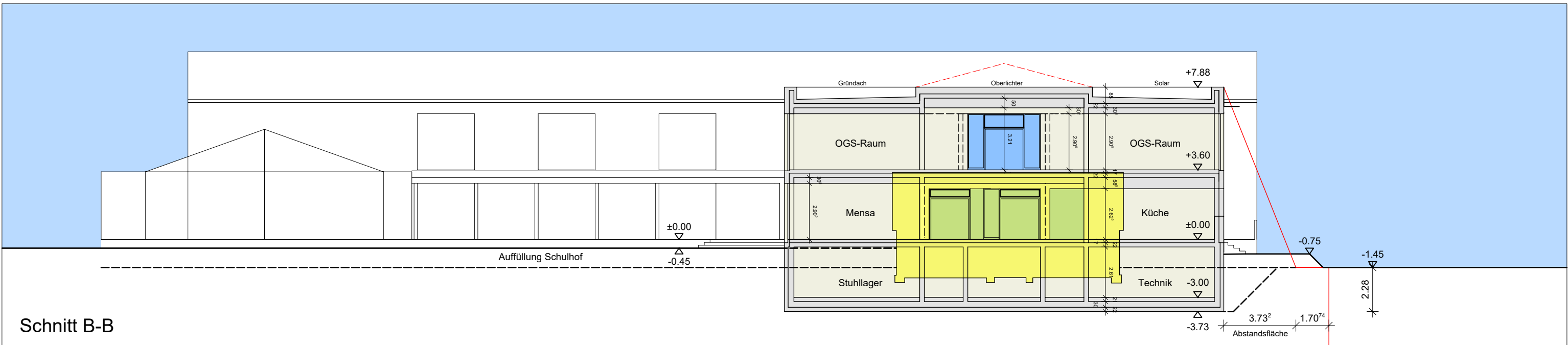
Ansicht von Norden



Ansicht von Westen



Ansicht von Osten



Sitzungsvorlage Nr. XI/532/1

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Sitzungsdatum

Zuständigkeit

Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung

Vorberatung

Schulausschuss

01.07.2026

Vorberatung

Stadtrat

09.07.2026

abschließende
Beschlussfassung

Hochbauausschuss

22.09.2026

Kenntnisnahme

Raumprogramm der GGS Vorst

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Zur Sicherstellung der erforderlichen Raumkapazitäten der dreizügigen offenen und inklusiven Gemeinschaftsgrundschule Vorst wird Folgendes beschlossen:

1. Das als **Anlage 1** beigefügte Raumprogramm wird zustimmend festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Raumprogramm als Grundlage für die Kapazitätsicherung am Standort Antoniusplatz vorbehaltlich einer entsprechenden Förderung im Rahmen des Rheinischen Reviers umzusetzen.
3. Die erforderlichen Räumlichkeiten sind sowohl im Bestandsgebäude als auch durch einen ergänzenden Neubau herzustellen.
4. Die Räumlichkeiten sind dergestalt herzustellen, dass eine multifunktionale Nutzung durch die Schule sowie den Träger der Offenen Ganztagschule ermöglicht wird und zugleich die Bildung von Mehrklassen in einzelnen Jahrgangsstufen erfolgen kann.
5. Das Bau- beziehungsweise Raumumsetzungsprogramm ist den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine erneute Einstellung der Sitzungsvorlage erfolgte ausschließlich aufgrund der Änderung der Sitzungsöffentlichkeit. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Abstimmung: Einstimmig: ☐	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

Begründung:

Begründung

Die Gemeinschaftsgrundschule Vorst ist die zuständige Ortsteilschule für die Stadtteile Vorst und Driesch. Die Schule wird als offene und inklusive dreizügige Gemeinschaftsgrundschule geführt und verfügt derzeit über 11 jahrgangsgetreunte Klassen. Ab dem Schuljahr 2027/2028 ist aufgrund der schulorganisatorischen Entwicklung von einer Führung mit 12 Klassen auszugehen. Aktuell besuchen 294 Schülerinnen und Schüler die Schule.

Vor dem Hintergrund der weiteren qualitativen Entwicklung des Schulstandortes, der Anforderungen an den offenen Ganzttag sowie der langfristigen Sicherstellung ausreichender Raumkapazitäten ist eine Anpassung und Weiterentwicklung der räumlichen Infrastruktur erforderlich. Gleichzeitig sind die Entwicklungen der Schulentwicklungsplanung, die Ortsteilentwicklung sowie die Rahmenbedingungen möglicher Förderprogramme – insbesondere im Zusammenhang mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier – zu berücksichtigen.

Das als **Anlage 1** beigefügte Raumprogramm wurde gemeinsam mit der Schulleitung sowie dem Träger der Offenen Ganzttagsschule erarbeitet und abgestimmt. Es bildet die Grundlage für eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Entwicklung des Standortes. Das Raumprogramm berücksichtigt sowohl die Anforderungen des Schulbetriebs als auch die Bedarfe der Offenen Ganzttagsschule und ermöglicht eine flexible Nutzung der Räumlichkeiten. Insgesamt bietet das Raumprogramm Kapazitäten für bis zu 14 Klassen sowie bei Vollausslastung Betreuungsmöglichkeiten für bis zu 378 Kinder.

Auf die Ausführungen zum Raumprogramm in der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Schrammen in der Mitteilungsvorlage X/3288 sowie auf die Niederschrift des Schulausschusses vom 05.11.2024 wird verwiesen. Ergänzend wird auf die Mitteilungsvorlage XI/312 zur Einbringung der Datenbasis des Schulentwicklungsplanes sowie auf die Sitzungsvorlage XI/315 zu den Förderanträgen im Rheinischen Revier Bezug genommen.

Die Verwaltung verfolgt mit der vorliegenden Beschlussfassung das Ziel, frühzeitig auf mögliche Veränderungen der Schülerzahlenentwicklung sowie der OGS-Auslastung reagieren zu können und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine mögliche Förderung im Rahmen des Rheinischen Reviers zu schaffen. Die derzeitigen Prognosen der Schulentwicklungsplanung gehen mittelfristig von rückläufigen Schülerzahlen in allen Ortsteilen aus. Hieraus können perspektivisch reduzierte Klassenbildungen sowie geringere Klassenstärken resultieren. Parallel hierzu zeigen die Anmeldezahlen im Bereich der Offenen Ganztagschule seit mehreren Jahren eine konstante Entwicklung. Auch mit Blick auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise eingeführten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist bislang kein signifikanter Anstieg der absoluten Anmeldezahlen festzustellen.

Diese Entwicklungen sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die Verwaltung hält es daher für sachgerecht, das Bau- und Raumumsetzungsprogramm so auszugestalten, dass neben einer ausreichenden Kapazität insbesondere eine flexible und multifunktionale Nutzung der Räume ermöglicht wird. Für den Standort GGS Vorst erscheint es daher weiterhin sinnvoll, das Raumprogramm ab dem Schuljahr 2028/2029 auf eine Nutzung mit 12 Klassen sowie mit kombinierten OGS- und Mehrzweckräumen auszurichten. Hierdurch können räumliche Synergien geschaffen und zugleich wirtschaftliche sowie funktionale Anforderungen berücksichtigt werden.

Im Zuge der weiteren Planungen ist vorgesehen, bis zur Leistungsphase 3 der Objektplanung eine erneute politische Beratung über ein gegebenenfalls angepasstes Raumprogramm herbeizuführen. Voraussetzung hierfür ist ein positiver Zuwendungsbescheid im Rahmen der Förderkulisse des Rheinischen Reviers. Ein erster Planungsansatz auf Grundlage einer klassischen Dreizügigkeit bei einem angenommenen Betreuungsbedarf von 80 % wird derzeit vorbereitet und soll im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung vorgestellt und weiter beraten werden.

Die erforderlichen Räumlichkeiten sollen sowohl im Bestandsgebäude als auch durch einen ergänzenden Neubau hergestellt werden. Hierdurch kann der Schulstandort funktional weiterentwickelt und an aktuelle pädagogische sowie organisatorische Anforderungen angepasst werden. Die Planung sieht insbesondere eine multifunktionale Nutzung der Räume durch Schule und OGS-Träger vor. Gleichzeitig sollen die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um bei Bedarf Mehrklassenbildungen in einzelnen Jahrgangsstufen realisieren zu können.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Standortentwicklung ist die zukünftige Organisation der Essensversorgung. Im Rahmen der weiteren Planung ist vorgesehen, die Mensa- und Versorgungsbereiche funktional neu zu strukturieren und die Abläufe im Bereich der Mittagsverpflegung zu optimieren. Dabei wird insbesondere eine organisatorische Zweiteilung der Essensversorgung geprüft, um sowohl den schulischen Anforderungen als auch den Bedarfen des offenen Ganztags gerecht zu werden.

Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Schulstandortes ist auch die Thematik einer möglichen Gymnastikhalle zu berücksichtigen. Die fachliche Zuständigkeit hierfür liegt weiterhin bei der Sportverwaltung. Auswirkungen auf das schulische Raumprogramm beziehungsweise konkrete Vorgaben seitens der

Schulverwaltung ergeben sich derzeit nicht. Auf die Sitzungsvorlagen X/1212 vom 07.04.2022 sowie X/3301 vom 07.11.2021 zur Gymnastikhalle für den Ortsteil Vorst wird verwiesen. Die Thematik wird unabhängig von der schulischen Raumplanung weiter begleitet.

Hinsichtlich einer möglichen weiteren Nutzung des Kirchengrundstücks, auf dem sich derzeit der Bolzplatz der GGS Vorst befindet, befindet sich die Verwaltung weiterhin im Austausch mit den beteiligten Akteuren. Über den aktuellen Sachstand wird in der Sitzung mündlich berichtet. Ebenso werden mögliche Nutzungsoptionen des Pfarrheims im Zusammenhang mit der weiteren Standortentwicklung geprüft.

Zum aktuellen Sachstand des Förderantragsverfahrens sowie der architektonischen Vorplanungen wird ergänzend berichtet. Die Verwaltung steht hierzu im Austausch mit den zuständigen Förderstellen sowie den beteiligten Planungsbüros, unter anderem dem Architekturbüro Wichmann. Nach Vorliegen eines positiven Förderbescheides sollen die weiteren Planungsschritte einschließlich der notwendigen Leistungsphasen vorbereitet und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit der vorliegenden Beschlussfassung schafft der Stadtrat die erforderlichen Voraussetzungen, um die zukünftige Entwicklung des Schulstandortes GGS Vorst bedarfsgerecht, wirtschaftlich und förderkonform weiterzuführen sowie flexibel auf zukünftige Entwicklungen im Bereich Schule und Ganzttag reagieren zu können.

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sowie die aktuellen demografischen Entwicklungen machen eine Anpassung des bisherigen Raumkonzeptes der Grundschule erforderlich. Die Prognosen zeigen, dass die Schülerzahlen in den kommenden Jahren sowohl im Ortsteil Vorst als auch stadtweit rückläufig sein werden. Ursächlich hierfür sind insbesondere sinkende Geburtenzahlen sowie veränderte demografische Strukturen innerhalb der Wohnbevölkerung.

Zwar wird durch die weitere Entwicklung des Ortsteils und zusätzliche Wohnbebauungen weiterhin mit einem Zuzug von Familien gerechnet, jedoch fällt die zu erwartende Ortsteilerweiterung nach aktuellem Stand geringer aus als der prognostizierte Rückgang der Schülerzahlen. Die ursprünglich zugrunde gelegten Annahmen zur zukünftigen Auslastung des Schulstandortes müssen daher an die tatsächlichen Entwicklungen angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die langfristige Dimensionierung der Klassen- und Betreuungsräume sowie die Ausgestaltung multifunktionaler Flächen.

Ungeachtet der rückläufigen Schülerzahlen verfolgt der Schulträger weiterhin das Ziel, den Standort als zukunftsfähige, inklusive und offene Ganztagsgrundschule dauerhaft zu sichern und qualitativ weiterzuentwickeln. Die Anforderungen an moderne Grundschulstandorte haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Neben dem klassischen Unterricht gewinnen ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote, Inklusion, individuelle Förderung sowie flexible pädagogische Nutzungskonzepte zunehmend an Bedeutung. Schulgebäude müssen daher heute stärker multifunktional gedacht und an veränderte pädagogische Anforderungen angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die bisherigen Raumprogramme nicht ausschließlich an maximalen Schülerzahlen auszurichten, sondern stärker auf flexible und nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten abzustellen. Ziel ist es, bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu schaffen, die sowohl auf rückläufige Schülerzahlen reagieren als auch zukünftige Entwicklungen berücksichtigen können. Hierzu zählen insbesondere kombinierte Unterrichts-, Betreuungs- und Mehrzweckräume, die eine variable Nutzung durch Schule und Offenen Ganzttag ermöglichen.

Darüber hinaus soll durch die Anpassung des Raumkonzeptes sichergestellt werden, dass vorhandene Fördermöglichkeiten sowie zukünftige Investitionen zielgerichtet und nachhaltig eingesetzt werden können. Eine bedarfsgerechte Dimensionierung der Räume trägt dazu bei, den Schulstandort langfristig funktional, wirtschaftlich und pädagogisch zukunftsfähig aufzustellen.

Die Anpassung des Raumprogramms stellt daher keine Reduzierung des schulischen Angebotes dar, sondern vielmehr eine strategische Weiterentwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der tatsächlichen demografischen Rahmenbedingungen. Ziel bleibt weiterhin die Sicherung und der Ausbau eines modernen, inklusiven und qualitativ hochwertigen Grundschul- und Ganztagsangebotes im Ortsteil Vorst.

Für die Modernisierung und Erweiterung des Schulgebäudes der Matthias-Claudius-Schule können verschiedene Förderprogramme in Anspruch genommen werden. Der geplante Ergänzungsbau für die Offene Ganzttagsschule (OGS) wurde fristgerecht zum 30.04.2026 im Rahmen des Förderprogramms „Rheinisches Revier“ eingereicht. Die Maßnahme wurde grundsätzlich als förderfähig eingestuft; eine Rückmeldung beziehungsweise ein Förderbescheid liegt derzeit noch nicht vor.

Zur weiteren Information liegt eine erste interne Machbarkeitsstudie als **Anlage 2** bei.

Finanzierung:

- ☐ keine finanzielle Auswirkung
- ☐ finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2025

Produkt- / Auftragssachkonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Anlage 1 - Raumprogramm GGS Vorst Mai 2026
Anlage 2 - Vorentwurfsplanung+LP_GGS Vorst

3 Zügigkeit der Schule mit Klassengrößen von bis zu 27 Schülerinnen und Schülern (SuS) - gerechnet mit 25 SuS

Betreuung von 80 Prozent der SuS in OGS und Kibe (davon 85% OGS und 15% Kibe)

	3 Züge	Vorhanden / Stand inkl. Lernraummodule	Bemerkung - noch nicht abgestimmt mit Schulgemeinde - erster Entwurf Architekt Wichmann - Gesprächsbasis
SuS	300	295	3 Züge - derzeit in 11 , ab Sommer 2027 in 12 Klassen
betreute SuS - 80 %	240	197	Rechtsanspruch auf Betreuung - Landesziel 80 %
OGS 85 %	204	167	Anteil OGS / Sättigung erreicht
Kibe 15 %	36	30	Anteil Kibe
zu bildende Klassen	12	12	vgl. SEP - sinkende Schülerzahlen und Ortsteilerweiterung - gerechnet mit generell 10 % Zuwachs und weiteren möglichen Zuwachs von 10 % durch die angedachte Ortsteilerweiterung
zu bildende OGS Gruppen (25 SuS/Gruppe)	9 bis 10	bis zu 9	OGS-Rahmenkonzept
Klassenräume (60-65 qm)	12	12	12 Klassenräume (davon dreizeit 2 in den Raummodulen)
OGS Gruppenräume (25 SuS/Gruppe)	9 bis 10	5+5+3+1	5 Gruppenräume + 5 in der Erweiterung + 3 Spieleflur + Toberaum / Nutzung Pfarrheim weiter abstimmen
Mehrzweckraum ca. 60 qm (0,5 je Zug -aufgerundet)	1	1	Doppelnutzung Mehrzweckraum Klasse und OGS (80 qm)
Inklusionsräume	4	5	im Bestand
Lehrerzimmer	1	ja	Größe richtet sich nach Lehrerzahl (22 SuS=1 Lehrer + Leitung/Refrendare/etc) kein Platz für OGS
Mensa	1	Bestand / neu	Größe richtet sich nach SuS und drei Essenszeiten - ausreichend vorhanden
Vorbereitungsküche (Cook and Freeze/Chill) mit Personalraum	1	ja	Cook-and-Chill-Konzept vorhanden und ausreichend
Tobe- und Ruheraum (ca. 20-25qm)	1	1	OGS-Rahmenkonzept
Schulleitung ca. 20 qm	1	ja	vorhanden - ohne eigenen Raum für die Konrektorin
Stellvertretende SL	1	nein	Stellvertretung und OGS-Leitung kombinieren
Schulsekretariat - ca. 20 qm	1	ja	vorhanden
Büro/Besprechungsraum ca. 20 qm	1	2	Schule und OGS - Doppelnutzung (als Büro Schulsozialarbeit)
Büro OGS-Leitung	1	ja	am Eingang
Büro Schulsozialarbeit	1	ja	sihe Besprechungsraum
HM-Loge	1	ja	ausreichend - mit Aufsichtsfunktion
Arbeitsraum HM	1	ja	Im Souterrain
Lagerräume (Keller)	1	ja	ausreichend vorhanden - keine Anbrindung an den Aufzug vorhanden
Technikräume			B 69 - ausreichend
Aufzug	1	ja	Barrierefreiheit vorhanden
Schüler-/Lehrerbibliothek - bis zu ca. 30 qm		??	Umwandlung / nicht festgeschrieben im Raumprogramm

Putzmittelräume, Abstellräume, Aussentoiletten (Schüler), Behinderten-WC bzw. Hygieneraum, Lehrer-WC und Schulhoffläche richten sich nach den
Schülerzahlen und den entsprechenden Bauvorschriften bzw der baulichen Planung

OGS und Kibe haben einen gemeinsamen Träger.

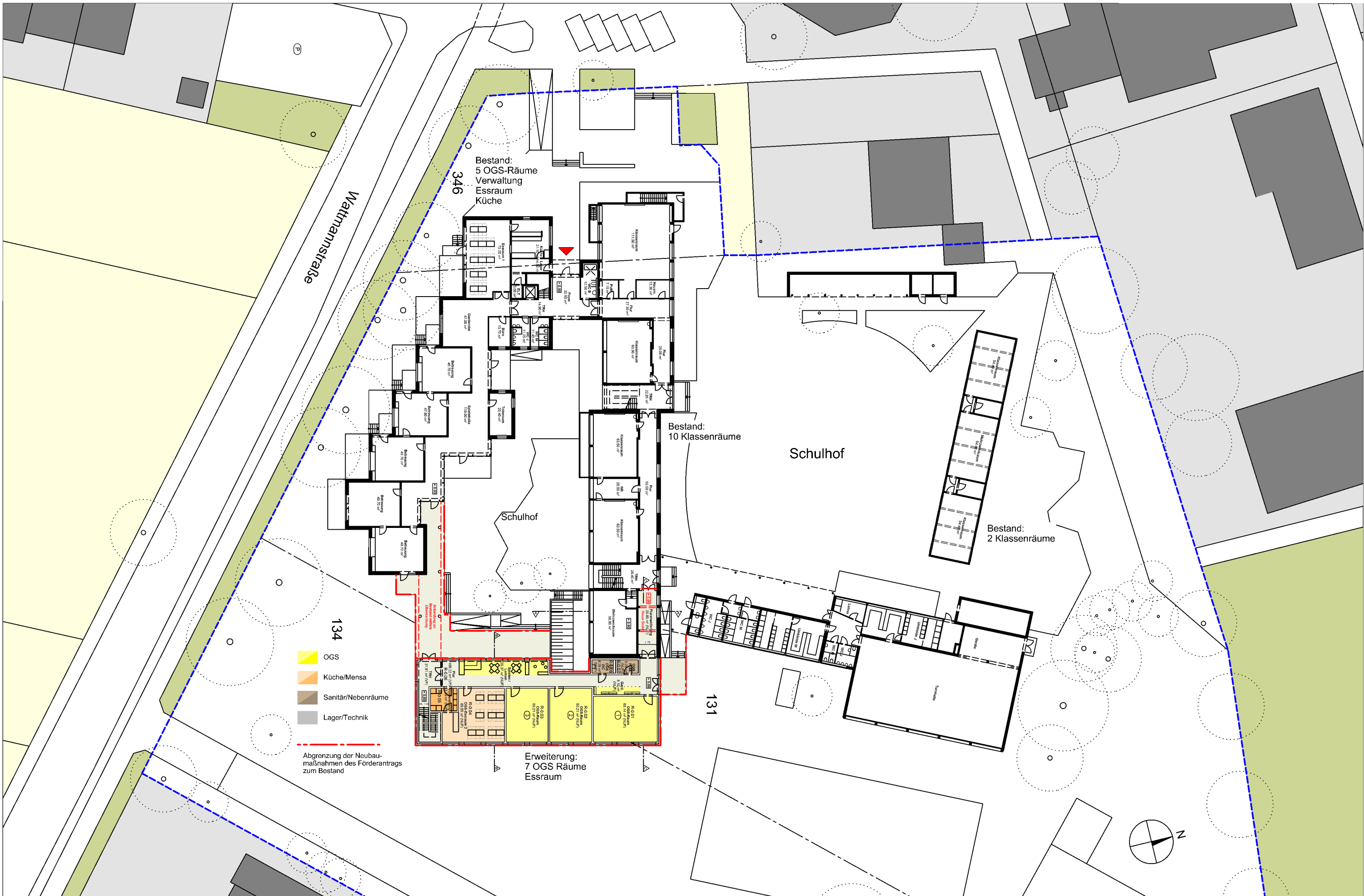
Hinzuzurechnen sind noch die Verkehrsflächen (ca. 20 %) und Konstruktionsflächen (ca. 12%)

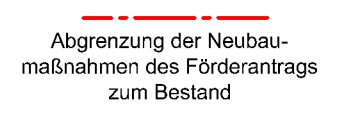
Kibe-Räume werden nicht extra ausgewiesen. Die Betreuung der SuS findet zwischen 11:30 und 13:30 Uhr in den vorhandenen Räumlichkeiten

Temporäre Nutzung des Pfarrheims

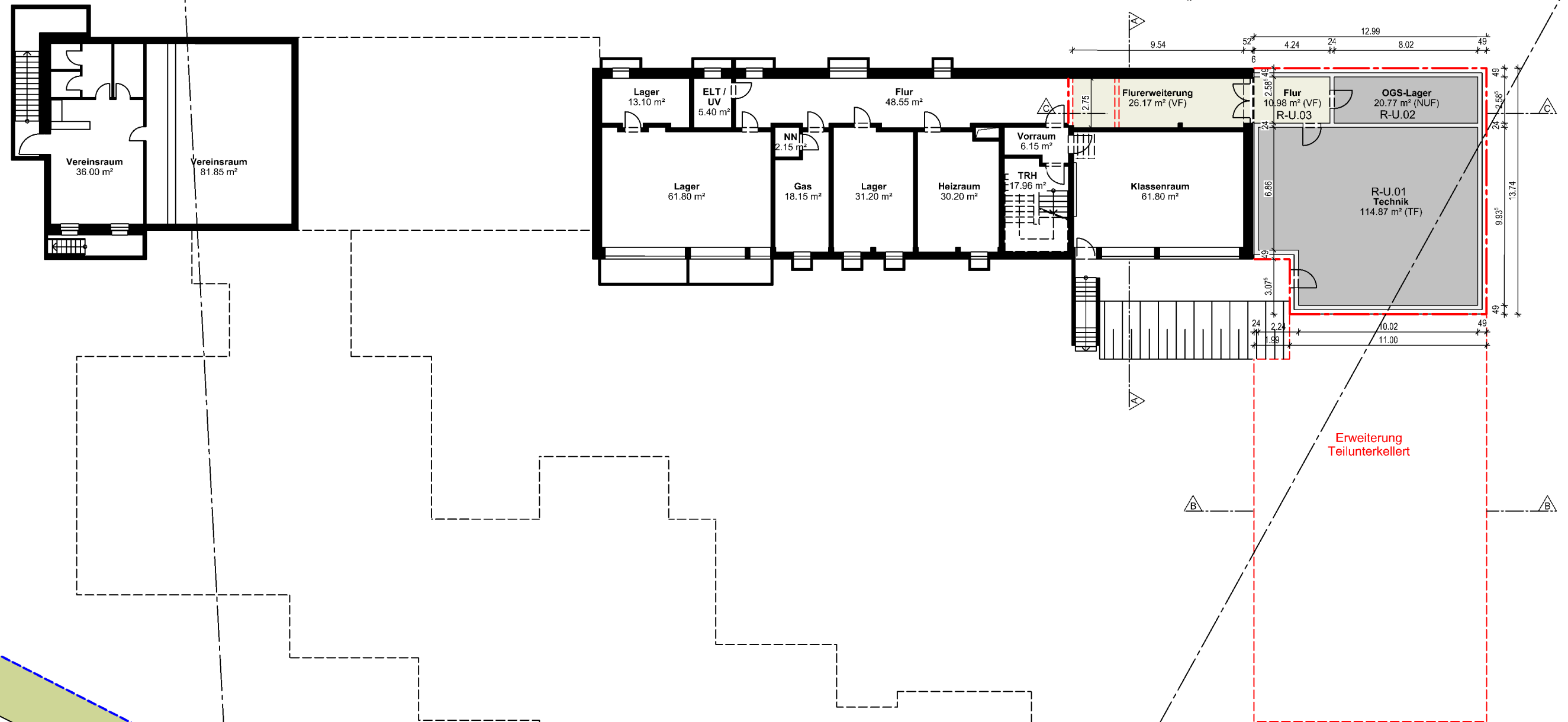
Umgang mit Beschluss Gymnastikhalle





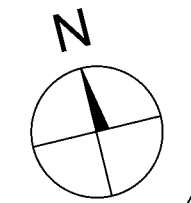


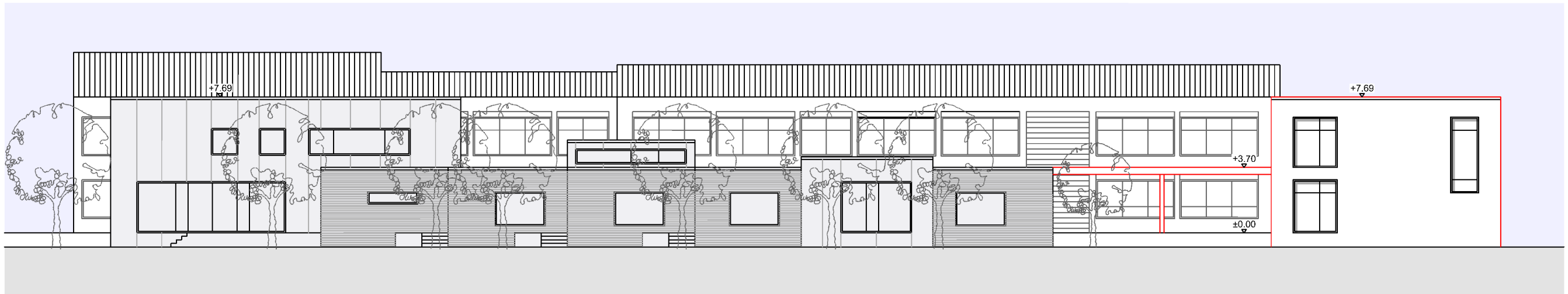




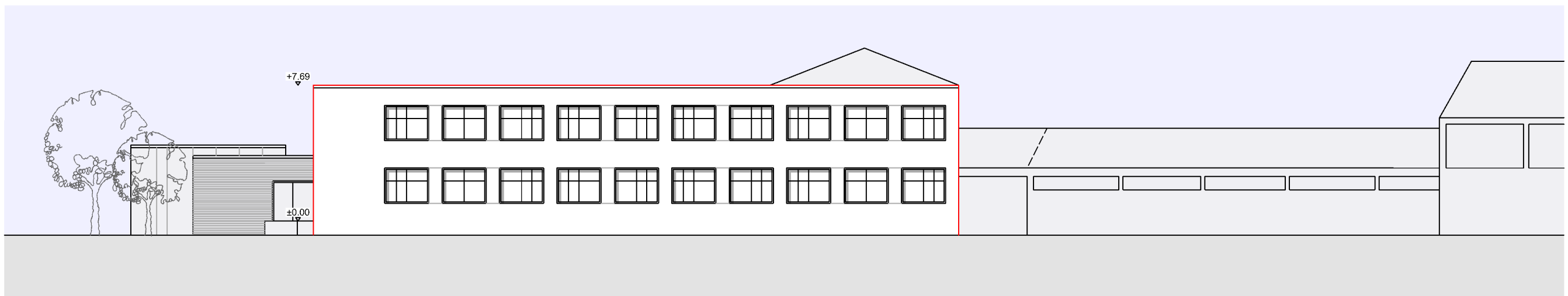
- OGS
- Küche/Mensa
- Sanitär/Nebenräume
- Lager/Technik

Abgrenzung der Neubau-
maßnahmen des Förderantrags
zum Bestand





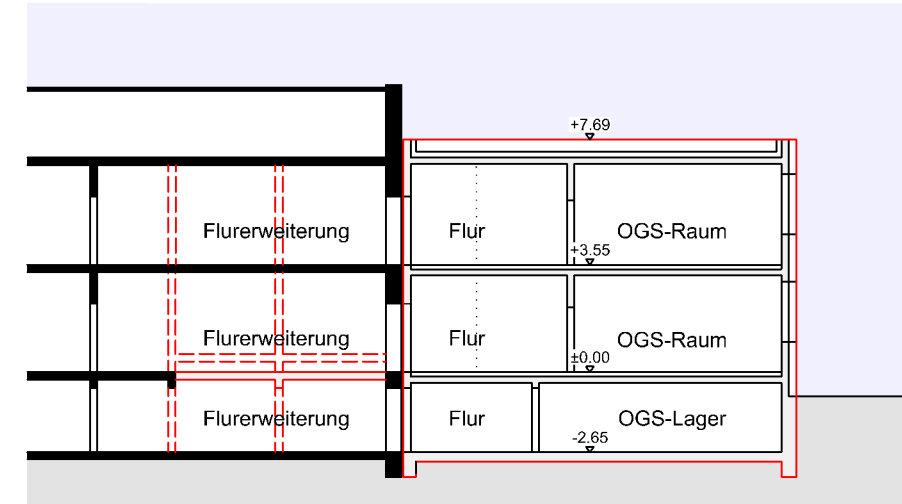
Ansicht Süd



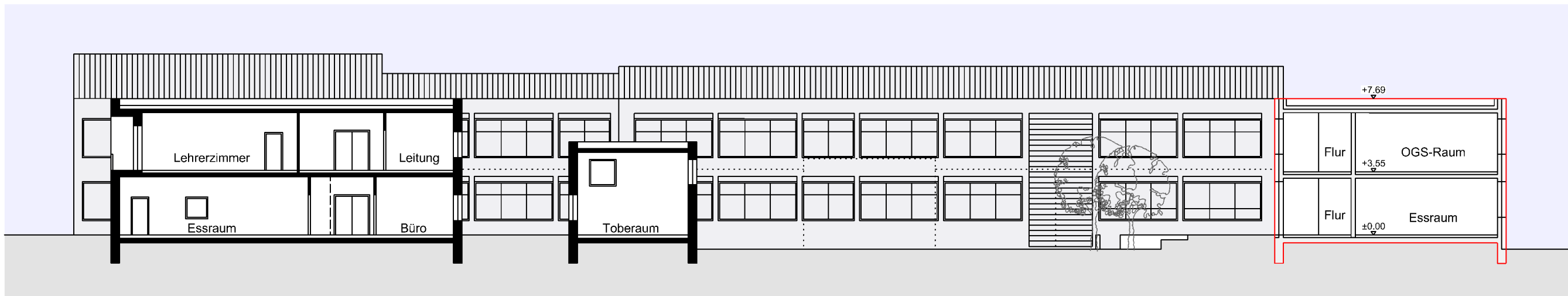
Ansicht Ost



Schnitt A-A



Schnitt C-C



Schnitt B-B

Sitzungsvorlage Nr. XI/533/1

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung		Vorberatung
Schulausschuss	01.07.2026	Vorberatung
Stadtrat	09.07.2026	abschließende Beschlussfassung
Hochbauausschuss	22.09.2026	Kenntnisnahme

Ausstattung der Küchen zur Essensversorgung der Kaarster Schulen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der SchulA empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der bisherige Grundsatzbeschluss zur Ausstattung sämtlicher Schulen mit Ganztags- und Offenem-Ganztagsbetrieb mit Cook-and-Chill-Küchen wird aufgehoben.
2. Künftig sollen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Schulen grundsätzlich reine Ausgabeküchen vorgesehen werden.
3. Die Ausführung der jeweiligen Küchenkonzepte erfolgt unter Berücksichtigung der konkreten schulischen Bedarfe sowie in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen und Trägern des Ganztages.
4. Das hygienerechtliche „Sauber-Schmutz-Gebot“ ist weiterhin uneingeschränkt einzuhalten.
5. Die Spültechnik soll künftig bedarfsgerecht und wirtschaftlich ausgeführt werden. Grundsätzlich ist hierfür eine Ausstattung mit Haubenspülmaschinen ausreichend.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungsstandards anzupassen und bei zukünftigen Maßnahmen umzusetzen.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine erneute Einstellung der Sitzungsvorlage erfolgte ausschließlich aufgrund der Änderung der Sitzungsöffentlichkeit. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Abstimmung: Einstimmig: ☐	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

Begründung:

Einleitung

Der Schulträger hat in den vergangenen Jahren im Rahmen der Schulentwicklungs- und Ganztagsplanung beschlossen, sämtliche Schulen mit Ganztags- bzw. Offenem-Ganztagsbetrieb mit sogenannten Cook-and-Chill-Küchen auszustatten. Ziel dieser Entscheidung war es, eine moderne, qualitativ hochwertige und möglichst flexible Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Im Zuge der praktischen Umsetzung und des laufenden Betriebs hat sich jedoch gezeigt, dass dieses Konzept von den Trägern der Ganztagsangebote in der Praxis nur eingeschränkt angenommen wird und sowohl organisatorisch als auch wirtschaftlich erhebliche Herausforderungen mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der bisherigen Standards erforderlich, um künftig wirtschaftlich tragfähige, bedarfsgerechte und betrieblich praktikable Lösungen für die Schulverpflegung sicherzustellen.

Historie

Die Einführung des Cook-and-Chill-Standards erfolgte vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die schulische Ganztagsbetreuung sowie dem Ziel, eine möglichst einheitliche und zukunftsfähige Infrastruktur an den Schulstandorten zu schaffen. Das Konzept sah vor, Speisen zentral vorbereitet anzuliefern, diese vor Ort gekühlt zu lagern und anschließend in den Schulen zu regenerieren und auszugeben. Hierfür wurden umfangreiche technische und bauliche Voraussetzungen geschaffen bzw. in die Planungen aufgenommen. Neben speziellen Regenerationsgeräten umfasste dies insbesondere große Kühl- und Tiefkühlräume, erweiterte Lagerkapazitäten, aufwendige Lüftungs- und Hygienetechnik sowie entsprechend dimensionierte Spül- und Arbeitsbereiche.

Im laufenden Betrieb hat sich jedoch gezeigt, dass die tatsächlichen Anforderungen an Personal, Organisation und Wirtschaftlichkeit deutlich höher ausfallen als

ursprünglich angenommen. Die Träger der Ganztagsangebote haben wiederholt darauf hingewiesen, dass insbesondere die personellen Kapazitäten für den Betrieb dieser Küchenstrukturen nicht dauerhaft bereitgestellt werden können. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Hygiene, Reinigung und Betriebsorganisation kontinuierlich an. Vor allem bei täglichen Essenszahlen von etwa 180 bis 250 Mahlzeiten, die häufig in einem Dreischichtbetrieb ausgegeben werden müssen, entsteht ein erheblicher organisatorischer Aufwand. Zudem wirkt sich der zunehmende Fachkräftemangel im Küchen- und Servicebereich zusätzlich erschwerend aus.

Begründung

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen deutlich, dass reine Ausgabeküchen den tatsächlichen Anforderungen an den Schulstandorten in vielen Fällen besser entsprechen als die bislang vorgesehenen Cook-and-Chill-Küchen. Insbesondere die wirtschaftlichen Aspekte sprechen für eine Anpassung des bisherigen Standards. Die Herstellungskosten für Cook-and-Chill-Küchen liegen aufgrund der umfangreichen technischen Ausstattung erheblich über den Kosten einer klassischen Ausgabeküche. Allein durch den Verzicht auf große Kühl- und Tiefkühlräume, umfangreiche Regenerationstechnik sowie zusätzliche Lager- und Arbeitsflächen können je Standort Minderausgaben in Höhe im mittleren sechsstelligen Eurobereich erzielt werden. Angesichts der Vielzahl geplanter Schulbau- und Erweiterungsmaßnahmen stellt dies ein erhebliches Einsparpotenzial für den städtischen Haushalt dar.

Darüber hinaus verursachen Cook-and-Chill-Küchen dauerhaft höhere Betriebs- und Unterhaltungskosten. Neben erhöhten Energie- und Wartungskosten entstehen insbesondere zusätzliche Personalkosten für Warenannahme, Kühlung, Lagerhaltung, Regeneration, Ausgabe und Reinigung. Diese Mehrkosten wirken sich unmittelbar auf die Kosten der Mahlzeiten aus und führen langfristig zu höheren Belastungen für Träger, Eltern und Stadt. Viele Träger haben daher signalisiert, dass ein wirtschaftlicher Betrieb unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich ist.

Aus Sicht der Verwaltung bieten reine Ausgabeküchen demgegenüber erhebliche Vorteile. Sie benötigen weniger Fläche, verursachen geringere Investitions- und Betriebskosten und können mit deutlich geringerem Personaleinsatz betrieben werden. Gleichzeitig ermöglichen sie weiterhin eine bedarfsgerechte und hygienisch einwandfreie Essensversorgung. Die Spültechnik kann dabei auf eine wirtschaftliche und funktionale Ausstattung reduziert werden. In den meisten Fällen ist eine Haubenspülmaschine ausreichend. Das hygienerechtliche Sauber-Schmutz-Gebot bleibt hiervon unberührt und ist weiterhin uneingeschränkt einzuhalten. Die entsprechenden Arbeits- und Betriebsabläufe sind im Rahmen der jeweiligen Objektplanung sicherzustellen.

Zudem haben sich in den vergangenen Jahren alternative Versorgungsmodelle etabliert, bei denen externe Caterer die Speisen bereits portionsweise oder in thermischen Boxensystemen anliefern. Diese Systeme ermöglichen eine wirtschaftliche und organisatorisch deutlich einfachere Versorgung der Schülerinnen und Schüler und reduzieren gleichzeitig die Anforderungen an Technik, Lagerung und Personal vor Ort.

Weiteres Verfahren

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die bisherigen Planungsstandards für Schulküchen und Küchenbereiche entsprechend anzupassen und künftig grundsätzlich reine Ausgabeküchen vorzusehen. Dabei soll jedoch weiterhin eine standortbezogene Betrachtung erfolgen. Die konkrete Ausgestaltung der Küchen- und Ausgabebereiche wird eng mit den jeweiligen Schulleitungen, den Trägern der Ganztagsangebote sowie den weiteren Beteiligten abgestimmt, um den individuellen Anforderungen der einzelnen Schulstandorte gerecht zu werden.

Im weiteren Verfahren sind insbesondere organisatorische, hygienerechtliche und logistische Fragestellungen weiter zu konkretisieren. Hierzu zählen unter anderem die zukünftige Ausgestaltung der Essenslogistik, Anforderungen an Lager- und Ausgabeflächen, Fragen der Nachhaltigkeit und Mehrwegsysteeme sowie mögliche Rahmenvereinbarungen mit Caterern. Ebenso sind zukünftige Entwicklungen der Schülerzahlen und Ganztagsangebote in die weiteren Planungen einzubeziehen. Ziel bleibt es, dauerhaft wirtschaftliche, funktionale und zukunftsfähige Lösungen für die schulische Essensversorgung in den Kaarster Schulen sicherzustellen.

Finanzierung:

- ☐ keine finanzielle Auswirkung
- ☐ finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2025

Produkt- / Auftragssachkonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. XI/500/1

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung		Vorberatung
Schulausschuss	01.07.2026	Vorberatung
Stadtrat	09.07.2026	abschließende Beschlussfassung
Hochbauausschuss	22.09.2026	Kenntnisnahme

Temporäre Standortverlagerung der GS Budica zum Standort der Hubertusstraße 24

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Zur Sicherstellung der notwendigen Raumkapazitäten sowie zur Vorbereitung der Modernisierung des Schulgebäudes der dreizügigen offenen und inklusiven GS Budica – Gemeinschaftsgrundschule mit katholischem Teilstandort im Ortsteil Büttgen an der Lichtenvoorder Straße – wird Folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zur weiteren Planung am Schulstandort Lichtenvoorderstraße das Raumprogramm (**Anlage 1 – Reflex/Schrammen**) auf die prognostizierten sinkenden Schülerzahlen mit der Schulgemeinde neu abzustimmen.
2. Das beigelegte Raumprogramm dient weiterhin als Grundlage für die temporäre Nutzung des Ausweichstandortes.
3. Zur Gewährleistung der Essensversorgung sind die Küchen- und Mensabereiche als Ausgabeküche einschließlich eines Spülbereiches zu planen und auszuführen.
4. Zur Vorbereitung der Modernisierungsmaßnahme wird die Verwaltung beauftragt, den temporären Umzug der GS Budica an den Standort Hubertusstraße 24 in Büttgen zum Schuljahr 2027/2028 bei der Bezirksregierung zu beantragen sowie

nach erteilter Genehmigung das Anmeldeverfahren für die Schuljahre ab 2027/2028 entsprechend auszurichten und durchzuführen.

5. Die Verwaltung wird ferner beauftragt:

- 5.1. Das beschlossene Raumprogramm ist als Grundlage für die temporäre Auslagerung der GS Budica an den Standort Hubertusstraße 24 in Büttgen umzusetzen.
- 5.2. Die Planung der erforderlichen Räumlichkeiten hat auf Grundlage der fachlichen Stellungnahmen des Architekturbüros Gartmann und Reflex zu erfolgen.
- 5.3. Die Räumlichkeiten sind derart herzustellen, dass eine multifunktionale Nutzung durch die Schule sowie den Träger der Offenen Ganztagschule ermöglicht wird und zugleich die Bildung von Mehrklassen in einzelnen Jahrgangsstufen erfolgen kann.
- 5.4. Das Bau- beziehungsweise Raumumsetzungsprogramm ist den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- 5.5. Die für den Umzug an den Standort Hubertusstraße verpflichtenden bzw. erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt für das Jahr 2027 bereitzustellen.
- 5.6. Die Verwaltung wird beauftragt, etwaige Fördermöglichkeiten zu prüfen sowie entsprechende Fördermittel zu akquirieren und in Anspruch zu nehmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine erneute Einstellung der Sitzungsvorlage erfolgte ausschließlich aufgrund der Änderung der Sitzungsöffentlichkeit. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Abstimmung: Einstimmig: ☐	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

Begründung:

Ausgangssituation und Historie

Die Gemeinschaftsgrundschule Budica im Ortsteil Büttgen wird derzeit als dreizügige offene und inklusive Grundschule geführt. Aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der schulorganisatorischen Anforderungen besteht die Notwendigkeit, auch künftig die Bildung von Mehrklassen in einzelnen Jahrgangsstufen zu ermöglichen. Darüber hinaus verfügt die Schule über eine Betreuungsquote von bis zu 80 Prozent im Offenen Ganztage, wodurch ein Raumbedarf besteht.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Kaarst bereits frühzeitig die Entwicklung eines langfristig tragfähigen Schulstandortes eingeleitet. Ziel ist die Schaffung eines modernen, inklusiven und zukunftsfähigen Lernortes, der den pädagogischen

Anforderungen einer Grundschule sowie den Bedürfnissen des Offenen Ganztags gleichermaßen gerecht wird.

Phase Null und pädagogisches Raumprogramm

Zur Ermittlung der zukünftigen Anforderungen wurde gemeinsam mit dem Büro Reflex eine sogenannte „Phase Null“ durchgeführt. Unter intensiver Beteiligung der Schulleitung, des OGS-Trägers, der Schulverwaltung sowie weiterer Beteiligter wurde ein pädagogisches Raumprogramm entwickelt.

Dieses Raumprogramm wurde dem Schulausschuss vorgestellt und dort als Grundlage für die weiteren Planungen beschlossen. Es bildet die fachliche Grundlage für die nachfolgenden Leistungsphasen 1 und 2 der Objektplanung und definiert die räumlichen Anforderungen an einen modernen Schulstandort einschließlich der OGS-Nutzung.

Das nun zur Beschlussfassung vorgelegte Raumprogramm basiert auf diesen gemeinsam entwickelten pädagogischen Anforderungen und stellt die Grundlage sowohl für die spätere Modernisierung des Bestandsstandortes als auch für die temporäre Unterbringung an der Hubertusstraße dar.

Machbarkeitsstudie und Modernisierung des Schulstandortes

Im Anschluss an die Phase Null wurde durch das Architekturbüro Schrammen eine Machbarkeitsstudie (vgl. SV X/3580 vom 08.07.2025) zur baulichen Entwicklung des Schulstandortes erstellt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden verschiedene Varianten betrachtet und bewertet.

Im Ergebnis wurde die Variante 8a als Vorzugsvariante identifiziert und den politischen Gremien vorgestellt. Die Untersuchungen haben zugleich gezeigt, dass aufgrund der begrenzten Grundstücksgröße und der bestehenden Bebauung eine umfassende Modernisierung und Erweiterung des Schulstandortes während des laufenden Schulbetriebes nicht realisierbar ist.

Insbesondere können die erforderlichen Bauarbeiten weder abschnittsweise noch unter Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs durchgeführt werden. Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist daher eine vollständige temporäre Auslagerung der Schule erforderlich.

Temporäre Auslagerung an die Hubertusstraße

Zur Sicherstellung des Schulbetriebes während der Modernisierung soll die Grundschule Budica zum Schuljahr 2027/2028 vorübergehend an den Standort Hubertusstraße 24 umziehen.

Die ehemalige Elisabeth-Selbert-Realschule bietet grundsätzlich die Möglichkeit, bis zu 14 Klassen einschließlich der erforderlichen OGS-Flächen, Verwaltungsräume sowie ergänzender Nutzungen aufzunehmen. Mehrere gemeinsame Begehungen mit Schulleitung, OGS-Träger, Verwaltung und Fachplanern haben gezeigt, dass die vorhandene Gebäudestruktur hierfür grundsätzlich geeignet ist.

Die derzeitigen Planungen gehen von einer temporären Nutzung für einen Zeitraum von etwa vier bis sechs Jahren aus. Nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen am Standort Lichtenvoorder Straße ist die Rückkehr der Schule an ihren eigentlichen Standort vorgesehen.

Die Räumlichkeiten an der Hubertusstraße sollen dabei so hergerichtet werden, dass sowohl der Schulbetrieb als auch die Angebote der Offenen Ganztagschule in hoher Qualität durchgeführt werden können. Besonderes Augenmerk wird auf eine multifunktionale Nutzung der Flächen sowie auf die Möglichkeit gelegt, bei Bedarf Mehrklassen bilden zu können.

Als **Anlage 2 - 4** liegen erste noch in Abstimmung befindliche Gebäudepläne der ehemaligen Elisabeth-Selbert-Realschule bei in der mögliche Nutzungen und Beziehungserfordernisse für eine Grundschule eingezeichnet wurden.

Beteiligungsprozess

Die Entwicklung der Planungen erfolgt in einem kontinuierlichen Beteiligungsprozess. Hieran beteiligt sind insbesondere:

- * die Schulleitung der GS Budica,
- * der Träger der Offenen Ganztagschule,
- * die Elternschaft,
- * die Schulaufsicht,
- * die politischen Gremien,
- * die Fachbereiche Schule, Hochbau und Finanzen der Stadt Kaarst,
- * die beauftragten Fachplanungsbüros.

Mehrere gemeinsame Ortstermine an der Hubertusstraße dienten dazu, die pädagogischen, organisatorischen und baulichen Anforderungen frühzeitig abzustimmen und in die Planung zu integrieren.

Planungsschwerpunkte am Standort Hubertusstraße

Im Rahmen der bisherigen Untersuchungen wurden bereits wesentliche Rahmenbedingungen für die temporäre Nutzung identifiziert.

Hierzu zählen insbesondere:

- * die Nutzung vorhandener Großräume als Klassen- und OGS-Bereiche,
- * die Einrichtung einer Mensa mit Ausgabeküche und Prüfung eines ergänzenden Spülbereichs,
- * die uneingeschränkte Nutzung der vorhandenen Turnhalle und Gymnastikhalle,
- * die Schaffung einer ausreichenden Abgrenzung zum benachbarten Unterkunftsbereich,
- * die Berücksichtigung altersgerechter Sanitäranlagen für Grundschulkinder,
- * die Entwicklung eines pädagogischen Möblierungskonzeptes für Schule und OGS,
- * die Prüfung der Übernahme vorhandener Möbelbestände,
- * die Abstimmung der IT-Infrastruktur und digitalen Ausstattung.

Die bautechnische Bewertung erfolgt durch die zuständigen Fachplaner. Die Ergebnisse der pädagogischen Planungen werden dabei in die weitere Objektplanung integriert.

Kosten und weitere Planung

Die konkreten Kosten für die Herrichtung des Auslagerungsstandortes werden derzeit durch die beauftragten Büros Reflex und Gartmann gemeinsam mit der Verwaltung ermittelt. Die Ergebnisse sollen den politischen Gremien im Rahmen eines gesonderten Bau- und Raumumsetzungsprogramms zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ergänzend wird auf die separate Beschlussvorlage zum Umzug der GS Budica sowie die dort dargestellten Kostenansätze verwiesen.

Parallel hierzu erfolgt die Beauftragung der erforderlichen Architekten- und Fachplanungsleistungen zur Vorbereitung der Modernisierungsmaßnahme am Standort Lichtenvoorder Straße.

Zeitplanung

Nach aktuellem Planungsstand soll die Herrichtung der Hubertusstraße in den Jahren 2026 und 2027 erfolgen. Der Umzug der GS Budica ist für die Sommerferien 2027 vorgesehen, sodass der Schulbetrieb zum Schuljahr 2027/2028 am Interimsstandort aufgenommen werden kann.

Die Dauer der Auslagerung wird derzeit auf etwa vier bis sechs Jahre geschätzt. Nach Fertigstellung der Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen erfolgt der Rückzug der Schule an den Standort Lichtenvoorder Straße.

Fördermöglichkeiten

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Fördermöglichkeiten für die temporäre Unterbringung sowie die spätere Modernisierung zu prüfen und entsprechende Fördermittel einzuwerben.

Insbesondere wird derzeit untersucht, ob Teile der Möblierung für Schule und Offenen Ganzttag über Förderprogramme des Rheinischen Reviers finanziert werden können. Hierdurch könnte der städtische Haushalt zusätzlich entlastet und zugleich moderne Lern- und Aufenthaltsbereiche geschaffen werden.

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

- Anlage 1 - Raumprogramm Budica
- Anlage 2 - Budica_Interim EG
- Anlage 3 - Budica_Interim 1OG
- Anlage 4 - Budica_Interim 2OG

BESTANDSANALYSE

Machbarkeitsstudie Grundschule Budica 3,5- zügige offene Ganztagschule					
Raumprogramm					17.09.2024
Schüleranzahl	350				
zu Betreuen im offenen Ganztag:	350				
Anzahl Lehrkräfte / pädagogischer Fachkräfte etc.	50 Erzieher*in, Sozialpädagog*in, pädagog*innen, Kinderpfleger*innen, Kinderkrankenschwestern oder vergleichbare Qualifikation, Schulleitung, Vertreter etc. (ca. 2/3 Weiblich - 1/3 Männlich)				
Nr.	Raumart	m² (von - bis)	Erforderlich	Vorhanden	Hinweise
01 Allgemeiner Unterrichtsbereich					
01.1	Unterrichtsräume	2,5m²/SuS	14	10	27 SuS / Klasse Orientierungswert / 29 SuS / Klasse maximal Doppelnutzung Klassenräume - Gruppenräume (OGS) für Hausaufgaben und Fördermaßnahmen
01.2	Mehrzweckräume	2,5m² / SuS	3	1	Gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 4.10.2005 (OGS) (Computerraum ca. 56m² vorhanden)
01.3	Teilungsräume / Individuelle Förderung	12-15m²	7	5	Nebenräume: direkte Anbindung an Unterrichtsräume - Stadt Kaarst, 2 Nebenräume mit Doppelnutzung Sonderpädagoge (ca. 28m²) und Bücherei (ca.13m²)
01.4	Lehrmittelraum	40m²	1	0,5	Gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 4.10.2005 (OGS) / 1 Raum Doppelnutzung Karten / Putzmittel (ca. 15m²)
01.5	Schüler-Lehrerbibliothek	ca. 30m²	1 ?	0,5	Raumprogramm von nullZeit: "Umwandlung / nicht festgeschrieben im Raumprogramm" / Doppelnutzung mit Nebenraum (ca.13m²)
01.6	WC SuS		Mädchen: 15 WC + 5HWB / Jungen: 5WC + 10 U + 5 HWB, mind. 1 WC barrierefrei	Mädchen: 8WC+3HWB Jungen 5WC +7U +3HWB	Berechnung gemäß ASR A4-1 für 50% Mädchen und 50% Jungen, gemäß DIN 18040-1 mind. 1 barrierefreies WC (öffentlich zugängliche Gebäude)
01.7	Schließfach- / Garderobenbereiche				Anordnung / Anzahl und Größe gemäß Abstimmung
01.8	Teamkommunikation mit Arbeitsplätzen				Anordnung / Anzahl und Größe gemäß Abstimmung
01.9	WC Pädagogen etc.		Weiblich: 6WC + 2HWB / Männlich: 2WC+2U+3HWB	Weiblich: 1WC+1HWB Männlich: 1WC+1HWB	gemäß ASR A4-1 Auslegung für etwa 2/3 Weiblich und 1/3 Männlich
01.10	Lagerfläche für Lehr- und Lernmittel				siehe Punkt 01.4 / Anordnung / Anzahl und Größe gemäß Abstimmung
02 Naturwissenschaftlicher Bereich					
					In Grundschulen nicht gefordert
03 Hauswirtschaftlicher Bereich					
	ggf. AG-Angebote im Bereich Kochen und Backen				ggf. Teeküche mit 2 Backöfen und Arbeitsbereich in Nebenraum o.ä.
04 Technisch- musischer Bereich					
					In Grundschulen nicht gefordert
05 Sportbereich					
06 Außerunterrichtlicher Bereich					
06.1	Forum	150m²		1	Pausenhalle (ca.150m²)
06.2	Schulleitung	20-25m²		1	ca. 16m² im Bestand vorhanden
06.3	Schulsekretariat	20-30m²		1	ca. 16m² im Bestand vorhanden
06.4	Büro Korrektor/in	20m²		1	ca. 10m² im Bestand vorhanden
06.5	Büro OGS-Leitung	20-25m²		1	ca. 9m² im Bestand vorhanden
06.6	Kopierraum	5m²		1	Kombinierbar mit Lehrmittelraum ca. 16m² im Bestand vorhanden

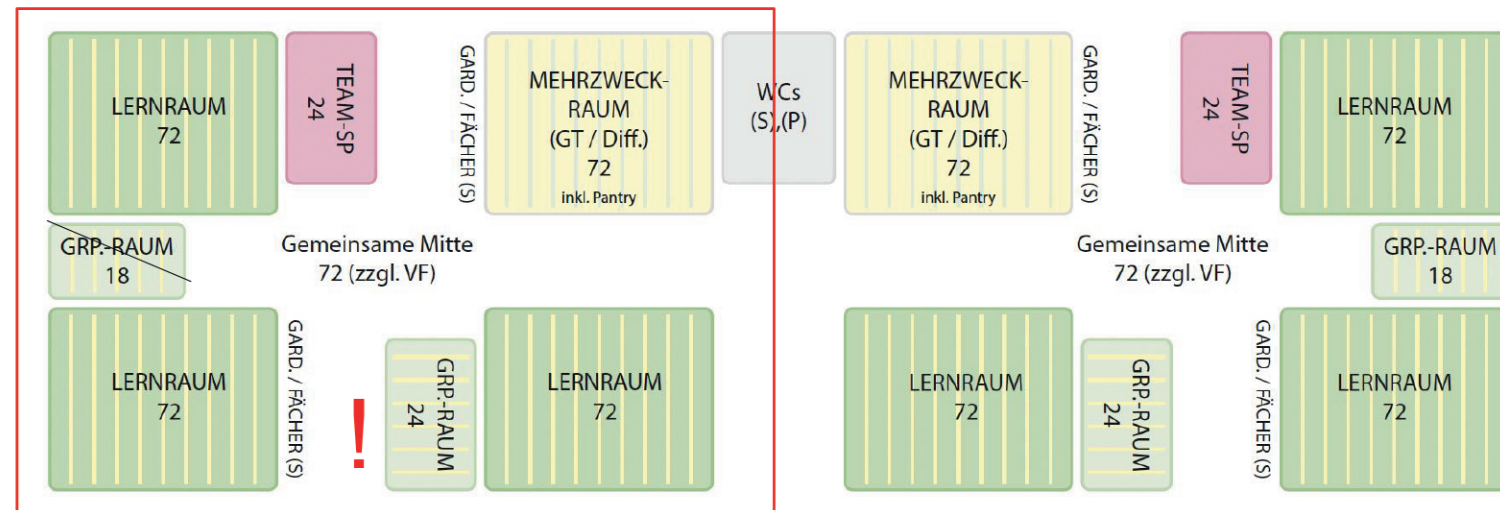
Raumprogramm Bestand

06.7	Büro/Besprechungsraum	20m²	1		Schule und OGS - Doppelnutzung / Teamleitung mit PC Arbeitsplatz
06.8	Erste Hilfe / Sanitätsraum	20m²	1		direkte Verbindung mit Sekretariat / Lehrerzimmer (Betreuung zu klären) und Möglichkeit der Einsehbarkeit
06.9	Lehrerzimmer	3m² Arbeitsplatz / Lehrer	1	nicht ausreichend	Größe abhängig Lehrerzahl (1 Lehrer/ 22SuS + Sozialarbeiter/Referendare/OGS/etc. x 3m² d.h. bei 21 Personen ca.63m² angemessen > ca. 49m² Lehrerzimmer vorhanden im Bestand
06.10	WC Verwaltung		-		siehe hierzu Berechnung bei 01.9 WC Pädagogen etc.
06.11	Inklusionsräume		-		Therapie / Bewegungsraum 60m² / Therapieaum (Ergotherapie / Logopädie) 20m² > siehe hierzu 01.3 Teilungsräume / individuelle Förderung
06.12	HM-Loge	15m²	1	1	In der Nähe des Eingangsbereichs (Einsehbarkeit), leichte Auffindbarkeit; ca. 11m² im Bestand vorhanden
06.13	Arbeitsraum HM	30m²	1	1	direkt am Hausmeister-Dienstraum zusätzlicher Raum mit ca. 11m², natürlich belichtet und belüftet
06.14	Lageräume	155m²	Nebengebäude am Standort?	1	1 Lageraum im UG mit ca. 16m²
06.15	Garten- / Schneeräumgeräte	30m²	Nebengebäude am Standort?		Zugang von außen, witterungsgeschützt und temperierter Raum
06.16	Reinigungspersonal	10m²			Umkleideraum für Reinigungspersonal Fremdfirma, Lage im Schulgebäude beliebig
06.17	Technikräume (Server etc.)	10m²	im UG vorhanden		Räumlichkeiten im Untergeschoss
06.18	Haustechnik		im UG vorhanden		Hausanschlussraum und Technikzentralen entsprechend technischem Konzept (8% der NUF)
06.19	Putzmittel	5m²	mind. 1	1	im EG vorhanden ca. 3m²
06.20	Aufzug				Barrierefreiheit (Mobilität/Hören-Sehen/Hören-Sehen)
07 Ganztagesbereich					
07.1	OGS Gruppenräume	mind. 50m² je Gruppe	14	6 + 3 Lernraummodul	25 SuS /Gruppe (reine Gruppenräume anhand der Planunterlagen von nullZeit)
07.2	Nebenräume	mind. 20m²	Toberraum, Werkraum	Toberraum ca. 15m², Ruheraum ca. 17m²	mind. Tob- und Werkraum erf., festgeschrieben im OGS-Rahmenkonzept, weitere Nebenräume wie bspw. ein Rollenspielfeld, ein Ruhe- und Leserraum, auch zur Inklusion
07.3	Spielfeld	1/3 m² je SuS	Doppelnutzung MCR / Gruppe		Gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 4.10.2005
07.4	Musikraum	1/3 m² je SuS	Doppelnutzung MCR / Gruppe		Gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 4.10.2005, ca. 57m² im Bestand vorhanden
07.5	Aufenthaltsraum	1/3 m² je SuS	Doppelnutzung MCR / Gruppe		Gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 4.10.2005
07.6	Mensa / Speiseraum	1,5-1,8m² / SuS	1	2 x zusammen ca. 108m² Küche/Eszen UG ca. 61m²	Ein Essplatz ist mit 1,5-1,8m² anzusetzen, d.h. 350 Plätze / 3-facher Wechsel x 1,5 -1,8 m²/Platz = ca. 175m² - 210m² / KGS-Konzept = 280m² (d.h. 0,8 pro Kind x 350)
07.7	Vorbereitungsküche (Cook&Chill) inkl. Nebenfläche	80m²	1	1x ca. 43m²	siehe Cook-and-Chill-Konzept/Umsetzung im Rahmen von "Gute Schule 2030" geplant, 3-facher Wechsel x 0,8 m²/Tischgast = ca. 93m², gemäß KGS-Konzept = Küche inkl. Nebenräumen ca. 157m²
07.8	Küchenpersonal	10m²	1		Umkleide- und Sanitätsbereich für das Küchenpersonal
07.9	Garderobe / Fächerschrank	0,08m² / SuS			Garderobenfläche bzw. Fläche für Fächerschrank, ggf. Berechnung der Fläche: Anzahl der Schüler x 0,08 / Anordnung / Anzahl und Größe gemäß Abstimmung
07.10	WC Mehrzweckbereich		siehe 01.6 SuS		getrennt nach Geschlechtern und behindertengerechtes WC
07.11	Stuhllager				direkte Verbindung zum Mehrzweckbereich, Lager für Mobilier / Anordnung / Anzahl und Größe gemäß Abstimmung
08 Außenraum					
	Schulhoffläche	5m² SuS			ohne Außensportanlagen - nicht Gegenstand der Bestandsaufnahme

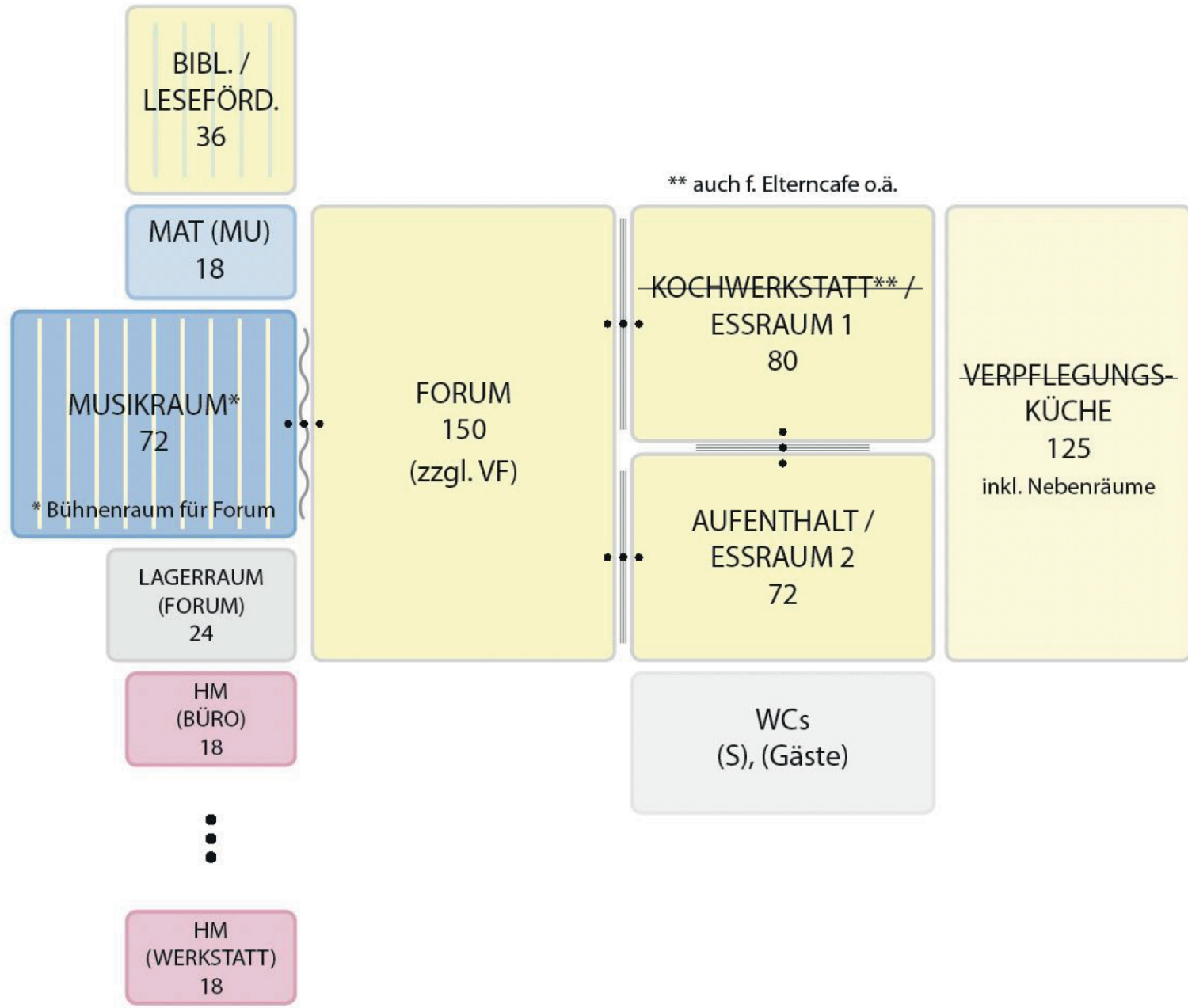
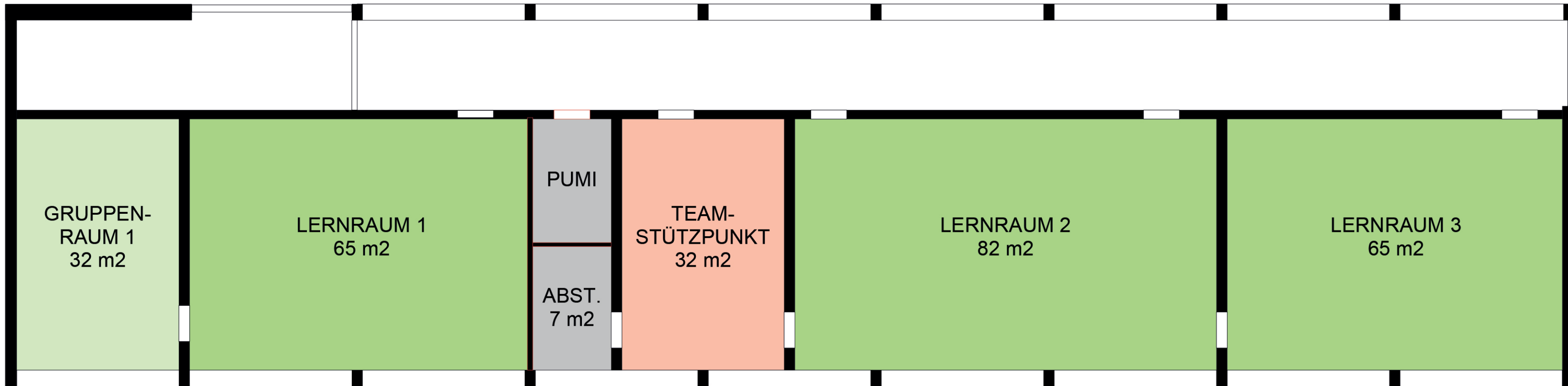
ERDGESCHOSS (Maßstab 1:100)

- * Mehrzweckraum (GT) im benachbarten Gebäudeabschnitt, aber gut erreichbar
- * nur ein Gruppenraum mit Zugang über einen Lernraum, ein Lernraum (65 m2) hat Differenzierungsmöglichkeiten nur im Flur
- * keine gemeinsame Mitte, da notwendiger Flur (Fluchtweg) nur bedingt für Diff. nutzbar (z.B. Arbeitsbretter, die in der Schiene auf dem Wand befestigt werden können)
- * keine Stundentoiletten im Cluster (aber im gleichen Geschoss ganz i.d. Nähe gelegen)

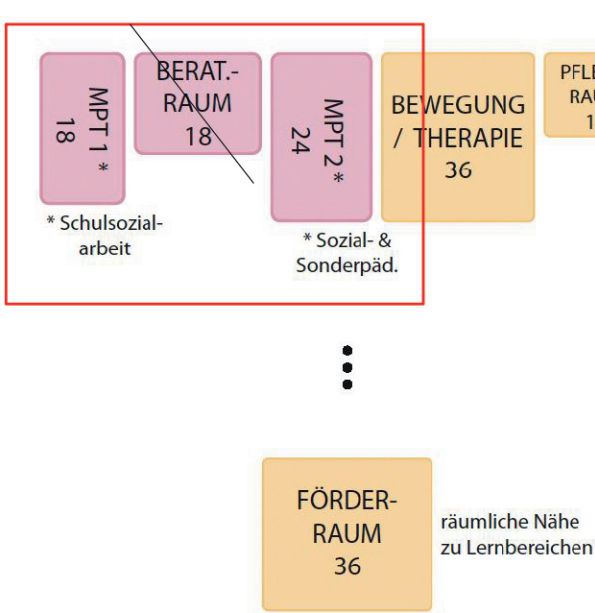
+
* einer der Lernräume > 80m2 (z.B. mit integriertem Diff.-Bereich)



RAUMGRUPPE 1
(3 Lernräume)

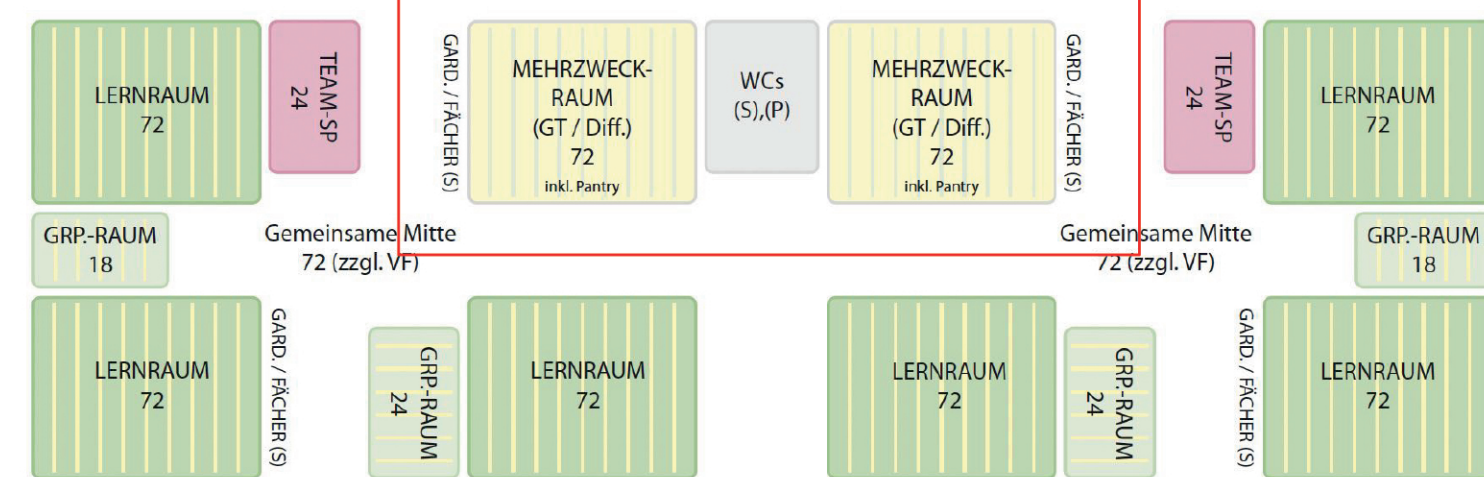


-
Beratungsraum nicht in direkter Nähe zu MPT-Räumen

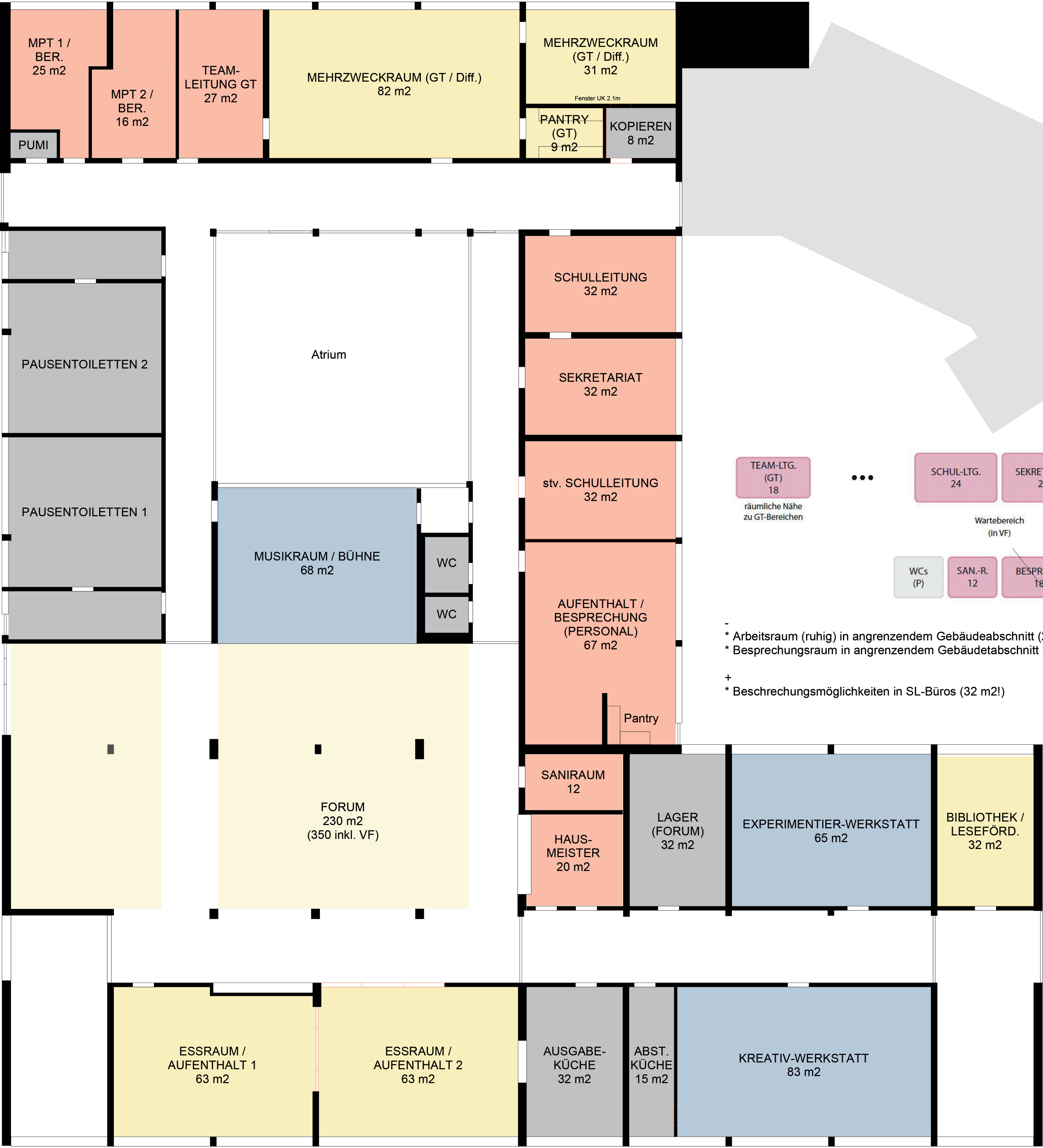


-
* Mehrzweckräume (GT) der 3er-Cluster nicht im Cluster

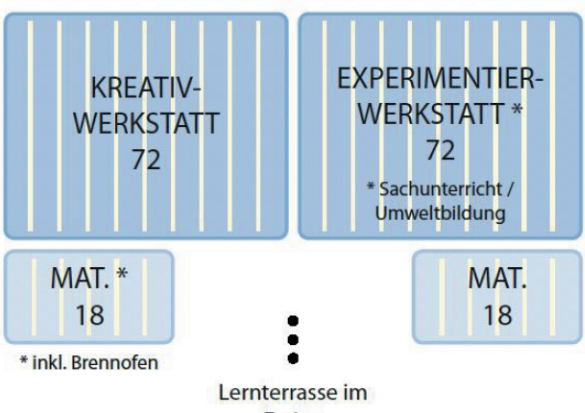
+
* Kochmöglichkeit vorhanden



Raumgruppen mit jeweils 3 Lernräumen



- Arbeitsraum (ruhig) in angrenzendem Gebäudeabschnitt (2. OG)
- Besprechungsraum in angrenzendem Gebäudetabschnitt (1. OG)
- + Beschrechungsmöglichkeiten in SL-Büros (32 m2l)



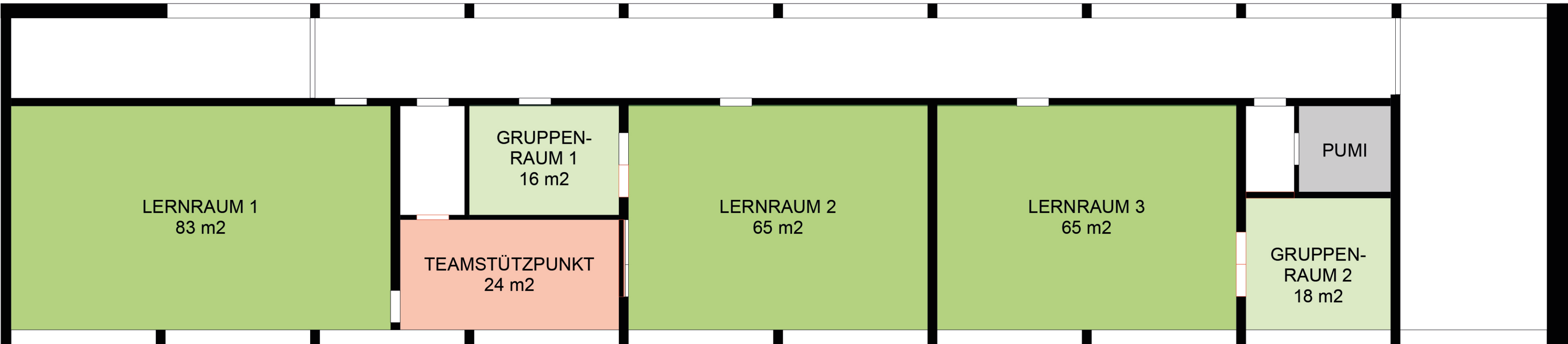
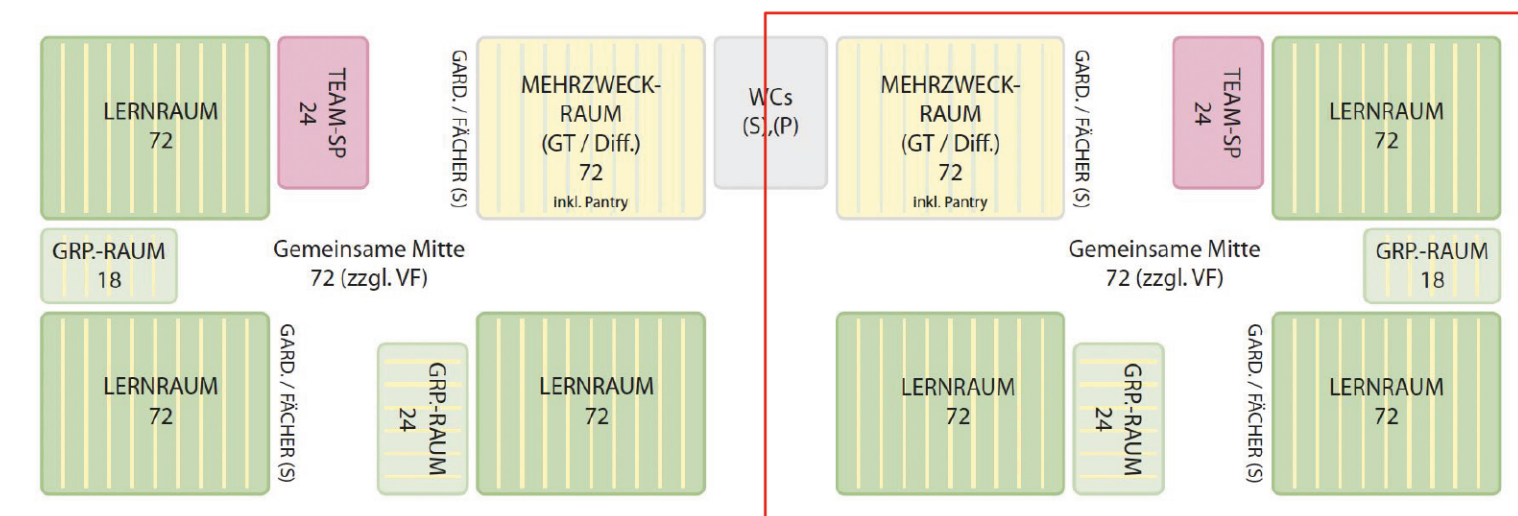
- keine zugeordneten Materialräume
- keine große Renovierungsmaßnahmen im Kreativwerkstatt
- + Kreativwerkstatt >80 m2

Grundschule Budica in Kaarst: Vorentwurf zur räumlichen Konzeption des Interimstandorts

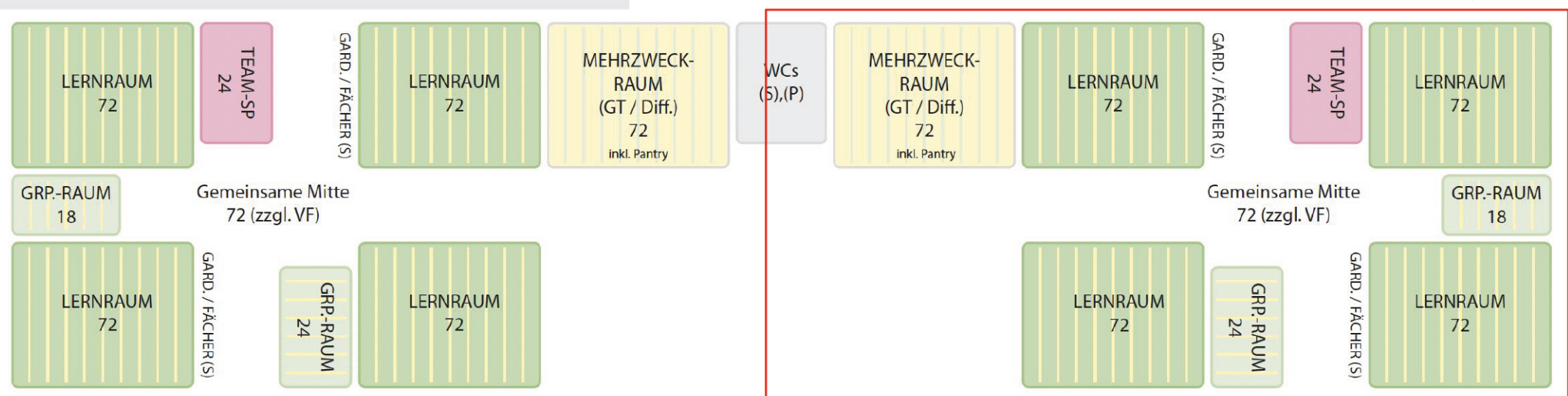
REFLEX ARCHITEKTUR_STADTPLANUNG

Essen, den 10. Juni 2026

- * einer der Lernräume > 80m² (z.B. mit integriertem Diff.-Bereich)



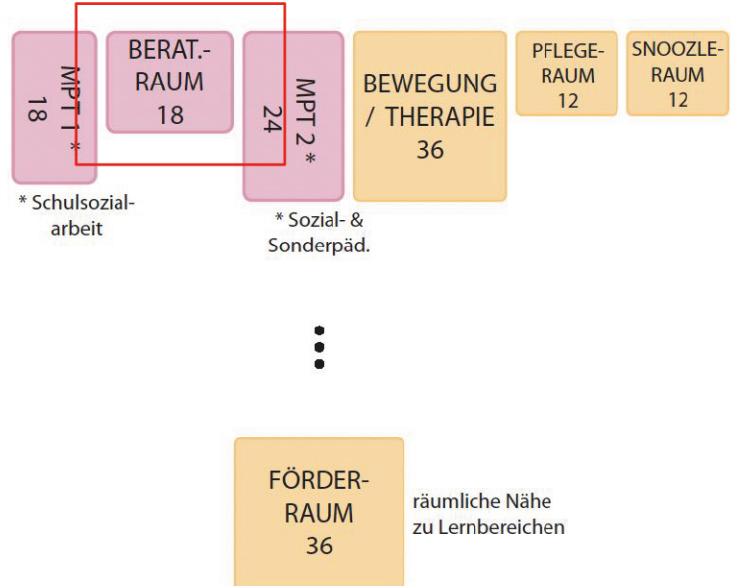
RAUMGRUPPE 2 (3 Lernräume)



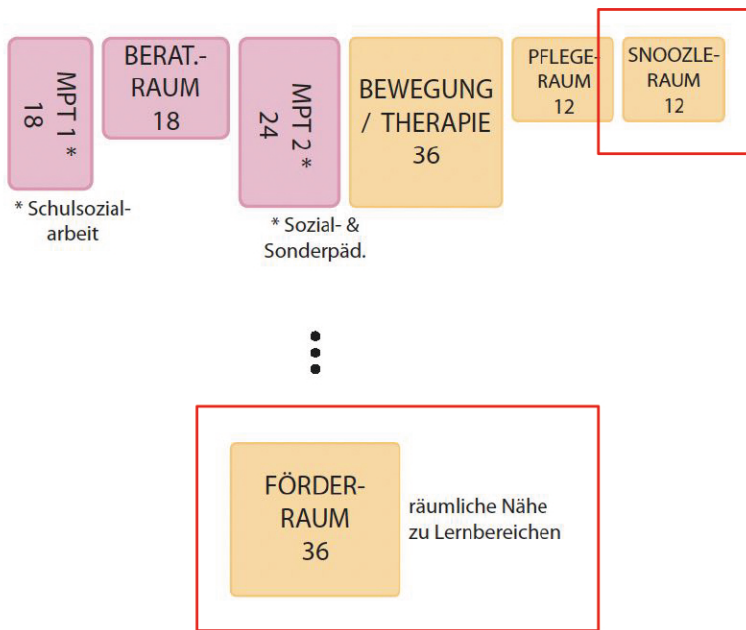
- * Mehrzweckraum hat keine Pantry-Küche
- * keine gemeinsame Mitte, notwendiger Flur (Fluchtweg) nur bedingt für Differenzierung nutzbar

RAUMGRUPPE 3

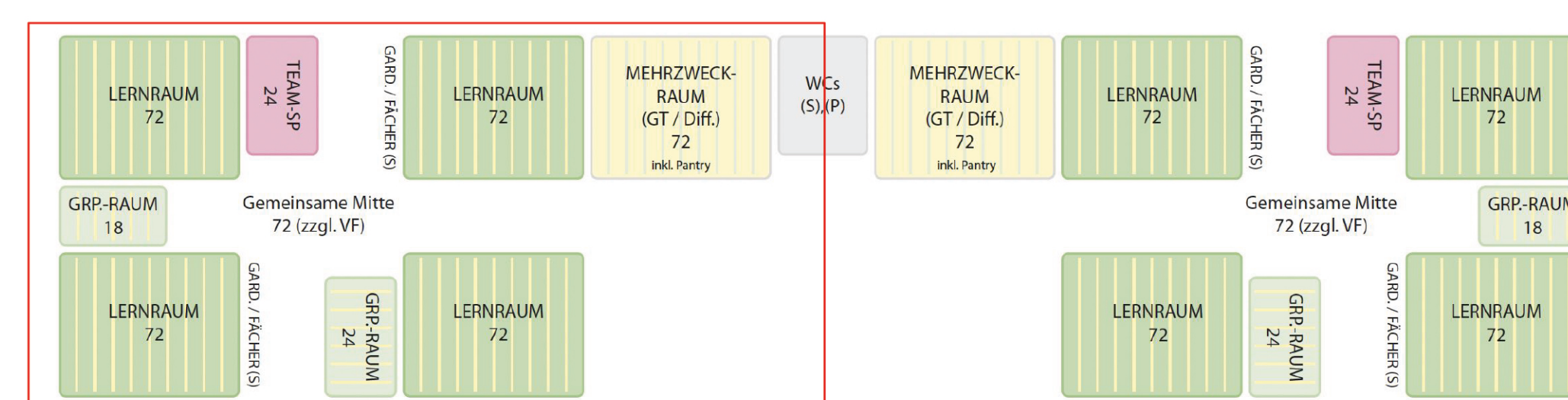
(4 Lernräume & Mehrzweckraum)



- * Pflegeraum fehlt



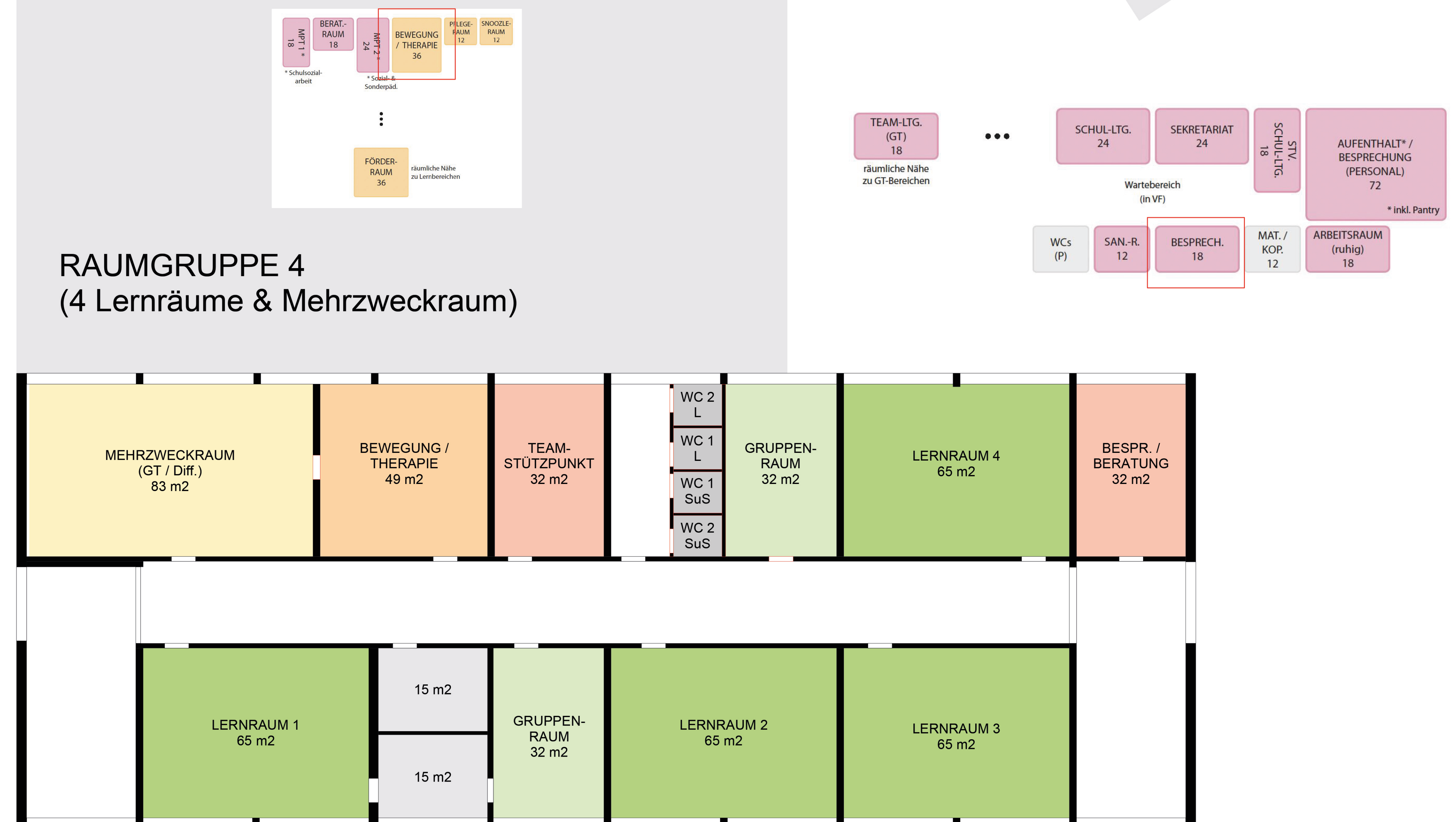
2. OBERGESCHOSS (Maßstab 1:100)



-
- * Mehrzweckraum hat keine Pantry-Küche
- * keine gemeinsame Mitte, notwendiger Flur (Fluchtweg) nur bedingt für Diff. nutzbar

+
* Mehrzweckraum > 80m2

BONUSRÄUME
2 x 15 m2 im Cluster (könnten auch zusammengelegt werden)



Sitzungsvorlage Nr. XI/610

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Schulausschuss

Sitzungsdatum

01.07.2026

Zuständigkeit

Vorberatung

Stadtrat

09.07.2026

abschließende
Beschlussfassung

Antrag auf Mehrklassenbildung im Jahrgang 7 der Städt. Realschule Kaarst zum Schuljahr 2026/2027

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Zum Schuljahr 2026/2027 wird an der Städtischen Realschule Kaarst im Jahrgang 7 eine Mehrklasse bzw. dritte Parallelklasse gebildet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Mehrklassenbildung bei der zuständigen Schulaufsicht zu stellen.

Abstimmung: Einstimmig: ☐ Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

Die Städtische Realschule Kaarst wird im Schulentwicklungsplan seit 2019/2020 als zweizügige inklusive Realschule mit dem erweiterten Bildungsgang für Hauptschüler geführt.

Zum Schuljahr 2024/2025 wurden zwei parallele Eingangsklassen gebildet, die im Sommer 2026 in den Jahrgang 7 wechseln.

Wie die Erfahrung aus den Vorjahren immer bereits gezeigt hat, erfolgen Schulformwechsel nach der Erprobungsstufe der beiden Gymnasien hin zur Realschule in Kaarst.

Auch zum Schuljahr 2026/2027 erfolgen wieder prognostizierte und angekündigte Wechsel die in einer Koordinierungssitzung der Schulaufsichtsbeamten mit den betroffenen Schulen Mitte Juni im Rhein-Kreis Neuss abgestimmt wurden und nun die Kapazitäten eines zweizügigen Systems am Standort überschreiten.

Die Schulleitung der Städtischen Realschule Kaarst sowie die Kaarster Schulverwaltung haben bereits Kontakt mit der schulfachlichen Stelle bei der Bezirksregierung aufgenommen und die pädagogische Notwendigkeit, die Bereitschaft und Machbarkeit zur Mehrklassenbildung dokumentiert. Die Schulaufsichtsbeamtin hat bereits telefonisch ihre Zustimmung erteilt und die erforderliche Personalgestellung zugesagt. Die Schulorganisation der Bezirksregierung ist ebenfalls im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eingebunden und befürwortet die temporäre Maßnahme.

Auf den als **Anlage 1** beiliegenden Antrag auf Mehrklassenbildung wird verwiesen.

Die Verwaltung sieht die räumlichen, sachlichen und finanziellen Gegebenheiten um eine Mehrklassenbildung am Schulstandort der Städtischen Realschule Kaarst zu erwirken.

Die Schulverwaltung wird bereits unter dem Vorbehalt der Empfehlung des Schulausschusses und der Zustimmung des Stadtrates den Antrag auf Mehrklassenbildung bei der Bezirksregierung Düsseldorf formell einreichen und dem Schulausschuss nach Einreichung zur Kenntnis geben.

Auf die allgemeine Schulentwicklungsplanung 2026-2031 in der Vorlage des Schulausschusses wird verwiesen.

Finanzierung:

☐ keine finanzielle Auswirkung

☐ finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2026

Produkt- / Auftragssachkonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Anlage 1 _ Antrag RSK Mehrklassenbildung 7. _ 2026

Städt. Realschule Kaarst, Halestr. 5, 41564 Kaarst

An den Ersten Beigeordneten der Stadt Kaarst
Herrn Dr. Semmler und
Den Leiter des Bereichs 40
Herrn Wilms

Kaarst, 25.06.2026

Antrag auf Einrichtung einer 3. Klasse in der Jahrgangsstufe 7, Schuljahr 2026/27

Sehr geehrter Herr Dr. Semmler,
sehr geehrter Herr Wilms,

für das kommende Schuljahr 2026/27 haben wir im Jahrgang 7 eine höhere Anzahl von Aufnahmenachfragen. Daher beabsichtigen wir im kommenden Schuljahr drei Klassen und damit eine Mehrklasse in diesem Jahrgang zu bilden.

Ich bitte Sie um Einvernehmen zur Bildung von drei 7. Klassen an der Städt. Realschule Kaarst für das kommende Schuljahr 2026/27, sowie um entsprechende Beantragung einer Mehrklasse bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die räumlichen und personellen Kapazitäten für die Mehrklassenbildung sind ausreichend vorhanden.

Begründung:

Die vorhandenen beiden Klassen 6 sind mit insgesamt 60 Schüler/innen gut gefüllt. Hiervon werden drei Schüler*innen die derzeitige Klasse zum Gymnasium verlassen. Da in unserer Schule ab der 7. Klasse alle anderen Schüler*innen in ihren Klassen verbleiben und ggf. integrativ den Hauptschulbildungsgang besuchen werden, gibt es keine weiteren Abgänge.

Andererseits rechnen wir nach derzeitigem Stand leider mit einer zweistelligen Zahl an Wiederholern aus dem jetzigen 7. Jahrgang, sowohl im Realschul- als auch im Hauptschulbildungsgang.

Zusätzlich hat die regionale Koordinierung 11 Schüler*innen von den Gymnasien in Kaarst und Neuss der Realschule Kaarst zugewiesen.

An der Realschule Halestraße sind alle räumlichen Voraussetzungen gegeben, um eine weitere Klasse zu beschulen. Außerdem haben wir momentan eine ausreichende personelle Ausstattung, so dass die Bildung einer weiteren 7. Klasse mit umfassendem Unterricht möglich ist. Die gewünschte Dreizügigkeit in Klasse 7 wurde mit der zuständigen Dezernentin Frau Eißing-Schröer (Dez. 47) schulfachlich diskutiert.

Nach derzeitigem Stand ist damit zu rechnen, dass wir die drei 7. Klassen mit jeweils ca. 25 Kindern bilden können. Nach den bisherigen Erfahrungen führen Nachmeldungen und Zuzüge im Jahresverlauf zu einem vermuteten Ansteigen auf ca. 26/27 Schüler/innen pro Klasse.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Einvernehmen bei der Einrichtung einer 3. Klasse im 7. Jahrgang an der Städtischen Realschule Kaarst im Schuljahr 2026/27.

Mit freundlichen Grüßen

T. Sotowic, Schulleiter

Mitteilungsvorlage Nr. XI/499

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Schulausschuss

Sitzungsdatum

01.07.2026

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Allgemeine Schulbauthemen

Die Schulverwaltung ist aktuell in viele Schulbauthemen involviert und berichtet fortlaufend über die aktuellen Stände in den einzelnen Schulen.

GGs Stakerseite

Die Baumaßnahme verläuft planmäßig. Auf die Ausführungen des aktuellen Monatsberichtes inklusive der Kostenverfolgung, welche als **Anlage 1** beigelegt sind, wird verwiesen. Am **23.06.2026 ab 16:45 Uhr** erfolgt eine Besichtigung der Schule durch den Hochbauausschuss. Alle interessierten Mitglieder des Schulausschusses sind eingeladen an der Besichtigung teilzunehmen.

KGS Kaarst

Die Baumaßnahme befindet sich im Abschluss.

Der aktuelle Monatsbericht ist als **Anlage 2 und 3** beigelegt. Die Baumaßnahme kann im geplanten Kostenrahmen durchgeführt werden.

Die Verwaltung teilt weiter mit, dass der Förderantrag für das Mobiliar der OGS gestellt wurde. Ein entsprechender Bescheid des Fördergebers steht noch aus.

Auf die Besichtigungsmöglichkeit und die Aussprache im Ausschuss wird verwiesen.

Matthias-Claudius-Schule

Die ersten Planungen für eine mögliche Sanierung wurden begonnen. Im Rahmen der Schülerzahlenentwicklung beabsichtigt die Verwaltung das ursprüngliche Raumprogramm anzupassen.

Für weitere Informationen wird auf die Vorlage XI/531 dieser Sitzung verwiesen.

GS Budica

Der Schulstandort der GS Budica an der Lichtenvoorder Straße soll temporär an die Hubertusstraße verlagert werden. Auf die Ausführungen in der Vorlage XI/500 dieser Sitzung wird verwiesen.

Die Verwaltung teilt weiter mit, dass im Rahmen des Förderprogramms Rheinisches Revier ein Antrag auf Förderung des OGS-Mobiliars gestellt werden soll.

GGG Vorst

Aktuell laufen Planungen bzgl. möglicher Erweiterungsbauten. Mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen ist auch hier das Raumprogramm neu zu betrachten.

Auf die Ausführungen der Vorlage XI/532 und XI/534 verwiesen.

Astrid-Lindgren-Schule

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und der gelebten Doppelnutzung OGS und Schule sind derzeit keine größeren Baumaßnahmen geplant.

Die Verwaltung beabsichtigt Förderanträge für OGS-Mobiliar sowie für Klimaanpassungen zu stellen. Hier wird auf die Vorlage XI/534 und XI/544 verwiesen.

Albert-Einstein-Gymnasium

Der Umbau des Allwetterplatzes in der Stadtmitte soll mit Beginn der Sommerferien starten. Ein konkreter Termin für den Maßnahmenbeginn liegt derzeit noch nicht vor. Aufgrund des größeren Umfangs der Arbeiten ist mit einer Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich im Mai 2027 zu rechnen. Bauten am bzw. im Schulgebäude sind derzeit nicht angedacht.

Georg-Büchner-Gymnasium

Die Aufstellung der ergänzenden Raummodule ist in den Osterferien erfolgt. Hier sind noch letzte Arbeiten zu erfüllen, welche die Schulverwaltung gemeinsam mit

Schule und Bereich 69 abstimmt. Weiterhin wurde der Auftrag für den geplanten Erweiterungsbau im Rahmen des G9-Ausbaus vergeben. Hier finden kurzfristig die ersten Auftaktgespräche zur Umsetzung statt.

Emmy-Noether-Gesamtschule

Die für die Dependancen benötigten Raummodule an der Hubertusstraße wurden für die Nutzung hergerichtet und werden in den Sommerferien mit Mobiliar ausgestattet. Darüber hinaus befinden sich die Arbeiten am Bolzplatz in den letzten Zügen. Neben dem Bolzplatz wurde auch ein Kletterwürfel realisiert. Sowohl der Bolzplatz als auch der Kletterwürfel sollen künftig auch von der Schule genutzt werden und damit das Angebot für die Schülerinnen und Schüler erweitern.

Städt. Realschule Kaarst

Aktuell sind keine größeren Maßnahmen vorgesehen.

Verschiedenes

Abschließend berichtet die Schulverwaltung noch über die Thematik von angedachten Schulhofschließungen. Aufgrund von vermehrt auftretendem Vandalismus ist beabsichtigt Schulhöfe teilweise zu schließen. Hier wird jede Schule für sich betrachtet. An einigen Schulen wurden bereits Ideen entwickelt. Mögliche Umsetzungen könnten kurzfristig erfolgen. Die Verwaltung wird kontinuierlich berichten.

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Anlage 1 - Projektbericht Nr. 42 GGS Stakerseite Mai 2026

Anlage 2 - KGS_Projektbericht Nr.17 MAi 2026

Anlage 3 - Projektkostenübersicht KGS

Projektkosten-Übersicht: Summe je Projekt, Teilprojekt, Vergabeeinheit

Bericht vom 02.06.2026 11:38 (OK) - Alle Beträge brutto in Euro

Gliederung	Auftrag	Beauftragte Nachträge	Auftragsstand	Rechnungen gestellt	Rechnungen freigegeben	Ursprungsbudget aus GWK/ Kostenberechnung	Prognose	Saldo
GSK Neubau GSK Neubau Grundschule Kaarst	22.308.993,55	1.243.251,91	23.552.245,46	12.241.130,04	12.138.781,69	32.059.998,29	27.127.163,52	4.932.834,77
Summe BNK + Unvohergesehenes	5.636.357,80	815.070,69	6.451.428,49	4.872.003,74	4.871.054,36	8.838.073,00	8.692.970,12	145.102,88
700 Baunebenkosten	5.636.357,80	815.070,69	6.451.428,49	4.872.003,74	4.871.054,36	6.165.384,00	6.516.281,12	-350.897,12
900 Unvohergesehenes	/	/	/	/	/	2.672.689,00	2.176.689,00	496.000,00
Schule KG300 bis KG500 ohne Kleinspielfeld	15.728.753,30	428.181,22	16.156.934,52	7.369.126,30	7.267.727,33	22.312.320,61	17.443.116,83	4.869.203,78
300 KG300	7.930.621,96	420.893,02	8.351.514,98	6.029.302,75	5.991.545,51	12.293.358,74	8.959.779,54	3.333.579,20
300.A Baugrube / Konstruktion / Hülle	6.310.525,80	266.346,22	6.576.872,02	5.475.045,99	5.454.855,61	9.083.308,65	6.713.298,88	2.370.009,77
300.A.1 Vorbereitende Maßnahmen (aus KG200)	51.932,79	3.669,61	55.602,40	48.129,41	48.129,41	48.472,60	57.126,07	-8.653,47
300.A.2 Erdbau/Rohbau/BE/Gerüst	3.884.220,13	127.980,90	4.012.201,03	3.753.473,75	3.750.805,58	4.944.527,90	4.022.642,14	921.885,76
300.A.3 Außentüren, Fenster, P-R-Fassade, Sonnenschutz	1.019.273,23	36.843,39	1.056.116,62	725.736,73	720.003,41	1.525.918,60	1.121.200,55	404.718,05
300.A.4 Dach, Glasdach, Dachgeländer	764.090,91	20.477,52	784.568,43	501.210,29	492.948,72	1.132.151,72	840.500,00	291.651,72
300.A.5 Klinker	591.008,74	77.374,80	668.383,54	446.495,81	442.968,49	1.381.986,51	671.830,12	710.156,39
300.A.6 Schlosser außen	/	/	/	/	/	50.251,32	/	50.251,32
300.B Ausbau	1.620.096,16	154.546,80	1.774.642,96	554.256,76	536.689,90	3.210.050,09	2.246.480,66	963.569,43
300.B.01 Innenputz	62.823,21	32.046,20	94.869,41	78.440,05	73.898,36	80.869,87	94.869,41	-13.999,54
300.B.02 Trockenbau inkl. Abhängedecken	359.809,77	/	359.809,77	78.867,16	78.244,12	799.099,28	395.790,75	403.308,53
300.B.03 Innentüren	418.514,67	/	418.514,67	124.581,10	117.367,85	760.882,99	460.366,14	300.516,85
300.B.04 Systemwände	/	/	/	/	/	79.194,50	79.194,50	/
300.B.05 Schlosser innen inkl. Holzhandlauf	259.170,81	/	259.170,81	151.638,70	150.440,76	88.856,67	285.087,90	-196.231,23
300.B.06 Estrich, Bodenbeläge	274.966,01	94.956,05	369.922,06	68.928,19	64.937,25	901.626,35	369.922,06	531.704,29
300.B.07 Malerarbeiten	68.147,59	/	68.147,59	679,73	679,73	84.835,10	74.046,05	10.789,05
300.B.08 Fliesenarbeiten	150.922,40	/	150.922,40	/	/	117.637,45	166.014,64	-48.377,19
300.B.09 Schreinerarbeiten	/	/	/	/	/	53.966,70	53.966,70	/
300.B.10 WC-Trennwände	/	/	/	/	/	27.706,77	27.706,77	/
300.B.11 Beschilderung, Folienbeklebung Innen	/	/	/	/	/	12.530,70	12.530,70	/
300.B.12 Baureinigung	1.904,00	/	1.904,00	952,00	952,00	60.384,12	60.384,12	/

Gesamtkosten
Übergeordnete Kosten Schule und Kleinspielfeld
Summe Baukosten Schule

Gliederung	Auftrag	Beauftragte Nachträge	Auftragsstand	Rechnungen gestellt	Rechnungen freigegeben	Ursprungsbudget aus GWK/ Kostenberechnung	Prognose	Saldo
Fortsetzung: GSK Neubau GSK Neubau Grundschule Kaarst KG300 bis KG500 ohne Kleinspielfeld KG300 Ausbau								
300.B.13 Sonstiges (Winter-Bauheizung, Bauteilschutz)	23.837,70	27.544,55	51.382,25	50.169,83	50.169,83	60.384,10	84.525,43	-24.141,33
300.B.14 Schließanlage	/	/	/	/	/	82.075,49	82.075,49	/
400 KG400	5.319.981,90	7.288,20	5.327.270,10	1.337.199,60	1.273.557,87	6.467.296,07	5.760.259,25	707.036,82
400.A Geothermie (aus KG500)	218.128,19	9.511,60	227.639,79	227.639,79	219.012,24	412.335,00	244.997,55	167.337,45
400.B Aufzugsanlagen	79.432,50	/	79.432,50	/	/	81.820,50	87.375,75	-5.555,25
400.C Blitzschutzanlagen	64.546,91	5.830,41	70.377,32	34.872,36	34.872,36	129.527,88	71.001,60	58.526,28
400.D Kücheneinrichtung	450.907,66	/	450.907,66	/	/	287.980,00	495.998,43	-208.018,43
400.E Kühlraum und Kältetechnik	/	/	/	/	/	97.818,00	/	97.818,00
400.F Sanitär	470.863,50	4.993,18	475.856,68	88.378,36	83.959,44	572.254,02	495.356,00	76.898,02
400.G Heizung	771.224,20	/	771.224,20	213.550,33	202.872,82	845.594,45	848.346,62	-2.752,17
400.H Lüftung	1.176.978,79	/	1.176.978,79	601.444,69	566.621,04	1.876.732,80	1.294.676,67	582.056,13
400.I Elektro / Nachrichtentechnik	1.316.566,13	-13.046,99	1.303.519,14	74.856,77	70.522,56	1.447.407,71	1.361.133,61	86.274,10
400.J Kommunikations-, Sicherheits-, Infotechn. Anlagen	/	/	/	/	/	/	/	/
400.K MSR-Technik, Gebäudeautomation	769.430,02	/	769.430,02	96.187,76	95.427,87	700.825,71	846.373,02	-145.547,31
400.L Feuerlöschanlagen	/	/	/	/	/	/	/	/
400.M Sonstiges	1.904,00	/	1.904,00	269,54	269,54	15.000,00	15.000,00	/
500 KG500	2.478.149,44	/	2.478.149,44	2.623,95	2.623,95	3.551.665,80	2.723.078,04	828.587,76
500.A Außenanlagen inkl. Außenanlagen Kleinspielfeld	1.860.857,38	/	1.860.857,38	2.623,95	2.623,95	3.551.665,80	2.044.056,78	1.507.609,02
500.B Sonstiges	/	/	/	/	/	/	/	/
500.C Erweiterung Planungsgebiet	617.292,06	/	617.292,06	/	/	/	679.021,26	-679.021,26
600 KG600	/	/	/	/	/	/	/	/
600.A Ausstattung	/	/	/	/	/	/	/	/
600.B Sonstiges	/	/	/	/	/	/	/	/
Spielfeld Kleinspielfeld	943.882,45	/	943.882,45	/	/	909.604,68	991.076,57	-81.471,89
KISpielFel Kleinspielfeld	943.882,45	/	943.882,45	/	/	909.604,68	991.076,57	-81.471,89
KISpielF.A Funktionale Leistungsbeschreibung Kleinspielfeld	943.882,45	/	943.882,45	/	/	909.604,68	991.076,57	-81.471,89

Auftragskosten-Übersicht: Summe je Teilprojekt, Auftrag, Auftragsergänzung, Kostengruppe

Bericht vom 02.06.2026 11:39 (OK) - Alle Beträge brutto in Euro

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Summe BNK + Unvohergesehenes		6.488.797,70	6.451.428,49	815.070,69	-	4.872.003,74	-	-	4.871.054,36
A202207_8322 TGA Los 1 WSP Deutschland	15S	452.006,53	430.660,90	77.623,70	-	439.990,15	-	-	439.040,77
Hauptauftrag		353.037,20	353.037,20	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		353.037,20	353.037,20	-	-	-	-	-	-
1 - NT1- Energiekonzept		11.221,70	11.221,70	11.221,70	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		11.221,70	11.221,70	11.221,70	-	-	-	-	-
2 - NT 2- Prodata		66.402,00	66.402,00	66.402,00	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		66.402,00	66.402,00	66.402,00	-	-	-	-	-
4 - NT 4 Raumbuch		21.345,63	-	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		21.345,63	-	-	-	-	-	-	-
A202208_8501 Objektplaner hks architekten	11S	801.185,19	801.185,19	112.151,98	-	771.903,63	-	-	771.903,63
Hauptauftrag		689.033,21	689.033,21	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		689.033,21	689.033,21	-	-	-	-	-	-
1 - NT 1- Überflutungsnachweis		8.734,01	8.734,01	8.734,01	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		8.734,01	8.734,01	8.734,01	-	-	-	-	-
2 - NT 2		42.483,00	42.483,00	42.483,00	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		42.483,00	42.483,00	42.483,00	-	-	-	-	-
3 - NT 3		6.622,35	6.622,35	6.622,35	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		6.622,35	6.622,35	6.622,35	-	-	-	-	-
4 - Entgangener Gewinn aufgrund von Kündigung		54.312,62	54.312,62	54.312,62	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		54.312,62	54.312,62	54.312,62	-	-	-	-	-
A202210_8760-200 geothermische Untersuchung Büro Geowissensch. M&O	1	28.441,05	28.441,05	24.335,50	-	10.710,00	-	-	10.710,00
Hauptauftrag		4.105,55	4.105,55	-	-	-	-	-	-

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: BNK + Unvohergesehenes A202210_8760-200 0									
700 Baunebenkosten		4.105,55	4.105,55	-	-	-	-	-	-
1 - NT 01- Durchführung von Druckverlustberechnung		2.142,00	2.142,00	2.142,00	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		2.142,00	2.142,00	2.142,00	-	-	-	-	-
2 - NT 2- Genehmigungsplanung		4.462,50	4.462,50	4.462,50	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		4.462,50	4.462,50	4.462,50	-	-	-	-	-
3 - NT 3- LPH 6+7		10.710,00	10.710,00	10.710,00	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		10.710,00	10.710,00	10.710,00	-	-	-	-	-
4 - Nachtrag 4 - Lph 8		7.021,00	7.021,00	7.021,00	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		7.021,00	7.021,00	7.021,00	-	-	-	-	-
A202210_8761-200 SiGeKo Teichmann	14	7.394,66	7.394,66	589,05	-	4.758,81	-	-	4.758,81
Hauptauftrag		6.805,61	6.805,61	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		6.805,61	6.805,61	-	-	-	-	-	-
1 - NT1 - Einweisung der Gewerke		589,05	589,05	589,05	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		589,05	589,05	589,05	-	-	-	-	-
A202501_13729- Gefährdungsbeurteilung Sole-Wasser-Wärmepumpen TÜV SÜD Advimo GmbH	1	6.116,60	6.116,60	2.844,10	-	3.272,50	-	-	3.272,50
Hauptauftrag		3.272,50	3.272,50	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		3.272,50	3.272,50	-	-	-	-	-	-
1 - Mehraufwand Erstellung Explosionsschutzdokument		2.844,10	2.844,10	2.844,10	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		2.844,10	2.844,10	2.844,10	-	-	-	-	-
A202503_14084- Ingenieurleistung TÜV SÜD Advimo GmbH	2	11.376,40	11.376,40	2.844,10	-	11.376,40	-	-	11.376,40
Hauptauftrag		8.532,30	8.532,30	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		8.532,30	8.532,30	-	-	-	-	-	-
1 - 1. Nachtrag		2.844,10	2.844,10	2.844,10	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		2.844,10	2.844,10	2.844,10	-	-	-	-	-

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: BNK + Unvohergesehenes									
A202512_15853- Sicherheitsdienstleistung Securitas Mobil GmbH	3	11.397,15	11.397,15	-	-	2.849,28	-	-	2.849,28
Hauptauftrag		11.397,15	11.397,15	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		11.397,15	11.397,15	-	-	-	-	-	-
A202604_16625- Ingenieurleistungen Prof. Dr. Fink	1	14.352,85	14.352,85	-	-	3.505,62	-	-	3.505,62
Hauptauftrag		14.352,85	14.352,85	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		14.352,85	14.352,85	-	-	-	-	-	-
A202604_16626- Ingenieurleistung Technical Assessments	-	1.892,10	1.892,10	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		1.892,10	1.892,10	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		1.892,10	1.892,10	-	-	-	-	-	-
A202604_16652- Ingenieurleistung Dipl. Ing. Andreas Mortsc	1	2.808,40	2.808,40	-	-	702,10	-	-	702,10
Hauptauftrag		2.808,40	2.808,40	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		2.808,40	2.808,40	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.700.023 DGNB Zertifizierung DGNB GmbH	1	9.639,00	9.639,00	-	-	1.927,80	-	-	1.927,80
Hauptauftrag		9.639,00	9.639,00	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		9.639,00	9.639,00	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.700.024 Generalplaner ab Lph 4 W + P	11	2.668.231,43	2.661.983,93	240.897,79	-	1.836.983,23	-	-	1.836.983,23
Hauptauftrag		2.421.086,14	2.421.086,14	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		2.421.086,14	2.421.086,14	-	-	-	-	-	-
1 - Poolarserver		23.491,90	23.491,90	23.491,90	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		23.491,90	23.491,90	23.491,90	-	-	-	-	-
2 - Nachtrag 1 Green Building (DGNB Konzepte)		6.618,78	6.618,78	6.618,78	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		6.618,78	6.618,78	6.618,78	-	-	-	-	-
3 - ÄM 008 - Kältemittel Wärmepumpen		16.749,25	16.749,25	16.749,25	-	-	-	-	-

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: BNK + Unvohergesehenes GSK Neubau.700.024 3									
700 Baunebenkosten		16.749,25	16.749,25	16.749,25	-	-	-	-	-
4 - ÄM 010 - Zusatzleistung Amokalarm		5.497,80	5.497,80	5.497,80	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		5.497,80	5.497,80	5.497,80	-	-	-	-	-
5 - ÄM 011 - Beleuchtungsplanung		11.495,40	11.495,40	11.495,40	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		11.495,40	11.495,40	11.495,40	-	-	-	-	-
6 - ÄM 013 - Änderung Lüftungsgerät		26.370,40	26.370,40	26.370,40	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		26.370,40	26.370,40	26.370,40	-	-	-	-	-
7 - ÄM 014 - Fensterkontakte		1.999,20	1.999,20	1.999,20	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		1.999,20	1.999,20	1.999,20	-	-	-	-	-
8 - ÄM 012 - Lüftung & Klima Zusatzleistungen		14.089,60	14.089,60	14.089,60	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		14.089,60	14.089,60	14.089,60	-	-	-	-	-
9 - ÄM 009 - MSR		25.489,80	25.489,80	25.489,80	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		25.489,80	25.489,80	25.489,80	-	-	-	-	-
10 - NT3 Erweiterung Planungsgebiet Lph1+2		13.639,71	13.639,71	13.639,71	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		13.639,71	13.639,71	13.639,71	-	-	-	-	-
11 - 4. Nachtrag		6.247,50	-	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		6.247,50	-	-	-	-	-	-	-
12 - Nachtrag Generalplaner ÄM017		8.371,65	8.371,65	8.371,65	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		8.371,65	8.371,65	8.371,65	-	-	-	-	-
13 - NT3 Erweiterung Planungsgebiet Lph 3 & 5-9		87.084,30	87.084,30	87.084,30	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		87.084,30	87.084,30	87.084,30	-	-	-	-	-
GSK Neubau.700.025 Kostenentschädigung GP-Vergabeverfahren Ledwig & Spinnen	1	5.000,00	5.000,00	-	-	5.000,00	-	-	5.000,00
Hauptauftrag		5.000,00	5.000,00	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		5.000,00	5.000,00	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.700.026 Prüfstatik bvs NRW GmbH	2	61.943,49	61.943,49	9.426,18	-	51.170,70	-	-	51.170,70
Hauptauftrag		52.517,31	52.517,31	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		52.517,31	52.517,31	-	-	-	-	-	-

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: BNK + Unvohergesehenes GSK Neubau.700.026									
1 - Nachtrag 1		9.426,18	9.426,18	9.426,18	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		9.426,18	9.426,18	9.426,18	-	-	-	-	-
GSK Neubau.700.027 Bauüberwachung (Video) BauWatch Projekt Service	12	26.237,12	26.237,12	-	-	16.957,05	-	-	16.957,05
Hauptauftrag		26.237,12	26.237,12	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		26.237,12	26.237,12	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.700.028 Sachverständigenleistungen RLT TRIBICON GmbH	1	17.980,90	17.980,90	3.070,20	-	1.523,20	-	-	1.523,20
Hauptauftrag		14.910,70	14.910,70	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		14.910,70	14.910,70	-	-	-	-	-	-
1 - NT 1 - Hygieneprüfung		3.070,20	3.070,20	3.070,20	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		3.070,20	3.070,20	3.070,20	-	-	-	-	-
GSK Neubau.700.029 Sachverständigenleistungen ELT SJ Sachverständigenbüro	1	10.438,68	10.438,68	-	-	1.133,48	-	-	1.133,48
Hauptauftrag		10.438,68	10.438,68	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		10.438,68	10.438,68	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.700.030 Plausibilisierung ELT LV HF Elektropanung GmbH	1S	3.927,00	3.927,00	-	-	3.796,10	-	-	3.796,10
Hauptauftrag		3.927,00	3.927,00	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		3.927,00	3.927,00	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.700.032 LV Plausibilisierung HLS IP TG	2	7.147,14	7.147,14	-	-	6.692,32	-	-	6.692,32
Hauptauftrag		7.147,14	7.147,14	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		7.147,14	7.147,14	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.700.033 Verkehrssicherung VT-Ripkens GmbH & Co. KK	14	90.068,70	90.068,70	-	-	61.244,00	-	-	61.244,00
Hauptauftrag		90.068,70	90.068,70	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		90.068,70	90.068,70	-	-	-	-	-	-

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: BNK + Unvohergesehenes									
GSK Neubau.700.036 Gebühr Einrichtung einer Haltverbotsstrecke Stadt Kaarst	1S	59,50	50,00	-	-	50,00	-	-	50,00
Hauptauftrag		59,50	50,00	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		59,50	50,00	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.700.037 Gebühr - Durchführung von Arbeiten im Straßenraum Stadt Kaarst	1S	912,73	767,00	-	-	767,00	-	-	767,00
Hauptauftrag		912,73	767,00	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		912,73	767,00	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.700.038 Vogelschutzgutachten Peter-Christian Quetz	1S	4.248,30	4.248,30	-	-	4.248,30	-	-	4.248,30
Hauptauftrag		4.248,30	4.248,30	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		4.248,30	4.248,30	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.700.039 Plausibilisierung LV MSR HF Elektropanung GmbH	-	5.236,00	5.236,00	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		5.236,00	5.236,00	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		5.236,00	5.236,00	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.700.040 Sachverständigenabnahme nach AwsV DEKRA Automobil GmbH	-	1.011,50	1.011,50	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		1.011,50	1.011,50	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		1.011,50	1.011,50	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.700.041 Bauleistung SCHUG Containerdienst GmbH	1	1.785,00	1.785,00	-	-	339,39	-	-	339,39
Hauptauftrag		1.785,00	1.785,00	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		1.785,00	1.785,00	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.710.001 Machbarkeitsstudie Arch. Heuer und Haust	1	22.064,92	22.064,92	-	-	22.064,92	-	-	22.064,92
Hauptauftrag		22.064,92	22.064,92	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		22.064,92	22.064,92	-	-	-	-	-	-

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: BNK + Unvohergesehenes									
GSK Neubau.710.002 Überprüfung des Wettbewerbs Büro Reflex	1	1.420,15	1.420,15	-	-	1.420,15	-	-	1.420,15
Hauptauftrag		1.420,15	1.420,15	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		1.420,15	1.420,15	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.710.003 Phase 0 Büro Reflex	-	41.499,10	41.499,10	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		41.499,10	41.499,10	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		41.499,10	41.499,10	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.710.004 Barrierefrei- Konzept Burkhardt usability archi	1S	13.613,60	13.613,60	-	-	13.613,60	-	-	13.613,60
Hauptauftrag		13.613,60	13.613,60	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		13.613,60	13.613,60	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.710.005 PL 1 Übergangsweise Lippert & Partner Archite	1	11.245,50	11.245,50	-	-	18.217,72	-	-	18.217,72
Hauptauftrag		11.245,50	11.245,50	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		11.245,50	11.245,50	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.710.007 Juristische Begleitung Haak & Partner	11	357.000,00	357.000,00	-	-	328.285,80	-	-	328.285,80
Hauptauftrag		357.000,00	357.000,00	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		357.000,00	357.000,00	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.710.008 Projektsteuerung Stufe 2 bis 4 Tektoplan mbB	14	727.090,00	727.090,00	-	-	433.612,20	-	-	433.612,20
Hauptauftrag		727.090,00	727.090,00	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		727.090,00	727.090,00	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.720.001 Bodenuntersuchung Tillmanns & Partner	1	5.108,67	5.108,67	-	-	5.280,03	-	-	5.280,03
Hauptauftrag		5.108,67	5.108,67	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		5.108,67	5.108,67	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.720.002 Bodenuntersuchung/ Nachbeprobungen TERRA Umwelt Consulting	1	24.407,79	14.786,94	8.264,55	-	6.802,99	-	-	6.802,99

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: BNK + Unvohergesehenes GSK Neubau.720.002									
Hauptauftrag		6.522,39	6.522,39	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		6.522,39	6.522,39	-	-	-	-	-	-
1 - NT 1 - Dioxinbeprobung		1.785,00	1.785,00	1.785,00	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		1.785,00	1.785,00	1.785,00	-	-	-	-	-
2 - Nt 2 - Gutachterliche Begleitung		6.479,55	6.479,55	6.479,55	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		6.479,55	6.479,55	6.479,55	-	-	-	-	-
3 - 3. Nachtrag		9.620,85	-	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		9.620,85	-	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.720.003 Vermesser Rossie	1	2.421,48	2.421,48	1.683,68	-	368,31	-	-	368,31
Hauptauftrag		737,80	737,80	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		737,80	737,80	-	-	-	-	-	-
1 - NT 2 - Eintragung Baulasten		1.683,68	1.683,68	1.683,68	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		1.683,68	1.683,68	1.683,68	-	-	-	-	-
GSK Neubau.720.004 Lärmschutz ISRW	1	11.305,00	11.305,00	-	-	14.827,40	-	-	14.827,40
Hauptauftrag		11.305,00	11.305,00	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		11.305,00	11.305,00	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.720.005 Freiraumplanung Auftakt Geophysical Data Service	1	10.053,89	10.053,89	-	-	20.792,75	-	-	20.792,75
Hauptauftrag		10.053,89	10.053,89	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		10.053,89	10.053,89	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.720.006 Aufwandentschädigung HHA Planung	1	75.000,00	75.000,00	-	-	75.000,00	-	-	75.000,00
Hauptauftrag		75.000,00	75.000,00	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		75.000,00	75.000,00	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.730.002 Statik, Bauphysik, Brandschutz Stufe 1 Krebs & Kiefer	9	855.522,70	855.522,70	332.869,01	-	637.030,50	-	-	637.030,50
Hauptauftrag		522.653,69	522.653,69	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		522.653,69	522.653,69	-	-	-	-	-	-

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: BNK + Unvohergesehenes GSK Neubau.730.002									
1 - NT 1- Erbebennachweis, Brandschutz, Lärm, Raumaku		40.401,69	40.401,69	40.401,69	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		40.401,69	40.401,69	40.401,69	-	-	-	-	-
2 - NT 2- Anpassung an ein Effizienzhaus 40		5.355,00	5.355,00	5.355,00	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		5.355,00	5.355,00	5.355,00	-	-	-	-	-
3 - NT 3- Baubegleitung KfW- Förderung		26.108,60	26.108,60	26.108,60	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		26.108,60	26.108,60	26.108,60	-	-	-	-	-
4 - NT 4- DGNB und QNG Zertifizierung i.R. BEG Förder.		198.730,00	198.730,00	198.730,00	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		198.730,00	198.730,00	198.730,00	-	-	-	-	-
5 - NT 5 - Neuberechnungen ta-Lärm		3.510,50	3.510,50	3.510,50	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		3.510,50	3.510,50	3.510,50	-	-	-	-	-
6 - NT 6 - Besondere Leistung – Vorgezogene Zuarbeit		6.679,89	6.679,89	6.679,89	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		6.679,89	6.679,89	6.679,89	-	-	-	-	-
7 - NT 7 - Wiederholungsleistungen s/d		2.261,00	2.261,00	2.261,00	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		2.261,00	2.261,00	2.261,00	-	-	-	-	-
9 - NT8 - Statik UK RLT Geräte		6.783,00	6.783,00	6.783,00	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		6.783,00	6.783,00	6.783,00	-	-	-	-	-
10 - NT10 - Vorbemessung Konsolanker		4.465,48	4.465,48	4.465,48	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		4.465,48	4.465,48	4.465,48	-	-	-	-	-
11 - NT10 - Überarbeitung TA-Lärm		3.272,50	3.272,50	3.272,50	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		3.272,50	3.272,50	3.272,50	-	-	-	-	-
12 - NT 11 - DGNB Messungen		35.301,35	35.301,35	35.301,35	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		35.301,35	35.301,35	35.301,35	-	-	-	-	-
GSK Neubau.730.003 Überprüfung Konzept Energieverbrauch IP TG	1	3.391,50	3.391,50	-	-	3.843,70	-	-	3.843,70
Hauptauftrag		3.391,50	3.391,50	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		3.391,50	3.391,50	-	-	-	-	-	-

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: BNK + Unvohergesehenes									
GSK Neubau.730.005 Küchenplanung Ing. Büro Neisen	2	45.746,80	45.746,80	-	-	19.264,10	-	-	19.264,10
Hauptauftrag		45.746,80	45.746,80	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		45.746,80	45.746,80	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.730.006 Thermal Response Test Ferraro Gethermie	1	10.886,18	10.886,18	-	-	10.886,18	-	-	10.886,18
Hauptauftrag		10.886,18	10.886,18	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		10.886,18	10.886,18	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.740.002 Vermessungsarbeiten Vermess. Cüppers & Bommes	7	20.183,00	20.183,00	-1.529,15	-	19.792,33	-	-	19.792,33
Hauptauftrag		21.712,15	21.712,15	-	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		21.712,15	21.712,15	-	-	-	-	-	-
1 - NT		910,35	910,35	910,35	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		910,35	910,35	910,35	-	-	-	-	-
2 - Minderkosten Entfall Turnhalle		-2.439,50	-2.439,50	-2.439,50	-	-	-	-	-
700 Baunebenkosten		-2.439,50	-2.439,50	-2.439,50	-	-	-	-	-
Schule KG300 bis KG500 ohne Kleinspielfeld		16.173.701,13	16.156.934,52	428.181,22	-	7.369.126,30	129.407,63	76.155,93	7.267.727,33
A202509_15271- Bauleistung MSR Kieback & Peter	3	775.584,15	769.430,02	-	-	96.187,76	-	-	95.427,87
Hauptauftrag		769.430,02	769.430,02	-	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		769.430,02	769.430,02	-	-	-	-	-	-
1 - 1. Nachtrag		6.154,13	-	-	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		6.154,13	-	-	-	-	-	-	-
A202510_15439- Bauleistung Trockenbau Trockenbau Rhein-Ruhr Gmb	2	359.809,77	359.809,77	-	-	78.867,16	1.609,53	-	78.244,12
Hauptauftrag		359.809,77	359.809,77	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		359.809,77	359.809,77	-	-	-	-	-	-
A202510_15442- Bauleistung Metallbauarbeiten Metallbau Nowicki GmbH	2	269.783,29	259.170,81	-	-	151.638,70	-	-	150.440,76

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: KG300 bis KG500 ohne Kleinspielfeld A202510_15442-									
Hauptauftrag		259.170,81	259.170,81	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		259.170,81	259.170,81	-	-	-	-	-	-
1 - 1. Nachtrag		10.612,48	-	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		10.612,48	-	-	-	-	-	-	-
A202510_15444- Bauleistung Innenputz ERAT Bauunternehmung GmbH	4	94.869,41	94.869,41	32.046,20	-	78.440,05	-	3.922,00	73.898,36
Hauptauftrag		62.823,21	62.823,21	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		62.823,21	62.823,21	-	-	-	-	-	-
1 - 1. Nachtrag		32.046,20	32.046,20	32.046,20	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		32.046,20	32.046,20	32.046,20	-	-	-	-	-
A202510_15445- Bauleistung Estricharbeiten FBS GmbH	2	241.971,83	241.971,83	94.956,05	-	68.928,19	1.406,70	3.446,41	64.937,25
Hauptauftrag		147.015,78	147.015,78	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		147.015,78	147.015,78	-	-	-	-	-	-
1 - 1. Nachtrag		94.956,05	94.956,05	94.956,05	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		94.956,05	94.956,05	94.956,05	-	-	-	-	-
A202510_15450- Bauleistung Holzinrentüren Kellersohn Möbelschreiner	-	252.287,14	252.287,14	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		252.287,14	252.287,14	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		252.287,14	252.287,14	-	-	-	-	-	-
A202510_15451- Bauleistung Rohrahmentüren LM Metallbau GmbH	2	166.227,53	166.227,53	-	-	124.581,10	-	6.229,06	117.367,85
Hauptauftrag		166.227,53	166.227,53	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		166.227,53	166.227,53	-	-	-	-	-	-
A202511_15621- Herstellung eines Trinkwasseranschlusses Kreiswerke Grevenbroich	-	20.539,86	20.539,86	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		20.539,86	20.539,86	-	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		20.539,86	20.539,86	-	-	-	-	-	-

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: KG300 bis KG500 ohne Kleinspielfeld									
A202602_16246 Bauleistung Elektro Hoster	-	595,00	595,00	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		595,00	595,00	-	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		595,00	595,00	-	-	-	-	-	-
A202602_16248 Bauleistung Frank Klose Herizung Sani	1	595,00	595,00	-	-	269,54	-	-	269,54
Hauptauftrag		595,00	595,00	-	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		595,00	595,00	-	-	-	-	-	-
A202602_16249 Bauleistung Malermeister Volker Krümp	1	833,00	833,00	-	-	679,73	-	-	679,73
Hauptauftrag		833,00	833,00	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		833,00	833,00	-	-	-	-	-	-
A202603_16372 Bauleistung OSC-Gebäude-u.IT	1	1.904,00	1.904,00	-	-	952,00	-	-	952,00
Hauptauftrag		1.904,00	1.904,00	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		1.904,00	1.904,00	-	-	-	-	-	-
A202604_16557- Bauleistung Zyfflich	-	191.542,40	191.542,40	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		191.542,40	191.542,40	-	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		191.542,40	191.542,40	-	-	-	-	-	-
A202604_16563- Ladesäulen Stadtwerke Kaarst	-	50.488,50	50.488,50	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		50.488,50	50.488,50	-	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		50.488,50	50.488,50	-	-	-	-	-	-
A202605_16792 Beseitigung Verstopfung W. Roth Kanal- und	-	714,00	714,00	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		714,00	714,00	-	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		714,00	714,00	-	-	-	-	-	-
Baustrom Baustrom Zeppelin Rental GmbH	5	55.602,40	55.602,40	3.669,61	-	48.129,41	-	-	48.129,41
Hauptauftrag		51.932,79	51.932,79	-	-	-	-	-	-

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: KG300 bis KG500 ohne Kleinspielfeld Baustrom 0									
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		51.932,79	51.932,79	-	-	-	-	-	-
1 - 1. Nachtrag		1.093,02	1.093,02	1.093,02	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		1.093,02	1.093,02	1.093,02	-	-	-	-	-
2 - 2. Nachtrag		2.576,59	2.576,59	2.576,59	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		2.576,59	2.576,59	2.576,59	-	-	-	-	-
GSK Bauheizung Zeppelin Rental GmbH NL M	10	48.021,34	48.021,34	27.544,55	-	46.932,68	-	-	46.932,68
Hauptauftrag		20.476,79	20.476,79	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		20.476,79	20.476,79	-	-	-	-	-	-
1 - 1. Nachtrag Kabelbrücken		2.314,55	2.314,55	2.314,55	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		2.314,55	2.314,55	2.314,55	-	-	-	-	-
2 - 2. Nachtrag		25.230,00	25.230,00	25.230,00	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		25.230,00	25.230,00	25.230,00	-	-	-	-	-
GSK Neubau.300.A.2.001 Erdbau, Rohbau, BE, Gerüst Gebrüder Lorenz GmbH	22	4.012.201,03	4.012.201,03	127.980,90	-	3.753.473,75	116.086,82	1.708,48	3.750.805,58
Hauptauftrag		3.884.220,13	3.884.220,13	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		3.884.220,13	3.884.220,13	-	-	-	-	-	-
1 - NT 02		24.903,72	24.903,72	24.903,72	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		24.903,72	24.903,72	24.903,72	-	-	-	-	-
2 - NT 03		7.729,10	7.729,10	7.729,10	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		7.729,10	7.729,10	7.729,10	-	-	-	-	-
3 - NT 04		4.162,71	4.162,71	4.162,71	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		4.162,71	4.162,71	4.162,71	-	-	-	-	-
4 - NT 05		59.051,61	59.051,61	59.051,61	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		59.051,61	59.051,61	59.051,61	-	-	-	-	-
5 - NT 06		1.160,93	1.160,93	1.160,93	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		1.160,93	1.160,93	1.160,93	-	-	-	-	-
6 - NT 07		9.098,84	9.098,84	9.098,84	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		9.098,84	9.098,84	9.098,84	-	-	-	-	-

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: KG300 bis KG500 ohne Kleinspielfeld GSK Neubau.300.A.2.001									
7 - NT 09		9.026,63	9.026,63	9.026,63	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		9.026,63	9.026,63	9.026,63	-	-	-	-	-
8 - Nachtrag Nr. 10		7.422,15	7.422,15	7.422,15	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		7.422,15	7.422,15	7.422,15	-	-	-	-	-
9 - 11. Nachtrag		5.425,21	5.425,21	5.425,21	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		5.425,21	5.425,21	5.425,21	-	-	-	-	-
GSK Neubau.300.A.3.001 Außentüren, Fenster, P-R-Fassade Josef Lucas GmbH	6	1.056.116,62	1.056.116,62	36.843,39	-	725.736,73	10.304,58	-	720.003,41
Hauptauftrag		1.019.273,23	1.019.273,23	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		1.019.273,23	1.019.273,23	-	-	-	-	-	-
1 - 1. Nachtrag		22.616,00	22.616,00	22.616,00	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		22.616,00	22.616,00	22.616,00	-	-	-	-	-
2 - 2. Nachtrag		14.227,39	14.227,39	14.227,39	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		14.227,39	14.227,39	14.227,39	-	-	-	-	-
GSK Neubau.300.A.4.001 Dachabdichtung S. Overdick Dachdeckermei	4	650.022,34	650.022,34	20.477,52	-	399.024,92	-	-	395.872,62
Hauptauftrag		629.544,82	629.544,82	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		629.544,82	629.544,82	-	-	-	-	-	-
1 - 1. Nachtrag		12.320,07	12.320,07	12.320,07	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		12.320,07	12.320,07	12.320,07	-	-	-	-	-
2 - 2. Nachtrag Dachdeckerarbeiten		3.540,25	3.540,25	3.540,25	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		3.540,25	3.540,25	3.540,25	-	-	-	-	-
3 - 3. Nachtrag Dachdecker		4.617,20	4.617,20	4.617,20	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		4.617,20	4.617,20	4.617,20	-	-	-	-	-
GSK Neubau.300.A.4.002 Glasdach INDU LIGHT West	1	134.546,09	134.546,09	-	-	102.185,37	-	5.109,27	97.076,10
Hauptauftrag		134.546,09	134.546,09	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		134.546,09	134.546,09	-	-	-	-	-	-

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: KG300 bis KG500 ohne Kleinspielfeld									
GSK Neubau.300.A.5.001 Klinkerfassade LAGIERSKI Klinkerbau GmbH	2	668.383,54	668.383,54	77.374,80	-	446.495,81	-	-	442.968,49
Hauptauftrag		591.008,74	591.008,74	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		591.008,74	591.008,74	-	-	-	-	-	-
1 - 1. Nachtrag		54.299,99	54.299,99	54.299,99	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		54.299,99	54.299,99	54.299,99	-	-	-	-	-
3 - 3. Nachtrag		4.934,93	4.934,93	4.934,93	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		4.934,93	4.934,93	4.934,93	-	-	-	-	-
4 - 4. Nachtrag		18.139,88	18.139,88	18.139,88	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		18.139,88	18.139,88	18.139,88	-	-	-	-	-
GSK Neubau.300.B.06.002 Bodenbeläge Dieter Holschbach	-	127.950,23	127.950,23	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		127.950,23	127.950,23	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		127.950,23	127.950,23	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.300.B.07.002 Maler H.H. Schmidt & Co. GmbH	-	67.314,59	67.314,59	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		67.314,59	67.314,59	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		67.314,59	67.314,59	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.300.B.08.001 Fliesen Fliesen Grünthal GmbH	-	150.922,40	150.922,40	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		150.922,40	150.922,40	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		150.922,40	150.922,40	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.300.B.13.001 Wasseranschluss überprüft J. & F. Klose GbR	1S	238,00	238,00	-	-	114,24	-	-	114,24
Hauptauftrag		238,00	238,00	-	-	-	-	-	-
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		238,00	238,00	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.300.B.13.003 Plattierung und Verbundsteinarbeiten Pallakies Bau	1	3.122,91	3.122,91	-	-	3.122,91	-	-	3.122,91
Hauptauftrag		3.122,91	3.122,91	-	-	-	-	-	-

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: KG300 bis KG500 ohne Kleinspielfeld GSK Neubau.300.B.13.003 0									
300 Bauwerk — Baukonstruktionen		3.122,91	3.122,91	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.400.A.001 Geothermie Aqualine Brunnenbau GmbH	5S	227.639,79	227.639,79	9.511,60	-	227.639,79	-	6.829,20	219.012,24
Hauptauftrag		218.128,19	218.128,19	-	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		218.128,19	218.128,19	-	-	-	-	-	-
1 - 1. Nachtrag		2.391,90	2.391,90	2.391,90	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		2.391,90	2.391,90	2.391,90	-	-	-	-	-
2 - 2. Nachtrag Geothermie		2.063,16	2.063,16	2.063,16	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		2.063,16	2.063,16	2.063,16	-	-	-	-	-
3 - XX_Fiktiver Nachtrag Schlussrechnungssumme		5.056,54	5.056,54	5.056,54	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		5.056,54	5.056,54	5.056,54	-	-	-	-	-
GSK Neubau.400.B.001 Aufzug Kone GmbH	-	79.432,50	79.432,50	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		79.432,50	79.432,50	-	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		79.432,50	79.432,50	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.400.C.001 Blitzschutz Blitzschutzanlagen Wimmer	5	70.377,32	70.377,32	5.830,41	-	34.872,36	-	-	34.872,36
Hauptauftrag		64.546,91	64.546,91	-	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		64.546,91	64.546,91	-	-	-	-	-	-
1 - NT 1		2.251,72	2.251,72	2.251,72	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		2.251,72	2.251,72	2.251,72	-	-	-	-	-
2 - NT 2		43,55	43,55	43,55	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		43,55	43,55	43,55	-	-	-	-	-
3 - 3. Nachtrag Blitzschutz		1.767,57	1.767,57	1.767,57	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		1.767,57	1.767,57	1.767,57	-	-	-	-	-
4 - 3. Nachtrag		1.767,57	1.767,57	1.767,57	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		1.767,57	1.767,57	1.767,57	-	-	-	-	-
GSK Neubau.400.D.001 Kücheneinrichtung und Kältetechnik Hogaka Profi Nürnberg Gmb	-	450.907,66	450.907,66	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		450.907,66	450.907,66	-	-	-	-	-	-

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: KG300 bis KG500 ohne Kleinspielfeld GSK Neubau.400.D.001 0									
400 Bauwerk — Technische Anlagen		450.907,66	450.907,66	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.400.F.001 Sanitär Apleona Mitte-West GmbH	1	455.316,82	455.316,82	4.993,18	-	88.378,36	-	4.418,92	83.959,44
Hauptauftrag		450.323,64	450.323,64	-	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		450.323,64	450.323,64	-	-	-	-	-	-
1 - 1. Nachtrag		683,07	683,07	683,07	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		683,07	683,07	683,07	-	-	-	-	-
2 - 2. Nachtrag		4.310,11	4.310,11	4.310,11	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		4.310,11	4.310,11	4.310,11	-	-	-	-	-
GSK Neubau.400.G.001 Heizung Apleona Mitte-West GmbH	2	771.224,20	771.224,20	-	-	213.550,33	-	10.677,51	202.872,82
Hauptauftrag		771.224,20	771.224,20	-	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		771.224,20	771.224,20	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.400.H.001 RLT Schalm GmbH	3	1.176.978,79	1.176.978,79	-	-	601.444,69	-	30.072,24	566.621,04
Hauptauftrag		1.176.978,79	1.176.978,79	-	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		1.176.978,79	1.176.978,79	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.400.I.001 ELT Elektro Kranen GmbH	2	1.052.489,96	1.052.489,96	-13.046,99	-	74.856,77	-	3.742,84	70.522,56
Hauptauftrag		1.065.536,95	1.065.536,95	-	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		1.065.536,95	1.065.536,95	-	-	-	-	-	-
1 - 1. Nachtrag		-35.255,96	-35.255,96	-35.255,96	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		-35.255,96	-35.255,96	-35.255,96	-	-	-	-	-
2 - 2. Nachtrag		6.872,25	6.872,25	6.872,25	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		6.872,25	6.872,25	6.872,25	-	-	-	-	-
3 - 3. Nachtrag - Elektroarbeiten		15.336,72	15.336,72	15.336,72	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		15.336,72	15.336,72	15.336,72	-	-	-	-	-
GSK Neubau.400.I.004 Herstellung eines Netzanschlussproduktes Westnetz GmbH	-	8.998,28	8.998,28	-	-	-	-	-	-

Bericht vom 02.06.2026 11:39 (OK) - Alle Beträge brutto in Euro

Gliederung	Rechn.	Geplante Kosten	Beauftragt	davon Nachträge	Abrechnung Prognose	Abgerechnet	davon Nachlass	Einbehalte	Zahlungsstand
Fortsetzung: KG300 bis KG500 ohne Kleinspielfeld GSK Neubau.400.I.004									
Hauptauftrag		8.998,28	8.998,28	-	-	-	-	-	-
400 Bauwerk — Technische Anlagen		8.998,28	8.998,28	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.500.018 Außenanlagen inkl. Erweiterung Planungsgebiet Richter Garten GmbH & Co.	-	2.475.525,49	2.475.525,49	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		2.475.525,49	2.475.525,49	-	-	-	-	-	-
500 Außenanlagen und Freiflächen		2.475.525,49	2.475.525,49	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.500.A.001 Dreistufenreck (Vorabmaßnahme) Doebling GmbH & Co. KG	1S	2.623,95	2.623,95	-	-	2.623,95	-	-	2.623,95
Hauptauftrag		2.623,95	2.623,95	-	-	-	-	-	-
500 Außenanlagen und Freiflächen		2.623,95	2.623,95	-	-	-	-	-	-
Spielfeld Kleinspielfeld		943.882,45	943.882,45	-	-	-	-	-	-
GSK Neubau.KISpielf.A.001 Kleinspielfeld McArena GmbH	-	943.882,45	943.882,45	-	-	-	-	-	-
Hauptauftrag		943.882,45	943.882,45	-	-	-	-	-	-
999 Kleinspielfeld		943.882,45	943.882,45	-	-	-	-	-	-
		23.606.381,28	23.552.245,46	1.243.251,91	-	12.241.130,04	129.407,63	76.155,93	12.138.781,69

Rechnungsübersicht mit Mehrwertsteuerinfo

Summe je Auftrag

Bericht vom: 02.06.2026 (11:40:06, OK) - Alle Beträge in Euro

Interne Nummer	Rechnungssteller	Zahlungsdatum (Soll/Ist)	RE Art	Zahlung Netto	Proz	Mwst Betrag	Diff	Zahlung Brutto
7	WSP Deutschland	I 11.12.2022	A	9.815,23	19	1.864,89	-	11.680,12
8	WSP Deutschland	I 11.12.2022	A	27.482,62	19	5.221,70	-	32.704,32
9	WSP Deutschland	I 11.12.2022	A	37.285,11	19	7.084,17	-	44.369,28
10	WSP Deutschland	I 11.12.2022	A	5.126,00	19	973,94	-	6.099,94
11	WSP Deutschland	I 11.12.2022	A	3.240,00	19	615,60	-	3.855,60
20	WSP Deutschland	I 20.12.2022	A	19.647,40	19	3.733,01	-	23.380,41
21	WSP Deutschland	I 20.02.2023	A	3.150,00	19	598,50	-	3.748,50
22	WSP Deutschland	I 13.03.2023	A	29.651,11	19	5.633,71	-	35.284,82
24	WSP Deutschland	S 21.04.2023	A	39.092,11	19	7.427,50	-	46.519,61
29	WSP Deutschland	S 26.06.2023	A	26.460,83	19	5.027,56	-	31.488,39
31	WSP Deutschland	S 19.07.2023	A	16.590,55	19	3.152,20	-	19.742,75
34	WSP Deutschland	S 27.08.2023	A	36.751,37	19	6.982,76	-	43.734,13
36	WSP Deutschland	S 18.09.2023	A	43.471,66	19	8.259,62	-	51.731,28
38	WSP Deutschland	S 28.10.2023	A	16.590,54	19	3.152,20	-	19.742,74
43	WSP Deutschland	S 29.03.2024	SR	54.587,29	19	10.371,59	-	64.958,88
A202207_8322 TGA Los 1				368.941,82		70.098,95		439.040,77

Rechnungsart: E = Einzelrechnung A = Abschlagsrechnung TS = Teilschlussrechnung SR = Schlussrechnung X = Storno-Rechnung -AE = Auszahlung Einbehalt

Bericht vom: 02.06.2026 (11:40:06, OK) - Alle Beträge in Euro

Interne Nummer	Rechnungssteller	Zahlungs- datum (Soll/Ist)	RE Art	Zahlung Netto	Proz	Mwst Betrag	Diff	Zahlung Brutto
6	hks architekten	I 16.03.2023	A	54.621,85	19	10.378,15	-	65.000,00
25	hks architekten	I 16.03.2023	A	36.945,19	19	7.019,59	-	43.964,78
26	hks architekten	I 11.11.2022	A	120.559,11	19	22.906,23	-	143.465,34
27	hks architekten	I 12.06.2023	A	35.817,56	19	6.805,33	-	42.622,89
30	hks architekten	S 22.06.2023	A	68.977,57	19	13.105,74	-	82.083,31
35	hks architekten	I 05.09.2023	A	78.703,33	19	14.953,64	-	93.656,97
37	hks architekten	S 20.10.2023	A	60.862,58	19	11.563,89	-	72.426,47
40	hks architekten	I 15.01.2024	A	78.816,07	19	14.975,05	-	93.791,12
41	hks architekten	S 29.02.2024	A	45.640,86	19	8.671,76	-	54.312,62
42	hks architekten	I 02.04.2024	SR	66.533,14	19	12.641,30	-	79.174,44
45	hks architekten	S 30.03.2024	E	1.181,25	19	224,44	-	1.405,69
A202208_8501 Objektplaner				648.658,51		123.245,12		771.903,63
55	Büro Geowissensch. M&O	S 04.11.2024	E	9.000,00	19	1.710,00	-	10.710,00
A202210_8760-200 geothermische Untersuchung				9.000,00		1.710,00		10.710,00
61	Teichmann	S 24.02.2025	A	299,00	19	56,81	-	355,81
69	Teichmann	S 01.04.2025	A	180,00	19	34,20	-	214,20
70	Teichmann	S 01.04.2025	A	120,00	19	22,80	-	142,80
97	Teichmann	S 18.07.2025	A	480,00	19	91,20	-	571,20
98	Teichmann	S 18.07.2025	A	240,00	19	45,60	-	285,60
122	Teichmann	S 14.08.2025	A	760,00	19	144,40	-	904,40
149	Teichmann	S 24.09.2025	A	300,00	19	57,00	-	357,00
158	Teichmann	S 04.11.2025	A	360,00	19	68,40	-	428,40
165	Teichmann	S 03.12.2025	A	240,00	19	45,60	-	285,60
187	Teichmann	S 07.01.2026	A	300,00	19	57,00	-	357,00
193	Teichmann	S 25.02.2026	A	120,00	19	22,80	-	142,80
211	Teichmann	S 31.03.2026	A	210,00	19	39,90	-	249,90
227	Teichmann	S 22.04.2026	A	210,00	19	39,90	-	249,90
254	Teichmann	S 28.05.2026	A	180,00	19	34,20	-	214,20
A202210_8761-200 SiGeKo				3.999,00		759,81		4.758,81

Rechnungsart: E = Einzelrechnung A = Abschlagsrechnung TS = Teilschlussrechnung SR = Schlussrechnung X = Storno-Rechnung -AE = Auszahlung Einbehalt

Bericht vom: 02.06.2026 (11:40:06, OK) - Alle Beträge in Euro

Interne Nummer	Rechnungssteller	Zahlungsdatum (Soll/Ist)	RE Art	Zahlung Netto	Proz	Mwst Betrag	Diff	Zahlung Brutto
166	TÜV SÜD Advimo GmbH	S 18.12.2025	E	2.750,00	19	522,50	-	3.272,50
A202501_13729- Gefährdungsbeurteilung Sole-Wasser-Wärmepumpen				2.750,00		522,50		3.272,50
162	TÜV SÜD Advimo GmbH	S 17.07.2025	E	7.170,00	19	1.362,30	-	8.532,30
163	TÜV SÜD Advimo GmbH	S 14.11.2025	A	2.390,00	19	454,10	-	2.844,10
A202503_14084- Ingenieurleistung				9.560,00		1.816,40		11.376,40
231	Kieback & Peter	S 20.03.2026	A	10.620,98	19	2.017,99	-	12.638,97
232	Kieback & Peter	S 21.04.2026	A	11.725,72	19	2.227,88	-	13.953,60
255	Kieback & Peter	S 15.05.2026	A	57.844,79	19	10.990,51	-	68.835,30
A202509_15271- Bauleistung MSR				80.191,49		15.236,38		95.427,87
202	Trockenbau Rhein-Ruhr GmbH	S 13.03.2026	A	28.353,47	19	5.387,16	-	33.740,63
247	Trockenbau Rhein-Ruhr GmbH	S 05.05.2026	A	37.397,88	19	7.105,61	-	44.503,49
A202510_15439- Bauleistung Trockenbau				65.751,35		12.492,77		78.244,12
197	Metallbau Nowicki GmbH	S 19.02.2026	A	67.445,25	19	12.814,60	-	80.259,85
256	Metallbau Nowicki GmbH	S 22.05.2026	A	58.975,56	19	11.205,35	-	70.180,91
A202510_15442- Bauleistung Metallbauarbeiten				126.420,81		24.019,95		150.440,76
200	ERAT Bauunternehmung GmbH	S 04.03.2026	A	9.054,78	19	1.720,41	-	10.775,19
209	ERAT Bauunternehmung GmbH	S 16.03.2026	A	14.364,22	19	2.729,21	-	17.093,43
223	ERAT Bauunternehmung GmbH	S 08.04.2026	A	28.359,69	19	5.388,33	-	33.748,02
242	ERAT Bauunternehmung GmbH	S 20.04.2026	A	10.320,78	19	1.960,94	-	12.281,72
A202510_15444- Bauleistung Innenputz				62.099,47		11.798,89		73.898,36
249	FBS GmbH	S 18.05.2026	A	41.046,81	19	7.798,89	-	48.845,70
262	FBS GmbH	S 29.05.2026	A	13.522,31	19	2.569,24	-	16.091,55
A202510_15445- Bauleistung Estricharbeiten				54.569,12		10.368,13		64.937,25

Rechnungsart: E = Einzelrechnung A = Abschlagsrechnung TS = Teilschlussrechnung SR = Schlussrechnung X = Storno-Rechnung -AE = Auszahlung Einbehalt

Bericht vom: 02.06.2026 (11:40:06, OK) - Alle Beträge in Euro

Interne Nummer	Rechnungssteller	Zahlungs- datum (Soll/Ist)	RE Art	Zahlung Netto	Proz	Mwst Betrag	Diff	Zahlung Brutto
noch keine Rechnung				-		-	-	-
A202510_15450- Bauleistung Holzinnentüren				-		-		-
208	LM Metallbau GmbH	S 16.03.2026	A	15.115,99	19	2.872,04	-	17.988,03
264	LM Metallbau GmbH	S 10.06.2026	A	83.512,46	19	15.867,36	-	99.379,82
A202510_15451- Bauleistung Rohrahmentüren				98.628,45		18.739,40		117.367,85
noch keine Rechnung				-		-	-	-
A202511_15621- Herstellung eines Trinkwasseranschlusses				-		-		-
216	Securitas Mobil GmbH	S 17.04.2026	E	798,12	19	151,64	-	949,76
244	Securitas Mobil GmbH	S 15.05.2026	A	798,12	19	151,64	-	949,76
250	Securitas Mobil GmbH	I 04.06.2026	E	798,12	19	151,64	-	949,76
A202512_15853- Sicherheitsdienstleistung				2.394,36		454,92		2.849,28
noch keine Rechnung				-		-	-	-
A202602_16246 Bauleistung				-		-		-
260	Frank Klose Herizung Sani	S 10.06.2026	E	226,50	19	43,04	-	269,54
A202602_16248 Bauleistung				226,50		43,04		269,54
243	Malерmeister Volker Krümp	I 20.05.2026	A	571,20	19	108,53	-	679,73
A202602_16249 Bauleistung				571,20		108,53		679,73
228	OSC-Gebäude-u.IT	S 17.04.2026	A	800,00	19	152,00	-	952,00
A202603_16372 Bauleistung				800,00		152,00		952,00
noch keine Rechnung				-		-	-	-
A202604_16557- Bauleistung				-		-		-

Rechnungsart: E = Einzelrechnung A = Abschlagsrechnung TS = Teilschlussrechnung SR = Schlussrechnung X = Storno-Rechnung -AE = Auszahlung Einbehalt

Bericht vom: 02.06.2026 (11:40:06, OK) - Alle Beträge in Euro

Interne Nummer	Rechnungssteller	Zahlungs- datum (Soll/Ist)	RE Art	Zahlung Netto	Proz	Mwst Betrag	Diff	Zahlung Brutto
noch keine Rechnung				-		-	-	-
A202604_16563- Ladesäulen				-		-		-
257	Prof. Dr. Fink	S 09.06.2026	A	2.945,90	19	559,72	-	3.505,62
A202604_16625- Ingenieurleistungen				2.945,90		559,72		3.505,62
noch keine Rechnung				-		-	-	-
A202604_16626- Ingenieurleistung				-		-		-
267	Dipl. Ing. Andreas Mortsc	S 26.06.2026	E	590,00	19	112,10	-	702,10
A202604_16652- Ingenieurleistung				590,00		112,10		702,10
noch keine Rechnung				-		-	-	-
A202605_16792 Beseitigung Verstopfung				-		-		-
79	Zeppelin Rental GmbH	S 19.05.2025	A	6.197,38	19	1.177,50	-	7.374,88
88	Zeppelin Rental GmbH	S 20.06.2025	A	1.716,54	19	326,14	-	2.042,68
96	Zeppelin Rental GmbH	S 04.07.2025	A	1.208,64	19	229,65	-	1.438,29
189	Zeppelin Rental GmbH	S 04.02.2026	A	22.023,82	19	4.184,52	-	26.208,34
268	Zeppelin Rental GmbH	S 27.05.2026	A	9.298,50	19	1.766,72	-	11.065,22
Baustrom Baustrom				40.444,88		7.684,53		48.129,41

Rechnungsart: E = Einzelrechnung A = Abschlagsrechnung TS = Teilschlussrechnung SR = Schlussrechnung X = Storno-Rechnung -AE = Auszahlung Einbehalt

Bericht vom: 02.06.2026 (11:40:06, OK) - Alle Beträge in Euro

Interne Nummer	Rechnungssteller	Zahlungsdatum (Soll/Ist)	RE Art	Zahlung Netto	Proz	Mwst Betrag	Diff	Zahlung Brutto
194	Zeppelin Rental GmbH NL M	S 19.01.2026	E	6.086,13	19	1.156,36	-	7.242,49
195	Zeppelin Rental GmbH NL M	S 30.01.2026	E	2.360,08	19	448,42	-	2.808,50
196	Zeppelin Rental GmbH NL M	S 11.02.2026	E	2.344,36	19	445,43	-	2.789,79
222	Zeppelin Rental GmbH NL M	S 24.04.2026	E	4.536,00	19	861,84	-	5.397,84
233	Zeppelin Rental GmbH NL M	S 17.03.2026	A	4.682,24	19	889,63	-	5.571,87
234	Zeppelin Rental GmbH NL M	S 16.04.2026	E	4.069,23	19	773,15	-	4.842,38
235	Zeppelin Rental GmbH NL M	S 02.03.2026	E	3.924,40	19	745,64	-	4.670,04
236	Zeppelin Rental GmbH NL M	S 16.04.2026	E	3.916,80	19	744,19	-	4.660,99
237	Zeppelin Rental GmbH NL M	S 16.04.2026	E	3.727,08	19	708,15	-	4.435,23
238	Zeppelin Rental GmbH NL M	S 16.04.2026	E	3.792,90	19	720,65	-	4.513,55
GSK Bauheizung				39.439,22		7.493,46		46.932,68

Rechnungsart: E = Einzelrechnung A = Abschlagsrechnung TS = Teilschlussrechnung SR = Schlussrechnung X = Storno-Rechnung -AE = Auszahlung Einbehalt

Bericht vom: 02.06.2026 (11:40:06, OK) - Alle Beträge in Euro

Interne Nummer	Rechnungssteller	Zahlungsdatum (Soll/Ist)	RE Art	Zahlung Netto	Proz	Mwst Betrag	Diff	Zahlung Brutto
127	Gebrüder Lorenz GmbH	I 04.04.2025	A	196.588,87	19	37.351,89	-	233.940,76
128	Gebrüder Lorenz GmbH	I 07.05.2025	A	343.832,44	19	65.328,16	-	409.160,60
129	Gebrüder Lorenz GmbH	I 19.05.2025	A	159.673,96	19	30.338,05	-	190.012,01
137	Gebrüder Lorenz GmbH	I 14.04.2025	E	27.278,31	19	5.182,88	-	32.461,19
138	Gebrüder Lorenz GmbH	I 16.05.2025	A	176.050,13	19	33.449,53	-	209.499,66
139	Gebrüder Lorenz GmbH	I 06.06.2025	A	184.484,19	19	35.051,98	-0,02	219.536,17
140	Gebrüder Lorenz GmbH	I 13.06.2025	A	138.819,36	19	26.375,69	-	165.195,05
141	Gebrüder Lorenz GmbH	I 27.06.2025	A	158.392,09	19	30.094,49	-	188.486,58
142	Gebrüder Lorenz GmbH	I 17.07.2025	A	159.274,01	19	30.262,07	-	189.536,08
143	Gebrüder Lorenz GmbH	I 24.07.2025	A	213.620,00	19	40.587,80	-	254.207,80
144	Gebrüder Lorenz GmbH	I 01.08.2025	A	95.049,53	19	18.059,41	-	113.108,94
145	Gebrüder Lorenz GmbH	S 13.08.2025	A	136.672,81	19	25.967,84	-	162.640,65
146	Gebrüder Lorenz GmbH	S 03.09.2025	A	129.564,43	19	24.617,24	-	154.181,67
150	Gebrüder Lorenz GmbH	S 17.09.2025	A	156.633,66	19	29.760,38	-0,02	186.394,04
151	Gebrüder Lorenz GmbH	S 29.09.2025	A	125.686,64	19	23.880,48	0,02	149.567,12
153	Gebrüder Lorenz GmbH	S 06.10.2025	A	91.887,55	19	17.458,62	-	109.346,17
155	Gebrüder Lorenz GmbH	S 13.10.2025	A	102.627,27	19	19.499,18	-	122.126,45
157	Gebrüder Lorenz GmbH	S 20.10.2025	A	134.667,23	19	25.586,78	-	160.254,01
161	Gebrüder Lorenz GmbH	S 17.11.2025	A	90.595,46	19	17.213,13	-	107.808,59
177	Gebrüder Lorenz GmbH	S 19.12.2025	TS	138.560,55	19	26.326,51	-	164.887,06
177	Gebrüder Lorenz GmbH	S 23.01.2026	TS-AE	90.701,45	19	17.233,28	-	107.934,73
213	Gebrüder Lorenz GmbH	I 16.04.2026	A	56.109,48	19	10.660,80	-	66.770,28
265	Gebrüder Lorenz GmbH	S 09.06.2026	A	45.168,05	19	8.581,92	-	53.749,97
GSK Neubau.300.A.2.001 Erdbau, Rohbau, BE, Gerüst				3.151.937,47		598.868,11		3.750.805,58
178	Josef Lucas GmbH	S 02.01.2026	A	88.186,01	19	16.755,35	-	104.941,36
179	Josef Lucas GmbH	S 02.01.2026	A	98.844,02	19	18.780,36	-	117.624,38
181	Josef Lucas GmbH	S 06.01.2026	A	121.482,67	19	23.081,70	-	144.564,37
199	Josef Lucas GmbH	S 24.02.2026	A	65.139,56	19	12.376,52	-	77.516,08
221	Josef Lucas GmbH	S 03.04.2026	A	143.873,92	19	27.336,05	-	171.209,97
258	Josef Lucas GmbH	S 29.05.2026	A	87.518,70	19	16.628,55	-	104.147,25
GSK Neubau.300.A.3.001 Außentüren, Fenster, P-R-Fassade				605.044,88		114.958,53		720.003,41

Rechnungsart: E = Einzelrechnung A = Abschlagsrechnung TS = Teilschlussrechnung SR = Schlussrechnung X = Storno-Rechnung -AE = Auszahlung Einbehalt

Bericht vom: 02.06.2026 (11:40:06, OK) - Alle Beträge in Euro

Interne Nummer	Rechnungssteller	Zahlungs- datum (Soll/Ist)	RE Art	Zahlung Netto	Proz	Mwst Betrag	Diff	Zahlung Brutto
188	S. Overdick Dachdeckermei	S 29.01.2026	A	75.441,47	19	14.333,88	-	89.775,35
198	S. Overdick Dachdeckermei	S 23.02.2026	A	87.869,29	19	16.695,16	-	104.564,45
226	S. Overdick Dachdeckermei	S 14.04.2026	A	111.916,34	19	21.264,10	-	133.180,44
253	S. Overdick Dachdeckermei	S 18.05.2026	A	57.438,97	19	10.913,41	-	68.352,38
GSK Neubau.300.A.4.001 Dachabdichtung				332.666,07		63.206,55		395.872,62
180	INDU LIGHT West	S 02.01.2026	A	81.576,56	19	15.499,54	-	97.076,10
GSK Neubau.300.A.4.002 Glasdach				81.576,56		15.499,54		97.076,10
224	LAGIERSKI Klinkerbau GmbH	S 15.04.2026	A	166.972,18	19	31.724,71	-	198.696,89
241	LAGIERSKI Klinkerbau GmbH	S 02.05.2026	A	205.270,25	19	39.001,35	-	244.271,60
GSK Neubau.300.A.5.001 Klinkerfassade				372.242,43		70.726,06		442.968,49
noch keine Rechnung				-		-	-	-
GSK Neubau.300.B.06.002 Bodenbeläge				-		-		-
noch keine Rechnung				-		-	-	-
GSK Neubau.300.B.07.002 Maler				-		-		-
noch keine Rechnung				-		-	-	-
GSK Neubau.300.B.08.001 Fliesen				-		-		-
65	J. & F. Klose GbR	S 10.04.2025	E	96,00	19	18,24	-	114,24
GSK Neubau.300.B.13.001 Wasseranschluss überprüft				96,00		18,24		114,24
192	Pallakies Bau	S 16.02.2026	A	2.624,29	19	498,62	-	3.122,91
GSK Neubau.300.B.13.003 Plattierung und Verbundsteinarbeiten				2.624,29		498,62		3.122,91

Rechnungsart: E = Einzelrechnung A = Abschlagsrechnung TS = Teilschlussrechnung SR = Schlussrechnung X = Storno-Rechnung -AE = Auszahlung Einbehalt

Bericht vom: 02.06.2026 (11:40:06, OK) - Alle Beträge in Euro

Interne Nummer	Rechnungssteller	Zahlungs- datum (Soll/Ist)	RE Art	Zahlung Netto	Proz	Mwst Betrag	Diff	Zahlung Brutto
167	Aqualine Brunnenbau GmbH	S 28.11.2025	A	53.799,45	19	10.221,90	-	64.021,35
168	Aqualine Brunnenbau GmbH	S 11.12.2025	A	30.805,17	19	5.852,98	-	36.658,15
169	Aqualine Brunnenbau GmbH	S 12.12.2025	A	35.912,38	19	6.823,35	-	42.735,73
201	Aqualine Brunnenbau GmbH	S 05.03.2026	A	56.230,16	19	10.683,73	-	66.913,89
266	Aqualine Brunnenbau GmbH	S 18.07.2026	SR	7.296,74	19	1.386,38	-	8.683,12
GSK Neubau.400.A.001 Geothermie				184.043,90		34.968,34		219.012,24
noch keine Rechnung				-		-	-	-
GSK Neubau.400.B.001 Aufzug				-		-		-
80	Blitzschutzanlagen Wimmer	S 08.05.2025	A	10.885,40	19	2.068,23	-	12.953,63
87	Blitzschutzanlagen Wimmer	S 08.05.2025	A	16.204,27	19	3.078,81	-	19.283,08
174	Blitzschutzanlagen Wimmer	S 09.06.2025	A	-	19	-	-	-
175	Blitzschutzanlagen Wimmer	S 11.07.2025	A	-	19	-	-	-
176	Blitzschutzanlagen Wimmer	S 17.12.2025	A	2.214,83	19	420,82	-	2.635,65
GSK Neubau.400.C.001 Blitzschutz				29.304,50		5.567,86		34.872,36
noch keine Rechnung				-		-	-	-
GSK Neubau.400.D.001 Kücheneinrichtung und Kältetechnik				-		-		-
203	Apleona Mitte-West GmbH	S 10.03.2026	A	70.554,15	19	13.405,29	-	83.959,44
GSK Neubau.400.F.001 Sanitär				70.554,15		13.405,29		83.959,44
210	Apleona Mitte-West GmbH	S 11.03.2026	A	40.096,98	19	7.618,43	-	47.715,41
212	Apleona Mitte-West GmbH	S 27.03.2026	A	130.384,38	19	24.773,03	-	155.157,41
GSK Neubau.400.G.001 Heizung				170.481,36		32.391,46		202.872,82
239	Schalm GmbH	S 12.05.2026	A	170.436,86	19	32.383,00	-	202.819,86
240	Schalm GmbH	S 12.05.2026	A	210.655,52	19	40.024,55	-	250.680,07
263	Schalm GmbH	S 01.06.2026	A	95.059,76	19	18.061,35	-	113.121,11
GSK Neubau.400.H.001 RLT				476.152,14		90.468,90		566.621,04

Rechnungsart: E = Einzelrechnung A = Abschlagsrechnung TS = Teilschlussrechnung SR = Schlussrechnung X = Storno-Rechnung -AE = Auszahlung Einbehalt

Bericht vom: 02.06.2026 (11:40:06, OK) - Alle Beträge in Euro

Interne Nummer	Rechnungssteller	Zahlungsdatum (Soll/Ist)	RE Art	Zahlung Netto	Proz	Mwst Betrag	Diff	Zahlung Brutto
186	Elektro Kranen GmbH	S 20.01.2026	A	33.038,96	19	6.277,40	-	39.316,36
220	Elektro Kranen GmbH	S 13.04.2026	A	26.223,70	19	4.982,50	-	31.206,20
GSK Neubau.400.I.001 ELT				59.262,66		11.259,90		70.522,56
	noch keine Rechnung			-		-	-	-
GSK Neubau.400.I.004 Herstellung eines Netzanschlussproduktes				-		-		-
	noch keine Rechnung			-		-	-	-
GSK Neubau.500.018 Außenanlagen inkl. Erweiterung Planungsgebiet				-		-		-
64	Doehring GmbH & Co. KG	S 03.04.2025	E	2.205,00	19	418,95	-	2.623,95
GSK Neubau.500.A.001 Dreistufenreck (Vorabmaßnahme)				2.205,00		418,95		2.623,95
28	DGNB GmbH	S 13.06.2023	A	1.620,00	19	307,80	-	1.927,80
GSK Neubau.700.023 DGNB Zertifizierung				1.620,00		307,80		1.927,80
48	W + P	S 14.06.2024	A	120.668,15	19	22.926,95	-	143.595,10
50	W + P	S 14.08.2024	A	126.778,77	19	24.087,96	-	150.866,73
56	W + P	S 04.11.2024	A	161.861,45	19	30.753,68	-	192.615,13
60	W + P	S 05.02.2025	A	163.187,96	19	31.005,71	-	194.193,67
75	W + P	S 21.04.2025	A	151.128,62	19	28.714,44	-	179.843,06
90	W + P	S 23.06.2025	A	198.874,67	19	37.786,19	-	236.660,86
123	W + P	S 14.08.2025	A	118.664,41	19	22.546,24	-	141.210,65
152	W + P	S 09.10.2025	A	88.076,01	19	16.734,44	-	104.810,45
170	W + P	S 15.12.2025	A	168.289,24	19	31.974,95	-	200.264,19
205	W + P	S 24.03.2026	A	129.170,33	19	24.542,37	-	153.712,70
248	W + P	S 15.05.2026	A	116.983,78	19	22.226,91	-	139.210,69
GSK Neubau.700.024 Generalplaner ab Lph 4				1.543.683,39		293.299,84		1.836.983,23
44	Ledwig & Spinnen	S 09.05.2024	E	4.201,68	19	798,32	-	5.000,00
GSK Neubau.700.025 Kostenentschädigung GP-Vergabeverfahren				4.201,68		798,32		5.000,00

Rechnungsart: E = Einzelrechnung A = Abschlagsrechnung TS = Teilschlussrechnung SR = Schlussrechnung X = Storno-Rechnung -AE = Auszahlung Einbehalt

Bericht vom: 02.06.2026 (11:40:06, OK) - Alle Beträge in Euro

Interne Nummer	Rechnungssteller	Zahlungsdatum (Soll/Ist)	RE Art	Zahlung Netto	Proz	Mwst Betrag	Diff	Zahlung Brutto
58	bvs NRW GmbH	S 27.12.2024	A	26.026,67	19	4.945,07	-	30.971,74
71	bvs NRW GmbH	S 10.04.2025	A	16.973,92	19	3.225,04	-	20.198,96
GSK Neubau.700.026 Prüfstatik				43.000,59		8.170,11		51.170,70
78	BauWatch Projekt Service	S 15.05.2025	E	1.914,28	19	363,71	-	2.277,99
104	BauWatch Projekt Service	S 04.08.2025	E	1.092,13	19	207,50	-	1.299,63
105	BauWatch Projekt Service	S 04.08.2025	E	1.320,42	19	250,88	-	1.571,30
106	BauWatch Projekt Service	S 04.08.2025	E	1.107,14	19	210,36	-	1.317,50
125	BauWatch Projekt Service	S 08.09.2025	E	1.129,28	19	214,56	-	1.343,84
160	BauWatch Projekt Service	S 19.11.2025	E	1.092,85	19	207,64	-	1.300,49
173	BauWatch Projekt Service	S 02.01.2026	E	1.092,85	19	207,64	-	1.300,49
182	BauWatch Projekt Service	S 30.01.2026	E	1.129,28	19	214,56	-	1.343,84
190	BauWatch Projekt Service	S 23.02.2026	A	1.129,28	19	214,56	-	1.343,84
207	BauWatch Projekt Service	S 02.04.2026	E	1.020,00	19	193,80	-	1.213,80
246	BauWatch Projekt Service	S 29.05.2026	E	1.129,28	19	214,56	-	1.343,84
251	BauWatch Projekt Service	I 04.06.2026	E	1.092,85	19	207,64	-	1.300,49
GSK Neubau.700.027 Bauüberwachung (Video)				14.249,64		2.707,41		16.957,05
217	TRIBICON GmbH	S 20.04.2026	E	1.280,00	19	243,20	-	1.523,20
GSK Neubau.700.028 Sachverständigenleistungen RLT				1.280,00		243,20		1.523,20
204	SJ Sachverständigenbüro	S 02.04.2026	E	952,50	19	180,98	-	1.133,48
GSK Neubau.700.029 Sachverständigenleistungen ELT				952,50		180,98		1.133,48
108	HF Elektropanung GmbH	S 08.08.2025	E	3.190,00	19	606,10	-	3.796,10
GSK Neubau.700.030 Plausibilisierung ELT LV				3.190,00		606,10		3.796,10
68	IP TG	S 02.04.2025	E	4.914,00	19	933,66	-	5.847,66
82	IP TG	S 19.05.2025	E	709,80	19	134,86	-	844,66
GSK Neubau.700.032 LV Plausibilisierung HLS				5.623,80		1.068,52		6.692,32

Rechnungsart: E = Einzelrechnung A = Abschlagsrechnung TS = Teilschlussrechnung SR = Schlussrechnung X = Storno-Rechnung -AE = Auszahlung Einbehalt

Bericht vom: 02.06.2026 (11:40:06, OK) - Alle Beträge in Euro

Interne Nummer	Rechnungssteller	Zahlungsdatum (Soll/Ist)	RE Art	Zahlung Netto	Proz	Mwst Betrag	Diff	Zahlung Brutto
77	VT-Ripkens GmbH & Co. KK	S 21.04.2025	A	6.153,22	19	1.169,11	-	7.322,33
100	VT-Ripkens GmbH & Co. KK	S 22.07.2025	A	2.798,43	19	531,70	-	3.330,13
101	VT-Ripkens GmbH & Co. KK	S 22.07.2025	A	2.798,43	19	531,71	-	3.330,14
102	VT-Ripkens GmbH & Co. KK	S 22.07.2025	A	2.798,43	19	531,70	-	3.330,13
126	VT-Ripkens GmbH & Co. KK	S 28.08.2025	A	2.798,43	19	531,70	-	3.330,13
154	VT-Ripkens GmbH & Co. KK	S 09.10.2025	A	6.234,10	19	1.184,48	-	7.418,58
159	VT-Ripkens GmbH & Co. KK	S 10.11.2025	A	3.485,57	19	662,26	-	4.147,83
183	VT-Ripkens GmbH & Co. KK	I 21.11.2025	A	3.485,56	19	662,25	-	4.147,81
184	VT-Ripkens GmbH & Co. KK	I 22.12.2025	A	3.485,57	19	662,26	-	4.147,83
185	VT-Ripkens GmbH & Co. KK	S 08.01.2026	A	3.485,56	19	662,26	-	4.147,82
191	VT-Ripkens GmbH & Co. KK	S 20.02.2026	A	3.485,56	19	662,25	-	4.147,81
206	VT-Ripkens GmbH & Co. KK	S 24.03.2026	A	3.485,56	19	662,26	-	4.147,82
229	VT-Ripkens GmbH & Co. KK	S 17.04.2026	A	3.485,57	19	662,26	-	4.147,83
261	VT-Ripkens GmbH & Co. KK	S 21.05.2026	A	3.485,56	19	662,25	-	4.147,81
GSK Neubau.700.033 Verkehrssicherung				51.465,55		9.778,45		61.244,00
73	Stadt Kaarst	S 28.04.2025	E	50,00	-	-	-	50,00
GSK Neubau.700.036 Gebühr Einrichtung einer Haltverbotsstrecke				50,00		-		50,00
74	Stadt Kaarst	S 28.04.2025	E	767,00	-	-	-	767,00
GSK Neubau.700.037 Gebühr - Durchführung von Arbeiten im Straßenraum				767,00		-		767,00
83	Peter-Christian Quetz	S 19.05.2025	E	3.570,00	19	678,30	-	4.248,30
GSK Neubau.700.038 Vogelschutzgutachten				3.570,00		678,30		4.248,30
	noch keine Rechnung			-		-	-	-
GSK Neubau.700.039 Plausibilisierung LV MSR				-		-		-
	noch keine Rechnung			-		-	-	-
GSK Neubau.700.040 Sachverständigenabnahme nach AwSV				-		-		-

Rechnungsart: E = Einzelrechnung A = Abschlagsrechnung TS = Teilschlussrechnung SR = Schlussrechnung X = Storno-Rechnung -AE = Auszahlung Einbehalt

Bericht vom: 02.06.2026 (11:40:06, OK) - Alle Beträge in Euro

Interne Nummer	Rechnungssteller	Zahlungs- datum (Soll/Ist)	RE Art	Zahlung Netto	Proz	Mwst Betrag	Diff	Zahlung Brutto
219	SCHUG Containerdienst Gmb	S 10.04.2026	A	285,20	19	54,19	-	339,39
GSK Neubau.700.041 Bauleistung				285,20		54,19		339,39
3	Arch. Heuer und Haust	S 14.12.2022	E	18.541,95	19	3.522,97	-	22.064,92
GSK Neubau.710.001 Machbarkeitsstudie				18.541,95		3.522,97		22.064,92
4	Büro Reflex	S 14.12.2022	E	1.193,40	19	226,75	-	1.420,15
GSK Neubau.710.002 Überprüfung des Wettbewerbs				1.193,40		226,75		1.420,15
	noch keine Rechnung			-		-	-	-
GSK Neubau.710.003 Phase 0				-		-		-
49	Burkhardt usability archi	S 16.08.2024	E	11.440,00	19	2.173,60	-	13.613,60
GSK Neubau.710.004 Barrierefrei- Konzept				11.440,00		2.173,60		13.613,60
13	Lippert & Partner Archite	S 28.12.2022	A	15.309,01	19	2.908,71	-	18.217,72
GSK Neubau.710.005 PL 1 Übergangsweise				15.309,01		2.908,71		18.217,72
14	Haak & Partner	S 28.12.2022	A	92.980,15	19	17.666,23	-	110.646,38
59	Haak & Partner	S 30.01.2025	A	105.195,52	19	19.987,15	-	125.182,67
63	Haak & Partner	S 03.04.2025	E	5.859,00	19	1.113,21	-	6.972,21
85	Haak & Partner	S 30.05.2025	E	7.434,00	19	1.412,46	-	8.846,46
92	Haak & Partner	S 25.06.2025	E	4.347,00	19	825,93	-	5.172,93
99	Haak & Partner	S 31.07.2025	E	13.608,00	19	2.585,52	-	16.193,52
124	Haak & Partner	S 08.09.2025	E	13.545,00	19	2.573,55	-	16.118,55
214	Haak & Partner	S 16.04.2026	E	11.985,75	19	2.277,29	-	14.263,04
215	Haak & Partner	S 16.04.2026	E	9.135,00	19	1.735,65	-	10.870,65
245	Haak & Partner	S 20.05.2026	A	1.953,00	19	371,07	-	2.324,07
259	Haak & Partner	S 08.06.2026	E	9.828,00	19	1.867,32	-	11.695,32
GSK Neubau.710.007 Juristische Begleitung				275.870,42		52.415,38		328.285,80

Rechnungsart: E = Einzelrechnung A = Abschlagsrechnung TS = Teilschlussrechnung SR = Schlussrechnung X = Storno-Rechnung -AE = Auszahlung Einbehalt

Bericht vom: 02.06.2026 (11:40:06, OK) - Alle Beträge in Euro

Interne Nummer	Rechnungssteller	Zahlungsdatum (Soll/Ist)	RE Art	Zahlung Netto	Proz	Mwst Betrag	Diff	Zahlung Brutto
109	Tektoplan mbB	S 11.01.2023	A	12.500,00	19	2.375,00	-	14.875,00
110	Tektoplan mbB	S 21.04.2023	A	37.500,00	19	7.125,00	-	44.625,00
111	Tektoplan mbB	S 21.07.2023	A	35.000,00	19	6.650,00	-	41.650,00
112	Tektoplan mbB	S 23.10.2023	A	32.500,00	19	6.175,00	-	38.675,00
113	Tektoplan mbB	S 10.01.2024	A	25.000,00	19	4.750,00	-	29.750,00
114	Tektoplan mbB	S 22.04.2024	A	22.500,00	19	4.275,00	-	26.775,00
115	Tektoplan mbB	S 22.07.2024	A	25.000,00	19	4.750,00	-	29.750,00
116	Tektoplan mbB	S 21.10.2024	A	25.000,00	19	4.750,00	-	29.750,00
117	Tektoplan mbB	S 10.01.2025	A	25.000,00	19	4.750,00	-	29.750,00
118	Tektoplan mbB	S 23.04.2025	A	27.850,00	19	5.291,50	-	33.141,50
119	Tektoplan mbB	S 21.07.2025	A	28.050,00	19	5.329,50	-	33.379,50
156	Tektoplan mbB	S 23.10.2025	A	28.050,00	19	5.329,50	-	33.379,50
172	Tektoplan mbB	S 23.12.2025	A	9.350,00	19	1.776,50	-	11.126,50
230	Tektoplan mbB	S 04.05.2026	A	31.080,00	19	5.905,20	-	36.985,20
GSK Neubau.710.008 Projektsteuerung Stufe 2 bis 4				364.380,00		69.232,20		433.612,20
15	Tillmanns & Partner	S 28.12.2022	A	4.437,00	19	843,03	-	5.280,03
GSK Neubau.720.001 Bodenuntersuchung				4.437,00		843,03		5.280,03
66	TERRA Umwelt Consulting	S 10.04.2025	E	5.716,80	19	1.086,19	-	6.802,99
GSK Neubau.720.002 Bodenuntersuchung/ Nachbeprobungen				5.716,80		1.086,19		6.802,99
16	Rossie	S 28.12.2022	A	309,50	19	58,81	-	368,31
GSK Neubau.720.003 Vermesser				309,50		58,81		368,31
17	ISRW	S 28.12.2022	A	12.460,00	19	2.367,40	-	14.827,40
GSK Neubau.720.004 Lärmschutz				12.460,00		2.367,40		14.827,40
18	Geophysical Data Service	S 28.12.2022	A	17.472,90	19	3.319,85	-	20.792,75
GSK Neubau.720.005 Freiraumplanung Auftakt				17.472,90		3.319,85		20.792,75

Rechnungsart: E = Einzelrechnung A = Abschlagsrechnung TS = Teilschlussrechnung SR = Schlussrechnung X = Storno-Rechnung -AE = Auszahlung Einbehalt

Bericht vom: 02.06.2026 (11:40:06, OK) - Alle Beträge in Euro

Interne Nummer	Rechnungssteller	Zahlungsdatum (Soll/Ist)	RE Art	Zahlung Netto	Proz	Mwst Betrag	Diff	Zahlung Brutto
19	HHA Planung	S 28.12.2022	A	63.025,21	19	11.974,79	-	75.000,00
GSK Neubau.720.006 Aufwandentschädigung				63.025,21		11.974,79		75.000,00
32	Krebs & Kiefer	S 01.11.2022	A	55.818,83	19	10.605,58	-	66.424,41
33	Krebs & Kiefer	S 17.07.2023	A	87.483,97	19	16.621,95	-	104.105,92
39	Krebs & Kiefer	S 28.10.2023	A	87.377,13	19	16.601,66	-	103.978,79
51	Krebs & Kiefer	S 03.09.2024	A	103.910,20	19	19.742,93	-	123.653,13
57	Krebs & Kiefer	S 27.12.2024	A	59.555,74	19	11.315,60	-	70.871,34
62	Krebs & Kiefer	S 26.02.2025	A	50.673,08	19	9.627,88	-	60.300,96
76	Krebs & Kiefer	S 24.04.2025	A	42.052,53	19	7.989,98	-	50.042,51
107	Krebs & Kiefer	S 23.07.2025	A	18.550,49	19	3.524,59	-	22.075,08
171	Krebs & Kiefer	S 16.12.2025	A	29.897,78	19	5.680,58	-	35.578,36
GSK Neubau.730.002 Statik, Bauphysik, Brandschutz Stufe 1				535.319,75		101.710,75		637.030,50
12	IP TG	S 28.12.2022	A	3.230,00	19	613,70	-	3.843,70
GSK Neubau.730.003 Überprüfung Konzept Energieverbrauch				3.230,00		613,70		3.843,70
46	Ing. Büro Neisen	S 22.03.2023	A	4.955,61	19	941,57	-	5.897,18
47	Ing. Büro Neisen	S 30.04.2024	A	11.232,71	19	2.134,21	-	13.366,92
GSK Neubau.730.005 Küchenplanung				16.188,32		3.075,78		19.264,10
5	Ferraro Gethermie	S 14.12.2022	E	9.148,05	19	1.738,13	-	10.886,18
GSK Neubau.730.006 Thermal Response Test				9.148,05		1.738,13		10.886,18

Rechnungsart: E = Einzelrechnung A = Abschlagsrechnung TS = Teilschlussrechnung SR = Schlussrechnung X = Storno-Rechnung -AE = Auszahlung Einbehalt

Bericht vom: 02.06.2026 (11:40:06, OK) - Alle Beträge in Euro

Interne Nummer	Rechnungssteller	Zahlungsdatum (Soll/Ist)	RE Art	Zahlung Netto	Proz	Mwst Betrag	Diff	Zahlung Brutto
52	Vermess. Cüppers & Bommes	S 14.10.2024	A	2.070,00	19	393,30	-	2.463,30
53	Vermess. Cüppers & Bommes	S 14.10.2024	E	1.414,86	19	268,82	-	1.683,68
54	Vermess. Cüppers & Bommes	S 21.10.2024	A	10.117,35	19	1.922,30	-	12.039,65
67	Vermess. Cüppers & Bommes	S 09.04.2025	E	970,00	19	184,30	-	1.154,30
164	Vermess. Cüppers & Bommes	S 04.12.2025	E	270,00	19	51,30	-	321,30
218	Vermess. Cüppers & Bommes	S 09.04.2026	A	1.385,00	19	263,15	-	1.648,15
252	Vermess. Cüppers & Bommes	I 04.06.2026	E	405,00	19	76,95	-	481,95
GSK Neubau.740.002 Vermessungsarbeiten				16.632,21		3.160,12		19.792,33
noch keine Rechnung				-		-	-	-
GSK Neubau.KISpielf.A.001 Kleinspielfeld				-		-		-
Gesamtsumme des Berichts				10.200.787,36		1.937.994,33		12.138.781,69

Rechnungsart: E = Einzelrechnung A = Abschlagsrechnung TS = Teilschlussrechnung SR = Schlussrechnung X = Storno-Rechnung -AE = Auszahlung Einbehalt

Projektstatusbericht Nr. 42 **05/2026**

Projekt: GSK_ Neubau Grundschule Stakerseite Kaarst



Projektstatus ab Lph4	
Kosten	☐ ☐ ☒
Termine	☐ ☐ ☒
Qualitäten	☐ ☐ ☒

Inhaltsverzeichnis

1.	Planung.....	3
1.1	Planung – aktueller Stand	3
1.2	Planung – Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen	4
2	Vergabe	4
2.1	Vergabe – aktueller Stand Planer/Gutachter	4
2.2	Vergabe – Ausschreibungen	5
2.3	Vergabe – Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen	6
3	Kosten.....	6
3.1	Kosten – aktueller Stand	6
3.2	Kostenverfolgung	7
3.3	Kosten – Fördermittel	9
3.4	Kosten – Risiken.....	10
3.5	Kosten – Nachträge im Baubetrieb.....	10
3.6	Kosten - Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen	10
4	Termine.....	10
4.1	Termine – aktueller Stand	10
4.2	Besprechungswesen	14
4.3	Termine – Risiken	14
4.4	Termine – Fazit/ weiteres Vorgehen	14
5	Qualitäten in der Planung / Ausführung	15
5.1	Qualitäten in der Planung	15
5.2	Qualitäten in der Ausführung.....	15
5.3	Qualitäten Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen.....	15
6	Besonderheiten	15
6.1	Besonderheiten- aktueller Stand	15
6.2	Besonderheiten - Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen.....	15
7	Förderverfahren BEG 40 NH.....	15
8	Offene Entscheidungen/Erledigungen Bauherr – alle Punkte gesammelt.....	17
8.1	Offene Entscheidungen und Aufgaben Bauherr – aktueller Stand.....	17

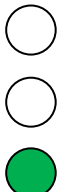
Legende für die Ampel: Die Ampel wurde mit Beginn der Lph4 und Beauftragung W+P in Bezug auf die Termine und Planung auf grün gesetzt und wird auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarung verfolgt.

-  ○ Der geplante Projektfortschritt ist kritisch/ gegensteuernde Maßnahmen unverzüglich erforderlich
-  ○ Der geplante Projektfortschritt ist teilweise kritisch/ Handlungsbedarf
-  ○ Der Projektfortschritt verläuft planmäßig/ kein aktueller Handlungsbedarf

Nr.	Sachstand	Status
1.	Planung	
	1.1 <u>Planung – aktueller Stand</u> Lph 3 wurde im Oktober 2023 abgeschlossen. Die schriftlichen Erklärungen der Abnahme Lph3 seitens Bereich 69 wurde im Februar 2024 an hks und wsp verteilt. <u>Neuer Generalplaner ab Lph4 beauftragt</u> Beauftragung W+P Gesellschaft für Projektrealisierung mbH am 11.12.2023 Arbeitsbeginn = Anfang Januar 2024 erste Projektbesprechung = 10.01.2024 offizieller Kick-Off-Termin = 23.01.2024 im Rathaus Kaarst Einsparoptionen der Tragwerksplanung wurden von W+P mit KuK untersucht (z.B. Halb- oder Vollfertigteile) und verworfen da Aufwand, Kosten und Zeit der Umplanung höher sind als die dadurch eingesparte Kosten und Bauzeiten. <u>Behörden/ Bauantrag</u> Am 17.04.2024 wurde der Bauantrag beim Bauamt eingereicht. Am 21.11.2024 Baugenehmigung erteilt. <u>Das Kleinspielfeld (KSF)</u> wurde etwas nach Osten verschoben, um vom öffentlichen Raum besser einsehbar zu sein. Es wird in Systembauweise hergestellt. Die Kosten für die statische Berücksichtigung einer eventuellen Nachrüstung einer PV-Anlage werden beim Hersteller angefragt. Weitere Maßnahmen zur Vorrüstung werden nicht getroffen. <u>E-Ladestationen</u> Gemäß GEI-Gesetz: Vorrüstung Leitungsinfrastruktur für jeden dritten Stellplatz - zusätzlich Errichtung mind. ein Ladepunkt. Die früher angedachte Befreiung wegen benachbarter Ladepunkte ist nach Prüfung durch W+P baurechtlich nicht möglich. Ein Ladekonzept zur Anfrage bei möglichen Betreibern wurde erstellt. Es werden zwei Varianten abgefragt (1 Ladesäule oder 3 Ladesäulen) und im Hochbauausschuss als Beschlussvorlage eingebracht. Im Hochbauausschuss wurde entschieden die Variante mit drei Ladesäulen umzusetzen. <u>Dachausstieg</u> Statt Dachausstiegsklappe (Lph3) wird nun ein Türausgang geplant (Bauherr). <u>Schulhof</u> Auf Wunsch der Schule und B40 u. B69 wurde der Entwurf des Spielgerätebereichs angepasst um mehr Fläche zur freien Entfaltung der Schüler zu erreichen. Am 18.06.2024 wurde der neue Entwurf vorgestellt. Nach weiteren Anpassungen wurde die Planung im Juli von allen Beteiligten freigegeben. Die Umplanung ist durch den Entfall von Spielgeräten kostenneutral. <u>Überdachung Fahrradstellplätze</u> ist aus Kostengründen entfallen (Bauherr). Ca. 189.000,00€ netto. <u>Kanalanschluss: Änderung Kanalanschluss Richtung Süden (Bereich Hauptzufahrt) und Änderung der Positionierung Fettabscheider</u> wurden vorgenommen. Eine Selbstreinigung wird nicht vorgesehen. <u>Bodenabläufe in WC-Räumen</u> werden nicht vorgesehen.	

	Die <u>Gebäudeeinführung der Geothermie</u> erfolgt durch einen zusätzlichen Schacht (technische Notwendigkeit). Der <u>Netzanschlussantrag</u> mit Leistungsbedarf 350 kW (inkl. Ladestationen) wurde gestellt und seitens des Versorgers bearbeitet. Entfall mechanische <u>Belüftung der Treppenhäuser</u> da Fenster vorhanden (Bauherr- Kosteneinsparung). Das <u>Brüstungsgeländer im Foyerbereich</u> wird nicht mehr als Betonbrüstung, sondern als Metallgeländer ausgeführt um das Herabfallen von Gegenständen zu verhindern und Durchblicke von Schülern zu ermöglichen (Bauherr). <u>Zusätzliche Waschbecken inkl. Durchlauferhitzer im Ruhe-/Sanitätsraum (Behörde).</u> Entfall <u>Durchlauferhitzer Schüler- und Lehrer WCs</u> (Bauherr – Kosteneinsparung). Änderung <u>Kältemittel Wärmepumpen</u> (DGNB u. gesetzliche Vorgaben). Erhöhung der Anforderungen an die Sprachverständlichkeit (<u>Amokalarm – Änderungsantrag 010</u> - Bauherr) <u>Änderung der Lüftungsanlage (Änderungsantrag 013)</u>. Es werden statt bisher einer Lüftungsanlage für Küche und Verwaltung nun zwei getrennte Anlagen ausgeführt. <u>Ergänzung von Fensterkontakten mit Aufschaltung auf die Gebäudeleittechnik</u> (Änderungsantrag 014 - Bauherr). <u>Glasfaser</u>: Aktuell werden seitens der Stadt Kaarst Anpassungen im Angebot der Telekom gefordert. Diese werden durch W+P mit der Bitte um Anpassung des Angebots an die Telekom herangetragen. <u>Turnhalle</u>: Es wurde seitens der Stadt Kaarst entschieden, dass die Turnhalle am ursprünglich geplanten Standort errichtet werden soll. <u>Status Lph 5</u>: Die Planung ist weitestgehend abgeschlossen. Die Prüfung der W-M-Planung der Firmen erfolgt fortlaufend. 1.2 <u>Planung – Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen</u> Der finale Stand des Raumbuchs muss durch W+P in einer Datei zusammengefasst werden. Die Finalisierung der Möblierungsplanung muss erfolgen.	
2	Vergabe	
	2.1 <u>Vergabe – aktueller Stand Planer/Gutachter</u> KG 700: Planung Sachverständige etc.: Neuer <u>Generalplaner W+P</u> (Architektur, Freianlagen, TGA) Lph 4 –Lph 9 Die Beauftragung erfolgte am 11.12.2023 bis Lph 5. Der Abruf für Lph 6 und 7 ist am 02.05.2024 erfolgt. Der Abruf Lph 8 und 9 ist am 16.12.2024 erfolgt. Nachträge W+P: <u>Außenanlagen</u> 1. Für Überarbeitung der Entwurfsplanung Schulhof, neuen Entwässerungsantrag und Erstellung Förderantrag - ist in Prüfung. 2. Für Erweiterung Planungsbereich (Budget Tiefbauamt) – Lph 1-3 & 5 bis 9 sind beauftragt (NT3).	

<u>akustische Simulation</u> Foyer/ Mensa in Lph5 wurde bei KuK beauftragt (6.650,- netto), Klangqualität/ Sprachverständlichkeit - zur Planung Akustik beim Ausbau. Der Prüfstatiker Herr Dr.M. Aldejohann von Ruffert & Partner wurde beauftragt. Ein Nachtrag in Höhe von 7.921,16 € netto wurde beauftragt. SV: Erstellung der <u>Konzepte</u> für den Baustellenbetrieb mit <u>Lärm-, Staub-, Abfall- und Bodenschutzkonzept</u> wurde bei W+P beauftragt. Eine <u>Dioxinbeprobung Sportplatz</u> wurde bei Terra (Bodengutachter) abgerufen (1.500 € netto). Die gutachterliche Begleitung wurde am 23.08.2024 beauftragt (5.445,00 € netto). Der Auftrag des Büros M&O für das Gewerk <u>Geothermie</u> wurde um die Lph 8 (Bauüberwachung) erweitert. Die <u>Sachverständigen-Leistungen</u> der Geothermie wurden beauftragt (850,00 € netto). Die <u>Sachverständigen-Leistungen</u> für die TGA-Gewerke Lüftung und Elektro wurden beauftragt. Eine <u>Hygieneprüfung durch den RLT-Sachverständigen</u> wurde ergänzend beauftragt. <u>Sachverständigen-Leistungen</u> für die Gefährdungsbeurteilung bezüglich der Wärmepumpen, sowie der Erstellung eines Explosionsschutzdokuments wurden beauftragt. Die <u>Sachverständigen-Leistungen</u> für die PV-Anlage wurden beauftragt. <u>Vergabeverfahren allgemein:</u> Der Hochbauausschuss hat am 20.02.24 beschlossen, dass die Vergaben für die GSK anhand von Einzelvergaben erfolgen. Die Ausführungsplanung wird gebündelt in Vergabepaketen im Hochbauausschuss vorgestellt und freigegeben. Vergaben über 50.000 € sind durch den HWFA oder den Stadtrat freizugeben. Haak+Partner hat unter Zuarbeit aller Projektbeteiligten die allgemeinen Vergabeunterlagen erstellt. 2.2 <u>Vergabe – Ausschreibungen</u> Allgemein Die Zuschläge für das Paket 1 (Rohbau/Erdbau/BE/Gerüst, Baustrom, Blitzschutz, Aufzug) wurden erteilt. Die Zuschläge für das Paket 2 (Außentüren- und Fenster inkl. P-R-Fassade, Dachabdichtung, Glasdach, Klinkerfassade) wurden am 08.07.2025 erteilt. Die Zuschläge für das Paket 3 (TGA Sanitär, Heizung, Lüftung/Klima, ELT (inkl. PV)) wurden ebenfalls am 08.07.2025 erteilt. Die Zuschläge für das Paket 4 (Schlosser, Innenputz, Trockenbau, Innentüren, Estrich, MSR) wurden am 07.10.2025 erteilt (MSR bereits vorzeitig). Die Zuschläge für das Paket 5 (Außenanlagen, Kleinspielfeld, Kücheneinrichtung + restliche Ausbaugewerke) wurden am 23.02.2026 (Außenanlagen nachträglich) erteilt. Veröffentlichungen Paket 6 (Schreiner ohne Möblierung, WC-Trennwände, evtl. Baureinigung) Die Veröffentlichung ist am 26.03.2026 erfolgt. Paket 7 (Baureinigung, Schließanlage, Möblierung inkl. Teeküchen, evtl. Beschilderung) Die Veröffentlichung ist für den 25.06.2026 geplant.	
---	--

	Submission Die Submission für das Paket 6 (Schreiner ohne Möblierung, WC-Trennwände, Rolltor Mensa) ist am 23.04.2026 erfolgt. Zuschlag geplant Die Zuschläge für das Paket 6 sind für den 13.07.2026 geplant. Die Zuschläge für das Paket 7 sind für den 25.09.2026 geplant. Abgeschlossene Vergaben Bauleistungen <u>Geothermie</u>: Der Zuschlag wurde am 19.11.2024 erteilt. <u>Aufzug, Blitzschutz</u> Der Zuschlag wurde am 13.12.2024 erteilt. <u>Baustrom</u> Der Zuschlag wurde am 20.12.2024 erteilt. <u>Rohbau/Erdbau/BE/Gerüst</u>: Der Zuschlag wurde am 24.12.2024 erteilt. <u>Außentüren- und Fenster inkl. P-R-Fassade</u>: Der Zuschlag wurde am 11.07.2025 erteilt. <u>Dachabdichtung</u>: Der Zuschlag wurde am 11.07.2025 erteilt. <u>Glasdach</u>: Der Zuschlag wurde am 11.07.2025 erteilt. <u>Klinkerfassade</u>: Der Zuschlag wurde am 11.07.2025 erteilt. <u>Heizung</u>: Der Zuschlag wurde am 11.07.2025 erteilt. <u>Lüftung/Klima</u>: Der Zuschlag wurde am 11.07.2025 erteilt. <u>Sanitär</u>: Der Zuschlag wurde am 11.07.2025 erteilt. <u>Elektro</u>: Der Zuschlag wurde am 11.07.2025 erteilt. <u>PV</u>: Der Zuschlag wurde am 11.07.2025 erteilt. Der Vertrag wurde aufgelöst. Eine neue Ausschreibung wurde veröffentlicht. <u>MSR</u>: Der Zuschlag wurde am 26.09.2025 erteilt. <u>Innenputz</u>: Der Zuschlag wurde am 07.10.2025 erteilt. <u>Holzinnentüren</u>: Der Zuschlag wurde am 07.10.2025 erteilt. <u>Rohrrahmentüren</u>: Der Zuschlag wurde am 07.10.2025 erteilt. <u>Estrich</u>: Der Zuschlag wurde am 07.10.2025 erteilt. <u>Trockenbau</u>: Der Zuschlag wurde am 07.10.2025 erteilt. <u>Schlosser</u>: Der Zuschlag wurde am 07.10.2025 erteilt. <u>Kleinspielfeld</u>: Der Zuschlag wurde am 23.02.2026 erteilt. <u>Kücheneinrichtung</u>: Der Zuschlag wurde am 23.02.2026 erteilt. <u>Fliesen</u>: Der Zuschlag wurde am 23.02.2026 erteilt. <u>Maler</u>: Der Zuschlag wurde am 23.02.2026 erteilt. <u>Bodenbeläge</u>: Der Zuschlag wurde am 23.02.2026 erteilt. <u>Außenanlagen</u>: Der Zuschlag wurde am 09.03.2026 erteilt. <u>PV</u>: Der Zuschlag wurde am 17.04.2026 erteilt. 2.3 Vergabe – Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen Ggf. aufkommende Bieterfragen müssen kurzfristig beantwortet werden. Nach der Submission müssen die Angebote fristgerecht ausgewertet werden.	
3	Kosten	
	3.1 Kosten – aktueller Stand Freigegebenes Budget für Schule + Kleinspielfeld KG 200-700 = 32.059.998,-€ brutto inkl. 20 % Sicherheit für Unvorhergesehenes. Budgetminderungen: 27.03.2026: 4.600.000,00 € brutto, neuer Saldo: 27.459.998,00 € brutto 10.05.2026: 246.000,00 € brutto, neuer Saldo: 27.213.998,00 € brutto Der Kostenbericht bezieht sich weiterhin die ursprünglich freigegeben Budgetsumme. Die Freigabe der Kosten nach Lph2 ist am 02.03.2023 im Stadtrat erfolgt. Somit werden die Kosten ab März 2023 wieder als gedeckt mit grüner Ampel dargestellt.	

Für die Erweiterung des Planungsgebiets (öffentlicher Bereich) der Außenanlagen werden die Vergabegewinne der KG500 als Budget für diesen Bereich umgewidmet. Die gemäß Kostenberechnung zur Verfügung stehenden Summen decken beide Bereiche ab. Die Kosten für die Erweiterung werden in der Kostenverfolgung separat ausgewiesen, sind jedoch Teil der Gesamtsumme.

Kostenberechnung zum Abschluss der Lph3: (Bruttobaukosten)

Anrechenbare Kosten Planer hks:

Schule: 21.982.505,-€ brutto

Kleinspielfeld: 1.356.141,-€ brutto

Gesamtkosten: 23.338.646,-€ brutto

Baukosten aus Baubudget zu finanzieren:

Schule: 21.197.004,-€ brutto

Kleinspielfeld: 1.356.141,-€ brutto

Gesamtkosten: 22.553.145,-€ brutto

Der Unterschied ergibt sich aus Kosten der Kostengruppe 600 (Ausstattung), da diese durch ein Budget des Bereichs 40 getragen werden und in den freigegebenen Baukosten nicht enthalten sind.

Dies stellt eine Kostensteigerung im Verhältnis zu den in Lph2 freigegebenen Kosten von 9,7% dar. Der Preissteigerungsindex in diesem Zeitraum liegt bei ca. 7,33%. Die um den Preisindex bereinigte Kostensteigerung liegt bei ca. 2,3%.

Das freigegebene Baukostenbudget (ohne BNK) inkl. 20% Sicherheit beträgt 24.661.537€ brutto.

Somit beträgt das verbleibende „Sicherheitsbudget“ 2.108.392,-€ = ca. 9,3%

Lph 4-6:

Vom GP W+P und KuK wurden eventuelle Kosteneinsparungen im Bereich der Tragwerkskonstruktion (z.B. Fertigteile etc.) gemeinsam untersucht.

Der planerische, zeitlichen und damit auch monetäre Aufwand bei einer jetzigen Systemänderungen ist höher als die dadurch eingesparten Baukosten oder Bauzeitoptimierung.

3.2 Kostenverfolgung

Die Kostenverfolgung wird durch die Projektsteuerung fortlaufend aktualisiert, sobald neue Kosteninformationen oder Beauftragungen etc. vorliegen.

Nach Beauftragung musste der neue Planer W+P die Kostenberechnung prüfen und bestätigen, denn diese bleibt für das Gesamtprojekt Grundlage seines Honorars.

Die Einschätzung der Baukosten durch W+P weicht von der Kostenberechnung Lph 3 von hks um 3,0 % nach oben ab.

22.553.145 €	23.221.925 €
Kostenberechnung Abschluss Lph 3 brutto	Kostenberechnung Lph3 fortgeschrieben W+P

Dies ist in erster Linie auf eine andere Einschätzung der Kosten für die Baustelleneinrichtung und der Lüftungsanlage zurückzuführen.

Somit liegen die aktuellen Bruttobaukosten gemäß Kostenberechnung Lph 3 durch W+P bei **23.221.925 €**.

Alle genannten Mehr- und Minderkosten beziehen sich auf diese Summe.

Mehr- / Minderkosten ab Lph 4:

Planung (Mehrkosten)

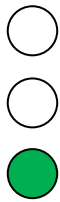
Außenanlagen: Umplanung Schulhof/ Spielgeräte/ Lage KSF und Änderung Überflutungsnachweis – keine Mehrkosten durch Entfall Spielgeräte.

Planung Erweiterung Planungsgebiet: Lph 1-3 & 5-9 (NT3 = 84.642,02 € netto).



<u>Statik/Brandschutz/Tragwerksplanung</u>: Wiederholungsleistung S/D, Schalpläne, statische Berechnungen (1.900 € + 9.670 € netto). Vorgezogene Tragwerksangaben (5.613,35€ netto). Besondere Leistung Statik Unterkonstruktion Lüftungsgerät (5.700,00 € netto). <u>Prüfstatiker Herr Dr.M. Aldejohann von Ruffert & Partner (bvs)</u>: Ein Nachtrag in Höhe von 7.921,16 € netto wurde beauftragt. <u>Prüfstatiker Prof. Dr. Roland Fink von Hillenbrand Ingenieure (bvs)</u>: Prüfstatik Kleinspielfeld in Höhe von 6.186,39 € netto. <u>Generalplaner</u>: DGNB Baustellenkonzepte wurden bei W+P beauftragt (5.562,00 € netto). TGA: ÄM 009: Gebäudeautomation (21.420,00 netto €). TGA: ÄM 012: Lüftung, 11.840 € netto. TGA: ÄM 017: Ergänzung EDV-Anschlüsse, 36.835,00 € netto, davon 7.035,00 € netto Planungskosten. <u>Geothermie</u> wurden an M&O beauftragt: Druckverlustrechnung, Planung Sondenfeld, Leitungsführung (1.800 € netto), Genehmigungsverfahren nach Bergrecht (3.750,-netto), Ausschreibung/Vergabe (9.000 € netto). Lph 8 (5.900 € netto). <u>Sachverständigenleistung Lüftung</u> wurde beauftragt (12.530,00 € netto). <u>Sachverständigenleistung Hygieneprüfung (Lüftung)</u> wurde beauftragt (2.580,00 € netto). <u>Sachverständigenleistung Elektro</u> wurden beauftragt (8.772,00 € netto). <u>Sachverständigenleistung Gefährdungsbeurteilung</u> wurde beauftragt (2.750 € netto). <u>Sachverständigenleistung Explosionsschutz</u> wurde beauftragt (9.560 € netto). <u>Sachverständigenleistung AwSV</u> wurde beauftragt (850,00 € netto). <u>Fachtechnische Plausibilisierung LV Heizung, Lüftung und Sanitär</u> wurde beauftragt (6.006 € netto). <u>Fachtechnische Plausibilisierung LV Elektro</u> wurde beauftragt (3.300 € netto). <u>Fachtechnische Plausibilisierung LV MSR</u> wurde beauftragt (4.400 € netto). <u>Fachtechnische Begleitung Vogelschlag</u> wurde beauftragt (3.570 € netto). <u>Fachtechnische Baubegleitung PV-Anlage</u> wurde beauftragt (2.360 € netto). <u>Sachverständigenleistung PV-Anlage</u> wurde beauftragt (1.590 € netto). Baukosten (Mehr- und Minderkosten) <u>Dachausstieg</u>: als Aufbau inkl. Türausgang statt Klappe (Bauherr) <u>Zusätzlicher innenliegender Blendschutz</u> im Verwaltungsbereich (Bauherr, Kosten für KG600 (B40) in Höhe von 10.084,03 € netto (ÄM 005). <u>E-Ladesäulen</u>: keine Befreiung möglich (Behörden/Auflagen/Gesetze) <u>Kleinspielfeld</u>: in Systembauweise (Bauherr) <u>Außenanlagen</u>: Entfall der Fahrradüberdachung ca. 189.000,00€ netto (Bauherr) <u>Außenanlagen</u>: Erweiterung Planungsgebiet (öffentlicher Bereich), Vergabe ausstehend. <u>Kleinspielfeld</u>: aktuell kein Förderantrag möglich <u>Kleinspielfeld</u>: Verkleinerung von 44x22m auf 40x20m, Ergänzung eines ausragenden Vordachs in Richtung Schulhof (ÄM016), ca. -20.000 € brutto (Bauherr) <u>Videoüberwachung Baustelle</u> wurde beauftragt, 22.048,00 € netto (Bauherr) <u>TGA</u>: ÄM 002: Trennstation Außenzapfstelle- bessere Hygiene 12.000,00€ netto (Bauherr), ÄM 003: Kühlung Server- und ENS-Raum, 8.000,00€ netto (Bauherr) <u>TGA</u>: ÄM 004: Entfall mechanische Belüftung der Treppenhäuser – 7.198,32€ (Bauherr) <u>TGA</u>: ÄM 007: Entfall <u>Durchlauferhitzer</u> Schüler- und Lehrer WCs, -8.700 € netto (Bauherr). <u>Stahl-Staketengeländer</u>: ÄM 006: Ausführung Brüstung als Stahlgeländer statt Beton (Bauherr). Mehrkosten 2.779,83 € netto 11 Räume mit <u>Verglasungen mit erhöhtem G-Wert</u> (Mehrkosten ca. 3.500€ netto). Im Gegenzug entfällt die Notwendigkeit der thermischen Simulation. Zusätzliche <u>Waschbecken inkl. Durchlauferhitzer</u> im Ruhe-/Sanitätsraum (Mehrkostenangabe ausstehend). Änderung <u>Kältemittel Wärmepumpen</u> (DGNB u. gesetzliche Vorgaben - Mehrkostenangabe ausstehend). <u>Zusatzleistungen Amokalarm</u>: ÄM 010: Mehrkosten 11.199,00 € netto. <u>Umplanung RLT-Gerät</u>: ÄM 013: Anstatt einem Kombigerät für die Abluft von Küche+Mensa und Verwaltung werden zwei getrennte Geräte geplant (einmal Küche+Mensa, einmal Verwaltung). Mehrkosten 120.660,00 € netto.	☐ ☐ ☒
--	---

Ergänzung von <u>Fensterkontakten mit Aufschaltung auf die Gebäudeleittechnik</u>: ÄM 014: Mehrkosten 25.810,00 € netto. <u>Umplanung Elektroplanung Beleuchtung</u>: ÄM 011: Minderkosten in der Ausführung, Mehrkosten in der Planung. In Summe ergeben sich dadurch Minderkosten in Höhe von 5.391 € netto. <u>Umplanung/Ergänzung ELT/EDV-Anschlüsse nach Vorgaben ITK</u> (IT-Dienstleister der Stadt Kaarst). Mehrkosten 36.835,00 € netto. Baukosten Vergabeergebnisse <u>Geothermie</u> Budget: 412.335,00 € brutto, Bestbieter: 218.128,19 € brutto, Differenz: -194.206,81 € brutto <u>Erdbau,Rohbau,BE,Gerüst</u> Budget: 4.944.527,90 € brutto, Bestbieter: 3.884.220,13 € brutto, Differenz: -1.060.307,77 € brutto <u>Aufzug</u> Budget: 81.820,50 € brutto, Bestbieter: 79.432,50 € brutto, Differenz: -2.388,00 € brutto <u>Blitzschutz</u> Budget: 129.527,88 € brutto, Bestbieter: 64.546,91 € brutto, Differenz: -64.980,97 € brutto <u>Baustrom</u> Budget: 48.472,60 € brutto, Bestbieter: 51.932,79 € brutto, Differenz: +3.460,19 € brutto <u>Dach, Glasdach, Dachgeländer</u> Budget: 1.132.151,72 € brutto, Bestbieter: 764.090,91 € brutto, Differenz: -368.060,81 € brutto <u>Außentüren, Fentser, P-R-Fassade, Sonnenschutz</u> Budget: 1.525.918,60 € brutto, Bestbieter: 1.019.273,23 € brutto, Differenz: -506.645,37 € brutto <u>Klinkerfassade</u> Budget: 1.381.986,51 € brutto, Bestbieter: 591.008,74 € brutto, Differenz: -790.977,77 € brutto <u>Sanitär</u> Budget: 572.254,02 € brutto, Bestbieter: 450.323,64 € brutto, Differenz: -121.930,38 € brutto <u>Heizung</u> Budget: 845.594,45 € brutto, Bestbieter: 771.224,20 € brutto, Differenz: -74.370,25 € brutto <u>Lüftung</u> Budget: 1.876.732,80 € brutto, Bestbieter: 1.176.978,79 € brutto, Differenz: -699.754,01 € brutto <u>Elektro / Nachrichtentechnik (ink. PV und Ladesäulen)</u> Budget: 1.447.407,71 € brutto, Summe Bestbieter: 1.307.567,85 € brutto, Differenz: -139.839,96 € brutto <u>Schlosser</u> Budget: 139.107,99 € brutto, Bestbieter: 259.170,81 € brutto, Differenz: -120.062,82 € brutto <u>Innenputz</u> Budget: 80.869,87 € brutto, Bestbieter: 62.823,21 € brutto, Differenz: +18.046,66 € brutto <u>Trockenbau</u> Budget: 799.099,28 € brutto, Bestbieter: 359.809,77 € brutto, Differenz: +439.289,51 € brutto <u>Innentüren</u> Budget: 760.882,99 € brutto, Bestbieter: 418.514,67 €, Differenz: +342.368,32 € brutto <u>Estrich</u> Budget: 901.626,35 (Budget für Estrich und Bodenbeläge!) € brutto, Bestbieter (nur Estrich): 147.015,78 € brutto, Gesamtdifferenz (Estrich & Bodenbeläge): +626.660,34 € brutto <u>MSR</u> Budget: 700.825,71 € brutto, Bestbieter: 769.430,02 € Brutto, Differenz: -68.604,31 € Brutto <u>Maler</u> Budget: 84.835,10 € brutto, Bestbieter: 67.314,59 €, Differenz: +17.520,51 € brutto <u>Fliesen</u> Budget: 117.637,45 € brutto, Bestbieter: 150.992,40 €, Differenz: -33.354,95 € brutto <u>Bodenbeläge</u> Budget: 901.626,35 (Budget für Estrich und Bodenbeläge!) € brutto, Bestbieter (nur Bodenbeläge): 127.950,23 €, Gesamtdifferenz (Estrich & Bodenbeläge): +626.660,34 € brutto <u>Kücheneinrichtung</u> Budget: 395.798,00 € brutto, Bestbieter: 450.907,66 €, Differenz: -55.109,66 € brutto <u>Kleinspielfeld</u> Budget: 909.604,68 € brutto, Bestbieter: 943.882,45 €, Differenz: -34.277,77 € brutto <u>Außenanlagen</u> Budget: 3.551.665,80 € brutto, Bestbieter: 2.478.149,44 € brutto, Differenz: +1.073.516,36 € brutto 3.3 Kosten – Fördermittel Dem BEG-Förderantrag für den KfW40 Effizienzhaus-Standard wurde stattgegeben. Ein Förderbescheid vom 16.01.2023 in Höhe von 1.105.804,- € brutto liegt vor.	
--	--

	Zusätzliche Bau- und Planungskosten, die durch die Fördermaßnahmen bedingt sind, werden in Punkt 7 aufgezählt und in einer separaten Tabelle zur Kostenverfolgung festgehalten. <u>Kleinspielfeld</u>: Aktuell ist keine Förderung möglich. <u>Baumpflanzungen</u>: Die Fördermittel für das Jahr 2024 waren vor Antragsstellung erschöpft. Die Beantragung der Fördermittel für das Jahr 2025 ist am 08.04.2025 erfolgt. Der Antrag wurde mit dem Schreiben der KFW vom 22.04.2025 bewilligt. Zuschusshöhe 80% der förderfähigen Kosten, maximal 79.718,40 € brutto. 3.4 Kosten – Risiken Folgende Kostenrisiken wurden bisher identifiziert: <u>Bodenaushub</u>: wird vor Entsorgung beprobt, Entsorgungskosten können steigen <u>Fördermaßnahmen</u>: Mehrkosten durch Anforderungen erwartet: Planerhonorare, Baukosten, Zusatzaufwand Abnahme -. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass diese Kosten durch die Fördersumme gedeckt sind <u>Behördenanforderungen</u>: Anforderungen aus der Baugenehmigung: Sichtschutz PV-Anlage, Ausgleichspflanzungen <u>Neue Planungserkenntnisse</u> der Fachplaner durch Konkretisierung in Lph5 z.B. Raumakustik Foyer <u>Neue Bauherrenwünsche</u> im Rahmen der Ausführungsplanung möglich <u>Material & Preissteigerung</u>: Gemäß Baukostenindex <u>Nachträge Planerleistungen</u> durch Bauherrenentscheidungen/ Planerwechsel/ Unstimmigkeiten Sobald konkrete Kostensteigerungen feststehen, werden diese Summen in die Kostenverfolgung aufgenommen 3.5 Kosten – Nachträge im Baubetrieb Die Nachträge der Baufirmen werden vom Generalplaner geprüft, von der Projektsteuerung und B69 plausibilisiert und danach von den zuständigen Stellen der Stadt Kaarst freigegeben. Die beauftragten Nachtragssummen sind in der anhängenden Kostenverfolgung dargestellt. 3.6 Kosten - Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen Die Kostenkontrolle wird engmaschig fortgesetzt und im separaten Kostenbericht dargestellt.	
4	Termine	
	4.1 Termine – aktueller Stand Ursprünglicher Rahmenterminplan: Bauantrag bis Ende 2022. Verschiebung durch Verzögerung im Wettbewerb/ Erstellung erweitertes Energiekonzept. Dann Projektstopp nach Lph2 (11/2022) wegen Kostenüberschreitung. Erneute Freigabe im neuen Kosten- u. Zeitrahmen (ohne Turnhalle) am 02.03.2023. Termine Lph3: Verzögerung durch Änderung zu Klinkerfassade, Einsparung bei Sichtverbindungen etc. um ca. 8 Wochen, dadurch entstehen Kapazitätslücken bei wsp. Die finalen Unterlagen der Lph 3 wurden am 18.10.2023 in Kaarst vorgestellt. Stand 31.12.2023 In der Gremien- und Jurysitzung wurde entschieden W+P als neuen Generalplaner zu beauftragen. Der Zuschlag wurde am 11.12.2023 erteilt. Stand 31.01.2023	

W+P stimmt den Rahmenterminplan aktuell mit den Fachplanern ab, danach erfolgt die Einarbeitung der Vergabezeiten unter Einbeziehung der Vergabestelle. Der Terminplan entspricht den Terminen der Ausschreibungsunterlagen. <u>Stand 29.02.2024</u> Der Ablauf des Vergabeprozesses wurde festgelegt. W+P erstellt auf dieser Basis einen Vergabeterminplan. W+P hat am 20.02.2024 im Hochbauausschuss die Vor- und Nachteile zwischen Einzel- und GU-Vergabe erläutert. Auf Grund der deutlich früheren Fertigstellung der Grundschule hat der Hochbauausschuss die Einzelvergaben beschlossen. <u>Stand 31.03.2024</u> Das Einbinden der Politik in die Vergabeprozesse wurde durch den Bereich 69 abgestimmt. Aktuell wird der Terminplan auf dieser Basis von W+P angepasst. Der Bauantrag soll Mitte April eingereicht werden. Um den Baubeginn im Februar zu ermöglichen, müssen die ersten Ausschreibungen bis ca. Anfang August 2024 veröffentlicht werden. Dazu muss vorab die Baugenehmigung vorliegen, ggf. ist eine Teilbaugenehmigung beim Bauamt anzufragen. <u>Stand 30.04.2024</u> Der Bauantrag wurden am 17.04.2024 beim Bauamt eingereicht. <u>Stand 30.06.2024</u> Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. <u>Stand 31.07.2024</u> Die Abstimmung mit dem Bauamt und den weiteren beteiligten Behörden ist erfolgt. Es gibt aktuell keine offenen Nachforderungen. Die Ausschreibung Geothermie wurde fristgerecht veröffentlicht. Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. <u>Stand 30.08.2024</u> Die Abstimmung mit dem Bauamt hinsichtlich der angeforderten ergänzenden Unterlagen erfolgt derzeit. Die Ausschreibungen Rohbau/Erdbau/BE/Gerüst, Aufzug, Blitzschutz, Baustrom werden fristgerecht veröffentlicht. Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. <u>Stand 30.09.2024</u> Die Nachforderungen zum Bauantrag wurden final nachgereicht. Die Ausschreibungen Rohbau/Erdbau/BE/Gerüst, Aufzug, Blitzschutz, Baustrom wurden fristgerecht veröffentlicht. Es wurde klargestellt, dass die Vorabinformationen erst nach Freigabe des Vergabevorschlags durch die Politik versendet werden können. Die Sitzungstermine für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor, sodass eine finale Klärung des Fertigstellungstermins bzw. die Notwendigkeit von Dringlichkeitssitzungen zur Einhaltung der Termine noch nicht beurteilt werden kann. Hinsichtlich der folgenden Ausschreibungen und dem geänderten Vergabeschema ist der Rahmenterminplan von W+P entsprechend zu überarbeiten. Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. <u>Stand 31.10.2024</u> Die Unterlagen zu der letzten Nachforderung des Bauamts wurden eingereicht. Es wird angenommen, dass die Baugenehmigung im November 2024 erteilt wird. Die Sitzungstermine für das Jahr 2025 liegen nach wie vor nicht vor, sodass eine finale Klärung des Fertigstellungstermins bzw. die Notwendigkeit von Dringlichkeitssitzungen zur Einhaltung der Termine noch nicht beurteilt werden kann. Hinsichtlich der folgenden Ausschreibungen und dem geänderten Vergabeschema ist der Rahmenterminplan von W+P entsprechend zu überarbeiten, sobald die Sitzungstermine für 2025 bekannt sind. Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. <u>Stand 30.11.2024</u> Die Baugenehmigung wurde am 21.11.2024 erteilt. Hinsichtlich der folgenden Ausschreibungen und dem geänderten Vergabeschema wird der Rahmenterminplan	
---	--

von W+P derzeit auf Grundlage des zwischenzeitig vorliegenden Sitzungskalenders für das Jahr 2025 überarbeitet. Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. <u>Stand 31.12.2024</u> Hinsichtlich der folgenden Ausschreibungen und dem geänderten Vergabeschema wurde der Rahmenterminplan von W+P auf Grundlage des geänderten Sitzungskalenders für das Jahr 2025 überarbeitet. Die daraus resultierende terminliche Verzögerung einzelner Vorgänge hat keine Auswirkung auf die Gesamtfertigstellung. Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. <u>Stand 31.01.2025</u> Das Ausschreibungspaket 2 wurde fristgerecht zur Sichtung/Plausibilisierung verteilt. Aus dem Ausschreibungspaket 3 wurde die LVs zu den Gewerken Heizung, Lüftung und Sanitär fristgerecht verteilt. Das LV Elektro wurde nach zwei Arbeitstagen nachgereicht. Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. <u>Stand 28.02.2025</u> Aktuell wird eine mögliche Änderung der Lüftungsanlage besprochen. Um eine Verzögerung der Vergabe zu vermeiden, muss die Entscheidung bis zum 07.03.2025 getroffen werden. Die überarbeiteten LVs aus dem Ausschreibungspaket 3 wurden rechtzeitig zur Weiterleitung in den Hochbauausschuss vorgelegt. Anfang Februar wurde mit der Baustelleneinrichtung begonnen. Weiterhin werden aktuell die Erdarbeiten ausgeführt. Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. <u>Stand 31.03.2025</u> Die Änderung der Lüftungsanlage konnte terminneutral umgesetzt werden. Die überarbeiteten LVs aus dem Ausschreibungspaket 2 und 3 wurden termingerecht veröffentlicht. Die Baustelleneinrichtung ist abgeschlossen. Das Grundstück wurde hergerichtet. Die Betonage der Bodenplatte beginnt am 09.04.2025. Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. <u>Stand 30.04.2025</u> Die Submission für mehrere LVs aus dem Ausschreibungspaket 2 und 3 wurden auf Bieterwunsch verschoben. Die Verschiebung hat keine Auswirkung auf die Gesamtfertigstellung. Die Baustelleneinrichtung ist abgeschlossen. Das Grundstück wurde hergerichtet. Die Betonage der Bodenplatte hat am 09.04.2025 begonnen und ist größtenteils abgeschlossen. Die ersten Außenwände wurden betoniert. Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. <u>Stand 27.05.2025</u> Die Submission für die Ausschreibungen aus den Ausschreibungspaketen 2 und 3 ist erfolgt. Die Betonage der Bodenplatte ist abgeschlossen. Derzeit werden die Außenwände erstellt. Der Starttermin Geothermie hat stattgefunden. Weiterhin sind die Firmen für Blitzschutz und Baustrom vor Ort. Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. <u>Stand 30.06.2025</u> Der Rahmenterminplan wurde von W+P fortgeschrieben. Die Gesamtfertigstellung wurde dabei nicht verändert. Der Meilenstein Rohbaufertigstellung wurde ebenfalls nicht angepasst. Lediglich Zwischentermin wurden angepasst. Ferner wurden Termine für das Ausschreibungspaket 5 aufgenommen. Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. Folgende Arbeiten werden aktuell auf der Baustelle ausgeführt: Erdarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Grundleitungen wurden verlegt.	
--	--

	Bodenplatte und Betonwände EG sind fertiggestellt. Betonage Decke über EG, Betonage Wände OG <u>Stand 31.07.2025</u> Die Geothermiearbeiten wurden in Abstimmung mit der ausführenden Firma so verschoben, dass diese nach den Rohbauarbeiten stattfinden, um gegenseitige Behinderungen zu vermeiden. Der Ausführungsterminplan wird dahingehend angepasst. Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. Folgende Arbeiten werden aktuell auf der Baustelle ausgeführt: Betonage Decke über EG, Betonage Wände OG <u>Stand 18.08.2025</u> Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. Folgende Arbeiten werden aktuell auf der Baustelle ausgeführt: Betonage Decke über EG, Betonage Wände OG <u>Stand 30.09.2025</u> Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. Folgende Arbeiten werden aktuell auf der Baustelle ausgeführt: Betonage Decke über EG, Betonage Attika, Montage Treppe <u>Stand 31.10.2025</u> Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. Folgende Arbeiten werden aktuell auf der Baustelle ausgeführt: Restarbeiten und Mängelbeseitigung Rohbau, Montage Glasdach, Beginn Notabdichtung Dachdecker <u>Stand 27.11.2025</u> Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. Folgende Arbeiten werden aktuell auf der Baustelle ausgeführt: Mängelbeseitigung Rohbau, Montage Fenster, Notabdichtung Dachdecker <u>Stand 23.12.2025</u> Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. Folgende Arbeiten werden aktuell auf der Baustelle ausgeführt: Montage Fenster, Gefälledämmung Dachdecker, Rohinstallationen TGA, Profile Trockenbau. <u>Stand 31.01.2026</u> Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. Folgende Arbeiten werden aktuell auf der Baustelle ausgeführt: Montage Fenster, Gefälledämmung Dachdecker, Rohinstallationen TGA, Profile Trockenbau, Geothermie, Innenputz. <u>Stand 28.02.2026</u> Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. Folgende Arbeiten werden aktuell auf der Baustelle ausgeführt: Montage Fenster, Gefälledämmung Dachdecker, Rohinstallationen TGA, Profile Trockenbau, Innenputz, Klinkerfassade <u>Stand 26.03.2026</u> Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. Folgende Arbeiten werden aktuell auf der Baustelle ausgeführt: Rohinstallationen TGA, Profile und teilw. Beplankung Trockenbau, Innenputz, Klinkerfassade <u>Stand 30.04.2026</u> Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. Die bauliche Fertigstellung (ohne Sachverständigenabnahmen und Inbetriebnahme) ist für Oktober 2026 geplant (ausgenommen Außenanlagen). Folgende Arbeiten werden aktuell auf der Baustelle ausgeführt: Rohinstallationen TGA, Trockenbau, Estrich, Klinkerfassade.	
--	---	--

	Stand 31.05.2026 Die Terminziele werden weiterhin eingehalten. Die bauliche Fertigstellung (ohne Sachverständigenabnahmen und Inbetriebnahme) ist für Oktober 2026 geplant (ausgenommen Außenanlagen). Die Sachverständigenabnahmen und DGNB-Messungen sollen im Dezember 2026 erfolgen. Folgende Arbeiten werden aktuell auf der Baustelle ausgeführt: Rohinstallationen TGA, Trockenbau, Estrich, Klinkerfassade. Termine aus der Ausschreibung Generalplaner • Leistungsbeginn Generalplaner ab Januar 2024 • Bauantrag: ca. Ende April 2024 • Start Bau: Beginn 1.-2. Quartal 2025 • Fertigstellung Schule: 1.Quartal 2027 Termine aus Entwurf Rahmenterminplan (Januar 2024) • Leistungsbeginn Generalplaner Januar 2024 • Einreichung Bauantrag: KW 14 2024 → wurde in KW 16/2024 eingereicht • Start Bau: Februar 2025 → entspricht Terminplan vom Dezember 2024 • Fertigstellung Schule: 4.Quartal 2026 → entspricht Terminplan vom Dezember 2024 4.2 Besprechungswesen Die Projektbesprechung / Bauherrn-Jour-Fixe finden im zwei-Wochen-Rhythmus in den ungeraden KW statt. Weiterhin findet 14-tägig eine interne Besprechung TP/Be- reich 69 statt. Eine Abstimmung zur Einhaltung der DGNB/QNG-Kriterien findet 14- tägig statt. Ab dem 12.03.2025 findet 14-tägig eine Baubesprechung auf der Bau- stelle statt. Ab dem 11.03.2026 er 4.3 Termine – Risiken Folgende Terminrisiken bestehen: • Ergebnisse aus Pflichtenheft BEG-Förderung • Längere Entscheidungswege unter Einbeziehung der Politik • Zusätzliche Bauherrnwünsche • Erhöhter Zeitaufwand bei Abnahmen durch BEG-Förderung, z.B. Reinigung für Luftmessung- Baustillstand vor Messungen. Erhöhte Maßnahmen erforderlich, wenn Luftmessungen nicht ausreichend sind. • Baufirmen: Insolvenzen, Vergaberügen, Rechtsstreitigkeiten • Planer: Fehlplanungen, mangelhafte Bauleitung 4.4 Konkrete Risiken • Vergaberüge Außenanlagen: möglicher verzögerter Zuschlag • Vertragsauflösung Gewerk PV: neue Vergabe notwendig 4.5 Termine – Fazit/ weiteres Vorgehen Die seitens GP vertraglich geschuldete Fertigstellung der Schule liegt im 1. Quartal 2027. Dies stellt die Grundlage für das Ampelsystem dar. Weiteres Vorgehen: • Regelmäßige Abfrage von notwendigen Entscheidungen/Klärungen • Klärung der Detailfragen BEG-Förderung und rechtzeitige Freigabe aller Pro- dukte – dadurch die Risikofaktoren BEG-Förderung zeitnah erkennen • Abnahmeprozesse BEG-Förderung z.B. Luftmessungen gut vorbereiten • Notwendigkeit von Änderungen unter dem Blickwinkel der daraus resultierenden Terminverzögerungen betrachten • Frühzeitiges Abklären aller Prozessverläufe- und Darstellung in Schemata, um die Terminauswirkungen genau einschätzen zu können. • Beantragung Zwischentermine Hochbauausschuss bei terminlicher Erfordernis • Kontrolle der Bautagebücher auf Einhaltung der Terminziele/Personalstärke etc.	
--	--	--

5 Qualitäten in der Planung / Ausführung		
5.1	<u>Qualitäten in der Planung</u> Es bestehen Mängel bezüglich der Nachtrags- und der Rechnungsprüfung, hier werden Fristen versäumt bzw. zu hohe Angebotspreise nicht ausreichend geprüft. Weiterhin bestehen Lücken in der Baustellenbetreuung insbesondere bei den TGA-Gewerken. Hierzu hat am 10.02.2026 ein Termin stattgefunden. Darauf wurde am 03.02.2026 ein Schreiben durch B69 mit Aufforderung zur Verbesserung der Baustellenbetreuung an W+P versendet. TP hat als Ergänzung dazu am 03.03.2026 das Protokoll des Gesprächs vom 10.02.2026 verteilt. W+P hat am 20.03.2026 die Antwort auf das Schreiben von B69 verteilt. B69 hat in Zusammenarbeit mit TP eine Rückantwort vorbereitet. Aufgrund der aktuell guten Baustellenbetreuung durch W+P hat B69 entschieden dieses Schreiben nicht zu verteilen. Planungsänderungen werden unter Punkt 1 (Planung) dargestellt. <u>5.2 Qualitäten in der Ausführung</u> Startgespräche: Glasdach: keine Besonderheiten, keine Änderungen Fenster: keine Besonderheiten, keine Änderungen Dach: keine Besonderheiten, keine Änderungen Klinker: keine Besonderheiten, keine Änderungen Heizung: keine Besonderheiten, keine Änderungen Lüftung: keine Besonderheiten, keine Änderungen Sanitär: keine Besonderheiten, keine Änderungen Elektro: keine Besonderheiten, keine Änderungen PV: keine Besonderheiten, keine Änderungen Trockenbau: keine Besonderheiten, keine Änderungen Estrich: keine Besonderheiten, keine Änderungen Holztüren: keine Besonderheiten, keine Änderungen Rohrrahmentüren: keine Besonderheiten, keine Änderungen Schlosser: keine Besonderheiten, keine Änderungen Innenputz: keine Besonderheiten, keine Änderungen Kücheneinrichtung: keine Besonderheiten, keine Änderungen Kleinspielfeld: keine Besonderheiten, keine Änderungen Außenanlagen: Feststellung einer größeren Massenabweichung. W+P wurde um Prüfung und Stellungnahme gebeten. <u>5.3 Qualitäten Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen</u> Eine dauerhafte Abstimmung der Mängel in der Baustellenbetreuung durch W+P ist zu kontrollieren. Dazu werden u. a. die Bautagesberichte stichpunktartig überprüft. Es wurde zusätzlich zur koordinativen Baubesprechung aller Gewerke eine Baubesprechung der TGA-Gewerke eingeführt. Diese findet ab dem 11.03.2026 wöchentlich statt.	
6 Besonderheiten		
6.1	<u>Besonderheiten- aktueller Stand</u>	
/		
6.2	<u>Besonderheiten - Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen</u>	
/		
7 Förderverfahren BEG 40 NH		
7.	<u>Förderverfahren – aktueller Stand</u>	

Dem BEG-Förderantrag für den KfW40 <u>Effizienzhaus</u>-Standard wurde stattgegeben. Ein Förderbescheid vom 16.01.23 in Höhe von 1.105.804,- € brutto liegt vor. Dazu sind die Vorgaben zur DGNB-Zertifizierung Silber und die QNG Kriterien zu erfüllen (Punktesystem). KuK hat ein Pflichtenheft erstellt, in dem notwendige Qualitäten/Anforderungen, die damit erreichten Punkte und die jeweils zuständigen Projektbeteiligten genannt sind. Es wurden zusätzliche PV-Anlagen zur Kompensation der Klinkerfassade statt Faserzementplatten notwendig. Die notwendigen Punkte für die Zertifizierung werden zum Abschluss der Lph3 erreicht. In Lph4 wurde der Entfall der Fahrradstellplatz-Überdachung beschlossen, was zu einem Punkteabzug führt. Die notwendige Punktzahl wird aber weiterhin noch erreicht. Zusätzliche Punkte entstehen durch Errichtung weiterer Ladesäulen. Am 15.09.2025 hat eine Einweisung der Firmen der Vergabepakete 2 und 3 durch Fr. Wieland zu den Förderauflagen stattgefunden. Die in der Förderzusage vom 16.01.2023 genannte Frist (16.07.2025) ist verstrichen. Gemäß telefonischer Auskunft von Hr. Brukhardt (KuK) wurde diese Frist jedoch mit dem Schreiben der KfW vom 20.12.2023 verlängert. Der Bewilligungszeitraum läuft nun bis zum 16.01.2028. Die Einreichungsfrist für die Bestätigung nach Durchführung ist der 16.07.2026. <u>Förderverfahren – zusätzliche Planungskosten:</u> Folgende Aufträge wurden diesbezüglich an KuK vergeben: NT 3 – Baubegleitung KfW-Förderung: 26.108,60 brutto NT 4 – DGNB und QNG Zertifizierung i.R. BEG: 198.730,00€ brutto DGNB Baustellenkonzepte wurden bei W+P beauftragt (5.562,00 € netto). Weitere Honorare werden zur Abnahme für Messungen und für Sachverständige erforderlich. <u>Förderverfahren – zusätzliche Baukosten:</u> - Fenster Uw-Wert 0,85 statt 1,0W/m2K (ca. 146.000,00€) - Pfosten-Riegel-Fass. mit Uw-Wert 1,1 statt 1,2W/m2K - Vergrößerung PV-Anlage zur Kompensation z.B. Klinkerfassade - Dämmung Wand: d= 20cm statt 16cm - Dämmung Dach: d = im Mittel 25cm statt 20cm - Recyclingmaterial von verschiedenen Bauteilen/ Unterbau/ Außenanlagen mit mindestens 30%-Anteil - Vorgaben Bodenbelag: keine Beschichtungen möglich in Technikräumen - Hölzer 70% aus nachhaltiger Forstwirtschaft - Anderes Kältemittel und somit andere Wärmepumpen erforderlich Diese Kosten können erst in der LPH 6 weiter konkretisiert werden. <u>Förderverfahren- allgemeine Punkte die Kosten erzeugen können:</u> - QNG-Anforderung Schadstoffvermeidung - Rückbaufreundliche Baustoffauswahl - Auswahl Hersteller hinsichtlich Verantwortung/ Nachhaltigkeit - Beachtung Ressourcengewinnung bei Produkten/Herstellern - Erhöhter Aufwand Reinigung und Luftmessung <u>Förderverfahren – Fazit/Handlungsempfehlung/ weiteres Vorgehen</u> Laut KuK werden aktuell keine Problempunkte bezüglich der Umsetzung der Anforderungen gesehen. Eine Abstimmung zur Einhaltung der Anforderungen in der Planung und Ausschreibung findet in regelmäßigen Besprechungen statt. In kritischen Bereichen müssen bereits in der Ausführungsplanung Bauprodukte auf Einhaltung der Kriterien geprüft werden, um Probleme bei der Ausführung zu vermeiden. Alle LVs werden regelmäßig vor Veröffentlichung an die DGNB Kriterien angepasst. Während der Bauzeit ist teilweise ein erhöhter Reinigungsbedarf wegen der Luftmessungen vorhanden. Die Vorlaufzeiten bei den Firmen für Planung und Materialbestellung sind abzufragen. Die Freigabe DGNB ist rechtzeitig abzufragen und zu beachten. Die neue Frist der Förderzusage ist durch KuK zu verifizieren und zu benennen.	
--	--

8	Offene Entscheidungen/Erledigungen Bauherr – alle Punkte gesammelt	
	8.1 <u>Offene Entscheidungen und Aufgaben Bauherr – aktueller Stand</u> /	☐ ☐ ☒

Aufgestellt am 31.05.2026
Ina Rößler

Projektstatusbericht Nr. 17 **05/2026**

Projekt: KGS - Erweiterung Katholische Grundschule Kaarst



Projektstatus	
Kosten	☐ ☐ ☒
Termine	☐ ☐ ☒
Qualitäten	☐ ☐ ☒

Inhaltsverzeichnis

Legende für die Ampel:	2
1. Planung	3
1.1 Planung – aktueller Stand	3
1.2 Planung – Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen	3
2 Vergabe	3
2.1 Vergabe – aktueller Stand	3
2.2 Vergabe – Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen	3
3 Kosten	3
3.1 Kosten – aktueller Stand	3
3.2 Kostenverfolgung	3
3.3 Kosten – Risiken	3
3.4 Kosten - Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen	3
4 Termine	4
4.1 Termine – aktueller Stand	4
4.2 Besprechungswesen	4
4.3 Termine – Risiken	4
4.4 Termine – Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen	4
5 Qualitäten in der Planung / Ausführung	4
5.1 Qualitäten in der Planung	4
5.2 Qualitäten in der Ausführung	4
5.3 Qualitäten Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen	4
6 Besonderheiten	4
6.1 Besonderheiten - aktueller Stand	4
6.2 Besonderheiten - Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen	5
7 Offene Entscheidungen/Erledigungen Auftraggeber	5
7.1 Offene Entscheidungen Auftraggeber – aktueller Stand	5
7.2 Offene Erledigungen Auftraggeber	5

Legende für die Ampel:

-  ○ Der geplante Projektfortschritt ist kritisch/ gegensteuernde Maßnahmen unverzüglich erforderlich
-  ○ Der geplante Projektfortschritt ist teilweise kritisch/ Handlungsbedarf
-  ○ Der Projektfortschritt verläuft planmäßig/ kein aktueller Handlungsbedarf

Nr.	Sachstand	Status
1. Planung		
1.1	<u>Planung – aktueller Stand</u> Die Planung ist abgeschlossen. Um einen großzügigen Eingangsbereich zwischen Neubau und Altbau zu schaffen, soll die vorgesehene Glasfassade zwischen Altbau und Verbindungsgang entfallen. Hierzu wurde seitens Fa. ALHO eine Tektur eingereicht. 1.2 <u>Planung – Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen</u> Der Status der Bearbeitung der Tektur ist abzufragen. Falls eine Genehmigung der Tektur nicht zeitnah erfolgt, sind Ersatzmaßnahmen durch Fa. ALHO umzusetzen.	☐ ☐ ☒
2 Vergabe		
2.1	<u>Vergabe – aktueller Stand</u> Die TU-Vergabe ist erfolgt. 2.2 <u>Vergabe – Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen</u> Derzeit keine Maßnahmen erforderlich.	☐ ☐ ☒
3 Kosten		
3.1	<u>Kosten – aktueller Stand</u> Aktuell freigegebenes Budget: 15.000.000,00 € brutto 3.2 <u>Kostenverfolgung</u> Die Kostenverfolgung wird durch Tektoplan fortlaufend aktualisiert, sobald neue Kosteninformationen vorliegen. 3.3 <u>Kosten – Risiken</u> Die Nachträge Nr. 5 bis 7 wurden beauftragt. Das Minderkostenangebot Spinde wird aufgrund geänderter Massen erneut angepasst. Im Zuge der Bauarbeiten ist die Bestandsterrasse eines Klassenraumes entfallen. Diese Terrasse soll wiederhergestellt werden. Fa. ALHO wurde aufgefordert, einen Nachtrag für diese Leistung zu erstellen. Die Kostenaufstellung für den Entfall der neuen Fassaden zum Bestandsgebäude und die Mehrkosten für die Bodenbelagsverlegung liegen noch nicht vor. 3.4 <u>Kosten - Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen</u> Kurzfristige Beauftragung des Minderkostenangebotes Spinde.	☐ ☐ ☒

4 Termine		
4.1 <u>Termine – aktueller Stand</u>	Derzeit werden die Außenanlagen hergestellt. In beiden Ebenen werden die Innenausbauarbeiten nach Terminplan durchgeführt. Nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgt die Fertigstellung wie vorgesehen in KW 26/2026. Auf Wunsch der Fa. ALHO wurde eine Vertragsvereinbarung mit einer spätesten Fertigstellung zum 09.07.2026 geschlossen. Die bauaufsichtliche Abnahme wurde für den 17.06.2026 terminiert. Die VOB-Abnahme wurde auf den 24. und 25.06.2026 festgelegt. Für Möblierung und Umzug verbleibt ein Zeitraum von 8 Wochen bis zum Schuljahresbeginn 2026/2027.	☐ ☐ ☒
4.2 <u>Besprechungswesen</u>	Es finden regelmäßige Projektbesprechungen im 14-tägigen Rhythmus statt. Weitere Besprechungen mit zusätzlichen Beteiligten werden nach Bedarf vereinbart.	
4.3 <u>Termine – Risiken</u>	keine	
4.4 <u>Termine – Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen</u>	keine	
5 Qualitäten in der Planung / Ausführung		
5.1 <u>Qualitäten in der Planung</u>	Die Qualität der Planung entspricht den vertraglichen Vereinbarungen.	☐
5.2 <u>Qualitäten in der Ausführung</u>	Die Qualität der Ausführung entspricht den vertraglichen Vereinbarungen. Geringe Abweichungen wurden thematisiert und werden im Zuge der weiteren Bearbeitung vor der Abnahme beseitigt.	☐ ☒
5.3 <u>Qualitäten Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen</u>	Aktuell keine Handlungsempfehlung erforderlich.	
6 Besonderheiten		
6.1 <u>Besonderheiten - aktueller Stand</u>	keine	☐ ☐

	6.2 <u>Besonderheiten - Handlungsempfehlung / weiteres Vorgehen</u> Aktuell keine Handlungsempfehlung erforderlich.	
7	Offene Entscheidungen/Erledigungen Auftraggeber	
	7.1 <u>Offene Entscheidungen Auftraggeber – aktueller Stand</u> keine	☐
	7.2 <u>Offene Erledigungen Auftraggeber</u> keine	☒

Aufgestellt am 01.06.2026

Michael Stock

Anlage: Projektkostenübersicht

Projektkosten-Übersicht: Summe je Projekt, Teilprojekt, Vergabeeinheit

Bericht vom 29.05.2026 - Alle Beträge brutto in Euro

Gliederung	Auftrag [11]	Beauftragte Nachträge [12]	Auftragsstand [13]=[11]+[12]	Rechnungen gestellt [31]	Rechnungen freigegeben [32]	Budget/ Kostenberechnung [01]	Prognose [22]	Saldo [24]=[01]-[22]
Erweiterung KGS / Katholische Grundschule Kaarst	13.114.655,76 €					15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	- €
Summe / BNK + Unvorhergesehenes	400.006,60 €							
700 / Baunebenkosten	400.006,60 €	- €	400.006,60 €	393.516,99 €	393.516,99 €	593.222,00 €	593.222,00 €	- €
900 / Unvorhergesehenes						1.692.128,84 €	1.676.443,69 €	15.685,15 €
Schule / KG300 bis KG700 (TU)	12.714.649,16 €	44.400,02 €	12.759.049,18 €	8.341.244,81 €	8.341.244,81 €	12.714.649,16 €	12.759.049,18 €	- 44.400,02 €
TU-Leistung ALHO	11.997.807,29 €			8.341.244,81 €	8.341.244,81 €		11.997.807,29 €	
Zusatz: Elektronisches Schließsystem	83.498,73 €						83.498,73 €	
Zusatz: Verkleidung Flurwände	181.916,49 €						181.916,49 €	
Zusatz: Einbaumöbel Gruppenräume	102.578,00 €						102.578,00 €	
Zusatz: Innenrollos Klassenräume und Büros	68.133,45 €						68.133,45 €	
Zusatz: Wartung	280.715,20 €						280.715,20 €	
Nachtrag 1: Zusatzanforderungen Küche							0,00 €	
Nachtrag 2: Absturzsicherung Fenster		15.685,15 €					15.685,15 €	
Nachtrag 3: Miniküche im Aufenthaltsraum							0,00 €	
Nachtrag 4: Minderkosten Entfall Spinde (wird derzeit überarbeitet)								
Nachtrag 5: Mehrpreis Fassade Verbindungstür, Entfall Ätzung		9.996,00 €					9.996,00 €	
Nachtrag 6: Diverse Mehrkosten		9.480,00 €					9.480,00 €	
Nachtrag 7: Verunreinigter Boden, Entfall Türantriebe		9.238,87 €					9.238,87 €	
N.N. Bodenbelag Anschluss Verbindungsgang im Bestandsgebäude								
Mehrkostenanmeldung Bodenabfuhr (in NT7 enthalten)							- €	
Separates Budget:								
Kauf Transformatorenstation	140.145,11 €						140.145,11 €	
Anschlusskosten Transformatorenstation	53.073,30 €						53.073,30 €	

Projektkosten-Übersicht: Summe je Projekt, Teilprojekt, Vergabeeinheit

Bericht vom 29.05.2026 - Alle Beträge brutto in Euro

Gliederung	Auftrag [11]	Beauftragte Nachträge [12]	Auftragsstand [13]=[11]+[12]	Rechnungen gestellt [31]	Rechnungen freigegeben [32]	Budget/ Kostenberechnung [01]	Prognose [22]	Saldo [24]=[01]-[22]
Schule / KG700	400.006,60 €	- €	400.006,60 €	393.516,99 €	393.516,99 €	593.222,00 €	593.222,00 €	- €
Projektsteuerung	342.720,00 €	- €	342.720,00 €	267.750,00 €	267.750,00 €	342.720,00 €	342.720,00 €	- €
Baugrundgutachten	- €	- €	- €			5.000,00 €	5.000,00 €	- €
SiGeKo	2.784,60 €	- €	2.784,60 €			28.500,00 €	28.500,00 €	- €
Rechtsbegleitung	- €	- €	- €	77.175,96 €	77.175,96 €	85.000,00 €	85.000,00 €	- €
Vergabeentschädigung Bieter	47.600,00 €	- €	47.600,00 €	47.600,00 €	47.600,00 €	47.600,00 €	47.600,00 €	- €
TGA Prüfung Vergabe	4.998,00 €	- €	4.998,00 €	937,13 €	937,13 €	4.998,00 €	4.998,00 €	- €
Genehmigungsgebühren		- €				- €	- €	- €
Sachverständigenabnahmen		- €				75.000,00 €	75.000,00 €	- €
Sonstiges (Baufeiern etc.)		- €	- €	53,90 €	53,90 €	2.500,00 €	2.500,00 €	- €
Beratung Küchenabnahme	1.904,00 €	- €	1.904,00 €			1.904,00 €	1.904,00 €	

Sitzungsvorlage Nr. XI/534/1

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Schulausschuss

Sitzungsdatum

01.07.2026

Zuständigkeit

Vorberatung

Stadtrat

09.07.2026

abschließende

Beschlussfassung

Grundsatzbeschluss Klimaanpassung / Hitzeschutz an Schulen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Astrid-Lindgren-Schule einen Förderantrag im Rahmen des Förderaufrufs „Klimaanpassung im Rheinischen Revier – Attraktives und resilientes Lebensumfeld gemeinsam gestalten“ einzureichen. Die Antragstellung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
2. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, bei einer Verlängerung des Förderaufrufs oder im Rahmen künftig zur Verfügung stehender Förderprogramme vergleichbare Maßnahmen zum Hitzeschutz und zur Klimaanpassung an der Gemeinschaftsgrundschule Vorst sowie am Albert-Einstein-Gymnasium zur Förderung anzustreben und die hierfür erforderlichen Planungen und Förderanträge vorzubereiten. Über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für einen Eigenanteil ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2027 zu entscheiden.

Abstimmung: Einstimmig: ☐	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

Begründung:

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Kaarst zunehmend spürbar. Insbesondere längere Hitzeperioden und steigende Sommertemperaturen führen in zahlreichen Schulgebäuden zu erheblichen Wärmebelastungen. Viele Schulstandorte wurden in den 1960er- bis 1980er-Jahren errichtet und verfügen nicht über ausreichende bauliche Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz.

Hohe Raumtemperaturen beeinträchtigen sowohl die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler als auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Stadt Kaarst das Ziel, ihre Schulgebäude schrittweise klimaresilient weiterzuentwickeln und an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Ein besonderer Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Schulverwaltung und der Schulleitung in der Astrid-Lindgren-Schule. Die sommerliche Überhitzung, insbesondere in den südlich ausgerichteten Gebäudeteilen, ist seit Jahren Gegenstand politischer Beratungen. Mit dem aktuellen Förderaufruf „Klimaanpassung im Rheinischen Revier – Attraktives und resilientes Lebensumfeld gemeinsam gestalten“ besteht erstmals die Möglichkeit, entsprechende Maßnahmen in Kaarst mit einer Förderquote von bis zu 92 % umzusetzen.

Darüber hinaus wurden mit dem Verwaltungstrakt des Albert-Einstein-Gymnasiums sowie dem südlich ausgerichteten Bestandsgebäude der Gemeinschaftsgrundschule Vorst weitere Schulstandorte identifiziert, die vergleichbare klimabedingte Belastungen aufweisen. Aufgrund der kurzen Antragsfrist bis zum 30.06.2026 sowie der begrenzten personellen Ressourcen konzentriert sich die aktuelle Antragstellung zunächst ausschließlich auf die Astrid-Lindgren-Schule.

Die Verwaltung beabsichtigt jedoch, die beiden weiteren Standorte bei zukünftigen Fördermöglichkeiten oder einer Verlängerung des bestehenden Förderprogramms ebenfalls zu berücksichtigen. Hierfür soll ein entsprechender Grundsatzbeschluss die notwendige Handlungsfähigkeit sicherstellen. Die Finanzierung eines gegebenenfalls verbleibenden Eigenanteils für die beiden Schulstandorte sind frühestens im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2027 zu berücksichtigen.

Die beantragten Maßnahmen stehen nicht in Konkurrenz zu den laufenden Planungen im Rahmen des Förderprogramms „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“, sondern ergänzen diese sinnvoll. Während dort die Energieeffizienz der Gebäude im Vordergrund steht, zielen die nun vorgesehenen Maßnahmen insbesondere auf sommerlichen Wärmeschutz, Klimaanpassung und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität ab.

Die Antragstellung dient zunächst ausschließlich der Sicherung der Förderoption. Eine Verpflichtung zur späteren Umsetzung der Maßnahmen entsteht hierdurch nicht. Die tatsächliche Realisierung erfolgt ausschließlich unter dem Vorbehalt einer positiven Förderentscheidung. Die Verwaltung wird die politischen Gremien über die weiteren Planungsschritte sowie die voraussichtlichen Gesamtkosten und Eigenanteile gesondert informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Förderprogramm stehen insgesamt 60 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 92,5 %, sodass ein Eigenanteil der Stadt Kaarst in Höhe von 7,5% verbleibt. Die für die Antragstellung erforderlichen Mittel können aus den vorhandenen Haushaltsansätzen bereitgestellt werden.

Mögliche Eigenanteile für Maßnahmen an der Gemeinschaftsgrundschule Vorst und am Albert-Einstein-Gymnasium wären frühestens im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2027 zu berücksichtigen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Maßnahme an der Astrid-Lindgren-Schule sowie die hieraus resultierenden verbleibenden Eigenanteile der Stadt Kaarst wird noch in einer gesonderten Kostenübersicht dargestellt und bis zur Sitzung nachgereicht.

Zusammenfassung:

Die Verwaltung empfiehlt, für die Astrid-Lindgren-Schule einen Förderantrag im Rahmen des Förderaufrufs „Klimaanpassung im Rheinischen Revier“ zu stellen, um Maßnahmen zum Hitzeschutz mit hoher Förderquote umzusetzen. Die Antragstellung dient zunächst der Sicherung der Förderoption und ist noch nicht mit einer Umsetzungsverpflichtung verbunden.

Darüber hinaus soll die Verwaltung ermächtigt werden, bei einer Verlängerung des Förderprogramms oder bei zukünftigen Fördermöglichkeiten auch die Gemeinschaftsgrundschule Vorst sowie das Albert-Einstein-Gymnasium für entsprechende Förderanträge und Maßnahmen zum Hitzeschutz zu berücksichtigen.

Ziel ist die schrittweise klimaangepasste Weiterentwicklung der Schulstandorte und die nachhaltige Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen.

Finanzierung:

☐ keine finanzielle Auswirkung

☐ finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2026

Produkt- / Auftragssachkonto: -

Kosten: 0,00 €

Verfügbare Mittel: 0,00 €

Differenz: 0,00 €

Objektbezogene
Einnahmen: 0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Anlage 1 _ Kostenübersicht ALS Verschattung

Verschattung ALS

	Kosten
Energieberater Fa. Heinrichs	3.345,00 €
Verschattung Fa. Banzhaff	113.992,00 €
Elektroarbeiten Fa. Bücken und Jacobs	45.087,52 €
Gesamtkosten	162.424,52 €
Förderung 92,5 %	150.242,68 €
Eigenanteil Stadt Kaarst	12.181,84 €

Fach-/ Bereich: Schule
Sachbearbeiter/ -in: Molleker-Stojanoff
Telefon: +49 2131 987 - 277

Kaarst, den 26.06.2026

An Bereich 20
zur Vorlage an den Kämmerer o.V.i.A.

**Antrag auf Genehmigung einer über- /
außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 GO NW**

PSP-Element	Sachkonto	Bezeichnung
7.40074011.715.100	78311000	Mobiliar Astrid-Lindgren-Schule

Mehrbedarf	Deckung durch:	
	PSP-Element	Sachkonto
12.181,84 €	7.40144001.715.100	78310000

Sachdarstellung / Begründung

Anbringung von Außenjalousien an der Astrid-Lindgren-Schule zur Reduzierung der Gebäudeerwärmung und der Hitzebelastung in den Unterrichtsräumen. Ziel ist die Sicherstellung eines möglichst störungsfreien Schulalltags trotz zunehmender klimatischer Belastungen.

Die Maßnahme, die bereits seit mehreren Jahren Gegenstand politischer Beratungen ist, wird im Rahmen des Förderprogramms „Klimaanpassung im Rheinischen Revier – Attraktives und resilientes Lebensumfeld gemeinsam gestalten“ beantragt. Rheinisches Revier gewährt eine Förderquote von 92,5 %. Die Gesamtkosten betragen 162.424,52 Euro, der städtische Eigenanteil beläuft sich auf 7,5 % bzw. 12.181,84 Euro.

Die Umsetzung erfolgt **vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung**. Bei Realisierung im Jahr 2026 ist die Deckung der Mittel über vorhandene Ansätze für Brandschutzmöbel vorgesehen. Sollte die Umsetzung erst 2027 erfolgen, werden die erforderlichen Mittel durch den Bereich 40 in den Investitionskonferenzen für das Haushaltsjahr 2027 angemeldet.

Die Maßnahme ist sachlich unaufschiebbar, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Klimaanpassung und zur Sicherstellung angemessener Lernbedingungen in den Unterrichtsräumen leistet und damit dem bereits mehrfach bekundeten politischen Willen zur Umsetzung entsprechender Klimaanpassungsmaßnahmen entspricht. Zeitlich ist die Maßnahme unaufschiebbar, da der Förderantrag im Rahmen des Programms „Klimaanpassung im Rheinischen Revier – Attraktives und resilientes Lebensumfeld gemeinsam gestalten“ spätestens bis zum 30.06.2026 eingereicht werden muss und nur bei fristgerechter Antragstellung die Förderquote von 92,5 % in Anspruch genommen werden kann.

Im Auftrag

Die über- / außerplanmäßige Auszahlung
wird genehmigt.

Michael Wilms

Der Kämmerer / Der Bürgermeister

Vermerke der Kämmerei	
Verzeichnisnummer:	Deckung durch:

Förderkategorie A
Förderangebot Klimaanpassung im Rheinischen Revier – Attraktives und resilientes Lebensumfeld gemeinsam gestalten

Projektarbeitsplan	Meilensteinplanung/Arbeitspakete und Arbeitsschritte Die Ausführungen hierzu werden pro Maßnahme in einer selbsterstellten Anlage hochgeladen und dargelegt.
--------------------	---

1. Maßnahme spezifisch:	g. Verschattungselemente
Maßnahmenkennung oder -titel	Verschattung des Schulgebäudes- Astrid-Lindgren-Schule
Durchführungszeitraum:	von/bis 01.01.2027 - 31.12.2027
Durchführungsort bzw. -orte:	Astrid-Lindgren-Schule, Marienplatz 4, 41564 Kaarst
Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 500 Zeichen und u.a. geeignet für die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung gegenüber Dritten)	Anbringung von Außenjalousien an der Astrid-Lindgren-Schule zur Reduzierung der Gebäudeerwärmung. Die Maßnahme minimiert die Hitzebelastung in den Unterrichtsräumen und sichert einen möglichst unbeeinträchtigten Schulalltag trotz der Folgen des Klimawandels.
Geplante Anzahl	1 Schule

2. Finanzierungsplan

Ausgabenplan in €	2027	20	20	20	20	Summe
Investitionen	0,00 €					0,00 €
Leistungen Dritter (Auftragsvergabe)	3.345,00 €					3.345,00 €
Grunderwerbsausgaben	0,00					0,00 €
Bauausgaben	159.079,52					159.079,52 €
Summe	162.424,52 €					162.424,52 €

Einnahmenplan in €	2027	20	20	20	20	Summe
Einnahmen	0,00					0,00
Summe	0,00					0,00

Finanzierungsplan in €	2027	20	20	20	20	Summe
Gesamtausgaben	162.424,5 2 €					162.424,52 €
Davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	162.424,5 2 €					162.424,52 €
Gesamteinnahmen	0,00 €					0,00 €
Bemessungsgrundlage (zuwendungsfähige Ausgaben abzüglich Gesamteinnahmen)	162.424,5 2 €					162.424,52 €
Finanziert durch:						
Eigenmittel	12.181,84 €					12.181,84 €
Notwendige Förderung	150.242,6 8 €					150.242,68 €

Erläuterung der im Ausgabenplan enthaltenen Ausgaben für jede Einzelposition	<u>Investitionen:</u> - <u>Leistungen Dritter (Auftragsvergabe):</u> Hier wurden die Kosten für den Energieberater (Fa. Heinrichs Bauphysik) aufgeführt. Lt. den Förderrichtlinien muss ein Nachweis über die Einhaltung der DIN 4108-2:2013-02 durch zertifizierten Energieberater vorgelegt werden. Das entsprechende Angebot ist dem Antrag beigelegt. <u>Erwerbsausgaben:</u> - <u>Bauausgaben:</u> Hier wurden die Kosten für die Anbringung der Außenjalousien (Fa. Banzhaff) sowie notwendige Elektroinstallationsarbeiten zur Betreibung von Sonnenschutz (Fa. Bucker & Jacobs) aufgeführt. Die entsprechenden Angebote sind dem Antrag beigelegt.
---	--

Erläuterung der im Einnahmenplan enthaltenen Einnahmen für jede Einzelposition	<u>Einnahmen:</u> -
--	------------------------

3. Begründung

3.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen):

Die Maßnahme wird an der Astrid-Lindgren-Schule umgesetzt. Besonders in den südlich ausgerichteten Gebäudeteilen kommt es in den Sommermonaten regelmäßig zu einer starken Aufheizung der Unterrichtsräume. Geplant ist die Anbringung von außenliegenden Jalousien an den betroffenen Fassadenbereichen. Diese dienen als wirksamer Sonnenschutz, indem sie den direkten Wärmeeintrag durch Sonneneinstrahlung bereits an der Gebäudehülle reduzieren und so die Aufheizung der Innenräume deutlich verringern. Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Reduzierung der Gebäudeerwärmung sowie der Hitzebelastung in den Unterrichtsräumen. Dadurch soll ein möglichst störungsfreier und lernfördernder Schulalltag auch unter zunehmenden klimatischen Belastungen gewährleistet werden. Der Nutzen liegt insbesondere in der Verbesserung der Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Gleichzeitig trägt die Maßnahme zur Anpassung der Schule an die Folgen des Klimawandels bei und stärkt die langfristige Nutzbarkeit und Zukunftsfähigkeit des Schulstandortes.

3.2 Erörterung der Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, Prüfung alternativer Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Die finanzielle Situation der Städte ist seit mehreren Jahren aufgrund unterschiedlicher struktureller Ursachen stark belastet. Steigende laufende Ausgaben, begrenzte Handlungsspielräume sowie bereits bestehende Investitionsverpflichtungen führen dazu, dass zusätzliche Maßnahmen im Schulbereich nur eingeschränkt umgesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund zählen Maßnahmen zur Klimaanpassung, wie die Anbringung von Außenjalousien, in der Regel nicht zu den prioritären Investitionsvorhaben ohne externe Unterstützung. Hinzu kommt ein bestehender Sanierungsstau im Schulbereich, der sich über Jahre aufgebaut hat und nur schrittweise aufgearbeitet werden kann. Ohne zusätzliche Fördermittel wäre eine zeitnahe Umsetzung solcher Maßnahmen daher kaum möglich. Die beantragte Förderung bietet die Möglichkeit, dringend notwendige Investitionen in die bauliche Anpassung an klimatische Veränderungen gezielt voranzubringen. Durch die Inanspruchnahme der Förderung kann die Stadt den bestehenden Sanierungsbedarf aktiv angehen und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte deutlich verbessern. Ziel ist es, eine zeitgemäße und belastbare Lernumgebung zu schaffen, die den Anforderungen zunehmender Hitzeperioden gerecht wird und eine angenehme Arbeits- und Lernatmosphäre sicherstellt.

4.a Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(kurze Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw.)

Die Maßnahme dient der baulichen Klimaanpassung der Astrid-Lindgren-Schule und ist nicht auf eine wirtschaftliche Auslastung im Sinne eines Kostendeckungsgrades ausgerichtet, da es sich um eine reine infrastrukturelle Investitionsmaßnahme im Schulbereich handelt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der bestehenden kommunalen Finanzlage unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltsituation der Stadt, die sich weiterhin nahe an einem Haushaltssicherungskonzept befindet. Der erforderliche Eigenanteil sowie die künftig anfallenden, regelmäßigen Instandhaltungskosten sind grundsätzlich durch die Stadt tragbar und im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung darstellbar. Eine vollständige Umsetzung der Maßnahme ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln wäre vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage jedoch nicht möglich, da hierfür keine ausreichenden freien Investitionsmittel zur Verfügung stehen. Die Förderung ist daher entscheidend, um die Maßnahme wirtschaftlich umsetzbar zu machen und die klimatische Anpassung des Schulstandortes dennoch zu gewährleisten.

4.b Planungen für den Dauerbetrieb

(Wie werden die Projektergebnisse verwendet bzw. der Dauerbetrieb sichergestellt?)

Die im Rahmen der Maßnahme installierten Außenjalousien werden dauerhaft in den regulären Gebäudebetrieb der Astrid-Lindgren-Schule integriert. Sie dienen langfristig dem sommerlichen

Wärmeschutz und werden im Alltag der Schule regelmäßig genutzt, um die Aufheizung der Unterrichtsräume zu reduzieren und eine angemessene Lernumgebung sicherzustellen.

Der Dauerbetrieb wird durch die bestehende Gebäudeverwaltung der Stadt gewährleistet. Die Bedienung der Anlagen erfolgt im laufenden Schulbetrieb durch das Schulpersonal bzw. durch die Nutzerinnen und Nutzer der Schule. Wartung und Instandhaltung werden im Rahmen der üblichen Gebäudeunterhaltung sichergestellt und in die regelmäßigen Instandhaltungszyklen aufgenommen.

Die Projektergebnisse wirken somit unmittelbar und nachhaltig, da sie nicht nur einmalig, sondern dauerhaft zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen im Schulgebäude beitragen und die Anpassungsfähigkeit der Schule an zunehmende Hitzeperioden langfristig stärken.

Mitteilungsvorlage Nr. XI/598

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Schulausschuss

Sitzungsdatum

01.07.2026

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2026 zur Gestaltung attraktiver, klimaangepasster und sicherer Schulhöfe in Kaarst

Es wird auf den als **Anlage 1** beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2026 zum Thema „Attraktive, klimaangepasste und sichere Schulhöfe in Kaarst“ verwiesen.

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Anlage 1 _ Antrag_Attraktive klimaangepasste Schulhöfe_Briefkopf



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ratsfraktion Kaarst

Kaarst, den 17. Juni 2026

Antrag für Sitzung des Schulausschusses am 1. Juli 2026

Attraktive, klimaangepasste und sichere Schulhöfe in Kaarst

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Kaarster Schulen eine Bestandsaufnahme der Schulhöfe und Aufenthaltsbereiche durchzuführen und dem Schulausschuss ein Maßnahmenkonzept zur schrittweisen Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Klimaanpassung und der Sicherheit vorzulegen.
2. Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft und hinsichtlich Umsetzbarkeit, Kosten und möglicher Fördermittel bewertet werden:
 - Schaffung zusätzlicher Schattenbereiche durch Baumpflanzungen, Sonnensegel oder Überdachungen,
 - Ausbau von Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler,
 - Einrichtung beziehungsweise Erweiterung von Trinkwasserspendern,
 - Verbesserung der Begrünung und Erhöhung des Baumbestandes,
 - Prüfung von Entsiegelungsmaßnahmen zur Verringerung der Hitzebelastung,
 - Berücksichtigung von Maßnahmen zur Starkregenvorsorge und nachhaltigen Regenwassernutzung.

Die Schülerinnen und Schüler sollen bei der Entwicklung der Maßnahmen beteiligt werden.

3. Die Verwaltung wird gebeten, erste Ergebnisse sowie einen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen bis zum ersten Quartal 2027 vorzulegen.

Begründung:

Die Schulhöfe in Kaarst sind wichtige Aufenthalts-, Bewegungs- und Begegnungsorte für Kinder und Jugendliche. Durch die Zunahme von Hitzeperioden, längere Trockenzeiten und häufigere Starkregenereignisse steigen die Anforderungen an eine moderne und klimaangepasste Gestaltung dieser Flächen.

Viele Schulhöfe verfügen bislang nur über begrenzte Schattenbereiche und Aufenthaltsmöglichkeiten. Gleichzeitig wünschen sich Schülerinnen und Schüler attraktive Außenbereiche, die Bewegung, Erholung und soziale Begegnung ermöglichen.

Mit einer schrittweisen Aufwertung der Schulhöfe kann die Stadt Kaarst einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz, zur Klimaanpassung und zur Verbesserung der Lernbedingungen leisten. Die Maßnahme stärkt die Bildungsinfrastruktur, erhöht die Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche und macht die Schulstandorte langfristig zukunftsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kindsmüller
Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage Nr. XI/544

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Schulausschuss

Stadtrat

Sitzungsdatum

01.07.2026

09.07.2026

Zuständigkeit

Vorberatung

abschließende
Beschlussfassung

OGS-Förderanträge für die Beschaffung von Möbeln an der Astrid-Lindgren-Schule und GS Budica

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Schulabschluss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zur quantitativen und qualitativen Erweiterung der Möblierung in den Offenen Ganztagschulen an der Astrid-Lindgren-Schule und der GS Budica Förderanträge im Rheinischen Revier zu stellen.
2. Die Eigenanteile von derzeit 7,5 % der Anschaffungssummen werden im Haushalt 2027 bereitgestellt.
3. Die Anschaffungen zur qualitativen und quantitativen Erweiterung der Bestandsmöbel werden nur bei positiven Förderbescheid realisiert.

Abstimmung: Einstimmig: ☐ Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

Allgemein

Im Rahmen des Förderprogramms „Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier“ besteht die Möglichkeit, die Beschaffung von Möbeln für den Offenen Ganzttag (OGS) fördern zu lassen. Ziel des Programms ist die qualitative Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Ausstattung von Ganztagsangeboten an Grundschulen, um den steigenden Anforderungen an die Betreuung von Kindern gerecht zu werden. Die Anschaffung von Mobiliar trägt wesentlich dazu bei, moderne, funktionale und kindgerechte Lern-, Aufenthalts- und Betreuungsräume zu schaffen. Förderfähig sind insbesondere Tische, Stühle, Schränke, Regalsysteme sowie weitere Ausstattungsgegenstände, die für den Betrieb und die pädagogische Nutzung der OGS erforderlich sind.

Für die Beantragung der Fördermittel ist darzulegen, in welchem Umfang die geplante Möblierung zur Verbesserung der Betreuungsqualität beiträgt und welchen konkreten Bedarf sie deckt. Der Antrag sollte eine nachvollziehbare Beschreibung der vorgesehenen Ausstattung, eine Kostenaufstellung sowie eine Begründung enthalten, warum die Anschaffung für den OGS-Betrieb notwendig ist. Darüber hinaus ist aufzuzeigen, wie die neuen Möbel die Nutzung der Räumlichkeiten verbessern und zur Schaffung einer zeitgemäßen Lern- und Betreuungsumgebung beitragen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien mit einer Förderquote von bis zu 92,5 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der verbleibende Anteil ist durch den Schulträger als Eigenanteil zu finanzieren. Die beantragten Möbel müssen dabei wirtschaftlich, zweckmäßig und dauerhaft für die Nutzung im Offenen Ganzttag vorgesehen sein.

Für nicht-bauliche Maßnahmen wie die Anschaffung von Mobiliar gilt derzeit eine Antragsfrist bis zum 30. Juni 2026. Da Fördermittel nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt werden können, empfiehlt sich eine frühzeitige Antragstellung. Mit der beantragten Möblierung wird ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung geleistet, indem die räumlichen Voraussetzungen für eine flexible, moderne und pädagogisch hochwertige Nutzung der OGS geschaffen werden.

Astrid-Lindgren-Schule

Die Offene Ganzttagsschule (OGS) der Astrid-Lindgren-Schule steht als inklusive, dreizügige Grundschule vor besonderen räumlichen Herausforderungen. Das Schulgebäude wurde ursprünglich für eine zweieinhalbzügige Nutzung konzipiert, sodass die vorhandenen Räumlichkeiten heute einer intensiven Mehrfach- und Doppelnutzung unterliegen. Sämtliche Bestandsräume werden sowohl für den Unterricht am Vormittag als auch für die Ganztagsbetreuung am Nachmittag genutzt. Eigene, ausschließlich der OGS vorbehaltene Räume stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Um den Anforderungen eines modernen, qualitativ

hochwertigen und inklusiven Ganztagsangebots gerecht zu werden, ist daher eine flexible und multifunktionale Ausstattung der vorhandenen Räume erforderlich.

Die beantragte Möblierung dient der bedarfsgerechten Erweiterung der bestehenden Ausstattung und ergänzt die vorhandenen Schulmöbel, die ursprünglich für die schulische Nutzung sowie eine OGS-Kapazität. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage nach Ganztagsplätzen liegt die Betreuungsquote inzwischen bei über 80%. Perspektivisch könnten bis zu 300 Kinder am OGS-Angebot teilnehmen. Die vorhandene Möblierung kann die hieraus resultierenden Anforderungen an eine flexible Raumnutzung und die vielfältigen pädagogischen Angebote im Nachmittagsbereich nicht mehr ausreichend abdecken.

Besondere Bedeutung kommt daher der Anschaffung multifunktionaler Möbel zu. Mobile Tische, flexible Sitzgelegenheiten, rollbare Schränke sowie weitere bewegliche Ausstattungselemente ermöglichen eine schnelle und bedarfsgerechte Umgestaltung der Räume entsprechend der jeweiligen Nutzung. Durch den Einsatz von Möbeln auf Rollen können Klassenräume innerhalb kürzester Zeit von Lern- und Unterrichtsräumen in Gruppen-, Spiel-, Kreativ- oder Bewegungsbereiche umgewandelt werden. Dies erleichtert die pädagogische Arbeit erheblich, fördert selbstständiges Arbeiten der Kinder und schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für differenzierte Förderangebote sowie eine inklusive Betreuung.

Neben der Erweiterung des Bestandes an Tischen, Stühlen und Schränken ist die Anschaffung zusätzlicher mobiler Trennwände vorgesehen. Diese ermöglichen die flexible Gliederung großer Räume in kleinere Lern-, Förder- und Rückzugsbereiche und schaffen damit wichtige Voraussetzungen für individuelles Lernen und die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse der Kinder. Insbesondere im inklusiven Schulalltag können dadurch ruhige Arbeitsbereiche sowie geschützte Räume für Einzel- und Kleingruppenförderung geschaffen werden.

Darüber hinaus soll die Ausstattung durch Bastel- und Spielmaterialien sowie die Einrichtung einer Kreativwerkstatt ergänzt werden. Diese Angebote unterstützen die ganzheitliche Entwicklung der Kinder, fördern Kreativität, soziale Kompetenzen und selbstständiges Lernen und erweitern die pädagogischen Möglichkeiten im Nachmittagsbereich erheblich. Gleichzeitig werden inklusive Förderangebote gestärkt, indem Materialien und Ausstattungselemente angeschafft werden, die eine individuelle Förderung entsprechend der unterschiedlichen Fähigkeiten, Interessen und Bedarfe der Kinder ermöglichen.

Die geplante Beschaffung schafft somit die Voraussetzungen für eine zeitgemäße, flexible und inklusive Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten. Durch die multifunktionale Ergänzung der bestehenden Möblierung können die räumlichen Ressourcen der Astrid-Lindgren-Schule optimal genutzt, die pädagogische Qualität des Ganztagsangebots nachhaltig verbessert und die steigenden Bedarfe einer nahezu flächendeckenden Ganztagsbetreuung langfristig abgesichert werden.

GS Budica

Die Offene Ganztagsschule der Gemeinschaftsgrundschule Budica befindet sich in einer Phase der zukunftsorientierten Weiterentwicklung. Im Zuge der geplanten Standortverlagerung zum Sommer 2027 eröffnet sich die Möglichkeit, die Schule langfristig auf eine Dreieinhalbzügigkeit auszubauen und damit den steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuung nachhaltig zu decken. Bereits heute besteht eine hohe Nachfrage nach OGS-Plätzen, die sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter erhöhen wird. Neben den derzeit vorhandenen OGS-Plätzen sollen daher räumliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden, um perspektivisch bis zu 300 Kindern eine qualitativ hochwertige Betreuung im Nachmittagsbereich anbieten zu können.

Während der Übergangsphase am temporären Standort in der Hubertusstraße ist eine flexible und zukunftsfähige Ausstattung von besonderer Bedeutung. Die im Rahmen der Maßnahme beschaffte Möblierung wird dabei nicht nur den aktuellen Bedarf während der Interimsnutzung decken, sondern nach Abschluss der Standortverlagerung in das Bestandsgebäude zurückgeführt und dort dauerhaft weitergenutzt werden. Die Investition leistet somit einen langfristigen Beitrag zur Entwicklung des Ganztagsangebots und stellt eine nachhaltige Nutzung der Fördermittel sicher.

Um den vielfältigen Anforderungen eines modernen Offenen Ganztags gerecht zu werden, ist die Anschaffung einer erweiterten und multifunktionalen Möblierung vorgesehen. Neben der erforderlichen Erhöhung der Anzahl an Tischen, Stühlen, Schränken und Regalsystemen liegt der Schwerpunkt insbesondere auf flexiblen und mobilen Einrichtungselementen. Leicht bewegbare Tische, bewegliche Stauraummöbel und flexibel einsetzbare Ausstattungsgegenstände ermöglichen eine schnelle Anpassung der Räume an unterschiedliche pädagogische Nutzungsszenarien. Unterrichts-, Lern-, Spiel-, Bewegungs- und Betreuungsangebote können dadurch bedarfsgerecht und ohne großen organisatorischen Aufwand innerhalb derselben Räumlichkeiten umgesetzt werden.

Die multifunktionale Möblierung trägt wesentlich dazu bei, die vorhandenen Flächen optimal auszunutzen und gleichzeitig eine hohe Aufenthaltsqualität für die Kinder zu schaffen. Durch mobile Trennwände können Räume flexibel gegliedert und an unterschiedliche Gruppengrößen angepasst werden. So entstehen Lerninseln, Rückzugsmöglichkeiten, Förderbereiche sowie Räume für gemeinschaftliche Aktivitäten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden. Diese Flexibilität unterstützt die pädagogische Arbeit in besonderem Maße und schafft ideale Voraussetzungen für eine individuelle Förderung und eine inklusive Betreuung.

Ergänzend zur Möblierung ist die Erweiterung der Ausstattung um Materialien und Einrichtungselemente für kreative, spielerische und förderorientierte Angebote vorgesehen. Hierzu gehören unter anderem Bereiche für kreative Werkstattarbeit,

Bastelangebote, Spiel- und Konstruktionsmaterialien sowie Ausstattung für differenzierte Fördermaßnahmen im Nachmittagsbereich. Dadurch werden vielfältige Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen, die die Kinder in ihren individuellen Stärken unterstützen und gleichzeitig soziale Kompetenzen, Kreativität und selbstständiges Lernen fördern.

Die geplante Maßnahme schafft damit die Voraussetzungen für eine moderne, flexible und nachhaltige Ganztagsbetreuung, die sowohl den aktuellen Anforderungen während der Übergangsphase als auch den langfristigen Entwicklungszielen der Schule gerecht wird. Durch die Kombination aus erhöhter Kapazität, multifunktionaler Nutzung und nachhaltiger Weiterverwendung der Ausstattung entsteht ein zukunftsfähiges Raum- und Betreuungskonzept, das den Kindern der Gemeinschaftsgrundschule Budica optimale Bedingungen für Lernen, Betreuung und persönliche Entwicklung bietet.

Finanzierung

Für die geplanten Maßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung der Offenen Ganztagsangebote an der Astrid-Lindgren-Schule sowie der Gemeinschaftsgrundschule Budica wird derzeit von einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 50.000 Euro für die Möblierung der OGS an der Astrid-Lindgren-Schule sowie rund 150.000 Euro für die Ausstattung der OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Budica ausgegangen. Ergänzend hierzu sind für beide Maßnahmen Planungskosten von jeweils etwa 10.000 Euro zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich ein voraussichtliches Gesamtinvestitionsvolumen von rund 60.000 Euro für die Astrid-Lindgren-Schule und rund 160.000 Euro für die Gemeinschaftsgrundschule Budica.

Unter Zugrundelegung einer Förderquote von 92,5 Prozent verbleibt für die Stadt Kaarst ein Eigenanteil von lediglich 7,5 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Für die Maßnahme an der Astrid-Lindgren-Schule entspricht dies einem Eigenanteil von rund 4.500 Euro. Für die Maßnahme an der Gemeinschaftsgrundschule Budica ergibt sich ein Eigenanteil von rund 12.000 Euro. Insgesamt beläuft sich der von der Stadt Kaarst zu tragende Eigenanteil damit auf lediglich 16.500 Euro bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 220.000 Euro.

Die Mittel für die Maßnahme an der Gemeinschaftsgrundschule Budica werden voraussichtlich im Jahr 2027 benötigt, da die Ausstattung im Zusammenhang mit dem geplanten Standortwechsel und der weiteren Entwicklung der Schule erfolgt. Für die Astrid-Lindgren-Schule wird der Mittelbedarf aufgrund der zeitlichen Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich in den Jahren 2027 bis 2028 anfallen. Die Finanzierung der Maßnahmen kann beziehungsweise sollte daher im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 sowie der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden. Die erforderlichen Eigenanteile der Stadt Kaarst sind entsprechend im Haushalt zu etatisieren.

Mit den vorgesehenen Investitionen nutzt die Stadt Kaarst in besonderem Maße die Chancen der Förderkulisse des Rheinischen Reviers, um ihre Schul- und Betreuungslandschaft nachhaltig weiterzuentwickeln. Durch die gezielte Anschaffung moderner, multifunktionaler und flexibel einsetzbarer Ausstattungselemente werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um den stetig wachsenden Anforderungen an die Offene Ganztagsbetreuung gerecht zu werden. Gleichzeitig wird die langfristige Nutzbarkeit der Investitionen sichergestellt, da die beschafften Möbel und Ausstattungsgegenstände über viele Jahre hinweg an den jeweiligen Standorten eingesetzt werden können.

Die Maßnahmen leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Kaarster Schullandschaft. Sie schaffen optimale Rahmenbedingungen für eine moderne, inklusive und qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung und stellen sicher, dass die Schulen der Stadt Kaarst auch in den kommenden Jahren hervorragend auf die steigenden Bedarfe und die gesetzlichen Anforderungen im Ganztagsbereich vorbereitet sind.

Weiteres verfahren

Die Verwaltung beabsichtigt, die Förderanträge für die Ausstattung der Offenen Ganztagschulen an der Astrid-Lindgren-Schule sowie der Gemeinschaftsgrundschule Budica fristgerecht bis zum 30. Juni 2026 einzureichen. Aufgrund der engen Vorgaben des Förderprogramms und der Notwendigkeit, eine Bewilligung der Fördermittel noch im Jahr 2026 zu erreichen, ist eine frühzeitige Antragstellung erforderlich. Die Verwaltung wird daher das Antragsverfahren bereits vor Abschluss sämtlicher politischer Beratungen vorbereiten und die formale Antragstellung vornehmen. Die erforderlichen politischen Beschlüsse sollen anschließend im weiteren Verfahren nachgeholt werden.

Zur frühzeitigen Einbindung der politischen Gremien wird zunächst eine erste politische Einschätzung und Tendenz im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung am 17. Juni 2026 eingeholt. Die dort gewonnenen Erkenntnisse fließen in die weitere Ausgestaltung der Anträge und die anschließende politische Beratung ein. Ziel ist es, die Förderchance für die Stadt Kaarst zu sichern und gleichzeitig die erforderliche politische Beteiligung umfassend zu gewährleisten.

Die Antragstellung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers vollständig über das vorgesehene Online-Verfahren. Da die Fördermittel aus dem aktuellen Programm nur bei Vorliegen eines Zuwendungsbescheides innerhalb des Jahres 2026 bewilligt werden können, kommt einer zeitnahen und vollständigen Einreichung der Unterlagen besondere Bedeutung zu. Die erforderlichen Bestätigungen der Kämmerei sowie die finanzwirtschaftlichen Nachweise zur Sicherstellung der kommunalen Eigenanteile werden daher bereits im Vorfeld der Antragstellung eingeholt und den Antragsunterlagen beigelegt.

Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen erfolgt erst nach Vorliegen eines positiven Förderbescheides sowie nach Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel durch die Stadt Kaarst. Erst zu diesem Zeitpunkt werden die notwendigen Planungsleistungen zur Erstellung produktneutraler Leistungsverzeichnisse beauftragt. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass keine vergabe- oder förderrechtlichen Risiken entstehen und die Ausschreibungen unter Beachtung der geltenden Vergabevorschriften wirtschaftlich, transparent und wettbewerbsoffen durchgeführt werden können.

Mit diesem abgestimmten Vorgehen schafft die Verwaltung die Voraussetzungen dafür, die vorhandenen Fördermöglichkeiten optimal zu nutzen und gleichzeitig die haushaltsrechtlichen, vergaberechtlichen und politischen Anforderungen zu berücksichtigen. So kann nach Erhalt des Förderbescheides zeitnah mit der weiteren Planung und Umsetzung begonnen werden, um die Offenen Ganztagsangebote in Kaarst nachhaltig zu stärken und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Sämtliche dargestellten Verfahrensschritte stehen ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer positiven Förderentscheidung. Die beabsichtigte Antragstellung dient zunächst ausschließlich der Wahrung der Antragsfrist und der Sicherung einer möglichen Förderung im Rahmen des Programms. Hieraus ergibt sich weder eine Vorfestlegung hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen noch die Verpflichtung zur Durchführung einzelner Beschaffungs- oder Planungsleistungen.

Die Verwaltung wird daher weder Planungsaufträge zur Erstellung produktneutraler Leistungsverzeichnisse vergeben noch Ausschreibungen durchführen oder Bestellungen für Möbel und Ausstattungsgegenstände auslösen, solange kein rechtswirksamer Zuwendungsbescheid vorliegt und die erforderlichen Eigenanteile haushaltsrechtlich bereitgestellt wurden. Erst nach Vorliegen dieser Voraussetzungen werden die weiteren Umsetzungsschritte eingeleitet. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass für die Stadt Kaarst keine finanziellen Verpflichtungen ohne entsprechende Förderzusage entstehen und sämtliche Maßnahmen sowohl haushaltsrechtlich als auch vergabe- und zuwendungsrechtlich abgesichert umgesetzt werden können. Die Durchführung der Maßnahmen an der Astrid-Lindgren-Schule sowie an der Gemeinschaftsgrundschule Budica steht somit insgesamt unter dem Vorbehalt der Förderbewilligung. Sollte eine Förderung nicht bewilligt werden, beabsichtigt die Verwaltung derzeit nicht, die Planungs- und Beschaffungsmaßnahmen weiterzuverfolgen.

Finanzierung:

☐ keine finanzielle Auswirkung

☐ finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2026

Produkt- / Auftragssachkonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Mitteilungsvorlage Nr. XI/599

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Schulausschuss

Sitzungsdatum

01.07.2026

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2026 zur Verkehrssituation der GGS Stakerseite / Robert-Koch-Straße

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2026 zur geplanten Verkehrssituation auf der Robert-Koch-Straße im Bereich der Zufahrt zum neuen Gebäude der Grundschule Stakerseite wird verwiesen.

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Anlage 1 _Antrag CDU vom 16.06.2026



Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Alte Heerstraße 57
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 5253848
info@cdu-kaarst.de
www.cdu-kaarst.de

An den Vorsitzenden des Schulausschusses
Herrn Marcel Finger
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Antrag für die Sitzung des nächsten Schulausschusses

Kaarst 16.06.2026

Sehr geehrter Herr Finger,

die CDU Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag als Tagesordnungspunkt für den nächsten Schulausschusses aufzunehmen.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, die geplante neue Verkehrsführung auf der Robert-Koch Str. im Bereich der Zufahrt zum neuen Gebäude der Grundschule Stakerseite darzustellen. Es wird gebeten, die Bereiche Verkehrsplanung, Straßenverkehrsbehörde sowie die Schulwegsicherungskommission/Kreispolizei zu der Sitzung zu laden, oder zumindest im Vorfeld eine aussagekräftige schriftliche Stellungnahme einzuholen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, dem Ausschuss die geplante Beschilderung im erweiterten Bereich (Pestalozzistr. und VHS Parkplatz) zu erläutern.

Begründung:

Nach Aufnahme des Schulbetriebs wird sich die Erschließung der Schule signifikant ändern und eine völlig neue Verkehrssituation auf der Robert-Koch Str. erzeugen. Diese Situation wird für alle Beteiligten, Schüler, Eltern, Lehrer aber auch Anwohner ungewohnt sein. In der Vergangenheit wurden verscheide Pläne der späteren Verkehrssituation gezeigt. Um diese Unklarheiten zu beseitigen und alle Betroffenen möglichst früh mitzunehmen, soll die spätere Situation, frühzeitig im Ausschuss vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Kotzian

Sitzungsvorlage Nr. XI/484

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum

21.05.2026

Zuständigkeit

abschließende
Beschlussfassung

Schulausschuss

09.06.2026

Kenntnisnahme

Fortführung des Deutschlandticket Schule für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Fortführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler (SuS) an den Schulen der Stadt Kaarst für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 – mit der Möglichkeit der Kündigung nach dem Schuljahr 2026/2027 – sowie der Abschluss der hierfür erforderlichen Ergänzungsvereinbarung mit der BVR Busverkehr Rheinland GmbH und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zum bestehenden SchokoTicket-Vertrag (**Anlage 2**) wird beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig: ☐	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

Begründung:

Am 27.02.2026 wurde der neue Runderlass der nordrhein-westfälischen Landesregierung zum Thema „Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler“ für das Schuljahr 2026/2027 und 2027/2028 (**s. Anlage 1**) veröffentlicht. Die SuS können auch in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 von der deutschlandweiten Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr zum Tarif des

Deutschlandtickets profitieren und so bereits frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Personennah-verkehrs kennenlernen.

Die Entscheidung über die Weiterführung des Deutschlandtickets für SuS an Schulen der Stadt Kaarst für das Schuljahr 2026/2027 und 2027/2028 trifft der Schulträger. Die Regelung bezieht sich auf die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 und damit erstmalig auf zwei Schuljahre. Die Möglichkeit der Kündigung nach einem Schuljahr bleibt jedoch dem Schulträger vorbehalten.

Grundsätzlich bestehen für den Schulträger zwei Optionen:

- a) Unterzeichnung einer neuen Zusatzvereinbarung zum Schokoticket-Vertrag und Verlängerung des Modells Deutschlandticket für die SuS der Schulen in Trägerschaft der Stadt Kaarst für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028
- b) Rückkehr zum Schokoticket-Modell im Rahmen des bestehenden Vertrages ab dem Schuljahr 2026/2027

Mit Schreiben vom 26.03.2026 informierte der VRR - Verkehrsverbund Rhein Ruhr über die weitere Vorgehensweise. Um den SuS der Schulen der Stadt Kaarst das Deutschlandticket weiterhin verfügbar machen zu können, ist eine neue Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Schokoticket-Vertrag notwendig. Die vom VRR - Verkehrsverbund Rhein Ruhr unterschriftsreif übersandte Ergänzungsvereinbarung ist als **Anlage 2** beigelegt.

Der VRR- Verkehrsverbund Rhein Ruhr hat mit Schreiben vom 26.03.2026 mitgeteilt, dass die vollständig unterschriebene Ergänzungsvereinbarung bis zum 29.05.2026 vorliegen müsse.

Grundsätzlich entsprechen der neue Runderlass und die Rahmenbedingungen für die neu abzuschließende Ergänzungsvereinbarung der Situation des Vorjahres.

Voraussetzung ist, dass das Deutschlandticket über den 31.12.2026 hinaus Bestand hat.

Ob sich durch das Deutschlandticket im Vergleich zum Schokoticket-Vertrag für die Stadt Kaarst Mehrbelastungen ergeben, hängt von vier Variablen ab:

- 1. Preis des Deutschlandtickets ab 01.01.2027 (noch unbekannt)
- 2. Preisanpassung des Schokoticket-Vertrages ab 01.01.2027 (noch unbekannt)
- 3. Zahl der SuS an Schulen der Stadt Kaarst im Schuljahr 2026/2027 (noch unbekannt)
- 4. Zahl der anspruchsberechtigten SuS an Schulen der Stadt Kaarst im Schuljahr 2026/2027 (noch unbekannt)

Ob sich Änderungen für den städtischen Haushalt ergeben und falls ja, in welcher Höhe, ist zum jetzigen Zeitpunkt somit nicht zuverlässig zu prognostizieren. Die Verkehrsministerkonferenz hat am 26. März 2026 einen Preisindex für das Deutschlandticket beschlossen, der erstmalig für die Anpassung des Preises zum 01.01.2027 zur Anwendung kommen soll. Der Preis für das Deutschlandticket wird somit nicht mehr politisch festgesetzt. Die Berechnung beruht künftig basierend u.a.

auf einem Kostenindex, der Personal- (55%), Energie- (20%) und allgemeine Kosten (25%) abbildet. Eine theoretisch mögliche Reduzierung des Preises ist nicht vorgesehen. Wie hoch der Preis ab 01.01.2027 wird, soll spätestens Ende September feststehen.

Die Schulverwaltung geht bzgl. der anderen Variablen für das Schuljahr 2026/2027 sowohl von steigenden Gesamtschülerzahlen für die Schulen der Stadt Kaarst als auch von einem Anstieg der anspruchsberechtigten SuS aus. Darüber hinaus wird auch eine Kostensteigerung für den Schokoticketvertrag ab 01.01.2027 erfolgen, da auch hier u.a. die Faktoren Personal- und Energiekosten Einfluss nehmen. Sollten sich die genannten Faktoren wie prognostiziert entwickeln, ist für das Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich keine Mehrbelastung für den Haushalt der Stadt Kaarst zu erwarten, da die Kosten im Rahmen des Schokoticket-Vertrages über den entsprechenden Aufwendungen für das Deutschlandticket liegen würden.

Eine abschließende Aussage kann aber erst – wie in den vergangenen Jahren - nach Vorliegen der Werte für alle vier o.a. Variablen im Herbst 2026 getroffen werden.

Somit wird erneut, wie in der Vergangenheit, eine Entscheidung des Schulträgers für das kommende Schuljahr gefordert, ohne dass eine abschließende Aussage zu den eventuellen Auswirkungen auf den Haushalt möglich ist.

Wird die neue Zusatzvereinbarung nicht unterzeichnet, gilt wieder der Schokoticket-Vertrag. Auch mit dem Schokoticket könnten die SuS nicht nur in der Stadt Kaarst und allen Kommunen des Kreises Neuss, sondern auch z.B. in Mönchengladbach, Krefeld, Düsseldorf und noch weit darüber hinaus im gesamten VRR-Gebiet den ÖPNV nutzen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

In den Haushaltsansätzen für die Schülerbeförderungskosten gem. Haushaltsplan 2026 mitsamt mittelfristiger Finanzplanung sind grundsätzlich die Kosten für den Schokoticket-Vertrag für SuS gemäß den derzeit geltenden Konditionen berücksichtigt. Eine Mehrbelastung durch das Deutschlandticket ergibt sich im laufenden Schuljahr nicht.

Durch die Preiserhöhung des Deutschlandtickets zum 01.01.2027 in Zusammenhang mit den nicht abschließend vorhersehbaren anderen Faktoren ist eine Haushaltsverschlechterung ab dem Haushaltsjahr 2027 nicht wahrscheinlich, aber auch nicht auszuschließen, und würde dann ggf. eine Anpassung der Haushaltsansätze mit dem Haushaltsplan(entwurf) 2027 erforderlich machen.

Die Regelung bezieht sich auf die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 und damit erstmalig auf zwei Schuljahre. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch die Ergänzungsvereinbarung eine Verpflichtung „nur“ für das Schuljahr 2026/2027 eingegangen wird und das finanzielle Risiko somit auf den Zeitraum bis zum 31.07.2027 begrenzt wäre. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Möglichkeit der Kündigung nach einem Schuljahr dem Schulträger vorbehalten bleibt. Gleichwohl handelt es sich im vorliegenden Fall um keine Pflichtleistung der Stadt im Rahmen der Sicherstellung der Schülerbeförderung.

Im Falle einer Entscheidung für die Fortsetzung des Deutschlandtickets würde die Verwaltung den Sachverhalt für das Schuljahr 2027/2028 - durch die Möglichkeit der Kündigung nach einem Schuljahr - erneut im Frühjahr 2027 in die politischen Beratungen zur weiteren Beschlussfassung einspielen.

Finanzierung:

☐ keine finanzielle Auswirkung

☐ finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2025

Produkt- / Auftragssachkonto: -

Kosten:

Verfügbare Mittel:

Differenz:

Objektbezogene Einnahmen:

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Anlage 1 _ GemRdErl Hinweise zum Deutschlandticket für SchülerInnen 2026-2028

Anlage 2 _ Ergänzungsvereinbarung zum SchokoticketVertrag ab 01.08.2026

**Hinweise zum Deutschlandticket
für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen
in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028**

Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Digitalisierung,
des Ministeriums für Schule und Bildung und
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Vom 27. Februar 2026

1

Allgemeines

Die dauerhafte Bindung der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Personennahverkehr ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Das Deutschlandticket bietet allen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs deutschlandweite Mobilität zu einem günstigen Preis. Auch Schülerinnen und Schüler sollen hiervon profitieren und bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für Schule und Freizeit als Anspruchsberechtigte nach der Schülerfahrkostenverordnung vom 16. April 2005 (GV. NRW. S. 420) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden SchfkVO) durch den Schulträger ein Deutschlandticket erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem um 20 Euro rabattierten Preis erwerben können. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der Mobilität der Schülerinnen und Schüler, die damit schon frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenlernen. Die Entscheidung über die Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler obliegt den Schulträgern. Die folgenden Hinweise beziehen sich auf die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028.

2

Finanzielle Grundlagen

Die Absenkung der früheren Ticketpreise auf den Preis des Deutschlandtickets wird von Bund und Ländern finanziert. Die Rabattierung der Tickets für Selbstzahlende erfolgt durch die bislang im System befindlichen Mittel. Die finanzielle Absicherung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler erfolgt aus

- a) den Ausgleichsleistungen nach § 11a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen vom 7. März 1995 (GV. NRW. S. 196) in der jeweils geltenden Fassung, die weiterhin zur Finanzierung der Ausgangspreise der bisherigen reduzierten Tickets des Ausbildungsverkehrs verwendet werden,
- b) den bisherigen Aufwendungen der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger für die Fahrkostenerstattung nach § 97 Absatz 1 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden SchulG) in Verbindung mit der SchfkVO,
- c) den von den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern gem. § 97 Absatz 3 SchulG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 SchfkVO erhobenen Eigenanteilen und
- d) zusätzlichen Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen, falls die Mittel nach Buchstabe a) bis Buchstabe c) nicht für die Finanzierung aller Selbstzahlendentickets ausreichen.

3

Modell Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler

Teilnehmende Schulträger geben an die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler Deutschlandtickets aus, wobei sie einen von den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler zu tragenden Eigenanteil festsetzen können (§ 2 Abs. 3 SchfkVO). Die bisherigen, den jeweiligen Preis des Deutschlandtickets übersteigenden Aufwendungen der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger werden über die Unternehmen an die Verkehrsverbünde beziehungsweise Tariforganisationen abgeführt. Aus diesen Mitteln wird auf Ebene der Verkehrsverbünde bzw. der Tariforganisationen ein Deutschlandticket für Selbstzahlende zum von gegenüber dem Deutschlandticketpreis um 20 Euro rabattierten Preis ausgegeben. Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schülerinnen und Schüler an Schulen von am Modell teilnehmenden Schulträgern. Sollten die auf Ebene des Verkehrsverbundes bzw. der jeweiligen Tariforganisation nach Nr. 2 Buchstabe a) bis Buchstabe c) vorhandenen Mittel für die Umsetzung des Modells nicht ausreichen, gleicht das Land Nordrhein-Westfalen gem. Nr. 2 Buchstabe d) die entstehende Differenz aus.

Schulträger, die im Durchschnitt bislang weniger als den Preis des Deutschlandtickets für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zahlen, können am Modell teilnehmen, wenn sie die Differenz zum Preis des Deutschlandtickets pro Monat aus eigenen Mitteln zuzahlen. Für alle am Modell teilnehmenden Ersatzschulträger können nur die bisherigen Aufwendungen refinanziert werden (siehe Nr. 2 Buchstabe b). Dies gilt auch, wenn sich der Preis des Deutschlandtickets erhöht.

Für die Umsetzung des Modells ist die Änderung bestehender vertraglicher Strukturen zwischen Schulträgern und Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünden oder Tarifgemeinschaften erforderlich. Wo noch keine vertraglichen Strukturen bestehen, ist der Abschluss eines entsprechenden Vertrages notwendig.

4

Hinweise

Zur Erleichterung der örtlichen Entscheidungsfindung sowie der Rechtssicherheit der beteiligten Schulträger, Verkehrsunternehmen sowie der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften werden die in den Nummern 4.1 bis 4.4 aufgeführten Hinweise gegeben. Im Rahmen der Erarbeitung wurden die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Verkehrsunternehmen sowie Verkehrsverbünde angehört.

4.1

Die Entscheidung über die Abnahme des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler trifft der Schulträger gemäß § 3 SchfkVO. Es besteht auch die Möglichkeit, die Abnahme auf Schülerinnen und Schüler bestimmter Schulformen (z.B. nur weiterführende Schulen) zu begrenzen. Die Teilnahme an dem skizzierten Modell beruht auf einer selbstverantwortlichen Entscheidung der jeweiligen Schulträger, es besteht insbesondere keine rechtliche Verpflichtung, bestehende „Solidarmodelle“ im Bereich der Schülertickets aufzugeben.

Bei der Einführung des Deutschlandtickets bezieht der Schulträger die bisher nach Maßgabe des § 97 SchulG und der SchfkVO für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler aufzubringenden Mittel in die Finanzierung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler ein (siehe Nr. 2 Buchstabe b), das heißt für öffentliche Schulen werden die nach der SchfkVO errechneten Beträge von den kommunalen Schulträgern, für staatliche Schulen vom Land erbracht, soweit Ersatzschulen sich beteiligen, werden den Schulträgern die Beträge nach § 106 Absatz 6 SchulG durch das Land refinanziert. Dabei sind die Einschränkungen des

§ 17 Absatz 1 SchfkVO durch das Haushaltssicherungsgesetz vom 17. Dezember 1998 zu berücksichtigen (Beschränkung auf den zum Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schule notwendigen Betrag).

Daher ist es erforderlich, bei Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler durch eine ergänzende vertragliche Regelung sicherzustellen, dass der Schulträger zukünftig für die nach § 97 SchulG in Verbindung mit der SchfkVO anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler unter Anwendung der jeweils gültigen Rechtslage die Beträge dem Verkehrsunternehmen zur Finanzierung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellt, die für die Anspruchsberechtigten nach den bisherigen Regelungen hätten bereitgestellt werden müssen (siehe Nr. 2 Buchstabe b). Dies schließt die Erhebung und Weiterleitung von Eigenanteilen ein. Die Beträge werden infolge von Tarifierpassungen und Schülerzahländerungen fortgeschrieben.

4.2

Entscheidet sich der Schulträger gemäß § 12 Absatz 3 SchfkVO für die Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler an einer Schule, ist seine Verpflichtung zur Übernahme der notwendigen Beförderungskosten im Sinne des § 13 SchfkVO als erfüllt anzusehen. Die Ausnahmeregelungen des § 14 (Schülerspezialverkehr) und § 15 SchfkVO (Beförderung mit Privatfahrzeugen) bleiben unberührt. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem örtlichen Verkehrsunternehmen beziehungsweise Verkehrsverbund oder Verkehrsgemeinschaft, die die Abnahme und Weitergabe der Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler durch ihn an die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler beinhaltet.

4.3

Für Ersatzschulträger, die im Durchschnitt bislang weniger als den Preis des Deutschlandtickets für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zahlen, ist eine Refinanzierung der aus dem Umstieg auf das Deutschlandticket resultierenden Mehrkosten durch das Land Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen. Das Gleiche gilt, wenn das Deutschlandticket bereits genutzt und fortgeführt wird und es zu Mehrkosten durch einen Preisanstieg kommen sollte.

4.4

Die Verwendung der früheren Zahlungen der Schulträger für die Schülerfahrkostenübernahme sowie der nach § 97 Absatz 3 SchulG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 SchfkVO erhobenen Eigenanteile zur Finanzierung des Deutschlandticketmodells ist im Schuljahr 2025/2026 in ihrer Höhe Bestandteil der bisherigen kommunalen Haushalte und stellt insoweit keine hinzutretende Haushaltsbelastung dar. Ein zu beachtendes Haushaltssicherungskonzept nach § 76 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) geändert worden ist, steht der Teilnahme einer Kommune an diesem Programm in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 für sich genommen nicht entgegen, wobei die Kommune auch im Weiteren dafür Sorge zu tragen hat, dass die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Teilnahme an diesem Programm nicht beeinträchtigt werden.

Der Schulträger kann die Eigenanteile selbst einziehen. Er kann dies im Wege der Verwaltungshilfe von einem Dritten, zum Beispiel Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbund oder -gemeinschaft, durchführen lassen. Diese Eigenanteile sind als Fahrgeld an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung sowie die Erhebung des Eigenanteils gemäß § 97 Absatz 3 SchulG in Verbindung mit § 2

Absatz 3 SchfkVO sind vom Schulträger festzustellen und dem Dritten mitzuteilen, sofern dieser die Eigenanteile für den Schulträger einzieht.

- MBl. NRW. 2026 S.

Ergänzungsvereinbarung

zwischen

Stadt Kaarst, Bereich Schule, Sport und Soziales - nachstehend Schulträger genannt –

Am Neumarkt 2

41564 Kaarst

und der

BVR Busverkehr Rheinland GmbH

- nachstehend VU genannt –

Bahnhofstraße 1-5

48143 Münster

sowie der

der Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR

- nachfolgend VRR genannt -

Augustastrasse 1

45879 Gelsenkirchen

Präambel

Mit Datum vom 01.02.2002 haben die oben genannten Parteien einen Vertrag über die Einführung und Umsetzung eines Schülerticketes geschlossen. Durch diesen Vertrag wurde Schüler*innen das sog. Schülerticket angeboten und gleichzeitig die Finanzierung und Abwicklung des Ticket-Angebotes vereinbart.

Zum 01.05.2023 wurde das Deutschlandticket eingeführt. Auch Schüler*innen sollen hiervon profitieren und bei Nutzung des ÖPNV für den Schulweg nach der Schülerfahrkostenverordnung Freifahrtberechtigte durch den Schulträger ein

Deutschlandticket erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem vergünstigten Preis erwerben können.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien in Ergänzung des Vertrages vom 01.02.2002 Folgendes:

§ 1

(1) Der Schulträger nimmt an dem Modell Deutschlandticket für Schüler (je nach Schulform) teil, mit der Maßgabe, dass

a) der Betrag gemäß § 2 des Vertrages vom 01.02.2002, sofern dieser im Durchschnitt aller Schulen des Schulträgers derzeit pro Jahr über dem 12-fachen Preis des DeutschlandTickets liegt, unverändert weiterhin gezahlt wird bzw.

b) der Betrag gemäß § 2 des Vertrages vom 01.02.2002, sofern dieser jährlich unter unter dem 12-fachen Preis des DeutschlandTickets liegt, auf den 12-fachen Preis des DeutschlandTickets pro Jahr aus eigenen Mitteln des Schulträgers aufgestockt wird.

(2) Die Beträge gemäß Abs. 1 zahlt der Schulträger an das VU. Die Zahlungsflüsse gemäß der §§ 5 und 6 des Vertrages vom 01.02.2002 bleiben unberührt.

(3) Das VU zahlt die den Betrag des 12-fachen DeutschlandTicketpreises pro Jahr überschreitenden Schulträgerzahlungen sowie die Eigenanteile der anspruchsberechtigten Schüler in einen gemeinschaftlichen Fond auf Verbundebene (Zentrale Verrechnungskonto der VRR AöR bei der Commerzbank AG, IBAN DE17 3604 0039 0114 0805 00, BIC COBADEFF360) ein. Dieser Fond wird verwendet zur Reduzierung des Deutschlandtickets für selbstzahlende Schüler von am Deutschlandticket Schule teilnehmenden Schulträgern (je nach Schulform). Reichen die Beträge aus dem Fond nicht aus, erfolgt eine Finanzierung der verbleibenden Differenz auf Basis des Erlasses vom 27. Februar 2026.

(4) Der Fond wird beim VRR geführt und treuhänderisch über das in Abs. 3 genannte Konto verwaltet. Nicht benötigte Beträge werden im Verhältnis der Einzahlungen an die einzahlenden VU erstattet. Der VRR wird als Verwalter des Fonds bestellt. Er darf namens und im Auftrag aller in den Fond einzahlenden VU Zahlungsansprüche geltend

machen. Der VRR wird die ordnungsgemäße Verwendung der in den Fond eingezahlten Beträge vom jeweils bestellten Wirtschaftsprüfer des VRR testieren lassen.

§ 2

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Erlasses vom 27. Februar 2026.

§ 3

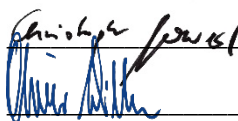
- (1) Diese Ergänzungsvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2026 in Kraft und endet mit dem 31. Juli 2028. Die Wirksamkeit dieser Ergänzungsvereinbarung steht unter der auflösenden Bedingung des Fortbestehens des Deutschlandtickets sowie einer auskömmlichen Finanzierung des Deutschlandtickets Schule.
- (2) Eine Kündigung dieser Ergänzungsvereinbarung ist für beide Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Schuljahresende 2026/2027 (Frist bis 30. April 2027 zum 31. Juli 2027), möglich.
- (3) Alle sonstigen Vereinbarungen im Vertrag vom 01.02.2002 bleiben durch die vorstehenden Ergänzungen unberührt und behalten uneingeschränkt ihre Wirkung.

Gelsenkirchen, den

Schulträger

VU

VRR

Christoph Janssen


Mitteilungsvorlage Nr. XI/501

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Schulausschuss

Sitzungsdatum

01.07.2026

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Medienentwicklungsplanung

Digitalisierung und Medienentwicklung

Im Hinblick auf den geplanten DigitalPakt 2.0 wird der Medienentwicklungsplan der Stadt Kaarst kontinuierlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und bei Bedarf fortgeschrieben. Während die Mittel aus dem DigitalPakt 1.0 vorrangig für den Ausbau und die Modernisierung der digitalen Infrastruktur an den Schulen eingesetzt wurden, soll der Schwerpunkt künftig auf der Erneuerung und Weiterentwicklung der vorhandenen Medientechnik liegen.

Eine wesentliche Grundlage für die weitere Planung bilden die von den Schulen erarbeiteten Medienkonzepte. Diese dienen sowohl der Priorisierung des Austauschs veralteter Geräte als auch der Identifizierung notwendiger Neuanschaffungen. Vorgesehen ist insbesondere die schrittweise Erneuerung eines Großteils der in den Schulen eingesetzten iPads sowie der Austausch weiterer digitaler Tafelsysteme. Darüber hinaus sollen pädagogisch begründete Beschaffungswünsche der Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel berücksichtigt werden.

Hardware

Der planmäßige Austausch der Leasinggeräte an den Verwaltungsarbeitsplätzen in den Schulen wird weiterhin durchgeführt. Für die Server der weiterführenden Schulen liegen die aktuellen Angebote für eine Neuanschaffung jedoch bei mehr als dem Vierfachen der Kosten vergleichbarer Beschaffungen vor vier Jahren. Vor diesem Hintergrund wird geprüft, die vorhandenen Systeme über die ursprünglich vorgesehene Nutzungsdauer hinaus weiter zu betreiben. Da die weitere Preisentwicklung derzeit nicht verlässlich absehbar ist, soll die Marktsituation

fortlaufend beobachtet und die Wirtschaftlichkeit einer Ersatzbeschaffung regelmäßig neu bewertet werden, um bei veränderten Rahmenbedingungen zeitnah reagieren zu können.

Die Dependance der Emmy-Noether-Gesamtschule im Q-Gebäude des ehemaligen Gesamtschulstandortes wurde im Berichtszeitraum mit neuer IT- und Medientechnik ausgestattet. Hierzu wurden fünf neue digitale Tafelsysteme, zwei Verwaltungsarbeitsplätze sowie Access Points zur flächendeckenden WLAN-Versorgung beschafft und in Betrieb genommen. Die Anbindung an das Internet erfolgt über einen eigenständigen Internetanschluss. Dank Voice-over-IP bindet sich die Telefonie nahtlos ein.

An der Katholischen Grundschule wurde im Zuge der Vorbereitungen für den Neubau die bestehende Telefonie modernisiert. Hierfür erfolgte eine Ertüchtigung der Netzwerkinfrastruktur im bestehenden Verwaltungsbereich, sowie die Umstellung der Telefonanlage auf die moderne VoIP-Technologie. Die Telefondienste werden nun über die CloudPBX-Lösung der Telekom bereitgestellt.

Darüber hinaus erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, um weiteren Umstellungen auf VoIP der Telefonanlagen in den übrigen Schulen durchzuführen. Ziel ist es, durch die Erneuerung Synergien zu schaffen und damit sowohl künftige Investitionen als auch laufende Kosten reduzieren zu können.

Digitale Endgeräte

Im Schuljahr 2025/2026 erfolgt aufgrund der Umstellung vom achtjährigen auf das neunjährige Gymnasium (G8 auf G9) an den Gymnasien keine Rücknahme von iPads. In Abstimmung mit den Gymnasien wurde zudem beschlossen, für die neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 zunächst keine iPads auszugeben. Die Einführung der 1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten erfolgt dort künftig erst ab Jahrgangsstufe 6.

An der Gesamtschule sowie an der Realschule bleibt die bisherige Praxis unverändert bestehen. Dort wird die 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler weiterhin bereits ab Jahrgangsstufe 5 umgesetzt.

Zur Sicherstellung einer zeitgemäßen und verlässlichen digitalen Infrastruktur arbeitet die Verwaltung derzeit an einem Konzept zum Austausch der rund 3.700 iPads der 8. Generation. Hintergrund sind insbesondere die zunehmenden Einschränkungen durch nachlassende Akkuleistungen sowie den inzwischen begrenzten Speicherplatz von 32 GB, die den schulischen Einsatz der Geräte erschweren.

Ziel ist die Etablierung eines nachhaltigen Lifecycle-Managements, das einen planbaren und kontinuierlichen Austausch der Endgeräte ermöglicht. Dabei sind sowohl die verfügbaren finanziellen Ressourcen als auch die Rahmenbedingungen des angekündigten DigitalPakts 2.0 zu berücksichtigen. Zum gegenwärtigen

Zeitpunkt liegen hierzu jedoch noch keine belastbaren Informationen hinsichtlich Förderumfang, Förderkonditionen und Umsetzungszeiträumen vor.

Ein möglicher Austausch der Bestandsgeräte soll zunächst in der Sekundarstufe II beginnen. Die weiteren Schritte werden auf Grundlage der finanziellen Möglichkeiten sowie der zukünftigen Förderkulisse konkretisiert.

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Anlage 1 _ Schulwelt NRW 0526 - Vereinbarungen für Digitalpakt 2 0 beschlossen

Vereinbarungen für den Digitalpakt 2.0 beschlossen

Bund und Länder stellen im Rahmen des Digitalpaktes 2.0 insgesamt fünf Milliarden Euro zu gleichen Teilen bis Ende 2033 zur Verfügung. Davon entfällt rund eine Milliarde Euro auf Nordrhein-Westfalen. Mit der Rahmenvereinbarung, der Verwaltungsvereinbarung und der Vereinbarung über gemeinsame Bund-Länder-Initiativen werden die rechtlichen und politischen Grundlagen für die Umsetzung des Digitalpakts 2.0 geschaffen.

Das neue Investitionspaket ist bewusst bürokratiearm, verlässlich und praxistauglich angelegt. Beispielsweise wird auf aufwendige Projektbeschreibungen verzichtet. Berichtspflichten werden auf das notwendige Maß reduziert. Die Bezirksregierungen stehen den Schulträgern auch weiterhin durch aktive und kompetente Beratung zur Seite.

Der Digitalpakt 2.0 setzt sich aus drei Handlungssträngen zusammen:

1. Im Handlungsstrang I unterstützt der Bund die Länder mit Mitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“. Investitionen können in die digitale Ausstattung und Infrastruktur von Schulen sowie in digitale Werkzeuge, Software, Bildungsmedien und in IT-Administration fließen.
2. Handlungsstrang II legt den Schwerpunkt auf digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dazu gehören die Weiterentwicklung curricularer Vorgaben, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die flächendeckende Nutzung und Weiterentwicklung einer länderübergreifenden digitalen Bildungsmedieninfrastruktur.
3. Der dritte Handlungsstrang umfasst die Bund-Länder-Initiative „Digitales Lehren und Lernen“, die der evidenzbasierten Qualitätsentwicklung der digitalen Lehrkräftebildung dient.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Lehren und Lernen mit digitalen Medien in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen entscheidend vorangebracht. Das betrifft die Ausstattung ebenso wie die pädagogische Arbeit. Parallel dazu wurde die pädagogische Nutzung digitaler Medien gestärkt, etwa durch landesweite Unterstützungsangebote und Fortbildungen. Digitale Anwendungen wie LeOn (Leseraum Online) zur Förderung der

Lesekompetenz und divomath zur Unterstützung des Mathematiklernens sind fest in die Unterrichtsentwicklung eingebunden.

Vor allem der Bereich Künstliche Intelligenz wird weiter vorangetrieben. Mit dem Forschungsvorhaben KIMADU und der Initiative KI-Skilling.NRW werden Lehrkräfte dabei unterstützt, KI-Anwendungen fachlich fundiert und didaktisch sinnvoll im Unterricht einzusetzen. Die Vereinbarungen werden nun an den Bund übermittelt. Sobald alle Bundesländer diese unterzeichnet haben, kann der Digitalpakt 2.0 in Kraft treten. Für eine konkrete Umsetzung des Förderprogramms in Nordrhein-Westfalen bereitet das Schulministerium parallel entsprechende Förderrichtlinien vor.



Mehr Infos

„AzubiTrain – Deine Zukunft mit KI“: Bildungsangebot für Künstliche Intelligenz in der Ausbildung

Zukunftsfähigkeit, individuelles Lernen und Personalisierung: der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Ausbildung bietet zahlreiche Vorteile für Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder. Um diese Chancen in Nordrhein-Westfalen gleich zugänglich zu machen, kooperiert die Landesregierung mit dem Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e. V. aus Berlin für „AzubiTrain – Deine Zukunft mit KI“, ein niedrigschwelliges und kostenfreies KI-Bildungsangebot. Das Projekt geht in die Pilotphase und soll zu Beginn des Ausbildungsjahres 2026 allen Auszubildenden zur Verfügung stehen.



Mehr Infos

Mitteilungsvorlage Nr. XI/502

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Schulausschuss

Sitzungsdatum

01.07.2026

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Allgemeiner Bericht der Verwaltung

OGS-Schließzeitenregelung in den Ferien

Mit dem Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes (**Anlage 1**) wurden die Kommunen über die künftige Regelung der OGS-Schließzeiten im Zusammenhang mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung informiert.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 sollen OGS-Angebote während der Schulferien insgesamt auf maximal vier Wochen Schließzeit pro Schuljahr begrenzt werden. Gleichzeitig sind die Kommunen verpflichtet, während dieser Zeiten eine alternative Betreuungsmöglichkeit für Kinder sicherzustellen, deren Eltern die Betreuung nicht übernehmen können. Eine vollständige gleichzeitige Schließung aller OGS-Standorte innerhalb einer Kommune wird daher als rechtlich problematisch bewertet. Empfohlen wird stattdessen eine rollierende Ferienregelung, bei der stets mindestens ein Betreuungsangebot verfügbar bleibt. Ziel der Regelung ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und Familien während der Ferienzeiten zu entlasten. Schulträger und Jugendamt sollen gemeinsam mit den Trägern vor Ort geeignete und praktikable Lösungen entwickeln.

Der Schulträger wird dieses Thema in die nächste QUIGS-Sitzung einbringen, an der alle Akteure des offenen Ganztags beteiligt sind. Für die Stadt Kaarst ist die Einführung eines rollierenden Systems vorgesehen. Über die abschließend festgelegte Regelung wird der Schulträger in der nächsten Sitzung des Schulausschusses berichten.

Sachstand Fallschutzbelag auf dem Schulhof der ENG

Im letzten Schulausschuss wurde die Rutschgefahr des Fallschutzbelages auf dem Schulhof der Emmy-Noether-Gesamtschule thematisiert. Der Sachverhalt wurde durch die Verwaltung geprüft.

Die Bereitstellung der erforderlichen Abspermaterialien wurde durch den Bereich 69 veranlasst und an den Baubetriebshof (BBH) beauftragt.

Bei dem Belag handelt es sich um einen EPDM-Fallschutzbelag, dessen Oberfläche bei Nässe – vergleichbar mit Tartanbelägen auf Sportanlagen – zeitweise rutschiger sein kann. Dies entspricht den üblichen Materialeigenschaften und stellt grundsätzlich keinen Mangel dar.

Im Rahmen der jährlichen Hauptinspektionen sowie der regelmäßigen Kontrollen durch den Baubetriebshof wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Herstellerfirma Kompan wird ergänzend eine Zertifizierung des Belages zur Verfügung stellen.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass Fallschutzbeläge bei starkem Frost ihre dämpfenden Eigenschaften teilweise verlieren. Ob das angesprochene Problem durch bauliche Maßnahmen gelöst werden kann, erscheint daher fraglich.

Sofern aufgrund extremer Witterungsverhältnisse ein erhöhtes Verletzungsrisiko besteht, können Spielgeräte durch die Schulleitung im Rahmen ihrer Verantwortung für die Verkehrssicherheit vorübergehend gesperrt werden.

Fußballturnier der Kaarster Grundschulen

Am 28. Mai 2026 fand das traditionelle Fußballturnier der Kaarster Grundschulen auf der Sportanlage des VfR Büttgen statt. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern sowie Zuschauer sorgten für eine tolle Stimmung auf und neben dem Platz.

Ausrichter des Turniers war erneut der VfR Büttgen, der für einen reibungslosen Ablauf und beste Bedingungen sorgte. In diesem Jahr nahmen fünf Kaarster Grundschulen mit jeweils zwei Mannschaften teil, wodurch das Teilnehmerfeld nochmals größer war als in den vergangenen Jahren.

Am Ende setzte sich die Astrid-Lindgren-Schule aus Holzbüttgen durch und konnte damit ihren Titel aus dem Jahr 2024 erfolgreich wieder nach Holzbüttgen holen. Mit großem Jubel nahmen die Siegerinnen und Sieger den Pokal entgegen und feierten gemeinsam ihren verdienten Erfolg.

Der VfR Büttgen zeigte sich mit dem Verlauf der Veranstaltung sehr zufrieden. Besonders hervorgehoben wurden die faire Spielweise aller Mannschaften sowie die

gute Zusammenarbeit zwischen Schulen, Helferinnen und Helfern sowie dem Organisationsteam.

Besichtigung der GGS Stakerseite

Am 23.06.2026 in der Zeit von 16:45 Uhr bis 17:45 Uhr führt der Hochbauausschuss eine Besichtigung der Baustelle GGS Stakerseite, Robert-Koch-Str. 50 a in Kaarst durch. Interessierte Mitglieder des Schulausschusses der Stadt Kaarst sind herzlich eingeladen, an diesem Termin teilzunehmen.

Besichtigung der ALS

Die Astrid-Lindgren-Schule in Kaarst wird am 13. Juli 2026 von Mitglieder des Schulausschusses des Rhein-Kreises Neuss besichtigt.

Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

Anlagen

Anlage 1 _ Schnellbrief OGS-Schließzeitenregelung in den Ferien

Schnellbrief 212/2026

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4587-1
E-Mail info@kommunen.nrw
www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 42 6 1 007/009

Ansprechpartner/in:
Beigeordneter Thilo Waasem
Hauptreferentin Cora Ehlert
Telefon 0211 4587-233
E-Mail Cora.Ehlert@kommunen.nrw

09.06.2026

OGS-Schließzeitenregelung in den Ferien

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

mit Schnellbrief Nr. 181/2026 vom 19. Mai 2026 informierten wir Sie über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem „Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes“ (Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/17575). Danach kann in Angeboten nach § 24 Absatz 4 Satz 1 und 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Kinder nach Schuleintritt gefördert werden, je Schuljahr eine Schließzeit von insgesamt höchstens vier Wochen während der Schulferien vorgesehen werden.

Trotz Hinweisen aus der kommunalen Praxis, nach denen das Kalenderjahr statt des Schuljahrs in Anlehnung an den Wortlaut des § 24 Abs. 4 S. 4 SGB VIII als praktikablerer Anknüpfungspunkt gesehen wird, wird es voraussichtlich bei der Schließzeit von maximal vier Wochen während der Schulferien pro Schuljahr bleiben.

Weiterhin erreichen uns Rückfragen aus der kommunalen Praxis dahingehend, ob aufgrund der im Änderungsantrag anvisierten Ferienregelung sämtliche OGS-Angebote in der Kommune zeitgleich geschlossen werden können mit der Folge, dass Kindern dann keine Alternativbetreuung zur Verfügung stünde. Mit Blick auf § 22a Abs. 3 Satz 2 SGB VIII, wonach der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen hat, sofern Einrichtungen in den Ferien geschlossen werden, erscheint dies problematisch.

Aus Sicht der Geschäftsstelle empfiehlt sich ggf. eine schon in zahlreichen Kommunen praktizierte pragmatische Lösung dergestalt, dass eine rollierende Regelung zum Tragen kommen könnte. So steht auch während der Schließzeiten stets zumindest eine geöffnete Einrichtung oder ein anderes Angebot zur Verfügung, auf das Eltern im Bedarfsfall zurückgreifen können.

Unter den Begriff der anderweitigen Betreuung im Sinne von § 22a Abs. 3 Satz 2 SGB VIII fällt die Unterbringung in anderen Tageseinrichtungen, aber auch sonstige Angebote wie etwa eine beim Jugendamt angesiedelte Ferienbetreuung. Eine dem Ursprungsangebot vollkommen „gleichwertige“

Betreuung muss nicht zur Verfügung gestellt werden, verlangt werden kann dem Wortlaut nach lediglich ein dem Kind i.S.v. § 22 förderliches vergleichbares Angebot.

Zu der Voraussetzung, dass Kinder nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, heißt es in der Gesetzesbegründung, dass die Regelung die Sicherstellung der Betreuung von Kindern in Ferienzeiten sicherstellen soll, da lange Schließzeiten der Einrichtungen die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie gefährden und viele Familien belasten, die über kein verwandtschaftliches Netzwerk verfügen. Das Jugendamt habe im Rahmen seiner Gewährleistungspflicht (§ 79) zusammen mit den Trägern der Einrichtungen vor Ort geeignete Lösungen zu entwickeln, die sowohl den Bedürfnissen der Fachkräfte in den Einrichtungen als auch den Interessen der Kinder und ihrer Eltern Rechnung tragen. Die Anforderungen an einen Nachweis der Erziehungsberechtigten, dass Kinder nicht betreut werden können, wird man schon mit Blick auf die ggf. notwendigen Ressourcen zur Prüfung eines Nachweises nicht allzu streng ausgestalten können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Thilo Waasem